

# Württembergisch Franken.

---

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

---

Siebenten Bandes drittes Heft.

1867.

---

Erste Abtheilung.

---

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.



# Wittener Bergische Zeitschrift

Erste Abtheilung

## Wittener Bergische Zeitschrift

für das

Wittener Bergische Zeitschrift

Sechsten Bandes dritte Heft

1867.

Erste Abtheilung

Zeitschrift

Verlag der W. G. Schell'schen Buchdruckerei in Zeitz

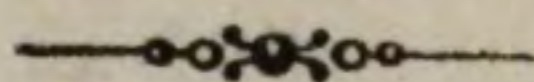


# Abstammung und Ursprung

des

# Württembergischen Fürstenhauses

V o r w o r t .



## Denkschrift

zur Feier der

## 20jährigen Dauer und Wirksamkeit

des historischen Vereins

fürs

## Württembergische Franken.

Herausgegeben vom

Vereinsvorstande Hermann Bauer,

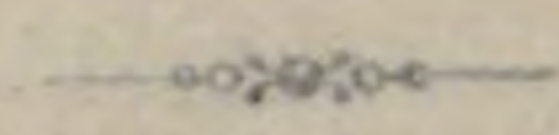
Dekan zu Weinsberg.



Abhandlung und Beschreibung

des

Wirttembergischen Reichsgräflichen



Wirttemberg

zur Zeit der

Sojägerigen Dauer und Wirklichkeit

des historischen Vereins

ist

Wirttembergische Chronik

Veranstaltung zum

Veranstaltung zum

Veranstaltung zum



## V o r w o r t.

Wie der Gebildete, welcher an einem Flusse wohnt, ein lebendiges Interesse hat zu erfahren, woher seine Gewässer kommen; wie er, wenns möglich ist, zu den Quellen desselben aufsteigt: ganz ähnlich geht es mit dem Staate, in welchem — mit der Fürstenfamilie, unter welcher wir leben. Auch da ist es ein geistiges Bedürfnis bis zu den Anfängen der Staatsbildung aufzusteigen und den Ursprung des regierenden Hauses zu erkunden.

Leider gehts hiebei manchmal noch schlimmer, als beim Nil, dessen Quellen nur allmählig, aber sicher aus dem langen Dunkel, welches sie bedeckte, in deutlicheres Licht hervortreten. Zwar hat die sorgfältigere Quellenforschung unserer Zeiten auch über die Ursprünge vieler bedeutenden Familien genauere und zuverlässigere Nachrichten aus dem Staub der Archive hervorgezogen, oder den Worten längst bekannter Urkunden bestimmtere Aussagen abgewonnen, andererseits die Nebel zahlreicher Sagen und Fabeln zerstreut. Bei den mangelhaften Aufzeichnungen des frühern Mittelalters jedoch sind immer noch gar viele Dunkelheiten und Lücken vorhanden, welche schwerlich jemals durch sichere urkundliche Ueberlieferungen sich werden aufhellen und ausfüllen lassen.

Es bleibt deswegen nichts übrig, als entweder auf die Erforschung vieler Verhältnisse ganz zu verzichten, oder zu versuchen, ob nicht hie und da eine Lücke einstweilen durch plausible Combinationen und an-



nehmbare Hypothesen sich ausfüllen läßt? Die Erfahrung hat auch schon gezeigt, daß gar manche sorgfältige Combination den wirklichen Sachverhalt wirklich errathen, — daß manche Hypothese einen neuen Weg vorgezeichnet hat, welcher zum sichern Ziel hinleitete. Darum glauben wir denn, auch nach den Arbeiten zahlreicher Vorgänger, nichts Ueberflüssiges und Verkehrtes zu thun, wenn wir die *origines wirttembergicas* wieder einmal zum Gegenstand einer Untersuchung machen; wenn wir die Frage neu erörtern: woher denn eigentlich das edle Geschlecht stammt, welches — vorherrschend durch eigene persönliche Tüchtigkeit — vom Grafenstuhl auf einen herzoglichen Thron sich geschwungen, ja eine Königskrone sich aufs Haupt gesetzt hat?

Weit entfernt sind wir von dem Wahne, die volle, unbestreitbare Lösung des alten Räthfels gefunden zu haben, an welchem schon so manche verdiente Gelehrte sich abmühten. Aber hoffentlich werden etliche neue Fingerzeige in unserer Erörterung nicht fehlen; manchen alten Irrthum wenigstens hoffen wir beseitigt zu haben und wenn unsere eigenen Irrwege vielleicht einen andern Critiker und Forscher auf neue bessere Wege führen, so werden wir zu den ersten gehören, welche mit ihm sich freuen.

Jedenfalls erfüllen wir mit unserem Versuch eine Pflicht der Dankbarkeit, indem ein Neuwirtemberger mit gleichem Eifer und Interesse, neber. Altwirtembergs Historikern, den ersten Spuren des Fürstenhauses nachgeht, welches auch uns einen Wilhelm I. und Karl I. gegeben hat, den hohen Protector unseres historischen Provincialvereins fürs fränkische Wirtemberg, dessen zwanzigjährige Dauer und Wirksamkeit durch diese Veröffentlichung gefeiert werden soll.

Im Jahr 1846 entwarf der Unterzeichnete (damals Pfarrer zu Gnadenthal im OA. Dehringen) die Statuten des Vereins, welche mit den Herrn Rath (jetzt Director) Albrecht zu Dehringen, Amtmann Fromm zu Kirchberg († als OA.-Mann in Galw) und Pfarrer Schönhuth in Wachbach († zu Edelfingen) berathen und auf einer constituirenden Versammlung zu Künzelsau angenommen wurden — den 21. Januar 1847. Unter wechselnder, im Ganzen steigender Theilnahme hat der Verein seine Thätigkeit bis heute fortgesetzt und seine Forschungen auf dem Gebiet unserer Provincialgeschichte in den (theils von Schönhuth theils von mir redigirten) Jahreshften der Zeitschrift „Wirtembergisch Franken“ niedergelegt. Die ebenda veröffentlichten Jahresberichte geben weitere Nachricht vom Leben des Vereins,



der seit meiner Rückkehr ins Vereinsgebiet (von Alsen nach Rünzelsau) auch Sammlungen angelegt hat im fürstlichen Schlosse zu Rünzelsau und regelmäßig seine Jahresversammlungen abhält.

Möge ihn Gottes Segen in sein fünftes Lustrum hinübergeleiten und einen wohlgelegenen, sichern Wohnsitz eröffnen!

Weinsberg, auf den 21. Januar 1861.

Der Vorstand des Vereins:  
Hermann Bauer, Dekan.



## Abstammung und Ursprung

des

### Wirtembergischen Fürstenhauses.

Auch die Wirtembergische Genealogie, gleich vielen andern, begann mit willkürlichen Hirngespinnsten, von welchen heutzutage nur noch der Curiosität wegen die Rede sein kann, und um stets aufs neue vor den Phantasiegebilden der meisten alten Genealogen zu warnen.

Natürlich mußten auch die Wirtemberger Herrn von den Römern abstammen, von Römischen Landvögten in Schwaben, oder auch von den Merovingern. Andere recurrirten wenigstens auf ein von Karl dem Großen nach Schwaben verpflanztes Römisches Edelgeschlecht, oder auf einen Feldherrn König Chlodwigs, dem eine ostgothische Königstochter zur Gemahlin gegeben wurde u. dgl. m. Auch eine mit den Hohenstaufen gemeinschaftliche Ableitung von dem angebl. merovingischen Geschlecht der Waiblinger fehlte nicht, u. s. w.

Erst der neueren, critischeren Zeit war es vorbehalten die ältesten sicheren Spuren in glaubwürdigen Urkunden aufzusuchen und auf sie ein genealogisches Schema zu gründen. Leider kommt aber der Name Wirtemberg ziemlich spät und anfänglich nur selten vor, so daß es immer noch schwer hält einen von Glied zu Glied sicher gestellten



Stammbaum herzustellen, wie ein Blick auf die Musterarbeit unserer Zeit, auf Stälins wirtemb. Geschichte II, 475 zeigt.

Die erste bestimmte datirte Urkunde, in welcher ein Conradus de Wirtinisberk zeugt, ist 1092, 2. Mai auf einem Fürstentag in Ulm ausgestellt worden (Schaffhauser Archiv) und bei dem sogen. Bempflinger Vertrag zwischen den Grafen von Achalm und ihrem Neffen Graf Werner v. Grüningen, ins Jahr 1080—92 fallend, zeugte gleichfalls Conradus de Wirtineberc. (Hess monum. guelph. 177.)

Nach dem Regest einer Blaubeurer Urkunde hat 1110, 12. Mai Conradus Comes de Wirdeneberg c. conjugē Hadelwige Bezgenrieth geschenkt (Sattler, Grafen 4, 312) und dieser Conradus de Wirdeneberg zeugt noch einmal 1122, 28. Dec. zu Speier, in einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. (Dümge, Reg. bad. 33.) — Seit 1134. 39 ff. kommen Gebrüder Ludwig und Emich v. Wirtbrg. in Urkunden vor. Neue wichtige Angaben über Conrad v. Wirtbrg. bietet der Codex hirsaugiensis, (ed. Stuttgardiae 1843.) dessen Urschrift um 1200 verfaßt wurde augenscheinlich nach den Urkunden und Aufzeichnungen des Klosters, und zwar mit gewissenhafter Sorgfalt. Dieser Codex erzählt nun: weil nach Erwählung des Abts Gebhard (von Urach) zum Bischof von Speier die Mönche Besorgnisse für ihr Kloster hegten, erwählten sie eiligst Nov. 1105 ihren Mitbruder Bruno zum Abt; derselbe war für seine Person zwar ein sanfter und schüchtern Mann, auch schwächlichen Körpers, aber man hoffte durch den Beistand seines Bruders und seiner Freundschaft (offenbar im Sinne von Verwandtschaft) etwaigen widrigen Anschlägen des Bischofs widerstehn zu können. Denn sein Bruder war ein mächtiger Herr unter den Schwaben, zu deren Stamm er gehörte. — Der Abt war von männlicher Statur, halb kahl und mit grau besprengtem Haare; die Klostergeschäfte ließ er vorzugsweise durch Untergebene besorgen u. s. w. (l. c. S. 8. 9.)

Von diesem Abte Bruno heißt es (S. 96.), er habe durch die Hand und mit Zustimmung seines Bruders Conrad v. Beutelsbach dem Kloster Hirsau Güter geschenkt zu Pfrondorf, Wahlheim, Saldingen, Barckhausen und Swiendorf. Der Sohn Conrad seiner Schwester habe jedoch, noch zu Lebzeiten seiner Mutter, das Kloster aufs heftigste angefochten unter dem falschen Vorwand, daß ein Theil jener Güter vermöge der Rechte seiner Mutter auf ihn übergehn müsse, — obgleich bei Erhebung dieser feindseligen Ansprüche seit dem Tage der Schen-



kung mehr als 30 Jahre vergangen waren. Als dieser Streit etliche Jahre schon gedauert hatte und der Abt fürchtete das Kloster möchte noch größeren Schaden erleiden, wenn der Handel bei seinem Tode unerledigt wäre, so überließ er dem Neffen durch die Hand des Klostervogts Gotfried von Calw 1½ Huben in Erlenbach und 1 Hof u. s. w. zu Türkheim, worauf Herr Conrad nicht bloß auf die oben genannten Güter verzichtete, sondern auch versprach ein treuer Freund und eifriger Beistand des Klosters zu sein.

Dazu vergleiche S. 47: eine zu Erlenbach geschenkte Hube — wurde später Herrn Conrad v. Wirttemberg gegeben. S. 97 meldet der Conder: Conrad v. Beutelsbach, der Bruder des Abts Bruno schenkte dem Kloster Hirsau mit seiner Gemahlin Berndrut Güter in beiden Türkheim, in Sersheim, (an der) Salzach und in Schafhausen. Nach Herrn Conrads Tode traf die Wittwe Berndrut unter Zustimmung des Abtes Wolmar (1120—56) die Bestimmung, daß so lange sie lebe, das Kloster in die Hände des Klostervogts, des Pfalzgrafen Gotfried (v. Calw), einen jährlichen Zins entrichten solle, damit nach ihrem Tod das Eigenthumsrecht um so gewisser ohne Anfechtung (gewiß ist gemeint — des Neffen Conrad) im freien Besiz des Klosters bleibe. (Denn die Anfechtung hätte sich nun gegen den mächtigen Pfalzgrafen wenden müssen.) — Tauschweise gegen 10 Huben in Berken hat C. v. Beutelsbach dem Kloster Huben in Döffingen, Schafhausen und Heimerdingen gegeben. (S. 97.) Die Mutter des Neffen erscheint S. 42: Luitgard, die Schwester des Abtes Bruno und Conrads v. Wirttemberg schenkte 2 goldene Armbänder von 15 Unzen, um einen Kelch daraus zu machen u. s. w.

Endlich noch heißt es S. 53; das Kloster Hirsau hatte von Frau Richinfa v. Simeringen ein Landgut in Kiederich um 78 Mark Silbers gekauft und ihrem Vetter (cognatus) Conrad v. Wirttemberg wurden zur Beilegung der von ihm erhobenen Ansprüche auch noch 30 Mark bezahlt.

Damit hätten wir nun die Ausfagen der Urkunden beisammen; wie müssen dieselbigen aufgefaßt werden?

Einer der ersten Gelehrten, welche den wiedergefundenen Codex hirs. benützten, war Professor C. F. Haug zu Tübingen, der in einem Programm 1831 „Histor. Untersuchung über die älteste Grafschaft Wirttemberg als Gaugrafschaft“ behauptet S. 15.:

Conrads v. Beutelsbach Schwester Luitgard sei durch ihren Sohn



C. v. Wirtemberg (dessen wahrscheinlich früh. verstorbener Vater unbekannt ist,) die eigentliche Stammutter des wirtb. Regentenhauses. Der Oheim nenne sich nie von Wirtbrg., der Neffe niemals von Beutelsbach, und es dürfen diese 2 Namen und Männer durchaus nicht verwechselt werden, wie das oft geschehen sei.

Die letztere Behauptung findet sich mit der vorhin cit. Stelle (C. hirs. S. 42.) so ab, daß der Verfasser des Codex, welcher für die Armbandschenkung schwerlich eine Urkunde vor sich hatte, in Betracht der nahen Verwandtschaft der beiden Häuser von Beutelsbach und von Wirtemberg, aus dem Sprachgebrauch seiner Zeit heraus, den damals landläufigen Namen von Wirtemberg irrthümlich gebrauchte, wie spätere Schriftsteller auch den Abt Bruno „v. Wirtemberg“ nennen.

Dr. Karl Pfaff in seinem „Der Ursprung und die früheste Geschichte des wirtembergischen Fürstenhauses u. s. w.“ (1836) eignete sich Haugs Auffassung an, meint aber S. 42 habe der Abschreiber wahrscheinlich ein Wort ausgelassen: (Conrads v. Wbg.) „Mutter.“ Bei der großen Sorgfalt, mit welcher Cod. hirs. geschrieben wurde, bleibt eine Annahme solcher Art nur als Gewaltstreich übrig, wenn gar kein anderer Ausweg sich zeigen will und auch Professor Haugs Wendung hat das gegen sich, daß gerade um der genauen Angaben des Textes willen anzunehmen ist, auch in Betreff der Schenkung Luitgards habe dem Verfasser eine Kloster-Aufzeichnung (obwohl nicht eine Schenkungsurkunde) vorgelegen und je bestimmter er sonst Beutelsbach und Wirtemberg unterscheidet, um so weniger hätte er die Namen der 2 ex hyp. ganz verschiedenen nur verschwägerten Geschlechter geradezu verwechselt. Denn höchst wahrscheinlich kannte der Verfasser des Codex, kaum 100 Jahre später lebend, die betreffenden, uns freilich unbekannteren Familienverhältnisse ganz genau.

Darum beugt sich Pfister in „Der Ursprung des wirtembergischen Regentenhauses u. s. w.“, herausgegeben von Pfarrer Dr. C. Jäger 1837“ dem Wortlaute und hält den Bruder Brunos und der Luitgard, also den C. von Beutelsbach, zugleich für den Conrad v. Wirtemberg, welcher die 2 Gemahlinen Hedwig — 1110 und Werndrut gehabt habe und dessen Sohn etwa der C. v. Wirtbrg. a. 1123 gewesen sei; l. c. S. 36 f. Eben diese Auffassung hat sich auch Stälin angeeignet (II, 37), wie denn „die beiden Conrade von Althern und Neutern vielfach verwechselt worden sind“ (Haug S. 15), als hätte sich „der erstere, oder sogar beide, bald von Beutelsbach, bald von Wirtemberg geschrieben.“



Warum „dieß schon an sich unwahrscheinlich sein soll“ (Haug), ist allerdings nicht abzusehen. Denn die Namen waren zu jener Zeit noch nicht Familien-, sondern wirkliche Wohnsitznamen und änderten sich oft und viel eben mit dem Wohnsitz; wohl aber steht auch der Stammbaum Pfisters und Stälins

N. N.

<p>Conrad v. Beutelsbach u. Wirttemberg 1089—1122.</p>	<p>h. N. N.</p>	<p>Luitgart h. N. N.</p>	<p>Conrad.</p>	<p>Bruno, Abt 1105—20.</p>
<p>h. 1) Hedwig 1110, 2) Werndrud.</p>				

Conrad II. oder Ludwig und Emicho  
v. Wirttemberg.

mit den Aussagen des C. hirs. im Widerspruch. Einmal wird in den Nachrichten Erlench betreffend ganz bestimmt der Neffe: C. de Wrtbrg. benannt und dann führen auch die Aussagen in Betreff der Oheime auf ein anderes Resultat.

Daß Bruno sehr alt geworden (Haug) sagt der Text nicht, denn halbe Kahlheit und grau gesprengtes Haar können sich auch frühe schon einstellen, zumal bei einem körperlich schwachen Manne (*corpore imbecillis*). Brunos Unthätigkeit aber wird ausdrücklich auf seine Bequemlichkeit und Gleichgiltigkeit zurückgeführt, nicht auf Altersschwäche. Darum ist es kaum glaublich, daß schon um 1090 ein Neffe bei feierlichen Gelegenheiten zeugend auftritt. Wir müssen vielmehr allerdings den zuerst genannten C. v. Wirtbrg. als den Oheim auffassen.

Dagegen ist klar; die Schenkung (S. 96.), welche einige Zeit vor 1120 sicher gestellt wurde, nachdem sie ein paar Jahre bestritten und aber etliche 30 Jahre vorher gemacht worden war, — diese Schenkung ist gewiß c. 1115 minus 33 d. h. c. 1082 gemacht worden, nicht unwahrscheinlich beim Eintritt Brunos in den geistlichen Stand und so ziemlich in dieselbe Zeit mag die Schenkung Conrads v. Beutelsbach c. ux. Werndrut fallen, deren auch der Codex gleich nachher gedenkt. Denn daß Werndrut zur Zeit des Abtes Bolmar Vorsichtsmaßregeln traf, das beweist weder, daß Conrad damals erst gestorben, noch daß die Schenkung kurz vorher geschehen war. Offenbar hatten vielmehr die Angriffe des Neffen auf Brunos Schenkung die Tante auch besorgt gemacht und darum trifft sie Vorsichtsmaßregeln, welche noch 30 und mehr Jahre nach der Schenkung nöthig werden konnten. Allerdings



aber traf Werndrut ganz gewiß ihre Maßregeln weil ihr Gemahl gestorben war, an dessen Tod nur anderweitige Erbensprüche sich knüpfen konnten. Die Zeit dieses Todes wird sich vielleicht etwas näher bestimmen lassen.

A. 1105 war Brunos Bruder ein mächtiger und gewiß auch thatkräftiger, rüstiger Mann, von welchem das Kloster alle Hilfe erwartete, aber bis 1122 kann er nicht gelebt haben. Um 1115 machte der Nefse Ansprüche auf ehemalige Vergabungen Brunos. Dabei konnte es sich um das Heirathgut nicht handeln, dieses war gewiß längst ausgehändigt, jene Schenkung ist wohl möglich sogar der Heirath vorangegangen. Conrad der Nefse konnte nur Ansprüche machen, wenn kein näherer Erbe, also wenn weder der Oheim noch Kinder des Oheims vorhanden waren und das ist um so gewisser, weil sonst dieser Oheim mit den Seinigen den Präensionen des Nefsen entgegengetreten wäre, wie er „durch dessen Hand und mit dessen Zustimmung“ die Schenkung erfolgt war, verpflichtet gewesen wäre. Auch Werndrut hätte eigenen Kindern gegenüber schwerlich ihre Vorsichtsmaßregeln ausgeklügelt. — Dagegen konnte allerdings der Nefse \*) beim Aussterben der Familie seiner Mutter Ansprüche auf die Allodien erheben und gegen rechtswidrige Verschleuderungen des Familienguts Einsprache machen.

In Betracht dieser Verhältnisse habe ich in den württemb. Jahrbüchern 1849, II, S. 31 ff. „Der Ursprung des würtb. Fürstenhauses“ in durchgängiger Uebereinstimmung mit dem C. hirs. das Schema entworfen:

N. N. (v. Beutelsbach)

Conrad v. Beutelsbach und 1090. 92. 1105 ff. v. Wirtemberg. h. Werndrut — bis nach 1120.	Bruno Abt † 1120.	Luitgard h. N. N.
---	-------------------------	----------------------

Conrad v. Wrtbrg. 1110—22.  
h. Hedwig —  
u. f. w.

Conrad v. Beutelsbach hat um 1080 die Burg Wirtemberg zu bauen

\*) Man denke an Graf Werner v. Gröningen gegenüber von den Grafen v. Achalm.



angefangen, welche entweder mit dem damaligen Bergnamen, oder etwa auch „in ritterlicher Galanterie“ als „der Frau Burg“ benannt wurde. Daß gleich die ältesten Urkunden immer =berg schreiben, nie burg, scheint uns übrigens stark für die erste Ansicht zu sprechen, weil im zweiten Fall durchaus nicht der Berg, sondern die neue Burg allein der Gemahlin zu Ehren ihren Namen bekommen hätte. Benennung nach den Localitäten war ohnedieß das weitaus Gewöhnlichere.\*) Die Burgkapelle ist bekanntlich a. 1083 eingeweiht worden und mit des Erbauers Umzug auf die neue Burg änderte sich nun auch, nach dem Brauch der Zeit — seine Benennung; er heißt seitdem der C. von Wirtemberg.

So lange Conrad noch von Beutelsbach hieß, war Berndrut seine Gemahlin, (C. hirs. S. 97.) und sie überlebte ihn auch; er kann also nur eine Gemahlin gehabt haben. Darum muß der Graf Conrad v. Wrtbrg. c. c. Hedwig a. 1110. der jüngere C. v. W. sein, der Nefte, und wenn die Jahrzahl der betreffenden von Tubingius excerptirten Urkunde nicht falsch geschrieben ist, so muß wohl der ältere Conrad bald nach 1105 gestorben sein, weil schwerlich zu seinen Lebzeiten dem Nefen ein Wohnsitz in der neuen Burg auf dem Wirtemberg wäre eingeräumt worden. Dagegen war bei seinem kinderlosen Tode allerdings der Nefte sein nächster männlicher Erbe und — was wohl zu beachten ist — seitdem erst wird der Grafentitel dem (jüngern) C. v. W. gegeben, niemals dem älteren.

Die Gemahlin Berndrut hält Pfaff für eine Gräfin von Kaltw, weil sie mit ihrem Gemahl Güter in Sersheim, Schafhausen und (ander) Salzach (Bach bei Maulbronn) verschenkte, also ganz im Kaltwischen gelegen. Letztere Bemerkung ist ganz richtig und dasselbe gilt von den Gütern zu Döffingen und Heimerdingen, welche C. v. Beutelsbach

---

\*) Ueber die Etymologie des Wortes steht uns im Augenblicke nur die kurze Notiz bei Stälin II. 477, not. 4) zu Gebot. Das Einfachste scheint uns das Glaublichste zu sein; wirta heißt althochdeutsch Farrenkraut; also wirtono-, m. h. d. wirtene-, wirten-berg, d. h. Berg der Farrenkräuter. Wie leicht konnte ein Berg, auf welchem besonders viele Farrenkräuter einst wuchsen, diesen Namen bekommen! Die Gestalt der Bergkuppe aber ließe wohl auch an einen wirtin- oder wirten- d. h. Wirtelberg denken. Ganz vollsthümlich wäre jedenfalls solch eine bildliche Benennung.



verkauft hat; die Schenkungen Brunos aber lagen wohl u. a. bei Söllingen und Berghausen im Amte Durlach und zu Wahlheim. Auch die später zur Kenntniß kommende württembergische Besizung beim eilfinger Hof und des jüngern Conrads v. W. Erwerbung bei Erlensbach (wahrscheinlich dasjenige bei Stisheim im OA. Maulbronn) dürfte damit zusammenhängen. Doch will uns in Betreff der Calwer Ver- schwägerung eine andere Combination besser gefallen. Schon der Name Brunos v. Beutelsbach deutet auf eine Familienverbindung mit den Kälwern hin; wäre Wertrud die Schwester des Pfalzgrafen Gotfried gewesen, so dürfte das S. 97 des C. hirs. wohl bemerkt sein und überhaupt sind die Kinder Adalberts II. v. Kälw (Stälin II. 367) etwas näher bekannt, ohne Spur einer weiteren Schwester. War aber die Mutter der beiden Beutelsbacher eine Schwester des Adalbert II, so erklären sich einfach die eben gen. Besizungen beider und die Be- nennung des Bruno nach dem Großoheim, dem späteren Papste Leo IX., so erklärt sich um so besser die Wahl des Kälwer Sprößlings zu Hirsau und die Aussicht, daß seine Freunde, seine Geschwisterkinds- vettern zu Kälw, ihn kräftig beschützen werden; der Bruder eines Schwagers steht weit ferner. So erklärt sich wie C. v. W. von seiner Mutter her auch auf gewisse Erbstücke einer Großmutter Ansprüche ha- ben konnte — niemals auf Erbgüter der Gemahlin seines Oheims. (Werndrut könnte eine Schwester des Grafen Werner v. Grüningen gewesen sein, welchem Conrad v. W. beim f. g. Bempflinger Vertrag zur Seite stand). Unsere mit den Urkunden vollständig übereinstimmende Theorie leidet aber doch an einer großen Schattenseite: sie läßt die Abstammung des Wrtb. Fürstenhauses ganz im Dunkel, weil der Ge- mahl der Luitgard, der Vater Conrads jun. v. Wrtb. völlig unbekannt bleibt. Diese Einwendung ist deßwegen in den wrtb. Jahrbüchern von der Redaction sogleich näher formulirt worden: „dagegen, daß der Name Württemberg von der Spillseite her erst auf das Haus Wrtbrg. gekommen, lasse sich noch Manches einwenden.“ Ausdrücklich wird geltend gemacht: „es ist für die Zeit des 11ten Jahrhunderts unwahr- scheinlich, daß ein Graf oder Herr, zumal einer, bei welchem nichts von Brüdern verlautet, den Namen so ganz aufgegeben und den Na- men eines mütterlichen Großvaters oder Oheims allein sollte geführt haben.“ Nebenbei wird geltend gemacht, daß die buchstäbliche Genau- igkeit des *codex hirs.* nicht vorausgesetzt werden dürfe. Herr Ober- studienrath v. Stälin hat deßwegen ein neues Schema entworfen:



Haus Württemberg:

Haus Beutelsbach:

Conrad v. W. 1089. 1092. h. Luitgart. Conrad v. B. Bruno,  
h. Berndrut. Abt.

Conrad v. Wrtbrg. 1110. 1122.

h. Hedwig —

Diese Auffassung ist mit dem C. hirs. ganz in demselben Widerspruch, wie Haug, und ich wiederhole, es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein nicht 100 Jahre später lebender Verfasser einen so entschiedenen Fehlgriß soll gethan haben, wenn die v. Beutelsbach und v. Wirtbrg. doch (ex hyp.) 2 ganz verschiedene Familien gewesen sind. Den Gedanken eine Geschichte des Klosters zu schreiben faßte und dieses Werk vollführte nur ein Mann von historischem Sinn, welcher die Urkunden und Papiere seines Klosters genau durchgegangen hatte und gewiß auch über die persönlichen Verhältnisse des angesehenen Abtes Bruno nach allen Richtungen hin genau sich erkundigt hatte. Die jetzt noch vorhandene Abschrift aber ist sehr sorgfältig gemacht, sogar mit alterthümlichen Buchstaben geschrieben, und gerade das dawider aufgeführte Cinc Beispiel S. 48: Stuttgarten statt Stutpferrichen will nichts besagen. Denn es handelt sich da lediglich um ein Versehen des Miniators, welcher in den leeren Räumen der Handschrift nachträglich Ueberschriften einschrieb und nun einmal einen ihm geläufigeren mit der gleichen Silbe beginnenden Namen setzte. Im Texte sind überall die alten Namen geblieben, obgleich sie der Abschreiber um 1500 sicherlich auch schon zum Theil nicht mehr verstand; er enthielt sich dennoch etwa seine Deutungen unterzuschieben oder die Schreibweise zu modernisiren.

Der ganze Codex beweist, daß der Verfasser die ihm vorliegenden Quellen genau excerpirt und wer die Schenkung der Luitgard aufschrieb, der bezeichnete die Geberin nach ihren in Hirsau wohlbekannten Brüdern, nicht nach dem (ex hyp.) einer ferneren Gegend angehörigen Gemahl. Auch die Doppelbezeichnung als Schwester und Mutter \*) (in Pfaffs Weise) ist weniger wahrscheinlich als die Nennung

\*) Es ist wahrscheinlich, daß die Schenkung der Luitgard ziemlich früh erfolgte, wo um so weniger ihre Bezeichnung in der Klosteraufzeichnung nach einem Sohne wahrscheinlich ist. Mit dem für ihre Armbänder erlösten Geld kaufte nemlich das Kloster — also vielleicht ziemlich lang nach der zu einem Kelch gemachten und schwerlich in der Balde schon willkürlich geänder-



der beiden für Hirsau wichtigen Brüder. Die Einschlebung des Namens Württemberg statt Beutelsbach würde ich bei dem Verfasser des Codex nur dann für denkbar halten, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß v. Beutelsbach und Württemberg ein und dasselbe Geschlecht sich genannt habe, d. h. wenn meine Auffassung die richtige ist.

Der andere allgemeine Widerspruch aus den Verhältnissen des 11ten Jahrhunderts heraus scheint uns ganz fehl zu greifen, denn nicht um Namen handelt es sich, um Führung des Namens der mütterl. Familie statt des väterl. Namens. Ich wiederhole: nicht Familiennamen herrschten schon im 11ten Jahrhundert, sondern jeder Herr wurde damals benannt nach seinem Wohnsitz. Erbte also Jemand von seiner Mutter eine Herrschaft und nahm da seinen Wohnsitz so war auch ein Wechsel der Benennung die nothwendige Folge. Daß C. v. Wirtbrg. jun. keine Brüder hatte ist vorderhand bloße Voraussetzung; aber auch wenn nicht, warum konnte er nicht einen Wohnsitz im schönsten Neckarthal (*in optima terrae medulla* sagt schon a. 1138 der Zwiefalter Berthold) einem andern Stammschloß in abgelegener, rauherer Gegend vorziehen? Ganz um dieselbe Zeit erbte ein schweizerischer Herr durch seine Mutter Herrschaft und Namen Nellenburg und nach 2 Generationen kam Burg und Namen v. Nellenburg in gleicher Weise an die Beringer. Grafen von Gamertingen nannten sich von der neuerworbenen Burg Achalm und Burg und Namen ging mit einer Tochter auf Berthold v. Neifen über (Stälin II, 455) u. dgl. m. Wohin wir im 12ten und 13ten Jahrhundert blicken, als die Namen schon weit mehr Familiennamen geworden waren, überall finden wir noch Neubenennung nach neuen Besitzungen. Ich erinnere nur an etliche Beispiele. Die Mitglieder der Grafenfamilie von Calw nannten sich auch von Ingersheim, Löwenstein, Baihingen, wahrscheinlich auch von Beilstein und Wolfsölden und von Eberstein, Staufenberg u. Forchheim. Tübinger Pfalzgrafen nannten sich auch von Ruck, v. Gießen, Asperg, Montfort (durch die Mutter ererbt), Werdenberg, Scheer u. s. w.

---

ten Stiftung — Güter in Murr von Wolfram v. Glatbach und Berthold v. Waltdorf. Dieser Wolfram v. Glatbach nun zeugte 1103, s. C. hirs. S. 45 f. und Bertolf v. Walterf (doch wohl eins mit jenem Berthold) wird in dem der Hauptsache nach chronologisch geordneten Codex S. 98 mit einer Schenkung aufgeführt, also bald nach der Zeit, wo die Urkunden noch den Conrad v. Beutelsbach nannten S. 96. 97:



Die Grafen von Hohenzollern heißen auch v. Haigerloch, Hohenberg, Rotenburg, Zimmern und von Nürnberg; die Grafen von Urach auch von Freiburg und Fürstenberg (Muttererbe). Zähringer führten auch die Namen von Verona und Lintburg, von Baden, Hochberg n. Teck; die Buchhorner Grafen heißen auch von Bregenz, Winterthur, Riburg u. s. w.; die Grafen von Berg auch v. Wartstein, Burgau, Schelllingen u. s. w. u. s. w.

Wie soll da gegen unsere Theorie noch ein sachliches Bedenken übrig bleiben, während gegen Stälins neuestes Schema zwei gewichtige Einwendungen zu machen sind:

1) Es ist seit lange anerkannt, daß den Grafen v. Württemberg eine ansehnliche Herrschaft in Oberschwaben wahrscheinlich als Stamm-erbe zustand, auf welche die Linie von Grüningen später stch abzweigte, wohin auch das Württembergische Wappen weist. Dieses Verhältniß bleibt unerklärt.

2) Zu zwei Dynastien in Beutelsbach und auf dem Württemberg ist kein Raum, wenn nicht beide auf ein höchst unbedeutendes Besitzthum eingeschränkt werden wollen. Auch an das erstmalige Auftauchen des Grafentitels mit Conrad jun. will ich nochmals erinnern.

Was die Stammgüter betrifft, so ist zu einer Grafschaft Beutelsbach oder Württemberg kein Raum. Gerade Stälin hat uns gelehrt, daß die Grafschaft im Glemsgau und auf den Fildern den Grafen von Calw zugehörte, welche auch die Burg Wartenberg besaßen mit Gütern zu Cannstadt, Türkheim, Felbach, Wahlheim, Gemrigheim, zu Echterdingen, Möhringen, Plieningen u. s. w. (vgl. Stälin II, 375. 269.) Den Grafen im Remsthal Poppo a. 1080 zu einem Beutelsbacher zu stempeln (wie Pfaff) ist bis jetzt ein Gewaltact ohne alle Begründung; weder der Grafentitel noch die Hauptgüter im Remsthal sind auf die Hrn. v. Beutelsbach resp. Württemberg übergegangen, sondern beim Reich gewesen oder ans Reich zunächst gekommen, Waiblingen und Beinstein, Winterbach und Schorndorf.

Das ehemalige Landgericht bei Cannstadt, das Grafengericht auf dem Altenburger Felde, hatte ganz aufgehört, lediglich ein gewöhnliches Centgericht beim dortigen Stein war späterhin im Besitz der Würtberger Grafen.

Nur auf dem südlichen Abhang der Schlichten bleibt für einen nicht gar zu unbedeutenden Herrschaftsbezirk Raum und zwar geben uns einen Fingerzeig die würtemb. Besitzungen a. 1110 zu Göppingen,



Eislingen u. Bezgenried u. die Dienstmannen von Blochingen a. 1146. Daß hier wirklich die Herrschaft Beutelsbach sich erstreckte scheinen die Blaubeurer Excerpte bei Tubingius zu bestätigen, nach welchen (Sattler IV, 368 f.) ein Conradus laicus legavit in Betechenrieden und wieder Werndrudis c. viro suo dedit Betechenriede; sollte das nicht C. v. Beutelsbach sein mit seiner Gemahlin Werndrud?

Die Beutelsbach=Wirtemb. Besitzungen können übrigens auch um die Fils und jenseits des Neckars nicht eben sehr bedeutend gewesen sein, weil hier die Güter der Grafen von Helfenberg, der Grafen von Eichelberg und Kersch und ihrer Vorgänger, sowie der Stifter von Denkendorf, der Herzoge v. Teck u. s. w. im Weg standen, weiterhin die Kalwer und Tübinger Besitzungen, gegen Osten die Hohenstaufenschen.

Also bleiben wir vorderhand bei unserer früheren Ansicht:

Ein Neffe der aussterbenden Herrn von Beutelsbach und Wirtemberg beerbte die Familie seiner Mutter und nahm sogleich in der wohlgelegenen Burg auf dem Wirtemberg seinen Wohnsitz; deßwegen wurde er natürlicherweise sofort auch de Wirtbrg. genannt.

Ist es nun möglich der Familie auf die Spur zu kommen, welcher Conrad der jüngere v. Wrtbrg. angehörte?

Im c. hirs. heißt C. v. Wrtbrg. ein cognatus der Richinsa de Simeringen, welche  $\frac{1}{12}$  von Wahlheim an Hirsau verschenkt und ein sehr bedeutendes Landgut in Niederich (bei Meßingen) um 78 Mark verkauft hat. Hiegegen machte C. v. W. Einsprüche u. wurde mit 30 Mark zufrieden gestellt; auch er hatte also Ansprüche an Niederich. Wer ist nun jener Richinsa?

Im Anfang des 12ten Jahrhunderts lebten drei Brüder de Simeringen, d. h. v. Sigmaringen: Ulrich, ein Cleriker, Ludwig und Mangold, welche dem Kl. Hirsau (S. 53.) die Hälfte der Kirche u. a. m. in Thailfingen bei Gültstein schenkten. Nun heißt aber dieselbe Frau Richinsa, welche Niederich verkauft hat, Wittwe v. Spizenberg S. 46 und im Reichenbacher Codex (Würtb. Urk. Buch II, 400 403.) treten Ludewicus u. Richenza de Spizenberg auf, aber auch ein Rudolfus de Sigemaringen — zwischen 1133—37, der 1147 als Rudolf v. Spizenberg vorkommt (Mon. boic. 33, 27) mit seinen Söhnen Ulrich, Ludwig und Gotfried. Die Geschlechtsfolge dieser Herrn siehe bei Stälin II, 388 ff. wo zu finden ist, daß der



zweite Ludwig Graf von Helfenstein und von Sigmaringen hieß und von seinen Söhnen 2 von Helfenstein, einer von Sigmaringen sich benannten. Aus allem dem ergibt sich, daß der Stammsitz Sigmaringen ist; auf dem zweiten Wohnsitz Spizenberg verwittwete Richinza und ihre Nachkommen erbten auch die Herrschaft Helfenstein, wo a. 1113 Eberhard v. Helfenstein blühte, und um 1140 Eberhard, der Sohn Eberhards v. Helfenstein (C. hirs. S. 42. 57.) Offenbar sieht aber ein Gut in Niederich gar nicht so aus, als ob es zu den Familien-Gütern des Sigmaringen-Spizenbergischen Grafenhauses gehört habe und müssen wir also vermuthen, daß es ein Erbgut der Richinza war, die es auch allein verkauft hat. Von welchem Geschlecht mag sie wohl gewesen sein? Nach Gabelkover, welchem (wirtb. Jahrbücher 1826, II, 427) Memminger zu folgen geneigt ist, wäre sie eine Tochter gewesen der bloß imaginären Mathilde v. Württemberg, Graf Werners von Frickin Schwester!! Kaum weniger haltlos macht sie Schmidlin (in seinen Beiträgen I, 108) zu einer Tochter Conrads v. Beutelsbach. Eine bessere Spur haben wir bei dem Zwiefalter Berthold gefunden. Cuno Graf von Achalm gab die villa Hesilibuch bei Burkhusen\*) dem Eberhard v. Mezingen; dieser vertheilte sie nachher unter seine 2 Töchter, von welchen die eine Namens Richinza mit ihrem Sohne Conrad v. Bebingen ihren Theil dem Kloster Zwiefalten schenkte. Die andere Schwester mit ihrem Manne Adelbero v. Lupfen vertauschte die zweite Hälfte an das Kloster gegen einen halben Mansus bei Eittingen. In dem kaum erwähnten Burkhusen aber hat die Schwester Graf Werners de Frickin — Mathilde (nicht von Württemberg, sondern) v. Spizenberg 6 Mansen d. h. die ganze Villa dem Kl. Zwiefalten geschenkt.

Herr Eberhard v. Mezingen kommt schon 1075 unter den Dynasten vor, in einer Urk. des Kaisers Heinrich IV. für Hirsau, dt. Worms 9. Oct. (W. u. B. I. 280) und beim sogen. Bempflinger Vertrag (Hess, mon. guelph. S. 177 f.) waren Eberhardus de Mezingen und Trutwinus frater ejus unter den optimatibus terrae Zeugen neben Burkard v. Wittlingen und Conrad v. Wirtineberg. Eberhard stand in näherer Verbindung mit dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, (wo sein Sohn Adelbert damals Abt war,) welchem er

---

\*) Leider wissen wir diese Orte nicht sicher zu deuten.



1102, 2. April (W. U. B. I, 333) zusammen mit seiner Frau Richinfa und seinen Söhnen Eberhard und Bertold sein Besitzthum auf der Alb in Bleichstetten schenkte — zum Seelenheil seiner Kinder, Eltern und Brüder. Eine andere Schenkung machte er in Rudelingen, sicherlich Reutlingen, nicht Niedlingen.

Es liegt uns zu weit ab von unserer nächsten Aufgabe, diese Familie hier näher zu verfolgen, wir glauben aber mit Wahrscheinlichkeitsgründen unsere Hoffnung belegen zu können, daß von der ganz verschollenen Familie der Neckargaugrafen manche Spuren noch aufzufinden sind. Namentlich ist wohl der Graf Eberhard 1058, welchem der Kaiser Heinrich die Münze in (Stadt) Kirchheim geschenkt hat, nicht der Nellenburger Eberhard, und Werner v. Kirchheim, der im W. U. B. I, S. 342 aus naheliegenden Gründen nach Kirchheim im O. A. Gingen versetzt wird, nannte sich doch von der Oberamtsstadt R. Hier begnügen wir uns — ohne Rechtfertigung, zu der wir aber bereit sind, — folgenden ungefähren Stammbaum einzufügen:



Graf Werner im Neckargau 1046.

Graf Eberhard im Neckargau 1058.

h. wahrscheinlich eine Tochter Graf Poppo v. Laufen.

Poppo 1075. Graf im Remsthal (u. Neckargau). h. Gräfin Willeberg. v. Achalm.	Eberhard v. Mezingen, 1075—1102. h. Richinsa, wahrsch. v. Calw-Eberstein.	Trutwein c. 1090. h. Richinsa. (wohl aus Oberschwaben aber schwerlich v. Nellenburg.	
Graf Werner von v. Gröningen 1089—1121.	Werner. v. Kirchheim 1092—1112.	Mathilde. h. Aribio v. Wertingen.	
Eberhard v. M. 1102 ff. von Helfenstein 1113.	Bertold. 1102 v. Mezingen.	Adalbert. Abt zu Schaffhausen.	Richinsa h. Ludwig v. Sigmaringen- Spitzenberg.
Eberhard II. v. Helfenstein. c. 1140. ??	Ludwig II. v. Spitzbrg. u. Sigmaringen. h. Mathilde, Gräfin v. Frid.	Conrad v. Bebingen.	
Eine Tochter h. etwa einen Grafen v. Berg.	Rudolf v. Sigm. u. Spitzenberg, auch de Fricke c. 1150. h. Adelhaid —.		
Diepold, — 1213. Graf v. Kersch. h. N. N. v. Urach.	Ludwig III. v. Sigmaringen und Helfenstein — 1200. u. s. w. vgl. S. 404.		
Egino 1211—30. Graf v. Eichelberg u. s. w.			

Bertold v. Mezingen 1102 starb vielleicht als Mönch zu Blau-  
beuren; möglicherweise könnten aber von ihm freie Herrn v. M. ab-  
stammen, von welchen uns Adalbert 1181—92 in Bebenhauser Urkunden  
vorgekommen ist, wenn er nicht von Mezingen im OA. Herrenberg  
sich nennt? Ritterliche Herrn von unserm Mezingen sind urachische  
Ministerialen gewesen.

Diese hypothetische Familie der Neckargrafen berührt sich in ihren  
Besitzungen gerade zu Mezingen mit den Grafen von Dettingen-Achalm-



Urach und es läßt sich darum fragen, ob wohl die Ansprüche, welche Conrad v. Wirtb. auf ein Gut zu Niederich machen konnte, auf einen Mezinger oder auf einen Uracher Erbzusammenhang sich gründeten? Für eine nähere Verbindung mit der Mezinger Familie hat sich keine Spur gefunden, wohl aber hat man Conrads Gemahlin Hedwig für eine Gräfin von Urach \*) gehalten und in diesem Fall wäre das Vorhandensein gewisser Ansprüche in Niederich wohl zu begreifen, — wie umgekehrt Graf Runo v. Achalm gewisse Ansprüche Eberhards v. Mezingen beseitigt zu haben scheint durch Abtretung von Hefilbuch und vielleicht noch andern Gütern mehr. Unserer Anschauung nach haben wir da 2 Familien vor uns, welche seit Jahrhunderte schon neben einander wohnten und wohl auch öfter sich verschwägert hatten. Die Achalm-Uracher Grafen stammen bekanntlich von einem Ahnherrn Unroch. Sollte das nicht der berühmte Unroch oder Hunroch sein, Graf und missus in Francia orientali zur Zeit Karls M. u. Bischofs Bernwelf zu Würzburg, ein Sohn des Ericus oder Ehericus, den Karl M. zum Herzog in Friaul gemacht hat? Sein Enkel Rudolf nun ist (nach unserer Meinung) der Rudolf, welcher in Gemeinschaft mit seinem Sohne Erihus das Kloster Wiesenstaig stiftete 861, mit Schenkungen im Gau Pleonungethal und Flina, im Fils- u. Neckar-gau, ja selbst im Lobdengau (um Ladenburg), und von dieser Linie der Nachkommen Unrochs stammen wohl die Grafen von Achalm-Urach, deren Besitzungen an die alte Wiesensteiger Schenkung sich anschließen. Die Neckargrafen dagegen, deren Bezirk auch das Filsthal und das untere Remsthal umfaßte, sind wohl die Nachkommen des bei der Wiesensteiger Schenkung genannten Warinharius comes.

Mit diesen Streiflichtern auf bisher ganz im Dunkel gelegene Zeiten und Gegenden hoffen wir mindestens eine Anregung zu weiteren Forschungen und neuen Resultaten gegeben zu haben. Für unsern nächsten Zweck, zur Aufhellung der Verwandtschaft zwischen Conrad v. W. und Richinza, haben wir keine Ausbeute gewonnen. Ja, wenn die Anfechtung der Schenkungen Brunos wahrscheinlicherweise besonders Pfrondorf betraf, nicht die im Calwer Territorium (u. Erbe) gelegenen Orte, so hätten wir eine Spur von weiteren Stammgütern der Familie

---

\*) Ist nicht vielleicht der Name Emicho eine Roseform für Egeno; nemlich Eno, Enicho, geläufiger Emicho?



Beutelsbach nicht eben weit von Niederich. In einem zweiten Anlauf wenden wir uns zu dem durch die oberschwäbischen Besitzungen und durch Wappengleichheit (der Unterschied der Farben begründet lediglich keinen Einwand, weil gar häufig verschiedene Linien Einer Familie durch die verschiedenen Farben des gemeinschaftlichen Wappenbildes eben sich mit Absicht unterschieden) sehr nahe gelegten Zusammenhang der Grafen v. Wrtbrg. mit den Grafen v. Beringen. Im Jahre 1252 wurde sogar ein päpstlicher Dispens eingeholt, um die Vermählung des Grafen Hartmann von (Wrtbrg.) Grüningen mit Hedwig v. Beringen möglich zu machen, indem beide im 4ten Grade verwandt waren. Eine etwas spätere Urkunde aber sagt (1291): Altveringen sei früher das Eigenthum des Grafen von Wrtbrg. gewesen und bloß im Pfandbesitz der Grafen v. Beringen. Weiteren Beweises für die Geschlechtsgemeinschaft scheint es nicht zu bedürfen, und doch — wird sich herausstellen, daß diese Verhältnisse für unsere Zwecke keinen Werth haben. Wir geben zuerst unsern von Stälin II, 475 etwas abweichenden Stammbaum, dessen Begründung wir in den wrtb. Jahrbüchern I. c. S. 37 ff. nachzusehen bitten:



Graf Conrad v. Wrtbrg.

1110—1122.

h. Hedwig 1110.

Ludwig I. Graf v. W.  
1139—1158.

Emicho v. W.  
1136. 1154.

Ludwig II.

1166—1181.

h. ? eine Gräfin  
v. Kirchberg.

Hartmann I. 1194—1239. \*)

Ludwig III. 1201—1228.

h. ? eine Gräfin v. Lechsgmund.

h. ? eine Gräfin v. Helfenstein?

Heinrich v. W.  
Bischof zu  
Eichstädt.  
1246—† 59.

Conrad  
v. Grüningen=  
Wirtbrg.  
1225. 28.

Eberhard I.

Grafen v. Wrtbrg.

1236—41.

Ulrich I.

1241—† 1265.

Hartmann II.

1240—† 1280. Graf v.  
Grüningen.

h. 1) N. N.

2) Hedwig Gräfin von  
Beringen 1252—84.

Ulrich II.

† 1279.

Eberhard

der Erlauchte

geb. 1265, † 1325.

u. f. w.

1) Hartmann III,  
Ludwig,

2) Conrad II,  
Eberhard,

Grafen v. Grüningen

und Landau

u. f. w.

Diesem Stammbaum stelle man den Beringen'schen zur Seite, welchen ich l. c. S. 44 gegeben habe, dem ich aber beifüge: verschie-

\*) Pfister l. c. S. 41 ff. (dessen Schrift mir erst inzwischen bekannt wurde) nennt einen Heinrich v. Wrtbrg zweiten Gemahl der Gräfin Irmgard v. Rumsberg, Wittwe des Grafen Egeno v. Eppan, mit einem Sohne Hermann. Da jedoch Stälin Pfisters Beweisstellen gar nicht anführt, so muß es bedenklich mit ihnen stehn. Ich selber kann sie nicht prüfen, wenn aber etwas daran ist, so frage ich nur, ob vielleicht nicht Heinrich (vgl. Stälin II, 490) a. 1207 sondern Hartmann I. (die Familie der ersten Frau war auch in Tyrol begütert) in zweiter Ehe die Wittwe Irmgard geheirathet u. den Eremannus filius comitis de Wirtenperg 1231 gezeugt hat?



dene Angaben des chronicon Jsnence (bei Heß l. c. S. 275 ff.) führen nothwendig zu der Ueberzeugung, daß der Compiler die ihm zu Gebot stehenden Nachrichten z. Thl. falsch kombinirt hat und daß eine Generation jedenfalls weiter anzunehmen ist; etwa:

Wolfрад II. † 1065—69; h. Hiltrud † 1052.

Hermannus Contractus. geb. 1013, † 1054.	Graf Mangold (de Alshusen) lebt angeblich bis 1104.	Wolfрад III. † 1065.
---	--	-------------------------

Ein Sohn vor dem Mangold II. — 1106.  
Bater gestorben. († 1106.)  
h. Liethphilde —

Walther † 1109.	Wolfрад IV. 1096—† 1130. de Jsinum et Aleshusen.
-----------------	---

Markward, Graf v. Beringen  
1142—55.

Heinrich 1150—85.	Mangold. 1155—1186.	Wolfрад V. 1155. 69. 70. 71.
-------------------	------------------------	---------------------------------

Eberhard † 1185.	Wolfрад VI. 1197—1216.	Eine Tochter.
---------------------	---------------------------	---------------

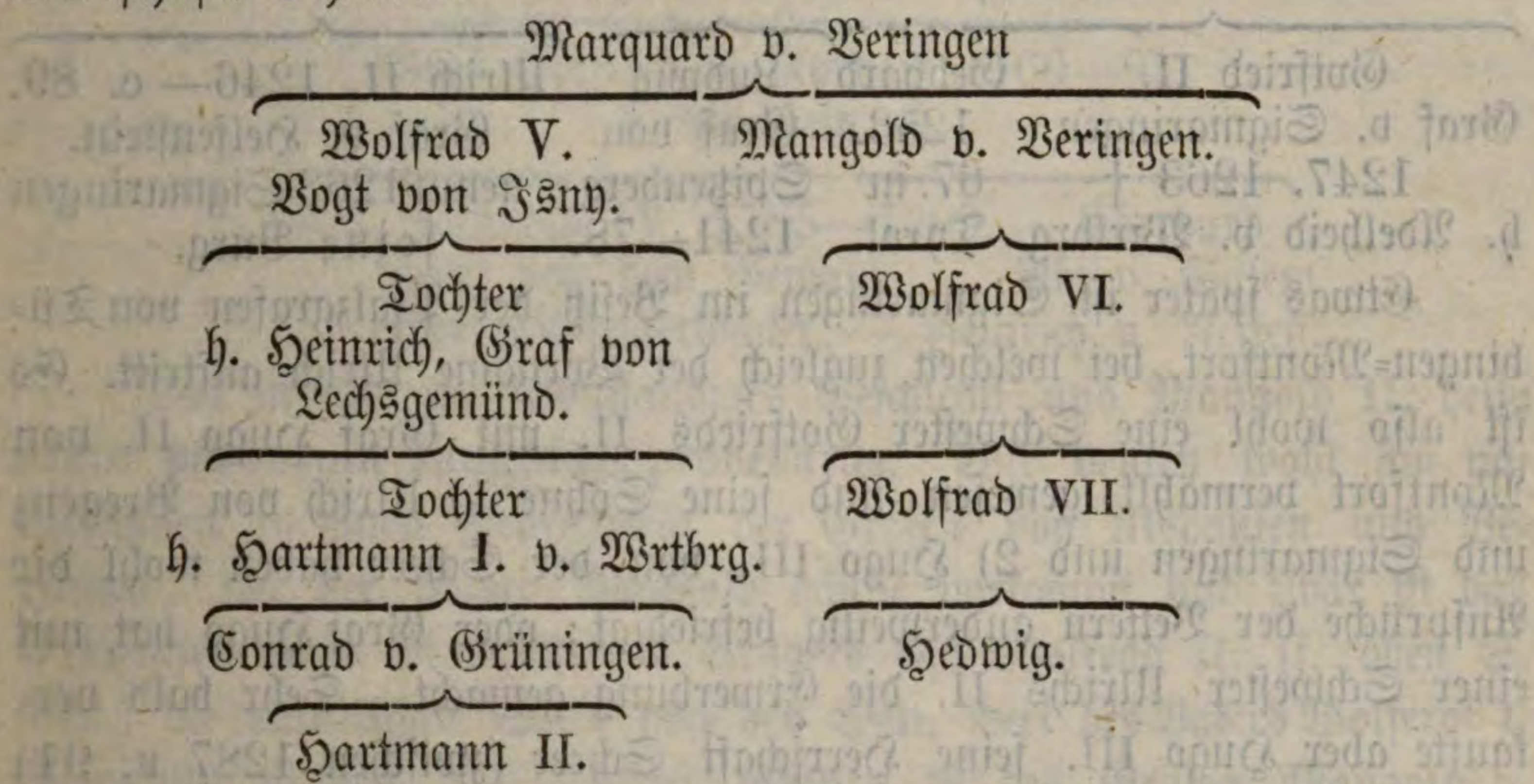
Mangold und Wolfрад VII. 1220—67.  
Grafen von Beringen.  
Nellenburg und  
u. s. w.

Hedwig Gräfin v. Beringen.

Dieser Stammbaum beweist, daß die Wirtemberger Grafen, im 4ten Grade mit der Hedwig verwandt, nicht etwa ein Seitenzweig der Beringer Grafen gewesen sind. Denn — es besteht ja schon seit c. 1100, seit der Generation Wolfrads IV. das Geschlecht v. Wirtemberg als ein selbstständiges. Ich glaube das Räthsel in der frühern Abhandlung richtig gelöst zu haben, indem ich wahrscheinlich machte, daß Wolfrads V. Tochter einen Grafen von Lechsgmünd heirathete, dessen Familie ich seither aus den Monumentis boicis und Hormayrs Tyrol besser kennen lernte. Heinrich III. v. L., Heinrichs II. & ux. Luigard Sohn blühte 1166—1207 und wird 1189 auch von Matrey genannt. Seine Besizung Windisch Matrey hat er dem Stifte Salzburg geschenkt und dagegen erhob nicht ein Sohn, sondern ein Neffe:



Graf Berthold v. Graisbach Einsprache. Das beweist wohl, daß Söhne überhaupt nicht vorhanden waren, und der Kaiser hat auch jenem Grafen Berthold ewiges Stillschweigen auferlegt. Desto mehr vertrauen wir der Richtigkeit unseres l. c. S. 50. entworfenen Verwandtschafts-Schemas:



Die beiden Brautleute waren also verwandt im 4ten Grad ungleicher Linie und so erklärt es sich nun, wie Hartmann I. die Stammburg Beringen selbst erben konnte sammt dem Rest der Beringer Besitzungen in der Gegend von Isny (die Grafschaft im Alpgau mit der Burg Egloffs, 1243 verkauft um 3200 Mark Silbers, obgleich mancherlei noch vorbehalten wurde), sowie auch das Dorf Alshausen (den ältern Wohnsitz der Grafen von Beringen) mit dem Patronatrecht und andern Zubehörden. Es war eine Hauptlinie ausgestorben und ihr Besitz auf die Württemberger übergegangen — natürlich durch eine Erbtöchter.

Aufz neue erhebt sich also die Frage, ob nicht auf anderem Weg über die Abstammung des zweiten Conrad v. Wrtbrg. etwas zu erheben ist? Wir wenden uns noch einmal nach Sigmaringen; vielleicht war eine Verwandtschaft mit C. v. Wrtbrg. durch den Gemahl der Richinfa vermittelt?

Die späteren Schicksale der Grafschaft Sigmaringen sind befriedigend bekannt. Den oben begonnenen Stammbaum setzen wir fort:



Ludwig von Spizenberg und Helfenstein,  
Graf v. Sigmaringen z. B. 1183. 85.

Graf Gottfried I.  
v. Sigmaringen  
1210—31. 1241 †

Eberhard.  
Grafen v. Helfenstein.

Ulrich I.

Gottfried II. Graf v. Sigmaringen 1247. 1263 † h. Adelheid v. Wirtbrg.	Gebhard 1253. 67. in Tyrol.	Ludwig Graf von Spizenberg 1241—78.	Ulrich II. 1246—c. 89. Graf v. Helfenstein. nennt 1263 Sigmaringen seine Burg.
---	--------------------------------------	--	---

Etwas später ist Sigmaringen im Besitz der Pfalzgrafen von Tübingen=Montfort, bei welchen zugleich der Vorname Ulrich auftritt. Es ist also wohl eine Schwester Gottfrieds II. mit Graf Hugo II. von Montfort vermählt gewesen und seine Söhne 1) Ulrich von Bregenz und Sigmaringen und 2) Hugo III. von der Scheer haben wohl die Ansprüche der Vettern anderweitig befriedigt; oder Graf Hugo hat mit einer Schwester Ulrichs II. die Erwerbung gemacht. Sehr bald verkaufte aber Hugo III. seine Herrschaft Scheer (zwischen 1287 u. 91) an Herzog Albrecht v. Oestreich und dasselbe that Hugo IV., der Sohn Ulrichs, 1290 mit der Grafschaft Sigmaringen. Diese wurde nicht lange nachher verschiedentlich verpfändet und namentlich 1325 dem Grafen Ulrich v. Wirtbrg. als Unterpfand übergeben, mit der Bestimmung, daß im Falle der Nichtauslösung Sigmaringen des Grafen Eigenthum werden solle; das geschah. Graf Eberhard v. Wirttemberg versetzte aber Sigmaringen wieder an die Grafen v. Werdenberg a. 1399 und 1459 kam zur völligen Abtretung.

Ueber den Umfang der Grafschaft Sigmaringen scheint ein Lehenbrief von 1460 genaue Auskunft zu geben, bei einiger Ueberlegung zeigt sich aber, daß hier jedenfalls der Herrschaftsbezirk von Nordorf-Mößkirch mit eingeschlossen ist, wo ein eigenes Dynastengeschlecht blühte, das auch mit dem Grafennamen beehrt wird. Es lassen sich nachweisen



Mangold I. v. Rordorf & ux. Guta.

Manegold II. u. Hermann v. Rordorf z. B. 1092.  
— 1116. h. h. Halwic u. Hiltrut.

Mangold III. h. Mahtilt.

Graf Gotfried v. Rordorf 1160—91.  
h. Adelheid —.

Graf Mangold IV. 1185—1209. Eberhard  
beerbt von dem Gemahl Abt v. Salem.  
einer Schwestertochter — Heinrich v. Neifen.

Das ist also ein selbstständiges Geschlecht und Mangold II. heißt *almo parentum sanguine procreatus*. Wir denken wohl am natürlichsten an einen Seitenzweig der Grafen von Alshausen und Beringen, wo der Name Mangold häufig vorkommt und zwar ist das Erscheinen eines Mangold als Bruders von Wolfrad II. (s. oben S. 402.) die natürlichste Sache von der Welt, weil des Vaters Wolferat I. Gemahlin Bertha eine Tochter gewesen ist des Grafen Mangold v. Sulmentingen; Stälin II, 564.

Die Grafschaft Sigmaringen im engern Sinn begann bei Pfullendorf und zog sich von da an die Donau bei der Mündung der Schmiecha und diese auf bis zum Burgstall Beckenstein; dann über Zsigkofen, Egelfingen, Bilafingen an die Biber und dieser folgend bis zur Donau, die Dorau hinauf in die Ostrach und diese hinauf bis zur Brücke im Dorf Ostrach, von da (längs einer Straße) bis Niedhausen und über Burgweiler bis Pfullendorf ans obere Thor. Nähere Auskunft über die Hauptbesitzungen der Grafen selbst gibt das österreichische Urbar von a. 1310 (in den Veröffentlichungen des Stuttgarter litter. Vereins) und späterhin 1399 die Verpfändung Graf Eberhards v. Wirtbrg. an den Grafen Eberhard v. Werdenberg (Vanotti S. 566.) Eine besondere Herrschaft Scheer hatte sich wohl in der Hand des Grafen Hugo von der Scheer zur Selbstständigkeit erhoben. Unter sigmaringenscher Vogtei standen die Klöster Heiligkreuzthal und Habsthal und auch Kl. Wald.

Innerhalb dieser Grafschaft interessirt uns ganz besonders Hundersingen, weil im Zwiefalter Todenregister ein *Manegoldus Comes de Hundersingen* vorkommt; nur entsteht leider gleich wieder die Schwierigkeit, daß es auch am Bussen und an der Lauter (unter Buttenhausen) je ein Hundersingen gibt.



An den letzern Ort versetzt mit Andern auch Stälin II, 535 jenen Mangold, „welcher durch den Grafentitel ausgezeichnet wird“ Mon. Guelph. S. 241. In jener alten Zeit war jedoch die Bezeichnung als Graf noch nicht zur bloßen Titulatur geworden und für eine wirklich gräfliche Familie ist in Hundersingen a. L. kein Platz. Ganz in der Nähe auf Blankenstein und zu Tapsen saß je ein Dynastengeschlecht, schon im 12ten Jahrhundert; ein solches ist auch in Gundelfingen (u. Justingen) seit 1105 nachzuweisen — vgl. Stälin II, 534. Besitzungen der Freiherrn v. Steußlingen reichen bis Eglingen und gräflich achalmische Güter finden sich ringsum zerstreut. Also für eine weitere edle und zwar gräfliche Familie ist kein Raum. Zudem lernen wir ein Geschlecht von diesem Hundersingen mit ganz andern Namen kennen.

Im Jahre 1116 (Sulger 57. 133.) lebten die Brüder Theobald, Eberhard u. Hermann v. H. welche einen mansus ebenda dem Kloster Zwiefalten schenkten nebst Gütern in der Nähe, nemlich den Ort Breitenfeld (jetzt abgegangen, beim Flecken Bach bei Zwiefalten) und einen Wald, welcher von ihrem Vater Gunzenbuch genannt wurde. Das wird wohl der Gunso de Hundersingen sein, den wir in C. hirs. p. 40. 59. finden. Daß Sulger auch den vorhin genannten Hermann „Graf“ nennt, ist nur seine Willkür, veranlaßt durch den Mang. Comes.

Von Hundersingen am Bussen sind Siboto und Rudolf v. H. 1268, welche (Stälin II, 365) ausdrücklich als gräflich Bergische Lehensmänner bezeichnet werden. Dieser Umstand hindert aber nicht, sie für ursprünglich freie Herrn ansehen zu können, unter welchen ein anderer Rudolf 1191—92, 1221 u. c. 1228 genannt wird (also schon in einer Zeit, wo bereits die Wirtemberger zu Grüningen saßen und Hundersingen a. D. inne hatten); vgl. Mones Rhein III, 102. 112. Hanselmann I, 329. Diesem Rudolf I. zur Seite steht auch wieder ein Siboto I. v. H., den Sulger S. 184 lediglich auf eigene Faust zum Grafen gemacht hat, wie den Hermann oben. Siboto schenkte 1227 dem Kl. Zwiefalten ein Gut zu Möringen am Bussen, wo seine Eltern schon 2 predia geschenkt hatten. Weiter rückwärts zeugt im Codex tradit. Raitenbuch. ein Dieterich von Hundersingen neben Otto v. Kirchberg und verschiedenen oberschwäbischen Herrn und nach Rügers Schaffhauser Chronik hat ein Dieterich v. H. im Jahre 1090 zweimal gezeugt, einmal neben Pilgrim v. Hofkirch, und Eberhard v. Justingen, das andere mal neben Berthold v. Sperbersee. — Noch



zeigt ein Hügel mit 3facher Verschanzung den Ort, wo die Burg gestanden.

Hundersingen a. Donau liegt nach der O.A.-Beschreibung von Niedlingen sehr schön am hohen Abhang des linken Donauufers und da sich noch 1273—93 ein ritterliches Geschlecht von da nannte, so ist gewiß auch eine Burg daselbst gestanden, vielleicht da, wo jetzt auf einem vorspringenden Hügel die Kirche hervorragt. Zu einer selbstständigen Grafschaft ist hier natürlich auch kein Platz, aber wohl denkbar ist, daß ein Mitglied des Grafengeschlechtes von Sigmaringen an diesem Orte seinen Wohnsitz genommen hat, und sofort selbstverständlich Graf — von Hundersingen hieß. Nun stimmt alles zusammen. Herrn der Grafschaft Sigmaringen waren um 1100 die Brüder Ludwig und Mangold v. S. Der erstere verlegte seinen Wohnsitz nach der (wohl durch seine Frau erlangten) Burg Spizenberg (bei Kuchen im Filsthal), behielt aber zugleich den Besitz von Sigmaringen, wovon seine Nachkommen sich immer auch nannten. Wohin ist der Bruder Mangold gekommen? Wir antworten mit aller Zuversicht: er nahm seinen Sitz auf der Burg in Hundersingen und wenn er auch, als jüngerer Bruder, die Grafschaft S. seinem Bruder überlassen mußte, so konnte doch auch für ihn ein Herrschaftsbezirk mit gräfl. Rechten ausgeschieden werden; jedenfalls konnte er, weil gräflichen Geschlechts, im Zwiefaltener Necrolog — Comes genannt werden.

Dieser Necrolog ist ungefähr im Anfang des 12ten Jahrhunderts angelegt und im 13ten Jahrhundert abgeschrieben worden. In 4 Columnen enthält das älteste Exemplar die Namen der Männer u. Frauen geistlichen und weltlichen Standes, deren Jahrestage sollten gefeiert werden. Zunächst wurden bloß die Vornamen eingetragen, etwas später jedoch, und zwar noch im 12ten Jahrhundert, sind häufig die Wohnsitz- oder Geschlechtsnamen nachgetragen worden — am Rande mit Hinweisung auf den betreffenden Vornamen durch Punkte, Häkchen u. dgl. Der Tinte und Handschrift nach zu den ältesten Einträgen, also in den Anfang des 12ten Jahrhunderts, gehören folgende Namen:

13 Cal. Maii Manegoldus Comes sc. de Hundirsingen.

6 Cal. mart. Liuggart sc. de Hunderinsingen (sic)

10 Cal. april. Cuno de Hundirsingen.

Etwas jünger sind die Einträge:

Cal. Jun. Werndrut de Hundirsingen.

6 Cal. Apr. Rudolfus de Hundirsingen.



Hier fügt sich nun vieles in wirklich überraschender Weise zu einer Hypothese zusammen, welche den gesuchten Aufschluß geben würde.

Im engsten Zusammenhang mit Hundersingen steht nemlich die Herrschaft Grüningen=Landau, mit welcher doch auch ein Grafenrecht scheint verbunden gewesen zu sein, indem Graf Hartmann I. v. Grüningen 1229 ein *predium in Lutra* (Lautrach) streitig machte „weil es gelegen sei in *sua comitia*.“ Es scheint die Gegend von der Biber bis ungefähr zur Lauter, östlich von der Donau und jenseits von der s. g. Friedberger Grafschaft, westlich von der Grafschaft Beringen begränzt — diese „Grafschaft“ gebildet zu haben, aus dem ehemaligen Aghagau entstanden? und entsprechend etwa auch dem *comitatus Manegoldi* in dem (räthselhaften, wahrscheinlich entstellt geschriebenen) Gau Vuhnalbun (Stälin I, 280. not 1.), in welchem 1093, 12. Mai der Ort Daugendorf genannt wird. Könnte das nicht gerade unser Graf Mangold sein? von Sigmaringen=Hundersingen? für welchen also ein besonderer Comitatus nachweisbar ist, den er zum Erbtheil bekommen haben kann. Indessen mag doch recht wohl 1093 der Graf Mangold v. Alshausen gemeint sein. Da sich aber die Grafschaftsverfassung gerade mit dem 12ten Jahrhundert vollends auflöste, indem meistens die edlen Herrn alle die Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Territoriums erwarben, so kann die grüninger *comitia* von 1229 auch ein erst neuerdings gebildeter selbstständiger Gerichtsbezirk gewesen sein. Die Auflösung der Grafschaftsverfassung erklärt auch, warum eben um die Zeit von 1100 ff. manche gräfliche Familien den Grafentitel seltener führten, z. Theil auf lange Zeit ruhen ließen, wie es mit den Grafen und Herrn v. Hundersingen scheint gleichfalls der Fall gewesen zu sein.

Die Erben der Grafenrechte und der ansehnlichen Besitzungen in dieser Gegend an der Donau waren die Nachkommen Conrads v. Wrtbrg. und zwar vor der Beringer Heirath und abgesehen von dem Beringen=Lechsgemünder Erbe (s. oben). Denn es bildete nicht bloß Hartmann I. eine besondere Linie auf Grüningen, sondern auch die Nachkommen Ludwigs III. v. Wrtbrg. hatten in derselben Gegend etliche gelegentlich vorkommende Besitzungen z. B. hatte Graf Ulrich 1241 das *dominium* einer Wiese bei Hilfenreute und einen Lehenhof in (Langen) Enslingen, 1258 ein Gut auf dem Brühlhof bei Lauterach und bis 1265 die Vogtei in Bronnen (bei Mariaberg.) Die vielen wirtemb. Actiblehen (Stälin II, 486) kommen wohl größtentheils erst vom Graf Eberhard



v. Landau her, welcher dem Grafen Ulrich III. v. Wirtbrg. viele Lehen und Dienstgüter überlassen hat (Sattler, Grafen I, 37;) aber doch findet sich schon 1322 (DA.-Beschrbg. v. Niedlingen S. 195) ein wirtemb. Actiblehen in Hundersingen und Baumburg; ein anderes zu Trochtelfingen und Steinhülben schon 1288 (Sattler I, 17 Beilg.) u. 1286 Lehengüter zu Wilsingen. (Sulger I, 237.)

Die eine und andere dieser Notizen wird sich wohl nur in unserem Sinn deuten lassen, wenns auch mit der oder jener sich anders verhalten sollte. Ja ähnliche Spuren reichen hinauf bis zum Sohne der Luitgart. Im Gefolg Conrads v. Wirtbrg. nemlich bei seiner Schenkung an Blaubeuren 1110 (Tubingius l. c. S. 371) befanden sich G. v. Langenstein (im Hegau) und Anselm v. Lanhas, in welchem Namen uns das sigmaringensche Dorf Laiz zu stecken scheint. Bei der Verhandlung Berndruts von Beutelsbach-Wirtemberg aber mit Graf Gotfried v. Calw, (C. hirs. S. 97.) welche Verhandlung ihren Neffen und theilweise Erben G. v. Wirtbrg. nah berührte, ist unter den Zeugen Eberhardus Dietheri filius de Buwenburg und das scheint ein Vertreter Conrads gewesen zu sein, von Baumburg, \*) einer Burg ganz in der Nähe von Hundersingen a. D., deren Inhaber gewiß Ministerialen der Grafen v. Hundersf. waren. Sind auf diese Weise ursprüngliche Besitzungen der wirtemb. Grafen in Oberschwaben am entscheidenden Orte nachgewiesen, so fehlt es dagegen (ganz wenige Güter bei Cannstadt, Fellbach, Uhlbach, Türkheim und Stuttgart ausgenommen) an ursprünglichen Besitzungen der Grüninger Linie am Neckar. Daraus ist aber zu schließen: um eines reichen Erbs an der Donau willen hätten die Grüninger sicherlich ihre Stammbesitzungen nicht hingeschenkt. Es gebührte ihnen doch die Hälfte der Grafschaft Wirtemberg; besaßen sie nun von dieser nur etwa ein paar Weingüter, so

\*) Die Buwenburger (von Baumburg im DA. Niedlingen) kommen oft in Urkunden des Klosters Heiligkreuzthal vor und scheinen eines Geschlechts zu sein mit den ritterl. Herrn v. Hundersingen. Sollte nicht hieher auch der Dietericus de Buinburg gehören, welchen Gra Mangold (v. Beringen) 1093 nach Rom geschickt hat, um die päpstl. Bestätigung für das Kl. Zwiefalten zu erlangen? Heß l. c. S. 184. Beweist das nicht, daß er zu den angeseheneren und vertrauteren Ministerialen der Beringer Grafenfamilie gehörte? und ist er nicht der Diether, dessen Sohn Eberhard oben genannt ist, in Verbindung mit den Wirtembergern. Vgl. DA. Niedlingen. S. 195 f.



müssen sich die Herrn der wirtemb. Linie anderweitig mit ihnen abgefunden haben und das konnte geschehen und scheint so geschehen zu sein, daß zwei Stammherrschaften vorhanden waren, eine an der Donau, die andere am Neckar; demgemäß theilten dann die Brüder Hartmann I. u. Ludwig III. u. nur einzelne Güter und Lehen blieben auch je der andern Linie im aufgegebenen Theile. So werden alle Verhältnisse klar. Neben den Besitzungen beachte man noch ein Moment: Graf Gottfried von Sigmaringen-Helfenstein führte ein combinirtes Siegel, einen halben Elefanten und ein (des schmalen Raums wegen aufrecht stehendes) Hirschhorn; Stälin II, 397, ohne Zweifel also waren einige Hirschhörner das ganze Sigmaringer Wappen und Besitzungen gleichermaßen wie das Wappen stimmen somit zu unserer Hypothese:

Luigart v. Beutelsbach vermählte sich mit Graf Mangold v. Hundersingen; beide Ehegatten stehen im Zwiefalter Necrolog. Ihr ältester Sohn (Conrad benannt nach dem Oheim, vielleicht auch Großvater von Beutelsbach) Cuno v. Hundersingen, wie er zu Zwiefalten nach dem dort vertrauteren Namen der Familie wohl heißen konnte, wenn nicht eine Nefte etwa gemeint ist, — siedelte nach des Oheims Tod auf die angenehmer gelegene Burg Wirttemberg über, eine jüngere Schwester von ihm mag die Berndrut v. Hundersingen sein, benannt nach der Tante. Mangolds älterer Bruder hieß Ludwig und seine Nachkommen führten diesen Namen vorherrschend; auch das findet sich bei Conrads Söhnen und Enkeln ebenso. Die Cognatio Conrads v. W. mit Richinza, der Frau seines Oheims, wäre endlich auf diese Art gleichfalls nachgewiesen.

Ob Conrad Geschwister hatte? ist schwer zu sagen. Der Zwiefalter Bertold erzählt: Adilbertus de Hundirsingen „aus edlem Geschlechte“ ist bei uns begraben. Er schenkte 2 mansus zu Gofsbach, welche seine Gemahlin Gisila, welche zugleich mit ihren Söhnen die Uebergabe gemacht hatte, späterhin aus Reid dem Kloster entriß. Das könnte recht gut ein Bruder sein, welchem nur im Zwiefalter Todtenbuche der Name nicht beigefügt worden ist, indem vielleicht der Erklärer selbst nicht mehr sicher wußte, welcher von den vielen Alberten im Necrolog der von Hundersingen war, oder dgl. Nach Sulger schenkten ein Adelbertus et Cuno mit ihrer Schwester Mathilde (von einer Mathilde v. Wirttemberg wußte Gabelcover etwas, nur falsch angewendet) einen Hof und kleinere Besitzungen in Hochberg, zwischen



Grüningen und Zwiefalten, was recht gut jene 2 Brüder könnten gewesen sein; (obwohl Adelbert freilich auch noch einem der 2 andern Hundersingen gehören könnte.) Rudolf v. H. ist möglicherweise ein Sohn des Adalbert — und es ist sogar eine Spur vorhanden, daß er von Hundersingen nach der späteren Hauptburg Grüningen \*) übersiedelte. Denn die Zwiefalter Nachrichten erwähnen eines Rudolfus de Gröningen, dessen Sohn Adilbertus bei einem Waffenspiel umkam, wodurch vielleicht dieser Familienzweig erlosch.

Nach dem Bisherigen bekämen wir vermuthungsweise folgenden Stammbaum:

Graf Mangold von Sigmaringen-Hundersingen.  
h. Luitgard v. Beutelsbach (=Wirtemberg.)

Conrad 1110. 22.                      ? Adelbert v. Hundersingen  
v. Wirtemberg.                      h. Gisela —  
h. Hedwig.

Ludwig I.  
1139—28.

Rudolf                      Cuno  
v. Hundersingen  
u. v. Grüningen.

Ludwig II.  
1176—81.

Adelbert  
v. Grüningen.

Hartmann I.

Von den Wirtembergern heißt Conrad 1228 urkundlich Graf v. Grüningen. Haben nun die obigen Combinationen einigermaßen die Wahrheit errathen, so erklärt sich zugleich warum die Wirtemberger erst zu Ende des 12ten Jahrhunderts in den wirklichen Besitz der oberschwäbischen Stammesgüter kamen, welcher wohl möglich erst Anlaß gab zu der Heirath Hartmanns I. mit der Lechsgemünd-Beringer Erbin, weil ja die Grafschaft Grüningen-Landau von den betreffenden Beringer Besitzungen ganz umgeben war — einerseits von der Herrschaft Alshausen, andererseits von der Herrschaft Altberingen, welche sofort nebst den Besitzungen um Isny und etlichen Gütern bei Ravens-

\*) Zu Grüningen standen 2 Burgen und es saß da noch ein zweites, ein ritterliches Geschlecht, welchem der Zwiefalter Chronist Berthold, Bertholds Sohn, selbst angehörte, der ebenbarum sehr natürlich für das gröninger edle Geschlecht sich näher interessirte.



burg der grüninger Linie zuhielen. (Die Güter an der Iller u. Günz dagegen stammen wohl sammt dem Namen Hartmann von einer Kirchengischnen Erbschaft.)

Was haben wir nun aber mit allem Bisherigen erreicht? Im besten Falle einen Namen weiter an der Spitze der wirtemb. Stammtafel. Das ist wenig, aber eine ebenso dunkle als wichtige Frage ist damit doch ihrer Lösung näher gebracht, die Frage: wer denn wohl der bisher unbekante Gemahl der Luitgard v. Beutelsbach möge gewesen sein?

Stehen bleiben dürfen wir jedoch bei diesem Resultate nicht, sondern es drängt sich die weitere Frage nach dem Geschlecht der Sigmaringer Grafen alsobald von selber auf. Urkundliches Material zu ihrer Lösung gibt es nicht, wohl aber wird uns eine Combination weiter helfen.

Weiter noch, als der Grüningen-Landauische Comitatus links, erstreckte sich rechts von der Donau die später sogen. Grafschaft Friedberg, deren Umfang in den Würtb. Jahrbüchern 1827, I, S. 162 angegeben ist. Dieselbe entspricht ungefähr dem alten Critgau und die Herrschaft Alshausen ist damit eng verbunden; daß nördl. von Sigmaringen die Grafschaft Beringen lag wurde schon erinnert. Also ist die Grafschaft Sigmaringen von Beringenschen Besitzungen fast umgeben. Daß die Sigmaringer auch Hirschgeweihe im Wappen führten, haben wir bereits wahrscheinlich gemacht; von den (Hundersingen-) Württembergern ist's gewiß. Es kommen also zwei bedeutende Gründe zusammen, welche uns, nebst der Wiederkehr des Namens Mangold, zu dem Schluß berechnen:

Die Sigmaringer Grafen und von ihnen abstammend die Grafen v. Spitzenberg-Helfenstein und von Hundersingen-Württemberg waren ein Seitenzweig der Grafen von Beringen.

Das erste uns bekannte Mitglied dieser Familie ist wohl der 972 in einer Urkunde Kaiser Ottos I. genannte Graf Wolferat (Stälin I, 557, not. 11.), ohne Zweifel eine Person mit dem 1004 vorkommenden Wolferat de Alhusa, der als Greis 1010 gestorben ist; vgl. Stälin II, 554. Der Sohn Wolferat II. war vermählt mit Hiltrud der Tochter eines Herrn Piligrin c. ux. Bertrada, welche 1052 gestorben in Alshausen, dem Stammsitz, ihre Ruhestätte fand. Fünfzehn Kinder wurden in dieser Ehe geboren, wovon 7 die Eltern überlebten;



diese 7 aber sind nicht alle bekannt. Wir rathen deßhalb auf einen weiteren bis jetzt unbekanntem Sohn (?Ludwig), welcher Sigmaringen zu seinem Erbtheil bekommen hat und Vater der oben genannten drei Brüder — des Clerikers Ulrich, des Ludwig und Mangold geworden ist.

Die Isnyer Aufzeichnungen tragen den spätern Namen von Beringen zu weit rückwärts: sicherer ist die ältere Benennung von den früheren Hauptsitzen zu Alshausen (Aleshusen) und Isny (Jsinun) wozu erst im 12ten Jahrhundert auch der Name v. Beringen kam; der zwiefalter Chronist Ortlieb c. 1135 wendet ihn an. Marewart de Aleshusen erscheint noch in den Tradit. Raytenb. S. 197. jedoch z. B. 1154 heißt er Marquardus de Veringen.

Die Beringer Genealogie weist uns alsobald noch eine Station weiter zurück; denn es hat lange Zeit für eine unbestreitbare Thatsache gegolten, daß die Grafen v. Beringen u. v. Nellenburg eines Stammes seien (Stälin I, 554 cf. 553), Wolfrad v. Alshausen etwa der Bruder des Thurgaugrafen Eberhard oder Ebbo II. (bei Stälin, der übrigens sicherlich in einen Ebbo I. 957—71 und Ebbo II. c. ux. Hedwig c. 1009 aus einander zu legen ist.) Stälin nach seiner vorsichtigen Weise beginnt mit einem Zürichgaugrafen Eberhard c. 889; Fidler (l. c. S. LXIX.) steigt unbedenklich auf bis zu dem Markgrafen Humfried von Rhätien und Istrien, wonach die Nellenburger (und also auch die Wirtemberger) ein Seitenzweig der Familie wären, aus welcher Herzog Burkhard von Alemannien † 926 entsproßt ist; vgl. Stälin I, 415. R. Pfaff hält die Nellenburger für einen Seitenzweig der alten Linz- und Argaugrafen und für Nachkommen des Schwabenherzogs Gotfried um 700. Wären aber auch diese beiden Ableitungen besser begründet, als sie es sind, für unsern Zweck würden sie doch nichts helfen, weil die veringenschen Nellenburger gar nicht Eines Blutes sind mit den alten Grafen v. Nlbrg. Uns scheint überhaupt der spät erst aufgekommene Namen „von Nellenburg“ wurde in klösterlichen Aufzeichnungen mit Unrecht auf ältere Generationen der Familie zurückgetragen. Erst Eberhard der Selige, der Stifter des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen, heißt im Leben wirklich von Nellenburg (u. de Potamo), seine Familie aber ist in diesen Gegenden nicht daheim, indem ja ganz andere Familien im Besitz derjenigen Grafschaft gewesen sind, worin Nellenburg selber lag und Schaffhausen das neugestiftete Kloster Eberhards. Sogar einen ansehnlichen Theil



des Grund und Bodens ebenda mußte der Stifter um viel Geld erst kaufen von Adalbert v. Haigerloch und ein Münzrecht zu Schaffhausen wurde ihm erst 1045, ein Bannforst erst 1067 verliehen. Darum zweifle ich gar nicht, daß Eberhard vom Stamm der Zürich- u Thurgaugrafen die Besitzungen im Hegau selber erst gewonnen hat, am wahrscheinlichsten durch seine Gemahlin Ida. Ueber deren Abstammung sind bis jetzt nur sehr allgemeine Vermuthungen aufgestellt worden, neben welchen andere noch viel Raum haben. Sie könnte z. B. eine Gräfin v. Haigerloch gewesen sein, welche sich etwa mit ihrem Bruder Adalbert in gewisse Hegauer Besitzungen getheilt hatte; doch konnte jene Besitzgemeinschaft gar manchen andern Grund auch haben; gewißlich aber gehörte Schaffhausen nicht zu den Stammgütern der Haigerlocher, die wohl ein selbstständiges Geschlecht mögen gewesen sein, von welchen die Zollern Besitz und Namen (ein Adelbert von Zollern 1095) erbten. — Einfacher jedenfalls erklärt sich alles, wenn Ida dem Geschlecht der Hegaugrafen angehörte, d. h. also der Bregenzer Grafenfamilie. Namentlich wenn Fickler (Heiligenberg S. 107) Recht hat, daß Eberhard v. Nellenburg 1040—67 auch als Inhaber einer rhätischen Grafschaft vorkomme, so erklärt sich auch dieser Umstand aufs einfachste. Nur die bregenzer Namen vermessen wir bei seinen Kindern, was uns hindert, diese Hypothese mit größerer Bestimmtheit auszusprechen.

Die Grafschaft im Hegau war im 12ten Jahrhundert im Besitz der Grafen von Ramsberg und Stoffeln und der Grafen v. Pfullendorf! Diese letztere Behauptung versteht sich von selber, wenn die Ramsberger und Pfullendorfer ein Geschlecht sind, bei welchem diese 2 Namen regellos wechseln. Aber, trotz des von Bader (Mones Zeitschrift für den Oberrhein I, 69 ff.) und Fickler (Heiligenberg S. 100 ff.) versuchten Beweises, müssen wir unbedingt widersprechen.

In der scheinbar entscheidenden doppelt ausgefertigten Urkunde muß ein Irrthum sich eingeschlichen haben, denn solch ein beständiger Wechsel in Benennung derselben Personen von zwei verschiedenen Wohnsitzen ist doch ohne Beispiel, (soweit meine Kenntniß geht;) noch mehr aber, — bei genauer Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten kommen zwei wesentlich verschiedene Stammbäume heraus und namentlich trieb der Ramsbergische Stamm neue Zweige, als der pfullendorfsche bereits erstorben und gefallen war. Trotz dieses Widerspruchs theilen wir aber doch die Ansicht, daß auch die Pfullendorfer



dem Geschlecht der Hegaugrafen zugehörten, weil für eine weitere Grafenfamilie \*) dort kein Raum ist, weil dieselben Namen (Ludwig und Ulrich) wiederkehren, weil die Pfullendorfe urkundlich bei Bregenz begütert waren. \*\*) Unsere Auffassung im Ganzen wird am besten ein Stammbaum darlegen, zu welchem wir jedoch ausdrücklich bemerken, daß die Zusammenstellung der einzelnen Personen größtentheils auf bloßer Combination beruht und nur bestrebt ist, die einzelnen historisch überlieferten Personen und Thatsachen in möglichst passende Verbindung zu bringen. Den Hegaugrafen Ulrich 1045 können wir mit dem Bregenzer Ulrich 1043 nicht identificiren, weil sonst für die Heirath des Pfullendorfer Grafen mit Elisabeth v. Bregenz um 1100 die Verwandtschaft zu nah wäre; wir müssen weiter oben anknüpfen u. zwar bei Stälins Ulrich VI. von Bregenz (I, 559). Der blühte um 950 und seine Söhne können kaum hinüberreichen ins nächste Jahrhundert; darum fehlen dem Stammbaum Stälins von Ulrich VII. (höchstens bis c. 1000) alle Mittelglieder bis zu dem Ulrich, der 1097 starb *satis immatura morte*, also noch jung, wie denn auch sein Sohn Rudolf jedenfalls bis 1143 blühte, ja es scheint fast bis 1160, in welchem Jahre ein Rudolfus Comes de Bregenz bei Kaiser Friedrich I. zu Pavia war (Monum. boic. 29, 352.) Wir brauchen somit um das 12te Jahrhundert angemessen auszufüllen 4 Generationen, nach vor- und rückwärts übergreifend, wie denn Ulrich († 1097) noch lang hätte leben können

War von den Söhnen Ulrichs VI. Marquart der jüngere, so erklärt sich, wie seine Nachkommen allmählig gegen die Generationen der älteren Linie konnten zurückkommen. Marquard erhielt vom Kaiser Otto III. \*\*\*) ein Comitatus, wahrscheinlich die Goldineshunte, in welcher er genannt wird mit den Orten Krumbach (südl. v. Meßkirch) und

---

\*) Die Herren und Grafen von Heiligenberg scheinen ihre höhere Stellung erreicht zu haben durch die Kirchenvogteien zu Constanz und Petershausen.

\*\*) Wer größeres Gewicht darauf legt, daß Pfullendorf zum Linzgau gehören soll, könnte in Gero v. Pf. auch einen Bruder sehen des letzten Grafen von Buchhorn, † 1089; vgl. Stälin I, 559 f.

\*\*\*) Die Stammutter Wendelgard war eine Nichte des Kaisers Otto I.; Perz II, 119.



Worndorf (Bh. Stockach); das paßt also ganz für den vermuthlichen Stammvater der Hegaugrafen. Wir ordnen nun einmal so:

Ulrich VI. Graf v. Bregenz und im churischen Rhätien,  
c. 950.

Ulrich VII.  
in Bregenz u. Rhätien.

Marquard I. (im Hegau)  
993 Graf der Goldineshunte.

Marquard II. 1032.  
Comes in pago Rhetiae.

Ulrich I. Graf im Hegau 1045.

Ulrich VIII. 1043. Sda.  
Comes Brigantinus.

Ludwig I.  
Graf im Hegau 1067. 71.

Marquard III.  
Herr v. Bregenz 1079.

Ulrich II. 1080. 96. Ludwig II. Gero — c. 1090.  
Graf v. Ramsberg. 1084—1116, Graf v.  
Graf v. Pfullendorf.  
Stoffeln.

(d. Frau entführt.)

Ulrich IX. † 1097.\*  
h. Bertha v. Rheinfelden.

Graf Ulrich III. v. Ramsberg. 1135.  
h. Adelheid.

Graf Ludwig v. Pf.  
h. Elisabeth  
v. Bregenz.



v. Bregenz.

Ulrich X. Rudolf.  
1110. 1143. ? 1160.  
h. Wulffhild  
v. Bayern.

Elisabeth  
h. L.  
Grafen v.  
Pfullendorf.

v. Ramsberg.

Rudolf 1163. Arnold  
h. Elisabeth.

v. Pfullendorf.

Rudolf Ludwig, Abt.  
1142—† 1180. zu Reichenau.  
Ulrich 1158.

Elisabeth  
h. Pfalzgraf  
Hugo v. Lützingen  
† 1182.

Graf Heinrich v. Rams-  
berg. 1175, M. boic. VII, 358. † 1166.  
Graf Berthold v. R.  
1196, Orig. guelph. III, 603.

Berthold. Ida  
h. Gf. Albert  
v. Habsburg.

\*) Möglicherweise auch Marquards III. Bruder.



(Das zunächst gesteckte Ziel mag uns rechtfertigen, wenn wir es auch hier unterlassen diesen Episoden eingehendere Gründe und Beweisstellen mit auf den Weg zu geben. Kennern bieten sich dieselben von selbst dar, und die mögen unsere Entwürfe sichten und vervollkommen.)

Wir kehren zurück zu den f. g. Nellenburger Grafen. Der überlebende letzte männliche Sprößling dieses Geschlechts, Graf Burkhard, 1062—1102 hatte sicherlich keine Kinder. Sein Wort: *quia filios heredes non habeo redemptorem prae omnibus mihi qualivis consanguinitate adherentibus — eorum que mihi donare dignatus est, heredem facere decrevi*, schließt offenbar Söhne und Töchter aus. Die Erben des Familienguts, soweit er nicht frei darüber verfügen konnte, sind also *nepotes* d. h. Neffen, nicht Enkel. Burkhard selbst trat schon bei Lebzeiten Nellenburg und anderes den Neffen ab und residirte wohl zuletzt auf einer Burg zu Ramsen als der 1101 genannte Burchardus Comes de Rammeshem, erster Zeuge bei einer Schenkung nach Schaffhausen. Die Neffen sind Graf Adelbert, schon 1098 Vogt von Schaffhausen, genannt von Mörzberg bei Winterthur. Er hatte einen Bruder Dieterich, ich glaube den Dieterich (de Burgelun) von Bürglen (im Thurgau),\*) der 1094 neben Graf Burkard v. Nellenburg zeugte zu Schaffhausen. In diesem Falle sind die Erben der Nellenburger wohl Söhne des Grafen Wezel v. Bürglen, welcher in den Kämpfen Heinrichs IV. als Anhänger des Kaisers von der Hand Bertholds v. Zähringen gefallen ist. Jedenfalls theilten jene Brüder und bekam Adalbert vorzugsweise die schweizerischen, Dieterich die oberschwäbischen Besitzungen; weßwegen er auch späterhin zu Nellenburg saß und von da benannt wurde; ihm folgt ein (Sohn) Eberhard v. Nellenburg 1130—1169. Von da bis 1216 sind uns keine Grafen v. Nellenburg begegnet; die wieder erscheinenden von 1216 an sind Beringer, und zwar führte schon ein Sohn Graf

---

\*) Diese meine Ansicht ist älter, als die Veröffentlichung von Fickers Forschungen, welche ich erst neuerlich kennen lernte, ohne ihnen folgen zu müssen. Denn seine Beweise in einem Mannheimer Programm kenne ich nicht, bedenklich macht mich aber, wenn männliche Erben da waren, das Uebergehen der Hauptbesitzungen an die Grafen von Dillingen; vgl. Stälin I, 559, wo ich Werner v. Riburg † 1030 als Vater Adalberts einfügen würde.



Mangolds v. Beringen 1154—1186 den vorher in dieser Familie unerhörten Namen Eberhard. Gewiß also hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß Graf Mangold eben mit einer Tochter Graf Eberhards v. Nellenburg (des Stamms von Mörzberg-Bürglen) die Herrschaft Nellenburg erheirathete, auf welcher sein Enkel Mangold v. Beringen eine besondere Linie von Nellenburg gründete. Wiederum eine Erbtochter hat um 1420 Nellenburg an die Freiherrn von Tengen gebracht.

Mußten wir die Nellenburgische Ableitung zurückweisen, nun so hilft uns vielleicht die Thatsache weiter, daß der Bussen mitten im Critgau gelegen, unzweifelhaft im Besitz der Beringer Grafen gewesen ist? Von den 2 Burgen auf dem gen. Berg gehörte die eine zur Grafenschaft Friedberg, die andere war (ohne Zweifel mit dem oben erwähnten großen Beringer Erbe) an die Grafen v. Grüningen-Landau gekommen. Ist aber der Bussen eine veringensche Hauptbesitzung, so empfiehlt sich wohl — sollte man denken — um so mehr die Zurückführung der Beringer Grafen auf die alten Bussengrafen, auf die alten Herzoge von Schwaben, womit wir bei den Ansichten Pfisters und K. Pfaffs angelangt wären, die freilich unter sich bedeutend differiren.

Pfister (l. c. S. 5 ff.) macht geltend: die Hauptbesitzungen des Herzogs Gotfried v. Schwaben † 708—09 (Stälin I, 243) seien gewiß im Herzen Schwabens gelegen, um den mittleren Neckar u. s. w., bei Cannstadt, wo er nachweislich begütert war, möge seine Hauptresidenz und der Sitz eines der vornehmsten Landgerichte gewesen sein. Die Grafen von Kalm und die Herzoge von Zähringen hält Pfister für die beiden Hauptzweige der Nachkommen des Herzogs und schließt sodann aus der Lage der Beutelsbach-wirtemb. Stammbesitzungen um Cannstadt, auch diese Familie sei ein Absenker der Herzogsfamilie gewesen.

Offenbar ist dieser kühne Schluß ein ganz verfehlter; die ursprünglich sehr unbedeutenden beutelsbach-wirtemb. Besitzungen rechtfertigen ihn nicht (s. oben) und nebenher ist zu bedenken, daß Cannstadt an den Grenzen des alten Schwabens lag, Marbach, (Ludwigsburg,) Leonberg, Weil d. Stadt, Kalm u. s. w. bereits in Franken. Auf Herzog Gotfried können bloß die ältesten Argen- und Linzgaugrafen mit Sicherheit zurückgeführt werden, von den Berchtolden in der Baar u. s. w. ist's bloße Vermuthung, auf Nachkommen am mittleren Neckar weist keine bestimmte Spur hin. Nur so viel ist auch unsere, auf an-



dern eigenen Wegen gewonnene Ueberzeugung: der bis jetzt unbekannte Gemahl der schwäbischen Herzogstochter Imma ist wohl ein im Jahre 779 u. 784 im Kraich- u. Anglachgau genannter Graf Gerold, dessen Gemahlin urkundlich Imma geheißen hat. Darum wurde der eine Sohn auch Gerold benannt und hat 786 (nach des Vaters Tod) in Nagold eine Urkunde ausgestellt, mitunterzeichnet von seiner Mutter. Diese Thatsache weist ja doch auf nähere Verbindungen mit der Nagold-Gegend hin und macht sofort wahrscheinlich, daß Gerold I. der Stammvater des reichbegüterten fränkischen Grafenhauses von Kalm gewesen ist, welches durch die Herzogstochter eben auch im angrenzenden Schwaben große Besitzungen gewonnen hat. Die wohlbekanntenen Söhne Gerold II. und Ulrich hatten also wohl einen dritten Bruder den Grafen Erlafried von Kalm (nach alten Ueberlieferungen, dessen Sohn der „Albert“ gewesen sein muß, welcher Karls des Großen, des Schwagers von Gerold II., cognatus heißt u. s. w. u. s. w.

Der übersichtliche Stammbaum wäre etwa:



Herzog Gotefrid † 708—09.

Donching, Santfrid  
u. Theutbold.

Herzog Mebi.

Robbert, Graf im Mrgen=  
und Singau, c. 773. † 798.

h. Gemma h. Gerold I. Graf in Francken  
Fl. 779.

? Erlafried I.

Gerold II.

Ulrich I. — 802.

Erlafried II.

Graf in der Berch=  
toldsbaar, Markgraf  
in Baiern † 799.

Graf im Mrgen= u.  
Singau, Stammvater  
der Grafen v. Bregenz  
u. Buchhorn.  
vgl. C. 416.

Graf bei Galm.

h. Raifer  
Carl M. † 783.

Adelbert I.

Notting

cognatus Caroli M.

Bischof v. Mercelli.

Stammvater der  
Grafen v. Ralm.

R. Pfaff (l. c. 6 und Wrtb. Jahrb. 1844, I, 89) macht den schwäbischen Herzog Berchtold 724. ohne Beweis zu Gotfrieds Enkel, läßt fälschlich von ihm die kaum erwähnten Söhne der Gemma abstammen und leitet von Ulrich auch die Grafen v. Nellenburg ab — lauter



willkürliche\*) Combinationen (vgl. Stälin I, 243 u. 618) welche jedenfalls uns nichts helfen, nachdem wir oben die Verschiedenheit des alten so gen. Nellenburger Hauses von den Beringern aufgezeigt haben.

Wir müssen schon versuchen unsern eigenen Weg zu gehn. Dieser führte uns aber zu dem Resultat: bloß Urkunden aus der Reichenauer Fälschungsfabrik wissen etwas von dem Gerold comes bussenius und auch der Peregrinus princeps de Suevia auf dem Bussen, welcher das Kloster Beuron gestiftet haben soll, ist in dieser Weise ein Phantasiegeschöpf. Es genüge hier zu sagen, daß (am allerwenigsten schon Gerold vom Bussen, sondern) ein edler Herr Peregrinus etwas vor 1097 auf seinem Grund und Boden das Kloster Beuron stiftete, auf einem Platze, wo zwei Felsbänke der Altburren und der Bussen-burren heißen. Auf diesem Bussenbänke mag des Peregrinus Burg gestanden und davon benannt worden sein; nach dem würtemb. Bussen weist lediglich keine sichere Spur, sehr begreiflich aber ist es, daß man in spätern Zeiten nur an den allgemein bekannten Bussen dachte.

Mit unserm würtemb. Bussen steht eine genau nachweisbare Familie im Zusammenhang, welche in der ganzen Umgegend zahlreiche Schenkungen dem Kloster St. Gallen gut zu fließen ließ, darunter auch die Kirche auf dem Bussen. Es sind das die Stifter des ersten Klosters Marchthal und die Grafen, deren Stammbaum Stälin I, 243 als möglichen, R. Pfaff l. l. c. c. positiv als Seitenzweig der herzoglichen Familie mittheilt. Gegen diesen Stammbaum haben wir einzuwenden, daß offenbar verschiedene Bertholde ohne Grund verbunden worden sind. Es lebte nemlich z. B. 791 ein Graf Bertold, welcher mit seiner Mutter Raginsinde (aus dem Eualafeld, 802) Güter besaß nur westlich von der Alb, in der Bertholdsbaar und bis in den Breisgau; 802 scheint er fast gestorben gewesen zu sein. Nur östlich von der Alb, um den Bussen her, ist ein anderer Bertholt begütert, der 790 mit seiner Frau Versinde (nirgendes mit einer Mutter) und mit bereits erwachsenen Söhnen auftritt. Es handelt sich also gewiß um 2 ganz verschiedene Bertolde. Der nahe Zusammenhang der Besitzungen des zweiten führt nothwendig dahin, die von Stälin I, 334 ge-

\*) Fidler hat wieder einen ganz andern Zusammenhang combinirt, l. c. S. LXIX. u. LXXX.



legentlich erwähnte Familie hieher zu ziehen und nun folgenden Stamm-  
baum zu entwerfen:

Halahof c. ux. Hildiberga oder Hilla.

Graf Agilolf 766 h. Theotperga.	Asulf h. Hildileuda.
------------------------------------	-------------------------

Wolvin. 776. Bertoald=Berahold, Graf, 790. 805 † h. Gerfinde —	
---	--

Graf Chadaloch. 790—817.	Baldebert. 790.	Wago. 805.
-----------------------------	--------------------	---------------

Graf Berahold 817—42. \*)

Graf Chazo = Chadeloh 854 u. 889.  
oder Chazo II. 889. u. f. w.

Vielleicht ließen sich noch ein paar Glieder dieses Geschlechts wahrscheinlich machen; die Untersuchung hätte jedoch wenig Werth für uns, weil wir eine Spur des Zusammenhangs mit den Grafen von Alshausen und Beringen nirgends gefunden haben. Im Gritgau selber waltete jedenfalls 902 ein Graf Ato, der schon c. 875. 889 — nur ohne Gaubezeichnung — sich genannt findet (Stälin I, 331.), zugleich mit Eöhnen. Weitere Grafen des Gaus werden im 10ten Jahrhundert nicht mehr genannt. Das Gebiet jener Grafen, welche allein mit Berechtigung können Bussengrafen genannt werden, (wenn man diesen Namen jüngeren Datums brauchen will,) umfaßte vorzugsweise den Gritgau, erstreckt sich aber nach den Urkunden auch über die Oberämter Riedlingen, Münsingen, Waldsee, während die ältesten nachweisbaren Besitzungen der Beringer um Isny und Alshausen, um Eigmaringen (Mößkirch) und Beringen gelegen sind. Ja — die Grafenschaft im Gritgau \*\*) (mit ihren Zubehörden, also wohl auch mit den

\*) Der Graf Conrad im Gritgau a. 839 ist wohl ein Welfe zwischen-  
hinein.

\*\*) Den von Stälin beigebrachten Stellen I, 293 ist ohne Zweifel bei-  
zufügen aus dem Chron. Jsn. (bei Hess S. 276) C. Manegoldus et ux.  
& filii tradiderunt — locum qui Celle nuncupator, quem Comes ipse ad-  
didit cum suis, quae clientum eorum erant in pago Herigzur (was nur  
Herigewe sein kann), in Tussin, in Watte, in Waldu, in Stenowe d. h. wohl  
in Zell a. Donau, unter Riedlingen, Großtissen im OA- Saulgau (vgl.  
Stälin II, 707.), Watt zwischen Alshausen u. Hoßkirch, (Königsseg)Waldau.?



dortigen Grundbesitzungen der Hauptsache nach,) hat erst Wolferat v. Alshausen 1004 durch die Gnade des Kaisers und tauschweise empfangen (Dümge Reg. bad. S. 15.) und um so zuversichtlicher läßt sich sagen: er stammte nicht von den f. g. Bussengrafen im Eritgau ab. Die scheinen damals ausgestorben zu sein. Noch einmal ist also unser Resultat ein bloß negatives; doch wird auch so die aufgewendete Mühe nicht vergeblich gewesen sein, wenn alte, oft wiederholte Irrthümer wenigstens beseitigt sind. Uns selber hat sich bei jeder Beschäftigung mit diesem Gegenstand die Ueberzeugung neu befestigt:

mit größter Wahrscheinlichkeit dürfen die Grafen von Württemberg für Abkömmlinge der f. g. Beringer Grafenfamilie gehalten werden. Eines Beringers Gemahlin war die Luitgard v. Beutelsbach-Württemberg, auch wenn man unsere speciellere Hypothese nicht gelten lassen will, daß es der Mangold von Hundersingen resp. Sigmaringen gewesen.

Nun ist es wohl respectabel genug auf diesem Weg den Stammbaum des würtemb. Fürstenhauses im Ganzen sicher bis c. 970 zurückführen zu können. Machen wir uns aber doch unsere eigenen Gedanken noch über die weitere Ableitung des Geschlechtes, so kommen wir auf folgendes Resultat:

Die ältesten Beringer Besitzungen lagen um Alshausen und Isny her, auch Güter in der Nähe von Ravensburg sind bekannt (bei Eschach, Gornhofen u. s. w.); es schließt sich also dieser älteste Grundbesitz unmittelbar an das Welfische Gebiet an, von welchem die Grafschaft Isny-Egloffs ganz eingeschlossen ist, während Konrad der Heilige Güter zu Andelfingen und Enslingen vergabt hat, also am sigmaringischen Gebiete; Stälin I, 557.

Der ursprüngliche bei den Beringern vorherrschende Name ist Wolferadus seu Wolshardus (sagt das Chron Isn. bei Heß I. c. S. 276;) nahe verwandt mit dem Namen Welf, welcher nicht selten in vollerer Form Welthardus und Wolfhardus (Stälin I, 557 u. II, 271, c. 1103) heißt. — Damit wären zwei Gründe gegeben, um einen Zusammenhang der Beringer mit den Welfen wahrscheinlich zu machen. Ja es läßt sich zugleich ein bestimmter Anknüpfungspunct aufzeigen und eben damit erklären, warum von den Wolferaden in einer durch Urkunden und andere Nachrichten vielfach beleuchteten Gegend weiter rückwärts gar keine Spur zu finden ist. Nach dem Leben des canonisirten Welfen, des Bischofs Conrad von Constanz 935 — † 976,



hatte er (Heß l. c. S. 78) einen von Stälin I, 556 nicht aufgeführten Bruder Welf (oder Welfhard), welcher ganz gut der Zeit nach der Vater sein könnte des Wolferad von Alshausen † 1010.

Dieser Möglichkeit steht natürlich die Wappenverschiedenheit nicht entgegen, weil die Familienwappen sich überhaupt erst später fixirt haben, weil Familienzweige auf besondern Besitzungen vielfach ihre Wappenbilder verändert oder ganz neue angenommen haben. Wenn Als- oder Ales-husen mit alx, alce = elch zusammenhängt oder auch nur anklingt, so könnten (bei der großen Beliebtheit s. g. redender Wappen) ursprünglich Elchgeweihe im veringenschen Wappen gemeint sein und wäre also die Wahl gerade dieses Wappenbildes erklärlich.

Hat unsere Hypothese einige Wahrscheinlichkeit, so wäre das wirtb. Fürstenhaus die einzige directe Fortsetzung des altberühmten Welfengeschlechts in männlicher Linie, während die noch blühenden s. g. Welfen (in Norddeutschland und England) blos durch eine Stammutter der Welfenfamilie angehören.

Der wirtemb. Stammbaum würde sich dann folgendermaßen gestalten (hauptsächlich nach Stälin):



Edica & Wulfo  
Fürsten der Schren zur Zeit Attilas.

?

Welf, h. Heilwig aus Sachsen,  
† c. 824.

Judith,  
h. Kaiser  
Ludwig.  
† 843.

Eticho I  
† c. 840.

Konrad,  
Stammvater  
der Könige  
in Burgund.

Welf 846—58.

Eticho II † c. 910.

Heinrich mit dem goldenen Wagen  
c. 920.

Rudolf † c. 940.

Conrad der Heilige.  
† 976.

Welfhard.  
?

Rudolf II † 992.

Wolfrad † 1010.  
v. Alshausen.



Welfhard, † 1030.

Wolferat II. Mangold  
† 1065—69. v. Nordorf u. f. w.  
Vgl. S. 405.

Welf † 1025.  
ultimus.

Manigunde. ? (Ludewig)  
h. Markgraf Mo zu Mshausen u. zu Eigmaringen.  
v. Este. Jsh.

Welf (von Este) Manegold II—1106.  
Herzog in Stammbater Ludwig  
Baieru † 1101 der Grafen von u. Sigmaringen  
u. f. w. Mshausen u. u. Spizenberg  
vgl. Stälin I, 556. Beringen, u. Hunderfingen.  
II, 252. vgl. S. 402.

Manegold c. 1100.  
Ludwig Manegold c. 1100.  
Sigmaringen v. Sigmaringen  
u. Hunderfingen.  
? h. Luitgard v.  
Beutelsbach=Wirtemberg.  
Vgl. S. 389. u. 411.

Conrad v. Wirtemberg  
1110—1122.  
u. f. w.  
vgl. S. 401.



Es ist eine eigenthümliche bedeutsame Thatsache, daß die meisten hochberühmt gewordenen Herrschergeschlechter Deutschlands, im Norden wie im Süden — aus Schwaben stammen: von den Welfen abgesehen — die Hohenstauffer, die Habsburger, die Hohenzollern. Liegt im schwäbischen Geist und Blut eine ganz besondere Tüchtigkeit zum Regimente? Auch die Württemberger haben es an Beweisen dafür nicht fehlen lassen und nach einem tiefen Falle knüpft sich an unser (fränkisches) Laufen das Wiederaufstehen, die Neubegründung der Dynastie und des Staates im Geist einer neuen Zeit, deren Panier alsdann vornehmlich Herzog Christof vorantrug.

Gebe Gott, daß unserem Herrscherhaus zur rechten Zeit gleich weise, fromme und tapfere Häupter, Herzen und Hände niemals fehlen, um die Fahne des deutschen Rechts und der deutschen Freiheit wie der Gesittung und Bildung hoch empor zu halten. Württembergs Schwaben und Feanken werden solcher Führung freudig folgen, gleich furchtlos u. treu!



## VII, A.

### Mitglieder-Verzeichniß.

Der hohe Protector des Vereins

Se. Maj. der König, Karl I. v. Württemberg.

### Hohe Gönner und Mitglieder des Vereins mit erhöhten Beiträgen:

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Hugo v. Hohenlohe-Dehringen, Herzog v. Ujest.

Ihre Durchlauchten die Herrn Fürsten  
Friedrich Karl v. Hohenlohe-Waldenburg,  
Hermann v. Hohenlohe-Langenburg,  
Karl Ludwig v. Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen, Hochgeboren und Erlaucht  
Friedrich v. Berlichingen,  
Kurt v. Pückler-Limburg,  
Friedrich u. Rudolf von Zeppelin.



Die Freiherrn

G. F. Cappler gen. Bauz zu Dedheim.  
G. v. Cotta vom Hipfelhof.  
Gustav, Georg und Karl v. Berlichingen.  
A. u. E. v. Ellrichshausen.  
Moriz v. Gemmingen.  
Obersthofmeister vom Holz, Excellenz.  
Roth v. Schreckenstein zu Donaueschingen.  
Karl, Leopold, Ludwig u. Wilhelm von Stetten.  
v. Spittler=Wächter, Excellenz.

**Bereinsmitglieder mit dem jährlichen Beitrag  
von 1 fl.**

A. Die Oberämter des Vereinsgebietes.

1. Im Oberamt Crailsheim.

Die Herrn

Abelein, Schullehrer zu Tiefenbach.  
Beck, Pfarrer in Kößfeld.  
Bez, Pfarrer zu Gröningen.  
Kopp, R.=Conf. in Crailsheim.  
Molt, Rentamtman in Erkenbrechtshausen.  
Graf v. Urcull auf Burleswagen.

2) im Oberamt Gaildorf.

Die Herrn

Hertling, Oberamtsrichter.  
Mauch, Oberrentamtman.  
Mezger, Dekan.  
Schauppenmaier, D.=Rath zu Gaildorf.  
Pfizenmaier, Verwaltungs=Act. zu Gröningen.  
Wullen, Pfarrer zu Bichberg.

3) Im Oberamt Gerabronn.

Die Herrn zu Bartenstein

Domänenrath Märklin.  
Bauinspector Speyer.

Zu Kirchberg die Herrn

Stadtpfarrer Bosch.  
Präceptor Engel.



Zu Langenburg die Herrn

Fortenbach, Hofrath.

Hochstetter, Domänenrath.

Krauß, Rechtsconsulent.

Freiherr v. Köder.

Speyer, Rath. — Ferner die Herrn

Bürger, Pfarrer in Oberstetten.

Bürger, Pfarrer in Unter-Regenbach.

Burger, Pfarrer in Obersteinach.

Cranz, Pfarrer in Reubach.

Moser, Pfarrer in Gaggstadt.

Breuner, Pfarrer in Schmalfelden.

Schmid, Pfarrer in Hengstfeld.

Sprandel, Oberamtmann in Gerabronn.

4) Im Oberamt Hall.

Die Herrn

Chur, Kaufmann.

v. Daniel, Regierungsrath.

Dr. Dürr, Arzt.

Fecht, Oberamtsrichter.

Hager, Stadtschultheiß.

Hausler, Oberlehrer.

Mejer, Rechtsconsulent.

Dr. Pfeilsticker, Oberamts-Arzt.

Dr. Bullen, Dekan.

5) Im Oberamt Heilbronn.

Die Herrn in Heilbronn

v. Alberti, Architect.

Dr. Bez, Arzt.

Dr. Bucher, Stadtpfarrer.

Drauz, Karl, Kaufmann.

Dr. Engelbert, Rabbiner.

Feyerabend, Notar u. R.=Cons.

Haath, Kaufmann.

Kallmann, R.=Cons.

Rübel, R.=Cons.



Mayer, F. G. Kaufmann.  
Meurer, Oberamtmann.  
Münzing, Fabrikant.  
v. Rauch, F. Fabrikant.  
v. Reuß, Regierungsrath.  
Schell, Moriz, Redacteur zc.  
Scheurlen, Buchhändler.  
Schmidt, Buchhändler.  
Stang, Kaufmann.  
Tscherning, Kaufmann.

Zu Kirchhausen:

Collin, Notar.  
Winghofer Pfarrer, Schulinspector

Zu Bonfeld:

Freiherr Karl v. Gemmingen zc.

### 6) Im Oberamt Künzelsau

Die Herren in Künzelsau:

Bauer, Ludwig, Kaufmann.  
Baumann, Oberamtmann.  
Bazing, OA.=Richter.  
v. Biberstein, Dekan.  
Firnhaber, Ger.=Actuar.  
Dr. Frank, Arzt.  
Dr. Frölich, Oberamtsarzt.  
Messer, Werkmeister.  
Müller, Rechtsconsulent.  
Munder, Kaufmann.  
Kinzelbach, Kaufmann.  
Neunhöffer, Stadtschultheiß.  
Schmid, Apotheker.  
Wunderlich, Stadtpfarrer.

Zu Amrichshausen, die Capitelsbibliothek.

Böhringer, Schullehrer in Buchenbach.  
Freiherr v. Gnb zu Dörzbach.  
Gerber, Pfarrer in Buchenbach.  
Mezger, Stadtpfarrer zu Ingelsingen.  
Schlegel, Pfarrer in Dörrenzimmern.



Schmitt, Pfarrer zu Obergünzsbach.

Dr. Werner, Arzt zu Ingelfingen.

Die Marlacher Schulbibliothek.

7) Im Oberamt Mergentheim.

Die Herren zu Mergentheim

Dr. Bucher, R.=Conf.

Ellinger, R.=Conf.

v. Haas, Regierungsrath.

Höchstetter, Oberamtman.

Dr. Höring, Hofrath.

Kaufmann, Architect.

Kieffer, Kameralverwalter.

Dr. Krauß, D.=M.=Arzt, Hofrath.

Zu Weikerheim :

Birner, Verwaltungsactuar.

Gerner, Stadtschultheiß.

Mayer, Dekan.

Zu Greglingen :

Dreher, Stadtschultheiß.

Ferner Bürklen, Pfarrer zu Neunkirchen.

Dietrich, Pfarrer zu Münster.

Hailer, Verwaltungs=Actuar zu Edelsingen.

Kern, Pfarrer zu Stuppach.

Magenau, Pfarrer zu Nassau.

Nörr, Dekonom zu Psüzingen.

8) Im Oberamt Neckarsulm.

Die Herrn zu Neckarsulm

Becker, Oberamtspfleger

Becker, Kaufmann.

Brunner, Prinzkarlwirth.

Dittus, Oberamtsgeometer.

Ganzhorn, O.A.=Richter.

Hach, Rechtsconsulent.

Hach, Kaufmann.

Hausch, O.A.=Gerichts=Actuar.

Kieser, " " "



Kirner, Stadtpfleger.  
Magenau, Gerichtsnotar.  
Mainzer, Rechts-Cons.  
Dr. Michel, M.-Arzt.  
Reher, Oberreallehrer.  
Beccoroni, Stadtschultheiß  
Kieck, Dekan.  
Kostert, Uhrmacher.  
Sambeth, Kaufmann.  
Speidel, R.-Cons.

Zu Meckmül :

Dr. Greiß, Arzt.  
Müllerschön, Stadtschultheiß.

Zu Neustadt a. L.

Dr. Adä, Arzt  
v. Killinger, Revierförster.  
Koth, Kameralverwalter.  
Schirmer, Präceptor.

In Gundelsheim :

Dietlen, Brinzkarlwirth.

Ferner v. Alberti, Bergrath zu Friedrichshall.

Dr. Allgayer, Rector, Pfarrer zu Kocherdürn.  
Burkardt, Schultheiß in Hagenbach.  
Denninger, Schultheiß in Duttenberg.  
Denzer, Rentamtman in Dedheim.  
Eberle, Pfarrer in Obergriesheim.  
Erlewein, M. D. von Dedheim.  
Gyth, Kammerer in Höchstberg.  
Feil, Schultheiß zu Tiefenbach.  
Fest, R.-Cons. in Jagsthausen.  
Gräßle, Kaufmann zu Siglingen.  
Haug, Bezirkschulinspector zu Brettach.  
Knödel, Pfarrer in Assumstadt.  
Mayer, Pf. in Kochendorf.  
Kausenberger, Schultheiß in Olnhausen.  
Schaffner, Verwalter zu Züttlingen.  
Schaufler, Deconom zu Siglingen.  
Schirmer, Schultheiß zu Dedheim.



Schweizer, Schultheiß in Höchstberg.

Stahl, Not. Cand. in Jagsthausen.

Freiherr v. Wächter auf dem Laudenbacher Hof.

Wittmer, Schultheiß in Kochendorf.

9) Im Oberamt Dehringen.

Die Herrn zu Dehringen:

Albrecht, Director.

Boger, Professor.

Bötheler, Diaconus.

Bühler, Hofrath.

Cellarius, Stadtpfleger.

Diekhsch, Stiftsprediger.

Eberle, Umgelds-Commissär.

Ganz, Oberförster.

Gerber, R.-Consf.

Gleiß, Spitalverwalter.

Hezel, Kaufmann.

Kehrer, Director.

Maurer, Kaufmann.

Breuner, Präceptor.

Reinhard Kaufmann.

Koßhirt, Hofmaler.

Schall, Gerichtsnotar.

Schall, R.-Consf.

Dr. Beit, M.-Arzt.

Winkelman, Apotheker.

Dann Eidenbenz, Pf. in Eschelbach.

Laurmann, Pf. in Adolzfurth.

Pahl, Director in Waldenburg.

Schiller, Oberpf. in Pfedelbach.

10) Im Oberamt Weinsberg.

Die Herrn in Weinsberg:

H. Bauer, Defan.

Bürger, Oberamtman.

Käpplinger, Stadtschultheiß.

Dr. Kerner, Hofrath.



Majer, Präceptor.

Reuß, Apotheker.

Schnizer, Particulier.

Bogt, R.=Conf.

Weegmann, Schullehrer.

Wolpert, Collaborator.

Zimmerle, OA.=Richter.

Ferner A. Bauer, Stadtpfarrer zu Löwenstein.

Jäger, Revierförster zu Lichtenstern.

Schwend, Pf. in Unter-Heimbach.

Wieland, Pf. in Eschenau.

**B. Oberämter, welche das Vereinsgebiet berühren:**

11) Oberamt Badnang (mit Murrhardt)

Hr. Dr. Galwer, Revierförster in Reichenberg.

12) Oberamt Besigheim (mit Laufen)

Hr. Präceptor Rümelin zu Besigheim.

13) Oberamt Ellwangen.

Die Herrn

Hezel, Oberpräceptor und

Wolf, Oberamtman in Ellwangen.

14) Oberamt Marbach (mit Beilstein.)

Hr. Dr. Merz, Dekan.

15) Oberamt Welzheim.

Freiherr Max vom Holz in Alfdorf.

**C. Das übrige Königreich.**

In Stuttgart die Herrn:

Graf v. Urcüll, Hofjägermeister.

Graf M. v. Zeppelin, Legationsrath.

Freiherr v. Hayn, Hofmarschall.

„ Adolf v. Crailsheim.

„ v. Gemmingen, Oberamtsrichter a. D.



Freiherr Eduard v. Seckendorf.

v. Klumpp, Director.

Mayer, Hüttencaffier a. D.

Messner, Particulier.

v. Scheurlen, Oberstaatsanwalt.

Schickardt, Finanzassessor.

v. Scholl, Director a. D.

Wrede, Finanzrath.

A. Ziegler, Weinhändler.

Weitere Herren zu

Altenstaig, Stadtpfarrer Göz.

Asperg, Freih. v. Wallbrunn, Auditor.

Cannstadt, Stadtpf. Hegler.

Donzdorf, Dr. Arnold.

Erolzheim, Pf. Pfahler.

Eßlingen, Hufnagel, Oberjustizrath.

Graf v. Zeppelin, Justiz-Referendär.

Goldburghausen Pf. Abel.

Großheppach, Pf. Braun.

Hoheneck, Pf. Wolf.

Königshofen, O. A. Biberach,

die Freiherrn W. u. K. König v. Warthausen.

Mergelstetten Pf. B. Bauer.

Ramsberg, Oekonomierath Hahn.

Rottenburg, Domkapitular Dr. v. Longner.

Scharnhausen, Pf. Roser.

Staig, (O. A. Lettnang) Pf. Kiegel.

Schlichten, Pf. Dr. Bunz.

Tübingen, Zirkler, Oberamtsrichter.

Grempp'sche Bibliothek.

Urach, Professor Fuchs.

#### D) Im Auslande

die Herren zu

Adelsheim, Freiherr Adolf v. Adelsheim.

Binau am Neckar — Graf v. Waldkirch.

Neckarzimmern — Pfarrer Krüger.



Neudenau — Dekan Christoffel.

Oberbalbach — Pf. Kuhn.

Wallerstein — Freiherr v. Vöffelholz.

Wimpfen — Salinenbuchhalter Gottschid.

**Gelehrte, welche Ehrenmitglieder des Vereines  
sind :**

Die Herrn

Freiherr v. Nasseß, Ehrenvorstand des germanischen Museums.

Dr. Baur, Archivdirector zu Darmstadt.

v. Bayer, Director zu Karlsruhe.

Dr. Conzen, Professor zu Würzburg.

Freiherr v. Egloffstein, Staatsrath in Stuttgart.

Dr. v. Goltzer Excellenz, Cultminister in Stuttgart.

Dr. Haßler, Landesconservator in Ulm.

Dr. C. Hefner zu Würzburg, Landwehrobrist.

Dr. Höfler, Professor in Prag.

Hölder, Vorstand der Gewerbschule in Hall.

Dr. A. Kaufmann, Archivrath zu Wertheim.

Dr. v. Kausler, Archivdirector in Stuttgart.

Dr. v. Keller, Professor zu Tübingen.

Dr. Lindenschmidt, Director des Röm.=germ. Mus. zu Mainz.

Dr. Mone, Archiv=Director zu Karlsruhe.

Dr. Mörike, Professor in Stuttgart.

Paulus, Finanzrath in Stuttgart.

Dr. Pfeiffer, Professor in Wien.

Dr. Reyscher, Professor in Cannstadt.

Dr. v. Rümelin, Staatsrath in Stuttgart.

Graf v. Stillfried=Lattonik zc. in Berlin.

Dr. v. Stälin, Oberstudienrath u. Oberbibliothekar in Stuttgart.

Titot, Oberamtspfleger in Heilbronn.



VII, B.

# Gesamt-Übersicht

der sieben ersten Bände von

# Württembergisch Franken

oder

Zeitschrift

des historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

---

Erste Abtheilung.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

I. Band, 1. Heft. 1847.

1. Der Volksstamm im württembergischen Franken von Fromm. 4.
2. Der Birngrund um Ellwangen von Fromm. 8.
3. Fehde der Stadt Hall mit Conrad von Bebenburg von H. B.\*) 10.

---

\*) Die meisten Artikel sind von den beiden Herausgebern H. Bauer und D. Schönhuth, für welche wir immer nur die Anfangsbuchstaben setzen.



4. Einige Notizen zum 11ten Band von Stälins württembergischer Geschichte von H. B. 13.
5. Die Ritter von Bachenstein im Kocherthal von Fromm. 14.

2. Heft. 1848.

1. Die hohenloh'sche Genealogie von H. B. 3, sowie der Nachtrag dazu. 16.
2. Gründung und Zuwachs der Deutschordens-Commende in Mergentheim von D. Sch. 20.
3. Burg und Herrschaft Bielrieth von Fromm. 29.
4. Die Herren von Bächlingen von Albrecht. 38. (Mit d. Bild eines Grabsteins.)
5. Nachrichten über die Gründung des Christenthums in unsern Gegenden von H. B. 43.
6. Die kirchliche Eintheilung am mittleren Kocher, kathol. Seits, in älterer und neuerer Zeit von Fromm. 47.
7. Etwas über Künzelsau von H. B. 50.
8. Braunsbach, Burg, Dorf und Rittergut von Fromm. 53.
9. Neustadt an der Linde von H. B. 58.
10. Beiträge zur Ortskunde von Mergentheim von H. B. 59.
11. Die Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg von Fromm. 59.
12. Notizen über das bei Verhandlung der Hexenprozesse im Limburgischen beobachtete Verfahren von Mauch. 62.

3. Heft. 1849.

1. Gottfried von Hohenlohe, Graf von Romaniola, Stammvater der noch blühenden Hohenlohe'schen Hauptlinie von D. Sch. 1.
2. Kloster und Weiler Anhausen von Fromm. 40.
3. Ueber die Abstammung der Reichsrenten von Limburg von Mauch. 46.
4. Limburgiana von H. B. 54.
5. Jagstberg und seine Edelherren von H. B. 68.
6. Schloß Dörzbach und die Herren von Torzebach von D. Sch. 76.
7. Die Reiche von Mergentheim zu Wachbach von D. Sch. 83.

II. Band, 1 Heft. 1850.

1. Albrecht von Eyb und seine Schriften von D. Sch. 1.
2. Ueber die Burg Neuenhaus von D. Sch. 16.



3. Die Freiherren von Adelsheim von D. Sch. 19.
4. Limburgiana von Mauch. 39.

2. Heft. 1851.

1. Krautheim an der Jagst von H. B. 1. (Mit 1 Bilde.)
2. Aeltere Geschichte der Stadt Dehringen von Fromm. 8.
3. Noch einmal Dehringen von H. B. 31.
4. Abgegangene Orte im Oberamt Mergentheim, nebst Mittheilung über ihre Verfassung von Moriz Schliz. 40.
5. Lohr und Crailsheim von H. B. 59.
6. Pflizingen, Stammsitz der Herren von Hohenlohe, von H. B. 71.
7. Die Grafen von Bellberg von H. B. 75.
8. Die Dynasten von Entsee von H. B. 77.

3. Heft. 1852.

1. Der deutsche Ritterorden in Franken (J. 1190 — 1223) von D. Sch. 1.
2. Die Römer im nördlichen Württemberg und angeblich in Schwäbisch-Hall von H. B. 49.
3. Kloster Schönthal von H. B. 74. (Mit 1 Bilde.)
4. Das traurige Turnei von D. Sch. 83.

III. Band, 1. Heft. 1853.

1. Die Gaugrafen des jetzt würtemb. Ostfrankens, insonderheit die Grafen von Rotenburg-Komburg von H. B. 3.
2. Die Edelherrn von Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes von H. B. 20.
3. Die ältesten Herrn von Weinsberg von H. B. 24.
4. Mergentheimer Miscellen von H. B.
  - A) Das Dominikanerkloster. 27.
  - B) Die Deutschhauskapelle. 30.
  - C) Die Burg auf dem Rötterberg. 32.
5. Zur Geschichte der gelehrten Unterrichtsanstalten in Hall von Dr. Klunzinger. 33.
6. Limburgiana von H. B. 39.
7. Hohenlohe und Entsee von H. B. 51.
8. Die Herrn v. Aschhausen, Kossach und Marlach von H. B. 53.
9. Welches Standes sind die Zeugen im Komburger Schenkungsbuche? von H. B. 56.
10. Abgegangene Orte von H. B. 61.



2. Heft. 1854.

1. Burggraf Friedrich III. von Nürnberg von D. Sch. 1.
2. Der deutsche Ritterorden in Franken von D. Sch. 49.

3. Heft. 1855.

1. Zur Geschichte von Kreglingen und Umgebung von H. B. (Handelt zugleich von den Grafen von Eurenburg und von den niederrheinischen Pfalzgrafen.) 3.
2. Die Abstammung der Grafen v. Wertheim von H. B. 13.
3. Die Hohenlohesche Genealogie von H. B. 16.
4. Haldenberg und Pfüzingen von H. B. 40.
5. Die Herrn v. Jagstberg und v. Bächlingen von H. B. 41.
6. Das ehemalige Reichsdorf Althausen von M. Schliz. 43.

IV. Band, 1. Heft. 1856.

1. Bocksberg und der Schüpfergrund v. D. Sch. 1—68.
2. Heinrich von Hohenlohe, Hochmeister des deutschen Ritterordens von D. Sch. 69—78.
3. Celtisch und Germanisch von M. Schliz. 79—82.
4. Althohenlohe von H. B. 82—88.

2. Heft. 1857.

1. Vom Ursprung der Freiherrn v. Stetten auf Roherstetten. 167.  
Die Herrn v. Stetten zu Hall. 170.  
und v. Oberstetten. 182.  
Die Herrn v. Bartenau. 183.  
und von Künzelsau. 188.  
v. Bartenstein 190.  
Die Herrn v. Gabelstein. 195.  
und die Buchener v. Stetten. 203.
2. Zur Hohenloheschen Genealogie. (Mit 2 lith. Stammbäumen.) 208.
3. Laudenbach und die Bergkirche. 216.
4. Herrenzimmern. 221.
5. Varia zur Kulturgeschichte. 226.
6. Das Spital in Gundelsheim. 229.  
1—6 von H. B.

3. Heft. 1858.

1. Wolfram von Nellenburg von D. Sch. 325—396.



V. Band, 1. Heft. 1859.

1. Ritterliche Geschlechter im Gebiete der Jagst. 1.
  - A. Die Herren von Bächlingen. 3.
  - B. Die Herrn von Dörzbach. 5.
  - C. Die Herrn von Klepsau. 10.
  - D. Die Herrn von Marlach. 12.
  - E. Die Herrn von Bieringen. 13.
  - F. Die Herrn von Urhausen bei Aschhausen, auch die Pfahle von Aschhausen. 15.
  - G. Die Herrn von Koftrieth oder Kossach. 21.
  - H. Die Herrn von (Jagst-) Hausen. 24.
  - I. Die Herrn von Alfeld. 27.
  - K. Die Herrn von Eicholzheim (auch von Aschhausen und Bieringen). 30.
  - L. Die Herrn von Ubenkeim oder Cubigheim. 39.
2. Buchenbach. 46.
3. Die letzten Herrn von Schüpf. Kolbenberg. Die Herrn v. Tief. 49.
4. Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert. 54.
5. Bernbronn. 67.
6. Das Kloster Gerlachshaim. 68.
7. Die Herrn von Zobel und von Geher. 70.
8. Die Herrn von Rosenberg. 73.

1—8 von H. B.

2. Heft. 1860.

Lebensbilder aus dem XV. und XVI. Jahrhundert:

Ritter Conrad von Berlichingen und seine Ahnen, vom Grafen Friedrich von Berlichingen-Kossach. 173.

Walther von Cronberg, erster Hoch- und Deutschmeister zu Merгентheim von D. Sch. 203.

3. Heft. 1861.

1. Das Deutschmeisterische Neckaroberamt. 329.
2. Die Grafen von Dehringer und Weinsberg. 359.
3. Israeliten im wirtemb. Franken. 365.
4. Altringen. 385.



5. Hornberg. 387.
6. Göthe's Abstammung aus dem Hohenloheschen. 390.  
1—6 von H. B.

VI. Band, 1. Heft. 1862.

1. Die Grafschaft Geyer von H. B. 1.  
(Reinsbronn S. 7, Neufkirchen S. 11, Goldbach S. 13).
2. Erwiederung auf die Abhandlung „die Ehenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken“ von F. K. 17.
3. Centen. A. Mosbacher Cent. Vom Grafen v. Waldfirch. 41.  
B. Weikersheimer Centgericht, von Dekan Mayer. 45.  
C. Cent Dehringer. 47.
4. Geschichte der Buchdruckerei im fränkischen Württemberg, von H. B.  
namentlich Druckgeschichte Halls, von Schullehrer Haußer. 49.
5. Domeneck und seine nächste Umgebung, von H. B. 73.
6. Orden. (Der hohenlohische Hausorden und der Orden des Rittercantons Ottenwald.) 81.

2. Heft. 1863.

1. Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung.  
I. Bis zum Schluß des Mittelalters, von H. B. 185.
2. „Zum sieben Bürgen“ oder die alten 7 Burgen zu Hall, von  
Schullehrer Haußer. 214.  
sammt Nachtrag von H. B. 221.
3. Die Ursprünge unsrer edlen Geschlechter 227.  
I. Die Freiherrn und Grafen von Seckendorf. 229.
4. Das deutschmeisterische Neckaroberamt. Amt Scheuerberg. 246.
5. Hohenlohesche Entschädigungen durch den Reichsdeputationshaupt-  
schluß 1802—03. 273.
6. Garnberg. 3—6 von H. B. 276.

3. Heft. 1864.

1. Der ostfränkische Dialekt zu Künzelsau. 369.
2. Das Rittergut Braunsbach. 420.
3. Die Freiherrn von Ellrichshausen. 429.
4. Kulturgeschichtliches. Von der Ausübung der Heilkunde, nament-  
lich in Mergentheim. 442. 1—4 von H. B.



VII. Band, 1. Heft. 1865.

1. Die älteren Verbindungen des wirtemb. Frankens mit dem Wir<sup>ir=</sup>temb. Fürstenhause, von H. B. 1.
2. Lichtel und die Herrn v. Lihenthal, von H. B. 25.
3. Das Gaunerwesen in den 1570er Jahren, von D. Mayer. 36.
4. Das Rittergut Bodenhof, von H. B. 43.
5. Fränkische Herrn bei König Rudolf in Oesterreich, von H. B. 49.
6. Die Zehen, von H. B. 52.
7. Tilly in Franken, von D. M. 55.
8. Der Hohenstaufen und die Schenken von Limburg, v. H. B. 59.

2. Heft. 1866.

1. Ein Gang durchs Tauberthal, von W. H. Kiehl. 193.
2. Thalheim a. d. Schözach und seine Besitzer, von H. B. mit einer Lithografie. 225.
3. Die Herrn v. Bohenstein, von H. B. 285.
4. Zur Sittengeschichte des 16ten Jahrhunderts, von D. Mr. 299.
5. Culturgeschichtliches von Dr. A. Kaufmann. A. Ein Blick in die Wertheimer Bürgerhäuser des 16ten Jahrhunderts. B. Polizeiwesen in der Stadt Wertheim. 307.
6. Die beiden Hochmeister des Ordens von Ellrichshausen, von Pf. Knödel. 326.

3. Heft. 1867.

1. Abstammung und Ursprung des wirttembergischen Fürstenhauses von H. B. 384.
2. Die Grafen von Laufen, \*) von H. B.
3. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts, von Mr.
4. Die Herrn von Reideck und Maienfels, von H. B.

---

\*) Der Vollständigkeit führen wir vom Heft 1867, b. hier schon auf, was im Manuscripte bereits vorliegt und also wohl auch zum Druck kommen wird.



## Zweite Abtheilung.

### Urkunden und Ueberlieferungen.

#### I. Band, 1. Heft. 1847.

1. Ein diplomatischer Beitrag zur Geschichte der Grafen von Dören v. S. B. (36 Urkunden=Auszüge von 1251 bis 1323.) 19.
2. Eine unächte Urkunde vom Jahr 1138 von S. B. 31.
3. Limburgische Urkunden von S. B. 32.
4. Ganze, bis jetzt ungedruckte Urkunde von 1033, betreffend das Dorf Regenbach, von Fromm. 33.
5. Urkunde vom Jahr 1290, betr. Obersteinach, von Fromm. 35.
6. Eine Comburger Kostenrechnung von 1477 von S. B. 36.
7. Auszug der Dorfordnung von Lendsiedel vom Jahr 1546 von Fromm. 37.
8. Die älteren Centbezirke von Fromm. 37.

#### 2. Heft. 1848.

1. Auszüge aus einem Mergentheimer Diplomatar, (28 Urkunden von 1219—1379, die von Hohenlohe und den deutschen Orden betreffend) Nachtr. 1. ff.
2. Aus einem Schönthaler Diplomatar. 13.
3. Aus einem Anniversarienbuch der Deutschhaus-Kapelle in Mergentheim, 14. 1—3 von S. B.

#### 3. Heft. 1849.

1. 7 Urkunden von 1219—1356. meist den deutschen Orden betr., v. S. B. 92.
2. Beilagen zur Geschichte des Klosters Anhausen (4 Urkunden) von Fromm. 99.

#### II. Band, 1. Heft. 1850.

1. Urkunden zur Geschichte von Rohr und Crailsheim (7 Urkunden von 1289—1399). 80.
2. Einiges aus dem Codex hirsaugiensis. 84.
3. Eine Aschhauser Urkunde von 1194.



4. Verschiedene klösterliche Urkunden (Frauenthal vom Jahr 1232, Monheim, 1276, Gnadenthal, Comburg 1270, 1305, 1318, 1336, Schönthal 1290, Unterlimburg 1417) 87. 1—4 v. H. B.

2. Heft. 1851.

1. Urkunden von der Tauber (1288, 1340, 1363, 1364, 1400, 1430) von D. Sch. 52.
2. Rathssatzungen der Stadt Mergentheim von 1445, Bürgereid, v. D. Sch. 59.
3. Schöne Beschreibung der Stadt Möckmühl in Reimen aus dem XVI. Jahrhundert, von D. Sch. 68.

3. Heft 1852.

1. Zur Geschichte des deutschen Ordens, aus den Originalien mitgetheilt von D. Sch. (Diz sind die nuomen Gesezde. Das Gebet der Deutschordensritter.) 85.
2. Dorfordnung oder Gemeinrecht zu Wachbach von 1503, mitgetheilt von Seeger. 91.
3. Orphet dern von Ottelfingen, mitgetheilt von demselben 98.
4. Haller Geschichten aus Joh. Herolds handsch. Chronik mitgetheilt von D. Sch. 102.

III. Band, 1 Heft. 1853.

1. Gemeindeordnung von Pfizingen, nach dem Original mitgetheilt und erklärt von Moriz Schütz. 62.
2. Urkunden zu den hist. Abhandlungen und Miscellen, mitgetheilt v. H. B. 81.  
Notizen aus Kirchenbüchern, von Def. Maier in Weikersheim. 84.
4. Michael Eisenhards Chronik von Rotenburg; v. Dr. Bensen. 88.

2. Heft. 1854.

1. Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönthal. 81.
2. Behmbrief an die Gemeinde Künzelsau. 87.
3. Eine Präsentations-Urkunde vom Jahr 1550. 87.
4. Ueber den Ursprung der Herrgottskirche mit Abbildung. 88.
5. Haller Geschichten aus Widmanns Chronik. 89. 1—5 v. D. Sch.
5. Vom Städte-Krieg in Franken aus Eisenhards handsch. Chronik mitgetheilt von Dr. Bensen. 92.



3. Heft. 1855.

1. Vermischte Urkundenauszüge. 57.
2. Kromburgische Urkunden. 61.
3. Bes. Stein am Roher betreffend 62. und Hausen a. Roth. 65.  
1—3 v. H. B.

IV. Band, 1 Heft. 1856

1. Edelfinger Dorfordnung, v. M. Schliz. 89.
2. Das Gemeinbüchlein von Hachtel vom Jahr 1501, v. D. Sch. 105.
3. Das Bornehmste und Nützlichste aus den Rathspokollen der Reichsstadt Hall, mitg. v. Prof. Volz. 109.
4. Die Wschhauser Urkunde vom Jahr 1194, v. D. Sch. 116.
5. Zwölf Urkundenexcerpte, von H. B. 118.

2. Heft. 1857.

1. Das Johanniterhospital zu Hall, anno 1249. 231.
2. Künzbach und Schüßberg 1290. 232.
3. Mergentheimer Urkunde von 1312. 233.
4. Ein geistlicher Revers 1503. 235. 1—4. mitg. von H. B.
5. Scenen aus dem dreißigjährigen Krieg nach der Chronik des Pf. Braun von Satteldorf; mitgetheilt von Pf. Bez. 235.
6. Ordnung des peinlichen Centgerichts zu Haldenbergstetten, mitg. von Oberamtman Sprandl. 240.

3 Heft. 1858.

1. Urkunden über das Spital zu Mergentheim, v. D. Sch. 347.
2. 12 Urkunden zur Geschichte von Buchenbach, von H. B. 356.
3. Verschiedene Urkunden und Briefe, von D. Sch. 361.
4. Tria Württembergica vom J. 1618; herausg. v. D. Sch. 369.
5. Leben und Fehden Herrn Gözen von Berlichingen mit der eisernen Hand; herausg. von D. Sch. 374.

V. Band, 1. Heft. 1859.

1. Regesten Ludwigs von Schüpf. 75.
2. Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart. Bd. I. u. II. 79.
3. Drei kirchliche Urkunden für Buchenbach. 106.
4. Eine Urkunde zur Geschichte von Jagsthausen. 107.



5. Eine Gerlachsheimer Urkunde. 108.
6. Eine Hohenl. Braunedische Urkunde. 109.
7. Eine Haller Urkunde. 110. 1—7. von H. B.

2. Heft. 1860.

1. Regesten der Herrn von Berlichingen, herausg. v. D. Sch. 218.
2. Beiträge aus dem Stadtbuch der Stadt Weikersheim, mitgetheilt von Decan Mayer. 233.
3. Chronik der Herren von Eyb, aus dem Original herausgegeben von D. Sch. 242.

3. Heft. 1861.

1. Auszüge von Urkunden aus dem Archiv der Freiherrn von Erlichshausen in Assumstadt, von Pf. Knödel. 392.
2. Necrologium conventus P. P. ordinis S. Dominici in Mergentheim, mitgetheilt von H. B. 397.
3. Curiosum Alter Canzleystylus. 401.
4. Manuscripte ehemals in der Krailsheimer Capitelsbibliothek, von Pf. Wolf. 401.

VI. Band, 1. Heft. 1862.

1. Auszug aus einem Anniversariale antiquum domus Mergentheimiensis. 82.
2. Regesten der Herren v. Schmidelfeld. 91.
3. Eine Romburger Urkunde von 1498. 93. 1—3. von H. B.
4. Vertrag von 1525 zwischen Philipp Stumpf v. Schweinsberg und seinen Unterthanen in Büttlingen und Assumstadt, von Pf. Knödel. 94.

2. Heft. 1863.

1. Zwölf Regesten Comburgischer Urkunden. 280.
2. Drei Urkunden des Johanniterhospitals zu Hall, mitg. v. H. B. 284.
3. Ordnung des Klosters Gnadenhal von 1500, mitg. v. F. K. 285.
4. Mittheilungen aus einer Krailsheimer Chronik; v. Pf. Bez. 288.
5. Zum Hohenloheschen Kriegskalender; von Decan Mayer. 290.

3. Heft. 1864.

1. Das Rünzelsauer Fronleichnamsspiel. Der Anfang desselben — mitgetheilt von H. B. 449.



2. Sieben Urkundenercerpte von H. B. 460.
3. Einige Hohenlohesche Mandate, von Decan Mayer. 463.

VII. Band, 1. Heft. 1865.

1. Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch angeblich von a. 1468. Von H. B. 63.
2. Ein Duzend Urkunden-Auszüge. Von H. B. 65.
3. Die Möckmühler Centordnung von 1729, mit geschichtlichen Bemerkungen über ihre Entstehung; v. Pfarrer Knödler. 68.
4. Curiosum v. S—r. 79.

2. Heft. 1866.

1. Acht Hohenlohesche Urkunden. Von H. B. 325.
2. Eine Aufnahme in den deutschen Orden 1788. Von Dr. A. Kaufmann. 333.
3. Das Statutenbuch von Neuenstadt a. L. B. DMR. Ganzhorn. 336.

3. Heft. 1867.

1. 2 Heilbronner Dienstverträge von 1449.
2. Heilbronns Auslagen für Göz v. Berlichingen 1519.
3. Die kirchl. Bruderschaft bei der St. Johanniskirche zu Crailsheim und ihr Memorien-Verzeichniß.

## Dritte Abtheilung.

### Alterthümer und Denkmale.

I. Band, 1. Heft. 1847.

1. Denkmale zu Gnadenthal (Grabstein des Stiflers Cunrad von Crutheim und seines Sohnes Craft aus dem 13ten Jahrhundert u. a.) von H. B. 41.
2. Denkstein an der Kirche zu Künzelsau von Fromm. 43. (Mit 1 Bilde.)

2. Heft. 1848.

1. Alte Glocken mit ihren Inschriften von Mauch. 73.



2. Die römische Niederlassung bei Rückertshausen v. Baron Müller. (Mit 1 Bilde.) 75.
3. Die Grabhügel bei Hohbach von H. B. 82.
4. Der Schenkenbecher in Gaildorf von Mauch. 84.

3. Heft. 1849.

1. Ein limburg'scher Grabstein in der Schenkentapelle zu Comburg von H. B. 103.
2. Ein limburg'sches Sippenschaftswappen von H. B. 106.
3. Die ältesten Denkmale in der Wachbacher Kirche (der Reiche von Mergentheim, so wie der Familie von Adelsheim) von D. Sch. 107. (Mit 1 Bilde.)

II. Band, 1. Heft. 1850.

1. Belsenberg und die Ruinen der Kapelle zum heil. Kreuz von W. v. Biberstein. 92.
2. Denkmale der Kirche zu Weikersheim (der Herren von Weinsberg und Grafen von Hohenlohe) von Mayer. 97.
3. Einige altdeutsche Antiquitäten von Benfen. 102.

2. Heft 1851.

1. Die Kirche zu St. Catharina in Hall von Merz. 81.
2. Südfränkische Monumente, beschr. von D. Sch. (Denkmal des Grafen Eberhard von Wertheim in der Kirche zu Brombach.) 99. (Mit 1 Bilde.)

3. Heft. 1852.

1. Römische Alterthümer in Jagsthausen von Preuner. 106.
2. Der Münzfund von Winzenhofen, beschr. von Alberti. 109.
3. Südfränkische Monumente von D. Sch. (Denkmal des Grafen Georg von Henneberg, Commenthur D. D. in der Ordensgruft zu Mergentheim.) 125.
4. Der Thurm zu Krautheim von demselben. 127.
5. Ein Ringsfund bei Bächlingen von demselben. 135.

III. Band, 1. Heft. 1853.

Die Kapelle bei Oberwittighausen von H. B. 90.

2. Heft. 1854.

1. Die Kirchen und Kapellen zu Mergentheim von D. Sch. 97.



2. Südfränkische Monumente von D. Sch.:  
Grabmal Georg Sigmunds v. Adelsheim zu Wachbach mit  
Abbildung. 128.  
Denkmal Albrechts von Hohenlohe zu Schönthal. 131.

3. Heft. 1855.

1. Die Oberwittighauser Kapelle. 66. (Mit 1 Bilde.)
2. Die St. Kunigunden-Kapelle. 68.
3. Der Röter-Thurm und die Burg Ober-Roth. 71.

1—3 von H. B.

IV. Band, 1. Heft. 1856

1. Beschreibung des Wappens der Herren v. Limpurg v. Mauch. 122.
2. Einige Ausgrabungen bei dem Dorfe Edelfingen v. D. Sch. 134.

2. Heft. 1857.

1. Kurze Nachrichten über Alterthümer. 250.
2. Denkmale. 251.
3. Kirchen Romanischen Baustyls im mittleren Kocherthal. 253.
4. Der gothische Baustyl im mittleren Kocherthal. 255.
5. Kirchhöfe. 255.
6. Das Löwenthürlein an der Dehringer Stiftskirche. 256.

1—6 von H. B.

3. Heft. 1858.

1. Ein limburgischer Grabstein zu Comburg von Mauch. 443.
2. Die Grabdenkmale der Herrn von Berlichingen zu Schönthal,  
v. D. Sch. Mit einer Abbildung. 449.
3. Ueber das Grabdenkmal des Bischofs Gotfried von Hohenlohe zu  
Würzburg, von D. Sch. 453.

V. Band, 1. Heft 1859.

1. Die Kapelle zu Standorf. Mit 1 Bilde. 111.
2. Die Kirche zu Münster. 117.
3. Die Herrgottskirche. 118.
4. Ein Altarschrein in Mistlau bei Kirchberg a. Jagst. 118.
5. Grabhügel bei Künzelsau. 121.
6. Ein Grabhügel bei Hürden. 123.
7. Grabhügel in der Umgegend von Mergentheim. 123.



8. Aeltere Funde. 125.
9. Altneufels. 125. 1—9. von H. B.

2. Heft. 1860.

1. Die Stiftskirche zu Dehringen und ihre Antiquitäten v. H. B. 266.
2. Die Grabdenkmale in der Kirche zu Gaildorf, v. Oberrentamt-  
mann Mauch. 284.
3. Glasgemälde in der Kirche zu Gaildorf, von demselben. 294.
4. Die Grabdenkmale der Herren von Berlichingen in der Kirche zu  
Schönthal, vom Grafen Friedrich von Berlichingen. 295.
5. Hohenlohesche Denkmale von H. B. Mit Holzschnitten. 300.

3. Heft 1861.

1. Der alte Kronleuchter in der Stiftskirche zu Romburg von Stadt-  
pfarrer H. Merz. 404.
2. Zwei mittelalterliche Grabdenkmale in der s. g. Schenken-Kapelle  
zu Romburg von F.-K. Mit Holzschnitten. 414.
3. Das Limburgische Wappen. Mit einer lithografierten Tafel. 417.
4. Die von Berlichingenschen Grabsteine zu Schönthal v. H. B. 418.
5. Die Thürme der Romburger Stiftskirche von H. Merz. 423.

VI. Band, 1. Heft. 1862.

1. Die Schenkenkapelle in Romburg von Oberrentamtman Mauch  
in Gaildorf. (Mit 1 Bilde.) 97.
2. Bericht über Funde in einem Grabhügel bei Kochendorf von  
Oberamtsrichter Ganzhorn. 103.
3. Grabhügel bei Stachenhausen von Pf. Schlegel. 106.
4. Die römischen Alterthümer zu Dehringen von H. B. 107.

2 Heft. 1863.

1. Archäologische Forschungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarsulm  
von Oberamtsrichter Ganzhorn. 293.
2. Bericht über Funde bei Eröffnung eines germanischen Grabhügels  
auf der Markung Offenau. Von Oberamtsrichter Ganzhorn. 297.
3. Der Marienaltar in der Herrgottskirche bei Greglingen. Auf  
Holz gezeichnet von Dr. Bunz und in Holzschnitt herausgegeben;  
angezeigt von H. B. 299.
4. Ein Kapriforn aus Osterburken, von H. B. 315. (Mit einer  
lithographirten Bildertafel). 315.



3. Heft. 1864.

1. Verschiedene Siegel und Wappen (mit Holzschnitten) v. F. K. 467.
2. Die Grabhügel und Reihengräber im Oberamtsbezirk Crailsheim, von Pfarrer Bez in Gröningen. 472.
3. Die Reihengräber bei Gundelsheim, von Oberamtsrichter Ganzhorn zu Neckarsulm. 479.
4. Glocken, von Ober=Rentamtman Mann in Gaildorf. 484.
5. Zwei romanische Thürme (mit Holzschnitten.) 485.

VII. Band, 1. Heft. 1865.

1. Kleinodien des deutschen Ritterordens. 81.
2. Die Klosterkirche zu Frauenthal; v. H. B. 94.
3. Die Krypta in Regenbach, nach Dr. Bunz. Mit einer Lithografie. 96.
4. Die Wappensammlung im ehemal. Ritterstifte Comburg v. R. C. Mejer. 99.
5. Die Burg von Weinsberg v. H. B. Mit Lithografie. 103.
6. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm. Von O. A. = Richter Ganzhorn. 111.
7. Ein Reihengrab bei Gundelsheim. Von O. A. = R. Ganzhorn. 118.

2. Heft. 1866.

1. Die Kirche zu Weinsberg. Von H. B. 338.
2. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des O. A. = Bezirks Neckarsulm. Von O. A. R. Ganzhorn. 356.
3. Römisches vom Wunnenstein, von O. A. R. Ganzhorn. 361.

3. Heft. 1867.

1. Eine Sculptur in der Kilianskirche zu Heilbronn.
2. Die St. Lorenzkirche zu Niedernhall, v. M. Bach. Mit 1 Bilde.



## Vierte Abtheilung.

### Statistisches und Topografisches.

#### I. Band, 1. Heft. 1847.

1. Aufzählung abgegangener Orte und Anzeige vorgegangener Namensveränderungen von Fromm. 49.
2. Ueberreste der Vorwelt auf dem Sandbuck bei Kirchberg, von Fromm. 51.

#### 2. Heft. 1848.

1. Die Grafschaft Löwenstein. 88.
2. Die Deutschordens-Besitzungen um Mergentheim herum. 92.
3. Einige Ortsbestimmungen. 93. 1—3 von H. B.

#### 3. Heft. 0.

#### II. Band, 1. Heft. 1850.

1. Die Ortsnamen. 104. und
2. Eine Ortsbestimmung zur Dehringer Stiftsurkunde (Gegineta) von H. B. 108.

#### II. Band, 2. 3. 0.

#### III. Band, 1. Heft. 1853.

1. Die Kapelle St. Wendel z. Stein im Jagstthal; v. D. Sch. (mit 1 Bilde.) 97.
2. Die Pfründe auf dem Hochaltar in der Liebfrauen-Kapelle zu Rotenburg a/T. von Dr. Bensen. 101.
3. Das große Erdbeben. Nach Eisenhards Chronik. 103.

#### 3. Heft. 1855.

1. Deutschorden anno 1383. 74.
2. Groß-Altdorf. 3. Mittel- und Oberroth. 75. 76.
4. Vulfinge. Vuahalinge. 5. Rudenesheim & Lorecha. 77.
6. Nachtrag zu 1850, 86. 7. Thitebach & Geizen. 78.
8. Stein. 78. 1—8 von H. B.



IV. Band, 1. Heft. 1856.

1. Auf dem Eigen. 2. Frauenzimmern. 3. Die Zarge. 4. Sunichilendorf und Geroldeshagen von H. B. 136.
5. St. Theobald bei Edelfingen von D. Sch. 140.

2. Heft. 1857.

1. Geldwerthe und Victualienpreise im 30jährigen Krieg zu Hall von H. B. 258.
2. Geistliche Lehen der Grafen von Hohenlohe, c. 1500 v. H. B. 260.
3. Lüpfersberg von Direktor Albrecht. 261.
4. Einige Ortsbestimmungen in der Sall. 266.
- 5—7. Schönbronn. Hirschbach und Weilersbach von H. B. 267.

3 Heft. 1858.

1. Die alte Burg Möckmühl von D. Sch. 456.
2. Das Jagstthal von dems. 458.

V. Band, 1. Heft. 1859.

1. Die Grenzen unseres Vereinsbezirks. 127.
2. Einige Ortsbestimmungen: a) Altenberg. b) Eselsdorf. c) Ense. d) Heineberg. e) Büttelbronn. f) Neubronn. g) Weilersheim. h) Das Ried bei Mergentheim. i) Roth bei Sollenbach. k) Schellenberg. l) Webern. m) Diebach u. Schönstein; Erlach u. Inzingen. n) Krebsberg von H. B. 135.

2. Heft. 1860.

- Einige Ortsbestimmungen von H. B.
1. Edelringen 309.
  2. Morsbach. 311.
  3. Hanbach. 312.
  4. Anfrage in Betreff einiger Ortsbestimmungen. 313.

3 Heft. 1861.

1. Das reine Vermögen des Hoch- und Deutschmeisters 1801. 425.
2. Einige Angaben über Geldwährung. 425.
3. Ortsbestimmungen. 426.
  - a) Olleimo und Odoldinga. b) Breienthal. c) Endberg.
  - d) Mühlbach. e) Morsbach und die Riede. f) Hanbach.
  - g) Allosweyler, Adolotesweyler, Adlaxweyler. 1—3 von H. B.



VI. Band, 1. Heft. 1862.

1. Zusammenstellung der abgegangenen Orte A—C von H. B. 113.
2. Lickartshausen von H. B. 120.
3. Zur Geschichte des Wein- u. Fruchtbaues in Franken von Dec. Mayer. 122.
4. Alterthümliche Abgaben von H. B. 124.

2 Heft. 1863.

1. Zusammenstellung der abgegangenen Orte. II. D—G v. H. B. 320.
2. Statistisches aus Weikersheim; ältere Preise. D. M. 327.
3. Ortsbestimmungen: Limburg. Rötterburg. Hörlebach. Fesenhofen. Hohenlohe. Odoldingen. Wallhausen von H. B. 328.

3. Heft. 1864.

1. Statistisches vom Deutschordenshause Mergentheim v. H. B. 486.
2. Hohenlohische Dörfer von Dekan Mayer. 491.
3. Ortsbestimmungen, a) Ebersberg, b) Bächlingen v. H. B. 499.
4. Zusammenstellung der abgegangenen u. j. w. Orte. Fortsetzung. H—I von H. B. 502.
5. Ältere Straßen bei Dehringen von H. B. 508.

VII. Band, 1. Heft. 1865.

1. Die Grenzen des Mulachgau, von H. B. 120.
2. Hohenlohische Dörfer. (Fortsetzung.) Von Nr. 131.
3. Zur Topografie von Hall. Der Buzzenwolf. 137.
4. Ortsbestimmungen. a) Krebsberg u. die Herrn v. Krebsberg. 142.  
b) Kementhal, c) Diebach, n) Burchardeswiesen.
5. Zusammenstellung der abgegangenen Orte J. K. L. H. B. 148.

2 Heft. 1866.

1. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte. Fortsetzung: M—P von H. B. 363.
2. Ortsbestimmungen: a) Wostenkirchen, b) die ältesten Besitzungen von Gnadenthal, c) Stettenfels. 367.

3. Heft. 1867.

1. Eine Vermögensstatistik der Aemter Weinsberg, Neustadt u. Meckmühl von 1495.



2. Zusammenstellung der abgegangenen und anders benannten Orte,  
Fortsetzung: R. — von H. B.

## Fünfte Abtheilung.

### Bücheranzeigen und Recensionen.

#### I. Band, 2. Heft, 1848.

1. Württembergische Geschichte von Stälin. 2. Oberamts-Beschreibung von Gerabronn von Fromm. 3. Geschichte der Grafschaft Limburg von Prejcher. 4. Rotenburg von Winterbach und Bensen. 5. Nachricht von dem Fürstenthum Brandenburg Onolzbach von Stieber; Beschreibung des Fürstenthums Brandenburg Ansbach von Fischer. Gredlingen und seine Umgebung von Schönhuth. Chronik von Crailsheim von Hoffmann. 6. Mergentheim und seine Umgebung von Schönhuth. 7. Das mittlere Jagstthal von demselben. 7. Borberg und seine Umgebung von Sauer; Kräutheim sammt Umgebungen von Schönhuth. 8. Chronik des Klosters Schönthal von demselben. — Angezeigt von H. B. S. 96. ff.

#### 3. Heft. 1849.

1. Das württembergische Urkundenbuch; von H. B. 120.  
2. Mergentheim und seine Heilquelle; von H. B. 121.

#### II. Band, 4. Heft. 1850.

Beiträge zur Geschichte der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bielrieth, Klingenfels, Limburg, Langenburg und Ravenstein von H. Bauer, rec. von D. Sch. 110.

#### 2. Heft. 1851.

1. Ueber die älteste hohenloh'sche Genealogie von H. B., rec. von D. Sch. 111.  
2. Die Stadt Wertheim und ihre Schloßruine sammt Umgegend



von dem Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim, rec. von D. Sch. 112.

3. Heft. 1852.

1. Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert von Albrecht, rec. von D. Sch. 143.
2. Conrads von Weinsberg Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437—38 von Albrecht, rec. von D. Sch. 144.

III. Band, 1. Heft, 1853.

1. Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause u. s. w. Zum erstenmal in der ältesten Abfassung — herausgegeben von D. Sch. 1847. Von M. Schliz. 105.
2. Anzeige älterer Bücher von H. B. 109.
3. F. v. Quast über Schloßkapellen, als Ausdruck der weltlichen Macht auf die geistliche von M. Schliz. 111.

2. Heft. 1854.

1. Ritter Ludwigs v. Eyb Denkwürdigkeiten von C. Höfler. 140.
2. Die Hauptmannschaft des Göz von Berlichingen von Zöpfl. 143.
3. Beschreibung der Mineralquelle von Mergentheim von Dr. Krauß. Angezeigt von D. Sch. 144.

3. Heft. 1855.

1. Mittelalterliche Kunst (Heideloff.) 80.
2. Der Traum von den Hohenlohern im Rangau (Haas.) 81.
3. Die älteren Burggrafen von Nürnberg 93. von H. B.

IV. Band, 1. Heft, 1856.

1. Ein Hospital im Mittelalter von Dr. Bensen, 1853. 148.
2. Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenberg a. d. T. von demselben. 1856. Angez. von D. Sch. 151.

2. Heft. 1857.

1. Die Geschichte Mergentheims, von Schönhuth. 269.
2. Eggelius de historia patriae praecipue Franconico-Hohenlohica. 288.
3. Historische Aufsätze in Lokalblättern. 289. 1—3. von H. B.



3. Heft. 1858.

1. Die Hohenloheschen Siegel des Mittelalters, v. J. Albrecht. 485.
2. Röttingen, von M. Wieland. 485.
3. Die Kirche zu Großen-Vinden von Dr. Klein. 486.
4. Bischof Walther v. Geroldseck, von Frhr. Roth von Schrecken-stein. 486. Angezeigt 1—4 von D. Sch.

V. Band, 1. Heft. 1859.

1. Archiv für Hohenlohesche Geschichte. 141.
2. Monumenta Abenbergica von H. Haas. 150.
3. Behse's Geschichte der deutschen Höfe. 151.
4. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorwelt v. Lindenschmit. 152.
5. Der Schwäbische Bund in Oberfranken, oder des Hauses Sparneck Fall 1523, von R. Frh. v. R. 154.
6. Der Pfahlgraben, von James Yates.  
1—6. angezeigt v. H. B. 155.

2. Heft. 1860.

1. Chronik der Stadt Weinsberg, von Decan Dillenius. 318.
2. Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs, von D. Sch. 320. Angez. v. D. Sch.

3. Heft. 1861.

Angezeigt von H. B.

1. Generalkarte von Württemberg. Mit archäologischer Darstellung der römischen und altgermanischen (keltischen) Ueberreste. Von Finanzassessor Paulus. 1859. 434.
2. Weinsberg, vormalig freie Reichs-, jetzt württembergische Oberamtsstadt u. s. w. Von Dr. Dillenius u. s. w. 1860. 442.
3. Die Truchseze von Limburg, von Wachbach u. Herrenthierbach. 456.

VI Band, 1. Heft. 1862.

Angezeigt von H. B. 1—5.

1. Die Truchseze von Baldersheim — im Archiv des hist. Vereins für Unterfranken. 127.
2. Röttingen, und
3. Ein Würzburger Necrologien-Fragment ebenda. 135.
4. Geschichte des Ritters Götz v. Berlichingen mit der eisernen Hand



und seiner Familie, herausgegeben von F. W. G. Graf v. Berlichingen. Leipzig 1861. 137.

5. Die Edelherrn von Zimmern und Lauda, von Ingelstadt, Arensheim und Gamburg. 139.

6. Die Burgen, Klöster, Kirchen u. Kapellen Badens und der Pfalz u. s. w. herausg. von D. Sch. (Selbstanzeige.) 159.

2. Heft. 1863.

Angezeigt von H. B.

1. Detters Sammlung verschiedener Nachrichten aus allen Theilen der historischen Wissenschaften Band I u. II. 1749. 333.

2. Die Herrn von Entsee, von Uffenheim und von Speckfeld — in den Jahresberichten des hist. Vereins für Mittelfranken XXI S. 99 ff. XXII, S. 95 ff. 335.

3. Der Rangau und seine Grafen — Die Grafen von Bergtheim. Ein Versuch von H. B. — im Mittelfränkischen Jahresbericht XXVIII. S. 33—58. 337.

4. Die Herrn v. Berlichingen in Bayern. Von H. B. Im Archiv des hist. Vereins in Unterfranken XVI, 1. 339.

5. Die Erbauung des limes romanus transrhenanus und transdanubianus von H. B. Im Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1863, 8. 343.

3. Heft. 1864.

Angezeigt von H. B.

1. Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgegeben vom Königl. statist. topogr. Bureau. Stuttgart bei W. Nitschke, 1863. 509.

2. Die württembergischen Jahrbücher von 1818—1859. 528.

3. Der römische Grenzwall — (limes transrhenanus) vom Hohenstaufen bis an den Main, von Finanzrath C. Paulus (mit einer Karte) 1863. 530.

VII. Band, 1. Heft. 1865.

Angezeigt von H. B.

1. Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801. Von Oberstudienrath v. Stälin und Hauptmann Bach. 154.



2. Historisch-geografische Karte v. Wrtbrg., v. C. F. Baur. 158.
3. Corpus doctrinae hohenlohicum. Seine Geschichte und Inhalt von Stadtpfarrer Fischer in Dehringer. 163.
4. Der Hohenlohische Osterstreit, von demselben 164. und Das Restitutionsedict v. 1629 u. seine Folgen in Hohenlohe 165.
5. Vollständige Beschreibung der gef. Reichspropstei Ellwangen von Seckler und Schneiderhan. 165.
6. Geschichte der Oberamtsstadt Backnang nebst Umgebung, von A. Kiecker. 167.

2. Heft. 1866.

1. Reinhard v. Gemmingen als Genealoge von H. B. 370.

3. Heft. 1867.

1. Die wirtemb. Oberamtsbeschreibungen.
2. J. Albrecht, die Hohenlohischen Münzen, Siegel und Wappen.

---

## Sechster Abschnitt.

### Nachträge, Anfragen und Bemerkungen.

I. Band, 1. Heft. 1847.

1. Anfrage in Betreff abgegangener Orte von H. B. 46.

2. Heft. 1848.

1. Römerstraßen von H. B. 100.
2. Germanische Alterthümer von H. B. 101.
3. Berichtigungen und Bemerkungen zum 1. Heft, von demselben. (Hessen-Catten. Der guldin Bach. Die Herren von Schmidelfeld nur Ministerialien.) 102.

3. Heft. 1849.

1. Nachträge über den Aufsatz „die Herren von Bächlingen“ von Albrecht. 111.
2. Fragen und



3. Bemerkungen von H. B. (Burgberg bei Crailsheim, ein altes Volkshelligthum. Der Spf bei Bopfingen desgleichen.) 113.
4. Berichtigungen zum 2. Hest. 114.
5. Eine Sprachbemerkung von Bensen — der Name Hessen wirklich aus Gatten entstanden). 114.
6. Zusatz zu der Abhandlung von den Glocken (die beiden alten Glocken zu Wachbach) von D. Sch. 119.

II. Band, 1. Hest. 1850. 0

2. Hest 1851.

1. Zusatz zur Beschreibung des Schenkenbeckers von Mauch. 101.
2. Zur Abhandlung über die Herren v. Adelsheim, von H. B. 103.
3. Zur Geschichte der Reiche von Mergentheim, von D. Sch. 103.
4. Bemerkung zur Geschichte von Anhausen. 106.
5. Bitte wegen alter Tauffsteine von D. Sch. 109.

3. Hest 1852.

1. Burg Hohenhard von H. B. 137.
2. Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Herrn von Webenburg vom geh. Archivar Baur in Darmstadt. 138.
3. Ueber Grangia von H. B. 140.
4. Etwas über Ritter Göz von Verlichingen von D. Sch. 140.
5. Württemberg oder Wirtemberg von D. Sch. 141.

III. Band, 1. Hest. 1853.

1. Chemals öttingensche Besitzungen; von H. B. 113.
2. Schmidelfeld; von H. B. 115.
3. Beiträge zur Hohenl. Genealogie; von Mauch. 115.
4. Nachträge zu I. u. II. 117.
5. Krautheim und Mulsingen; von H. B. 118.
6. Das sogen. Besperbild zu Mergentheim. 124.

2. Hest. 1854.

1. Gottfried von Hohenlohe-Braunec. 134.
2. Zur Geschichte der Burg Jagstberg. Von D. Sch. 149.

3. Hest. 1855.

1. Der Flinkswald, von Albrecht. 97.



2. Ein Münzfund, von v. Alberti. 99.
3. War in Mergentheim eine Kommende des Templerordens? 105.  
Von H. B. 3—8.
4. Pfarrer Reuß in Pfüzingen. 106.
5. War ein Nonnenkloster in Mergentheim? 107.
6. Wer war die Jutta de Schillingfürst? 108.
7. Die Herrn von Thierbach und von Zimmern. 112.
8. Nachtrag zur Geschichte von Kreglingen. 113.

IV. Band, 1 Heft. 1856.

1. Eine gefälschte Comburger Urkunde, von H. B. 144.
2. Nachtrag zu der Geschichte der Dynasten von Bocksberg von D.  
Sch. 145.
3. Zu dem Aufsatz über Belsenberg, v. M. Schütz. 146.

2. Heft. 1857.

1. Zur Limburgischen Frage. 292.
2. Das limburgische und herzoglich fränkische Wappen. 296.
3. Das Dominikanerkloster zu Mergentheim. 299.
4. Die Edelherrn von Nischhausen. — Eschach. 299.
5. Parallelen zum Hohenloheschen Wappen. 300.
6. Die Herren von Hornberg. 301. 1—6. von H. B.

3. Heft. 1858.

1. Ueber die Abstammung Wolframs von Bebenburg. 465.
2. Zur Geschichte der Freiherrn v. Eyb, von dems. 467.
3. Die Waldenburger Fastnacht a. 1570. 470.
4. Wie die Edlen v. Berlichingen ihr Wappen erkriegt. 472. 1—4.  
von D. Sch.

V. Band, 1. Heft 1859.

1. Nachtrag zur Beschreibung des Wappens der Herrn v. Limpurg. 159.
2. Wertheim und die Grafen von Wertheim. 164.
3. Nachträge zur Hohenloheschen Genealogie, von H. B. 167.

2. Heft. 1860.

1. Ueber Hans von Massenbach, genannt Thalacker, von Dr. C.  
Klunzinger. 316.
2. Grafasmus von Wertheim und Ritter Georg von Rosenberg  
von D. Sch. 317.



3. Heft. 1861.

1. Das Hohenlohesche Feuerbesprechen von Dr. A. Kauffmann. 459.
2. Verschiedene adliche Geschlechter und ihre Wappen. 462.
3. Herrn von Lohr und von Hohnhard. 465.
4. Die Hohenlohesche Genealogie. 467.
5. Centbezirke. 467.
6. Die Schenken von Limburg und das Wappenbild des Herzogthums Ostfranken. 468.
7. Anfrage (das Gericht zu Herrenzimmern betreffend.) 480.  
2—7 von H. B.

VI. Band, 1. Heft. 1862.

1. Die Deutschordens-Commende Heilbronn. 164.
2. Zur Geschichte der Juden in Franken. 167.
3. Die Dehringer Tumben. 170.
4. Scheffau. 172.
5. Zur Hohenlohe'schen Genealogie. 173.
6. Hohenberg.
7. Ein Denkspruch in Kochendorf von Gzh. 173.
8. Druckerei in Gerabronn. 174.
9. Zu Goldbach und Rickartshusen 174. von H. B. (außer 7.)

2 Heft. 1863.

1. Das Centgericht zu Weikersheim von D. Mayer. 355.
2. Notizen über die Herrn v. Geher von Rentamtman Mauch. 357.
3. Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute? von Dr. Bez. 358.
4. Anfrage wegen der Burg Hellmat bei Unterheimbach. 358.

3. Heft. 1864.

1. Ein Paar Pseudonymen (Choriander u. Curculio, Hanselmann und Wibel.) 537.
2. Herrn v. Bächlingen und Dörzbach. VII.
3. Neufels VIII. von H. B.

VII. Band, 1. Heft. 1865.

1. Der Lautenbacher Hof. 170.
2. Heimberg und die Herrn von Heimberg. 173.



3. Zum hohenl. Stammbaum. 181.
4. Nachtrag zu 1864 Seite 537. 183. 1—4 von H. B.

2. Heft. 1866. 0

3. Heft. 1867.

1. Groglingens älteste Besitzer.
2. Neufels.
3. Die Beldner, Geyer u. von Stetten. H. B.

## Die siebente Abtheilung

enthält die Rechenschaftsberichte des Vereins, je vom Vorstande erstattet, \*)  
namentlich

Die Abrechnungen,  
Das Verzeichniß der Geschenke und  
Zusendungen verbündeter Vereine und  
Mitgliederverzeichnisse.

---

\*) Etliche wurden in besondern Heftchen ausgegeben.



Streuerglich Frauen.

Beitrag

historischen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen

Streuerglich Frauen



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

### Faint, illegible section header or title.

Large block of faint, illegible text in the middle of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or page number.



# Württembergisch Franken.

---

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

Württembergische Franken.

---

Siebenten Bandes drittes Heft.

Jahrgang 1867.

Zweite Abtheilung.

---

Mit 2 Lithografien.

---

Weinsberg.

---

Druck der M. Schellschen Buchdruckerei in Heilbronn.



Vertriebspreis

Preis

und

Vertriebspreis

und

Vertriebspreis

Vertriebspreis

Vertriebspreis

Vertriebspreis

Vertriebspreis

Vertriebspreis

Vertriebspreis



# Inhaltsanzeige.

	Seite.
1. Abstammung und Ursprung des wirtemb. Fürstenhauses. Von H. B. Ausgegeben zur Feier des 20jährigen Bestehens un- seres histor. Vereins	384.
2. Die Grafen von Laufen. Von H. Bauer	467.
3. Zur Sittengeschichte des XVI. Jahrhunderts. Von D. Mr.	488.
4. Die Herrn von Reidet und Maienfels. Von H. B.	499.
5. Feldzeugmeister Karl Reinhard v. Ellrichshausen. V. D. R. Ganzhorn	513.
6. Der Name Löwenstein. Von D. A. Richter Bazing und A. B. in Löwenstein	518.

## II. Urkunden und Ueberlieferungen. Mitgetheilt von H. Bauer.

1. Zwei Heilbronner Dienstverträge von 1449	521.
2. Heilbronns Auslagen für Göz von Berlichingen 1519	523.
3. Die kirchl. Prüderschaft bei der St. Johanniskirche zu Crails- heim und ihr Memoirenverzeichnis	524.
4. Kloster Billigheim	531.

## III. Alterthümer und Denkmale.

1. Die St. Lorenzkirche zu Niedernhall. Von M. Bach. Mit 2 Lithografien	533.
2. Eine Sculptur in der St. Kilianskirche zu Heilbronn	539.
3. Die Haller Landwehr oder Landhäge. Von Oberlehrer Hauser	541.
4. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des D. A. Bezirks Neckarsulm und Umgegend. Von D. A. Richter Ganzhorn	546.

## IV. Statistisches und Topografisches Von H. Bauer.

1. Eine Vermögensstatistik der Aemter Weinsberg, Neustadt und Meckmühl von 1495 Nach der Zeitschrift für Geschichte des Ober-Rheins	549.
2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte. Fortsetzung, R.	564.
3. Lindach und Siebeneich und die Hohenstauf. Kämmerer von da	570.
4. Slavische Orte	573.



IV.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

	Seite.
1. Die würtemb. Oberamtsbeschreibungen . . . . .	576. -
2. J. Albrecht, die Hohenloheschen Münzen, Siegel und Wappen . . . . .	579.
3. Die würtemb. Jahrbücher 1860—65. . . . .	581.
4. Aeltere Hohenloica. 5) Des würtemb. Alterthumsvereins Heft VII. . . . .	582.

VI. Nachträge und Bemerkungen.

1. Greglingens älteste Besitzer . . . . .	584.
2. Neufels . . . . .	586.
3. Die Beldner von Stetten und Geher . . . . .	588.
4. Die Herrn von Eicholzheim Von H. B. . . . .	593.
5. Noch einmal der Buzzentwolf. Von A. Bauer. . . . .	603.
6. Ein Preisauschreiben . . . . .	605.

VII. Rechenschaftsbericht.

1. Rechenschaftsbericht . . . . .	606.
2. Mittheilungen anderer Vereine . . . . .	610.
3. Abrechnungen . . . . .	613.



## Druckverbesserungen.

Seite	468	Zeile	3	v. u.	lies	Acta Treverorum.
"	469	"	10	"	v.	" Pfalzgrafen.
"	470	"	1	"	v.	" scheint.
"	"	"	6	"	u.	" gewesen sein.
"	471	"	15	"	v.	" sua.
"	474	"	17	"	v.	" Westgrenze
"	475	"	1	"	v.	" geworden st. gewesen.
"	"	"	11	"	v.	" bei Neckarmühlbach etwa (und weiterhin der Neckar) die . . .
"	478	"	6	"	u.	" Zeisolf.
"	481	"	16	"	u.	" seinen.
"	503	"	3	"	v.	" an die.
"	505	"	8	"	v.	" procreati.
"	519	"	1	"	v.	" Rothholz.
"	"	"	17	"	v.	" lewe = (d. h. gleich . . .)
"	525	"	7	"	u.	" erworben.
"	527	"	17	"	u.	ist "daß ich" einmal zu streichen.
"	531	"	3	"	v.	nach 1490 füge bei: und 1492 vgl. S. 599.



Nachtrag zu 1866 Seite 358 unten.

(Aus dem Heilbronner Unterhaltungsblatt 1864, Nr. 1.)

### Ludwig Börne's Abstammung.

Allgemein bekannt ist, daß Ludwig Börne 1784 zu Frankfurt, als Sohn jüdischer Eltern geboren wurde; sein Vater Jacob Baruch betrieb dort ein Wechselgeschäft. Weniger bekannt dürfte es sein, daß Börnes Familie aus Dedheim stammt. Börnes Großvater Baruch Simon war in Dedheim geboren und war Geschäftsagent bei der Deutsch-Orden-Commenthurei in Neckarsulm. Die Familie erwarb sich durch ihre Geschäftsgewandtheit und Treue solches Zutrauen, daß sie nach Mergentheim an den Regierungssitz des Deutsch-Ordens in die Residenzstadt des Großmeisters berufen wurde und auch dorthin übersiedelte. Als Maximilian Franz Xaver, Erzherzog von Oestreich, der Bruder des Kaisers Franz 1784 den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, der als Hochmeister des Deutsch-Ordens die treuen Dienste des Baruch Simon in Mergentheim erprobt hatte, zog er diesen an seinen Hof nach Bonn; der Sohn Jacob Baruch hatte sich schon früher nach Frankfurt a. M. verheirathet. Die übrigen Glieder der Familie blieben in Mergentheim wohnen und hatten dort ein stattliches Haus, das jetzige Rabbinathaus erbaut, das jetzt noch am Portale die Namens-Chiffren von Börnes Großvater Baruch Simon „B. S.“ und von dessen Großonkel Moses Simon „M. S.“ trägt, Baruch Simon in Bonn wurde von dem Erzbischof mit wichtigen Missionen an den kaiserlichen Hof nach Wien betraut. Als 1794 der erzherzogliche Erzbischof von den Franzosen vertrieben wurde, flüchtete auch Baruch Simon und ließ sich als Emigrant in seiner alten Heimath in Mergentheim nieder, wo er das jetzige Rabbinathaus bewohnte. Damals weilte der Enkelsohn Ludwig Börne, der als Knabe den Namen Juda-Löw Baruch trug, einige Jahre im großelterlichen Hause zu Mergentheim.



## VII.

Am Ausgange des vorigen Jahrhunderts, als die Revolution bewältigt war, zog Baruch Simon wieder nach Bonn zurück und schenkte seinen Hausantheil an die israelitische Gemeinde zum Rabbinathause und diese erwarb von der Börne'schen Seitenlinie erst vor wenigen Jahren auch die andere Hälfte. Bei den Juden war es alte Sitte, daß man dem Namen, den des Vaters nachsetzte; so nannte sich der Sohn des Baruch Simon "Jakob Baruch," welcher Börnes Vater war. Dieser aber wandelte seinen Namen "Juda-Löw Baruch" in: Ludwig Börne um

Laupheim.

A. E.



im Ausgange des vorigen Jahrhunderts als die Revolution be-  
trachtet ward, sog. durch Simon wieder nach Bonn zurück und schenkte  
seinen Hausantheil an die israelitische Gemeinde zum Abbruch  
und diese erwarb von der brennenden Sicherheit sich zur weiteren  
Zukunft auch die andere Hälfte. Bei den Juden war es die Sitt-  
lichkeit, dass man beim Tode, den des Testaments nachsteht, so un-  
ter sich des Tods Simon's Sohn, welcher Simon's Sohn war,  
war. Dieser aber, welcher keinen Namen "Juden-Kind" in  
seinem Namen um

A B

Handwritten text

Handwritten text, very faint and illegible, covering the majority of the page.



## I. Abhandlungen und Miscellen.

### 2. Die Grafen von Laufen.

Stälin hat im Band II. seiner würtemb. Geschichte S. 416 ff. auch über diese Familie in einer Weise gehandelt, daß wenig mehr zu thun ist. Wenn wir also dieses fränkische Geschlecht auch in unserer Zeitschrift — der Vollständigkeit wegen — besprechen, so schließen wir uns natürlicherweise soweit möglich an jenen sicheren Führer an.

Unbestrittene Thatsache ist, daß die Grafen von Laufen im 11ten und 12ten Jahrhundert an der Spitze eines Gebiets stehen, welches den Elsenz-, Kraich- und Lobdengau, den untern Neckargau u. Enzgau theilweise oder ganz umfaßte. Diese Bezirke also geben uns einen Leitfaden, um die Genossen des Geschlechts aufzufinden, und Poppo, Heinrich, Conrad, Bruno — sind die vorherrschenden Namen in der Familie.

Der erste sichere Sprößling dieses Geschlechts ist also wohl a. 1011\*) der comes Boppo, welcher apud Hasmaresheim, d. h. zu

\*) Nicht 1026 (Stälin I, 569 not. 2.) in diesem Jahr bestätigte R. Konrad II. die ältere Schenkung.



Haßmersheim am Neckar, im Neckar-, oder auch im Elsenzgau, ein kaiserlich Lehen besaß, das Kaiser Heinrich II. dem Bischof v. Worms schenkte. (Orig. guelph. V, 299.) Das ist zugleich der Poppo pagi Lobodungowe comes, welchen Kaiser Heinrich a. 1012 XV. Cal. Sept. entsendete, um einen Grenzstreit zwischen dem Bischof v. Worms und dem Abte v. Lorsch zu schlichten. Schannat Episc. Worm. II, 38.

Im Jahr 1027 schenkte Kaiser Konrad II. dem Bisthum Würzburg im Kocher- und Murr gau, um das Kloster Murrhardt her, einen Wildbann, der sich westwärts bis Siebersbach und Klein-Höchberg im O. Backnang und bis Mainhardt im O. Weinsberg erstreckte, also bis in die Nähe von Laufen. Unter den zustimmenden provinciales welche in dem betreffenden Wald Jagdrechte besessen hatten, waren auch Heinrich und sein Bruder Poppo; Wrtb. Urk. Buch I, 259. Dieser Poppo ohne Zweifel ist der Boppo comes de Loufen, der im Oehringer Stiftungsbrief a. 1037 zeugte; W. U.=B. I, 264. Sein Bruder Heinrich aber kommt schon a. 1023 im Lobdengau vor Cod. Laur. I, 213. In einer Urkunde für das St. Michaels-Kloster auf dem Abrahamsberg wird bei einer Reihe von Besitzungen in der Heidelberger Gegend genannt als loci comes in pago Lobetengowe — **Heinricus.**

Graf Boppo folgte seinem Bruder auch in Verwaltung des Lobdengaus, wie es scheint, denn a. 1065, 6. Sept. wird in einer Urk. K. Heinrichs IV. (Lappenberg, Hamb. Urk.=Buch 1, 92) das Kloster Lorsch genannt in pago Lobetengowe, in comitatu Bopponis comitis. Bald nachher tritt eine neue Generation auf; 1067 heißt Weizenloch (Wiesloch, im Lobdengau) in comitatu Heinrici filii Bopponis; Codex Laursh. I, 191. Acta th. pal. I, 242. Für seinen Nachkommen müssen wir den Grafen Bruno halten, welcher im Jahr 1100 als Graf im Elsenz- Kraich- und Enzgau auftritt; Wirt. U.=B. I, 318, also im Besitz des Comitats Bretten, zu welchem auch villa Gartaha gehörte 1109 u. Knittlingen, später in comitatu Breteheim Heinrici Comitis (ohne Zweifel von Laufen vgl. Stälin II. 417, not. 1.) Ihm ist ein Bruder Arnold beizugeben, dessen Söhne die Grafen von Laufen waren: Heinrich u. Poppo u. Bruno, welcher Erzbischof zu Trier geworden ist, 1102 † 1124 Die Gesta Trevier schreiben von ihm: Bruno Francus natione insignis nobilitate, utpote quem pater Arnoldus comes ex nobilissima Adelhei-



da \*) *matre genuerat*. Der *Annalista Saxo* aber sagt: von den Töchtern des Grafen Bernhard (v. Werle in Westphalen), dessen Schwester Gisela die Gemahlin des Kaisers Konrad II. gewesen ist, habe die eine Namens Ida geheirathet den *Heinricus de castro quod Loufe dicitur, Brunonis Treverensis episcopi et Poponis comitis fratrem*. Heinrich wurde von den Mäusen angefressen, daß er sterben mußte, und seine Wittve heirathete einen sächsischen Edelmann. Aus der ersten Ehe stammte eine Tochter Adelheid, welche — nach demselben Gewährsmann — zuerst mit *Adolfus de Huvila*, dann mit dem Pfälzgrafen *Fridericus de Sumersenchurch* († 1120) verheirathet war. Erbe der Grafschaft war der Bruder Poppo; mit seiner Zustimmung stiftete der Erzbischof Bruno im Reichgau, in der Grafschaft Bretten, das Kloster Wigoldesberg bei Odenheim, ebendeshwegen vorherrschend „Odenheim“ genannt. Kaiser Heinrich V. hat 1122, 5. März diese (also etwas ältere) Stiftung bestätigt; *W. U. B.* I, 350 ff. Der Bischof schenkte dem Kloster, durch die Hand seines Bruders, alle Güter, welche er besaß in Odenheim, Tiefenbach, Hausen\*\*), Rechtenbach, Siboldsweiler (beide unbekannt) (Kalten-) Westheim, Poppenweiler und (Groß-) Gartach, mit allen Zubehörden an Kirchen, Grundstücken, Gewässern, Fischereien, Mühlen, Leibeigenen u. s. w. Der Bruder Poppo gab dazu die halbe Kirche zu Odenheim und die Hälfte in Weiler (O. A. Brackenheim), mit allen Zubehörden.

Graf Poppo überlebte jedenfalls seinen Bruder Bruno († 1124) nicht lange, weil schon 1127, 18. Mai *Conradus filius comitis Bopponis de Loufo* das gesammte Lehen seines Vaters vom Bisthum Worms empfangen zu haben bekennt. Zur Sicherung des Andenkens an diese Thatsache übergibt der Graf an die Wormser Kirche acht von seinen bessern Ministerialien mit Weib und Kind, mit Hab und Gut

\*) Fidler in *f. Forschungen* S. LXXIX u. 42 hält sie für eine Gräfin v. Nellenburg, die Gründe scheinen aber nicht genügend zu sein gerade für diese bestimmte Weise des Verwandtschaftsbandes, wenn auch der Erzbischof Bruno ein *consanguineus Eberhardi comitis* heißt in einem Schöffhauser *msc.* Stälin II, 418 not. 1.

\*\*) Hausler meint Hausen bei Massenbach; bei Stälin wird hingedeutet auf Lanthobeshusen, Dümge S. 142: nach Dümge S. 126 möchte ich an Aglasterhausen denken, wo das Kloster 1161 Besitzungen hatte.



nach fränkischem Brauch; W. u. R. I, 374. Dieser Conrad scheint mir der *Conradus advocatus* zu sein, welcher in einer Lorscher Urkunde von 1130 zeugte; C. Saur. S. 235. und wir vermuthen deswegen auch, seine Mutter könnte Mathilde, die Tochter des Grafen Berthold v. Hohenberg (bei Durlach), Vogts von Lorsch gewesen sein; s. Hessisches Archiv VIII, 2. S. 278 f. was zu den Besitzverhältnissen stimmen würde. Auf jenen Conrad paßt auch die Nachricht, daß des Grafen Ludwig v. Arnstein fünfte Tochter einen Grafen v. Laufen (Loufo) geheirathet habe und Mutter geworden sei des Grafen Boppo und seiner Schwester Adelheid, welche mit Graf Heinrich von Katzenellenbogen sich vermählte. (Kremer, orig. Nassov. C. dipl. 363. Went, hessische Geschichte I, 252 f.) Ein weiterer Bruder könnte Conrad heißen haben und Bischof von Worms gewesen sein, wenn Bischof Conrad I. 1150—71 wirklich ein Graf v. Laufen gewesen ist. — Wenn es wahr ist (Mone, D-Rhein I, 99), daß Uta, die Gemahlin des Grafen Bertold v. Eberstein, 1148 Mitstifterin von Herrenalb, eine Gräfin v. Sinsheim vom Geschlecht der Grafen v. Laufen gewesen ist, so müssen wir sie als Conrads Schwester ansetzen.

Der Graf Conrad scheint früh gestorben zu sein, weßwegen sein Sohn Boppo sehr jung schon, a. 1139 und bis 1176 in Urkunden vorkommt; 1181 war er gestorben. Den Belegen bei Stälin II, 419 haben wir nur eine Urkunde aus Dümge, reg. Bad. S. 134 f. beizufügen.

Boppo Comes, Vogt des Stifts Odenheim und des St. Petersstiftes zu Wimpfen tritt a. 1143 einen Wald bei Mülenshusin ab, welchen er von Worms zu Lehen trug, von ihm aber Folpert de Ernineheim und Henricus de Crumbach. Odenheim vertauschte diesen Wald 1143, wobei zeugten *de liberis*: Boppo Comes, Meginloch de Oberencheim zc.

Im Jahr 1174 wurde Comes Henricus de Loufen vom Bisthum Worms mit Gütern bei Schefflenz belehnt, zur Entschädigung für andere von ihm abgetretene Wormser Lehen; Gud. Syll. S. 30. Wer könnte das gewesen, wenn nicht ein Sohn des Boppo senex comes de Loufun, der a. 1181 gestorben war? Heinrich verschwindet gleich wieder und statt seiner erscheint (ein Bruder) Poppo V (bei Stälin IV.), des alten Poppo Sohn, welcher mit seinen Ansprüchen auf die Schutzvogtei des Klosters Lobensfeld a. 1181 vom Kaiser Friedrich I. abgewiesen wurde; Schannat, Ep. Worm. II, 86. Im Jahr



1184 schenkte Conradus comes, frater Bopponis, dem Kloster Schönau das Gut Gernsheim, welches er gegen einen Theil der Burg Horemberg von seinem Bruder, dieser schon früher von dem edlen Burchard v. Eberbach eingetauscht hatte. Graf Boppo überließ demselben Kloster einen Berg Rotenberg bei Glismuteshusen, welchen er zu Lehen getragen hatte vom Herzoge Berthold v. Zäringen. Gud. Syll. S. 32—34. Ein Gut Lochheim verkaufte comes Boppo de Loufe an Kl. Schönau a. 1196; sein weiteres Vorkommen in Urkunden siehe wieder bei Stälin II, 420 u. 421 bis 1212, wo 5. Octbr. fidelis noster comes Poppo de Loffen für Kaiser Friedrich II. gegen Herzog Friedrich von Lothringen bürgte.

Graf Conrad scheint verheirathet gewesen zu sein, denn auf ihn muß wohl in Aussage gehen in der Urkunde von 1184 Gernsheim betreffend (Gud. Syll. S. 32 f.): comes rogatu germani sui delegavit idem predium cum uxore suo. — Weiteres erfahren wir nicht von ihm, doch wird kein Zweifel sein können, daß er der Graf von Eberbach ist, welcher a. 1196 in einer Urkunde (Gud. Syll. S. 51.) vorkommt; welches andere Grafengeschlecht sollte zu Eberbach am Neckar angeessen sein? Um so gewisser wird Graf Boppo gemeint sein, wenn eine Brombacher Klosterchronik sagt: Domino Beringero et D. Hulrico (von Gamburg und Dürne, um 1200) pröliantibus comes de Loufen intulit nobis damnum in curia nostra Königheim — im Betrag von 34 Mark Silbers; s. Jahreshft 1862 S. 151 f.

Zwischen 1212, Oct. u. 1219, 6. April ist Boppo gestorben; denn am letztgenannten Tag nahm König Friedrich II. zu Hagenau die Wahl an zum Rastenvogt des Klosters Odenheim. Dieses hatte ihn erwählt post mortem comitis Bopponis de Laufen advocati olim dicte ecclesie —; Mon. Oberrhein XI, 185 f.

Schon diese Wahl zeigt, daß die Grafen v. Laufen im Mannsstamme mußten ausgestorben sein. \*) Graf Boppo hatte, soviel wir wissen, 2 Töchter 1208 besiegelte er eine Schenkung an das Kloster Schönau und Zeuge ist Gerhardus gener noster de Schowenburo (Schauenburg zwischen Heidelberg und Schriesheim.) Bekanntter ist Mechthilde, die Gemahlin des edlen Conrad v. Dürne (Walldüren),

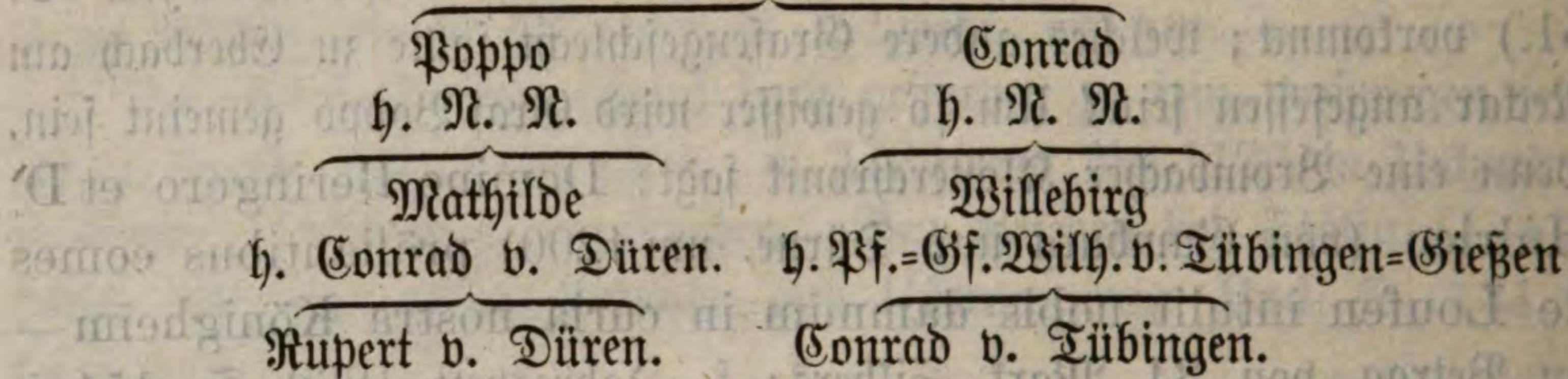
\*) Conrad v. Laufen, ritterlicher Bürger von Heilbronn a. 1222. (D. Heilbronn S. 205) gehört natürlich zu den Ministerialen.



welche in Urkunden filia comitis de Loufe heißt und den Namen Poppo auf ihre Kinder übertragen hat. Auch die Gemahlin des Ritters Wilhelm, des Reichsvogts zu Wimpfen a 1225, soll "wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Grafen v. Laufen gewesen sein," glaubt die *DA.*-Beschreibung v. Heilbronn 290. Gründe dafür liegen aber sehr ferne und schon der untergeordnete Stand des angeblichen Gemahls beweist dagegen.

Wahrscheinlicher ist eine Verchwägerung mit den Pfalzgrafen v. Tübingen. Ein C. comes pal. de T. (welchen Stälins Geschlechts-tafel II, 426, nicht einreicht) war mit Rupert von Dürne verwandt, so daß seine Wittwe Mathilde v. Brauneck — Dispensation brauchte, um diesen Rupert v. D. zu heirathen; Meermann, Willem van Holland V, 155. Wir vermuthen — Graf Conrad v. Laufen hatte eine Tochter hinterlassen, welche mit Pfalzgraf Hugo sich vermählte und so den Vornamen Conrad in die Tübinger Familie brachte; so paßt Alles. Wir legen also folgenden Stammbaum zur Prüfung vor:

Graf Poppo v. Laufen.



Der ganze Stammbaum unserer Grafen von Laufen gestaltet sich folgendermaßen:

*(Conrad v. Laufen, ritterlicher Vogt von Heilbronn a 1225, (D. 205) gehört natürlich zu den Wimpfenern.)*



Graf Poppo I. 1011. 12.		
Heinrich I. 1023. 27.	Poppo II. 1027. genannt Graf v. Laufen 1037.	
Graf Heinrich II. 1067. ?		
Bruno I. 1100.	Arnold Graf v. Laufen.	
Heinrich III. h. Ida v. Werle.	Poppo III. 1122.	Bruno II. Erzbischof v. Trier. 1102—† 1124.
Adelheid.	Conrad I. 1127. h. Gräfin v. Arnstein.	
Poppo IV. 1139—? 1176. 1181 † h. N. N.	Adelheid. h. Graf Heinrich v. Katzenellen- bogen.	? Conrad Bischof v. Worms 1150—71.
Heinrich VI. 1174.	Poppo V. 1181—1212. h. N. N.	Conrad II, 1184. Graf v. Eberbach 1196. h. N. N. ?
N. N. h. Gerhard v. Schaumberg.	Mechtilde. h. Conrad v. Düren.	Willebirg. h. Pfalzgraf Hugo v. Tübingen.

Bei dieser Familie ist es nun ein auffallender Umstand, daß sie den Namen führt von einem Orte im äußersten Winkel ihres Besitzthums gelegen; sollte dort — in Laufen — der Stammsitz sein für die Gaugrafen im Neckar-, Enz-, Kraich-, Elsenz-, Lobdengau u. s. w.? Der Gardach- und Zabergau, zunächst bei Laufen, sind ganz eingeschlossen von den genannten Bezirken und in enger Verbindung mit dem Lobdengau stand früher wenigstens der Gau Wingarteiba. Sehen wir uns diese Gegenden etwas genauer an, so begegnen uns im Augenblick alle die Schwierigkeiten mit welchen jede Gaubeschreibung zu kämpfen hat. Die Urkunden selbst, schon in der Carolingerzeit, stimmen unter sich nicht zusammen und bald nachher wird es unsicher, wie weit die Comitate übereinkommen mit den früheren Gauen? wie weit die Gaue bloß geografische Bezeichnungen sind oder festumgrenzte Gerichts- und Verwaltungsbezirke? Zum Glück genügt es für unsern Zweck, wenn wir nur in der Hauptsache die betreffenden Bezirke richtig umschreiben und das wird möglich sein.



Der Lobdengau (Act. th. pal. I, 215 ff.) am untersten Neckar, um die Stadt Ladenburg her, wird westlich vom Rheine begrenzt, südlich ungefähr von der Wasserscheide auf den Höhen südlich vom Leimbach (Schwarzach); östlich ebenso von den Höhen westlich von der Elsenz, (Wiesloch und Nußloch dem Lobdengau zuscheidend.) Jenseits des Neckars, welcher selbst eine Strecke weit die Grenze bildete bis zum Einfluß der Jtter, lief die weitere Grenzlinie quer durch den Odenwald, über den Gamelsbach u. s. w. an die Weschnitz u. — Weinheim einschließend — in nordwestlicher Richtung weiter bis an den Rhein, nördlich von Lampertheim.

Westlich von der eben gezeichneten Linie durch den Odenwald erstreckte sich der Gau Wingarteiba (Act. th. pal. VII, 41. IV, 157 ff.) über den östlichen Theil des Odenwalds und das sogen. Bauland, ungefähr bis zu der Wasserscheide gegen die Tauber und ihre Zuflüsse, dann allermindestens bis auf die Höhen nördlich von der Jagst und etwa den Grenzen der späteren Cent Mosbach folgend zum Neckar, welcher die Ostgrenze bildet. Der Schefflengau ist wohl ein Untergau; ob auch die spätere Cent Neckmül hierher gehört, oder — nicht bloß geographisch, sondern auch politisch — in den Jagstgau? ist immer noch unentschieden.

Die wichtigsten unzweifelhaften Orte sind Eberbach, Amorbach, Hartheim, Schillingstat, Wittstadt, Osterburken, Düren, Buchen, Dal-lau, Mosbach, Elz, Binau, Gerach, Lorbach u. s. w.

Verschiedene dieser Orte: Elz, Binau, Lorbach, werden auch im Neckargau genannt, wie auf der andern Seite Ottmarsheim in den Neckar= aber auch in den Murgau urkundlich versetzt wird. Um so gewisser werden wir das westliche Ufer des Neckars vom Beginn des Bisthums Würzburg an, also von Kaltenwestheim an bis Gundelsheim dem untern Neckargau (Act. th. pal. IV, 167. Stälin I, 322.) zuscheiden können mit den urkundlich genannten Orten: Laufen, Heilbronn, Offenau, Griesheim, Gundelsheim, während die zur Mosbacher Cent gehörigen Orte Höchstberg, Bachenau, Tiefenbach und Böttingen, obwohl auch im Neckargau genannt, wahrscheinlicher der Wingarteiba zugehören.

Untergaue scheinen zu sein: Der Schobach und Sulmanachgau, nicht aber der Gardach= und Zabergau. Eisesheim, Haßmersheim und Obbrigheim werden im Neckar=, aber auch im Elzengau, Gardach im Comitatus Bretten urkundlich genannt und eine politische Scheidelinie ist



der Neckar hier wahrscheinlich gewesen, weil er auch die Bisthümer Worms und Speier von Würzburg trennte — auf der Linie von Eberbach bis Kaltenwesten. Gegen Osten hin gehörte wohl der Bretachgau noch zum Neckargau, weil soweit die Herrschaft Weinsberg sich erstreckte.

Den Elzengau (Act. th. pal. VI, 91 ff.) bildete ziemlich genau das Wassergebiet dieses Flusses mit allen seinen Zuflüssen; am Ursprung der Elsenz trat der Kraichgau so nahe heran, daß mindestens ein Theil der Mark von Eppingen bereits dem Kraichgau angehörte. Ziehen wir positiv auch Haßmersheim und Obrigheim daher, so wäre der Bach bei Neckarmühlbach, etwa die östliche Grenze gewesen, außerdem das Bächlein bei Mörtelstein. Hauptorte des Gaus waren Sinsheim und Dilsberg; Reichartshausen ist Mittelpunkt der sog. Stübercent.

Den Kraichgau begrenzen westlich der Rhein, nördlich die Höhen im Süden vom Leimbach (die Grenze des Lobdengaus); gegen Süden die Höhen südlich von der Salzach und vom Saalbach; gegen Ost die Berge, aus welchen Metter, Zaber und Leimbach (die Gardach) entspringen. Im Kraichgau lagen Bruchsal, Heidelshheim, Helmsheim und Grombach, Sulzfeld, Raisenhausen, Sickingen, Flehingen, Knittlingen, der Gilsingerhof, Nußbaum und Bretten, wo ein Grafending war, zu dessen Bezirk 1109 auch Gardach gehörte; C. hirs.

Im Kraichgau, aber auch im Enzgau (Stälin I, 313) werden Abstadt und Helmsheim (bei Bruchsal!) Ötisheim, Enzberg, Dürrmenz, Illingen genannt, auch Bretten selbst und Bietigheim, Nieringen, Nienzingen, Glattheim, Horrheim, Sersheim, Lommersheim, Derdingen, Mühlhausen, Rieth, Nußdorf u. a.

Der letztere Ort wird urkundlich in den comitatus Ingersheim versetzt und so läßt sich wohl sagen der geographische Enzgau gehörte zu 2 Grafschaften, deren eine mit dem Kraichgau verbunden ihren politischen Mittelpunkt zu Bretten hatte, während die andere zugleich den unteren Theil des Murrtaus umfaßte (weßwegen Egolshheim, Beihingen, Geisingen, Benningen und Ingersheim, disseits des Neckars, auch in den Murrtau versetzt werden) und ihren politischen Mittelpunkt zu Ingersheim hatte.

Ist auf diese Weise der Bezirk geographisch festgestellt, in welchem die Grafen von Laufen walteten, so versuchen wir es der Frage näher zu treten: wo denn eigentlich der Ausgangspunct unseres Geschlechtes zu suchen und zu finden ist.



In der zuletzt genannten Grafschaft Ingersheim treffen wir ein den Calwern verwandtes Grafengeschlecht, aus welchem Eberhardus C. de Ingersheim a. 1037 im Dehringer Stiftungsbrief zeugte.

Im Lobdengau wird in den Jahren 948. 50. 51. 54. 65. 66. ein Graf Conrad genannt, welchen wir mit den Salier Conrad dem Rothen oder Weisen nicht identificiren dürfen, weil dieser 955 als Herzog starb. Des Grafen Conrad Sohn ist Graf Megingaudus, der 987—1002 im Lobdengau genannt wird und zwar so, daß Wiesloch 987 bezeichnet ist in comitatu Megingaudi filii Cunonis comitis. Im Wingerteiba war zu derselben Zeit ein Graf Cuno, in dessen Grafschaft 976 die Abtei Mosbach (W. u. B. I, 221.) gelegen ist. Da nun Kaiser Heinrich II. a. 1011 die Grafenrechte im Lobdengau und zugleich im Wingarteiba dem Bisthum Worms schenkte, so ist es wahrscheinlich genug, daß jene beiden Conrade identisch sind und daß mit dem Sohn und Nachfolger Megingaudus die alte Grafenfamilie ausgestorben ist, weßwegen der Kaiser ohne Anstand über die Grafenrechte zu Gunsten der Kirche verfügen konnte.

Leider haben wir allzuwenige genauere Nachrichten von den Grafen v. Laufen, als daß wir über ihre Stellung im Gau Wingarteiba Näheres sagen könnten. Wenn aber der Conrad v. Laufen — Graf von Eberbach heißt, so ist das eine gewiß bedeutende Besitzung im Wgtba. gewesen und das spätere Besitzthum der Dürne in und um Lorbach scheint auch ein Laufener Erbstück zu sein. Hat 1011 Kaiser Heinrich die Grafschaft selber an die Kirche verschenkt, so dürfen wir um so gewisser schließen: die Poppone waren nicht die Nachkommen und erblichen Rechtsnachfolger der Grafen Cuno und Megingaud, sondern erst der Bischof von Worms hat ihnen das Comitatus als Lehen übertragen.

Grafen des Elsenzgau kennen wir nur wenige und wenn Graf Otto a. 985 dem Bisthum Worms die königlichen Güter zu Eppingen übergab in pagis Elsenzgowe u. Craichgowe, so ist immerhin wahrscheinlich, keineswegs aber gewiß, daß er Graf im ganzen Elsenzgau gewesen.

Gewiß ist, daß in dem Theile des Kraichgaus, welcher mit einem Theil des Enzgaus zusammenfällt, um 900 ein Balaho die Grafschaft inne hatte, ein Mitglied des jüngern salischen Hauses \*) der Grafen

\*) Vgl. Acta th. pal. VI. Stammtafel zu S. 239 und I c IV, 128 f.



im Worms- und Speiergau, welche sehr natürlich ihre Gewalt auch über den Umfang der Bisthümer Worms und Speier auf dem rechten Rheinufer auszudehnen mußten. 902 lagen Detisheim und Rieringen „im Enzgau“ in des Walacho Grafschaft.

Unter diesen Umständen werden wir auch keinen Augenblick zweifeln können, daß Graf Otto, welcher 995 die kaiserl. Besitzungen um Eppingen — im Kraich- und Elsenzgau — vergabte, Niemand anders, als der Salier Otto gewesen ist, (in comitatu Ottonis ducis et comitis) der Herzog in Kärnten wurde und 1004 starb. Ihm folgen aber nicht seine Söhne und noch weniger unsere Poppone, sondern eine Reihe ganz neuer Namen kommt zum Vorschein.

A. 1024 lag predium in villa Johanningon (Jöhlingen) in pago Chreichgowe et partim in Funcenchgowe in comitatu Wolframi comitis, ein Gut sui juris, welches Conrad II. der Kirche zu Speier schenkte, welche Schenkung R. Heinrich III. a. 1046 bestätigte; Acta th. pal IV, 134 ff.

Kaiser Heinrich III. selber übergab dem Bisthum Speier a. 1056 nostre proprietatis curtem Bruoselle cum foresto Luxhart in pago Cragowe in comitatu Wolframi, — quam curtem nobis consanguineus noster Dom Cuono in proprium tradidit; l. c. S. 137. Im nächsten Jahr schenkte R. Heinrich IV. zum Seelenheil seiner Eltern und Großeltern predium Eppingen in pago Creichgowe in comitatu Engilberti comitis; l. c. S. 138.

Ueber die Wolframe bekommen wir weitere Nachrichten durch eine Sinsheimer Chronik (b. Mone, Quellensammlung I, 203 ff.) und eine Speierische Chronik (Böhmers Fontes II, 154.) Es sind offenbar 2 Wolframe zu unterscheiden und der jüngere 1056 genannte war vermählt mit einer Schwester des Kaisers Heinrich IV. Namens Azela oder Adela. Er heißt Wolframus comes Arduenne qui multos habuit comitatus und zwar namentlich in Creychgowe u. Enzeberch womit nur der Enzgau kann gemeint sein. Es wurden ihm 3 Söhne geboren: Wolfram III, Zeijolf, der — 1100 schon gestorben — eine Tochter Adelheid hinterließ, und Johann (geb. 1063) welcher 1090—1104 Bischof zu Speier gewesen ist. Bischof Johann stiftete die Benedictinerabtei zu Sinsheim und vergabte dahin nicht bloß Güter ebenda und in der Umgegend, im Enz-, Kraich- und Elsenzgau, sondern auch jenseits des Rheins im Speier-, Worms- und Nahegau.

Nun wäre zwar möglich ein „Ardennegraf“ hätte mit der sali-



lischen Gemahlin diese Güter alle erworben, wie denn Bischof Johann sein neugestiftetes Kloster mit Mönchen von Siegburg (bei Bonn) besetzte. Allerlei andere Nachrichten weisen aber bestimmt hin auf eine Abstammung vom Oberrheine her, so daß vielmehr die Ardennengrafenschaft eine neu erworbene Würde scheint gewesen zu sein. Es wird nemlich die Kirche zu Sinsheim ausdrücklich bezeichnet als gegründet a proavis Johannis Ep. u. die Kirche zu Speier hat bereits a proavis eorum Schenkungen erhalten in Kestenburc, Meystersel et Diettensheim (vgl. Lehmanns Speirische Chronik V, 41 cap.) Zudem finden wir in denselben Gegenden, namentlich im Speier- u. Wormsgau früher schon Grafen mit dem Namen Zeisolf und Wolfram, und gewiß haben wir also guten Grund, sie mit den späteren Wolframen und Zeisolfen in eine Geschlechtsreihe zusammenzunehmen.

Diese Familie von Grafen im Speier- und Wormsgau aber, reich begütert und mit gräflichen Rechten ausgestattet auch auf dem rechten Rheinufer, kann bloß der salischen Familie zugerechnet werden, wofür es an einem urkundlich gesicherten Anknüpfungspuncte nicht fehlt. Nach Act. th. pal. III, 265. hatte Konrad der Rothe Brüder, und warum sollten diese kinderlos gewesen sein? So ergibt sich vielleicht eine Anknüpfung auch für die Grafen Gerung im SpeiERGau 966. 68, Burtard im Wormsgau 994 und im SpeiERGau 1033; jedenfalls aber ziehen wir daher mit aller Zuversicht den Grafen Zeisolf I. im Speier- und Wormsgau 940. 75. 85; den Grafen Wolfram I. im SpeiERGau 987, 92, 1106; den Graf Zeisolf II. im Wormsgau 985, 1008, 1017. 18, an welchen der obige Wolfram II, Graf im Reichgau 1024 sich anschließt; vgl. Acta th. pal. u. Mon. boica 31, 222. 243. 28, 480. Spieß Aufklärungen S. 220. Im Jahre 1057 war im Reichgau comitatus Engilberti comitis; s. oben.

Es ergibt sich folgender Stammbaum:



Werner, Graf im Worms-, Speier- und Nahe-Gau.  
906. 910.

Konrad der Rothe im Worms-, Graf Zeisolf I, 940 85 Graf Gerung 966 68.  
Speier- u. Nahegau; † 955. im Worms- u. Speiergau. im Speiergau.

Otto, Graf u. Herzog † 1004; Wolfram I, 987—1006 Burhard II, 994  
im Worms-, Speier-, Nahegau, im Speiergau. im Worms-gau.

Heinrich † 997. Zeisolf II, 1008—18. Burhard II, 1033.  
im Worms-gau. im Speiergau.

Kaiser Konrad II. † 1039. Wolfram II, 1024.  
im Reich- und Güzgau.

Kaiser Heinrich III. † 1056. Wolfram\*) III, 1056 fl. ?Engilbertus C. 1057.  
im Elsenz-, Kraich- u. Worms-gau. ? Ermann, Erzbisch. & Köhn

Kaiser Heinrich IV. Adela b. Wolfram IV, Zeisolf III, Johann  
1056—1106. Wolfram IV, 1100 †. 1100 †. Bischof z. Speier,  
? Sifridus 1100 †. † 1104.

Kaiser Heinrich V. 1106—1125. Gutta Adelhaid  
† frühe. † 1122.

\*) Wilhelm in seinem Einsheim, 1851, sagt zwar Wolfram stamme ab von einem gewissen Edlen Namens Friedrich; eine Quelle dafür wußte mir jedoch der Verfasser auf schriftliche Anfrage nicht anzugeben. Es sei wohl eine Notiz aus Karlsruher Archivalien? Gewiß paßt Obiges besser.



Die Adelheid hat R. Pfaff kurzweg als Wolframs Tochter zur Gemahlin gemacht Arnolds v. Laufen, allein dafür ist sie viel zu jung. und war nach andern Nachrichten mit einem Pfalzgrafen Heinrich v. Tübingen vermählt. Mone, Quellenammlung I, 183. Auch nach der Badenia I, 165 hatte Wolfram IV. eine Tochter, welche ihrem Gemahl, dem Grafen Bruno (I. v. Laufen), den Kraichgau soll zugebracht haben. — Dieser Hypothese, so bequem sie uns wäre, müssen wir widersprechen. Denn Bischof Johann sagt in der Stiftungs-Urkunde von Sinsheim (W. U.=B. I, 318 ff.) *dotavi consentiente et laudante herede mea, filia videlicet fratris mei C. ceisolfi ibidem sepulti dicta Adelheid, que etiam sua predia tradidit* — im Speier-, Elsenz- und Enzgau. Hier müßte eine weitere Bruders-tochter auch genannt sein, auch sie und ihr Gemahl hätten Erbrechte besessen. Wenn eine verwandtschaftliche Verbindung dem Bruno zum Erbe dieser salischen Nebenlinie verhalf, so könnte seine Gemahlin eher noch eine Tochter des Grafen Engelbert gewesen sein. Es kann ihm aber auch die kaiserliche Gnade allein zur Nachfolge in den erledigten Grafschaften verholfen haben.

Zu Sinsheim ruhten im Grabe, neben Bischof Johann seine Eltern Wolfram und Adelheid, sein Bruder Zeisolf und Sifridus Comes et Adelheidis comitissa, et tota generatio de regibus, que non potuit transferri Spiram — Die letzten Worte führen darauf, den sonst unbekanntem Sifridus Comes als weiteren Sohn der Adela anzusetzen, deren Kinder eben allein eine generatio de regibus heißen konnten, nicht die Ahnen alle, wenn gleich der salischen Familie angehörig.

Somit stehen wir mit bloß negativer genealogischer Ausbeute vor dem Bruno comes, in dessen Comitatus in pago Elezenzgowi Sinsheim gelegen ist; auch kann gewiß kein Zweifel sein: bei Aufzählung der Orte Steinsfurt, Osbach und Reichartshausen im Elsenzgau, Menzingen und Heinsheim im Kraichgau, Zaisersweiher, Lienzingen, Dürrmenz und Kieselbrunn im Enzgau gehört zu diesen dreierlei Angaben gemeinschaftlich das — *in comitatu comitis Brunonis*. Wir können bloß sagen, nach dem Aussterben der bisherigen Grafenfamilie hat Bruno die Grafenrechte empfangen, vom Kaiser wohl, der hier zugleich als Kaiser wie als salischer Erbe scheint gehandelt zu haben. — Suchen wir aber die Familie Brunos, so bietet sich gewiß am passendsten die Grafenfamilie von Laufen dar, welche in der nächsten Umgegend



schon Grafenrechte besaß und in deren nächster Generation der Name Bruno wiederkehrt; s. oben.

Was bleibt uns nun übrig, um den Ursprung der Grafen von Laufen zu finden? Im Lobden- und Wingarteiba-gau, im Elsenz-Kraich- und Enzgau sind sie nicht daheim. Haben wir also nicht eine gewöhnliche edle Familie vor uns, welche zuerst vom Bischof zu Worms mit Verwaltung seiner 1011 neuerworbenen Comitate betraut wurde und späterhin die Comitate der Wolfram-Beisolfischen Salier auch zu verwalten bekam u. s. w.; so bleibt uns bloß der untere Neckargau übrig, welchem der Zaber- und Gardach-gau konnten untergeordnet sein. So allein erklärt sich auch befriedigend der allen weit abliegenden Besitzungen zum Trotz einzig herrschend gebliebene Namen de Loufen. Es war da der Stammsitz. Einen Mann altgräflicher Würde glauben wir aber in Boppo comes de Loufen a. 1037 anerkennen zu müssen, nach der Stellung, welche er im Dehringer Stiftungsbrief mitten zwischen Herrn alter, angesehenen Grafengeschlechter einnimmt, wie schon sein wahrscheinlicher Vater 1011 comes Boppo heißt. Die Eltern des Erzbischof Bruno heißen *praepotentes in Franconia comites, qui et per partes Rheni dominati sunt.* (Dort also, in Franken, ist der Ausgangspunct.)

Laufen selber war von alten Zeiten ein kaiserliches Kammergut, von Kaiser Ludwig dem Frommen an den Markgrafen Ernst vom Nordgau verliehen, seinem Schwiegersohn, der es aber in Folge einer Empörung wieder verlor 861, nicht ohne in seiner Tochter Regiswindis eine spätere Ortsheilige zu hinterlassen; Klunzingers Geschichte der Stadt Laufen, S. 7 ff. u. 17 ff. Kaiserliche Schenkungen in Laufen ans Bisthum Würzburg wurden diesem 889, 923, 993 bestätigt, ob aber damals die Burg selber einem andern edlen Geschlechte verliehen war, meldet keine sichere Ueberlieferung. Auf das Gegentheil scheint die Urkunde von 1003, 25. Decbr. zu führen, wonach König Heinrich II. dem Bischof v. Würzburg sein Gut in Kirchheim a. Neckar überließ um davon ein Kloster zu stiften *in castro quod dicitur Loufen ubi Sta. Reginsuindis virgo corpore requiescit.* Nimmt man hier *castrum* im engsten Sinn für Burg, so müßte diese in des Königs unmittelbarem Besitz gewesen sein, wenn er daran denken konnte, sie in ein Kloster zu verwandeln. Aber so eng dürfen wir das Wort nicht fassen, es bedeutet den ganzen — damals schon befestigten — Ort, denn in diesem, nicht in der Burg, war die Ruhestätte der Hei-



ligen; vgl. W. U. = B. I, 240. Am wahrscheinlichsten ist der Anfang des „Dorfs“ Laufen (um die Kirche her) gemeint. Der Laufener Rebstock sagt in seiner Beschreibung von Württemberg v. 1699: „Der ganz Kirchhof war wehrhaft mit in die 20 Haushaltungen, gleichsam als ein Städtlein mit Mauern und Thoren beschloffen.“ So mag es schon in sehr alter Zeit gewesen sein. Das Kloster wurde auch neben dem Dorfe L. gestiftet. Recht wohl konnte a. 1003 und schon länger her ein edles Geschlecht auf der Burg daneben residiren. Betrachten wir nun die Lage dieses Burgsitzes auf einem vom Neckar umflossenen Felsen, so war dieß eine für jene Zeit ungewöhnlich feste Burg, für eine Zeit, in welcher man erst anfing (zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel) die Burgen auf Bergspitzen zu verlegen. Kein Wunder also, wenn die Burg Laufen als Wohnsitz beliebt war und auch bei etwas excentrischer Lage gegenüber von den sonstigen Besitzungen der Bewohner gern beibehalten wurde. Franken waren die Grafen v. Laufen jedenfalls, weil Erzbischof Bruno (s. o.) ausdrücklich *natione Francus* heißt und weil Graf Conrad 1127 handelte *secundum legem Francorum*, s. W. U. = B. I, 374. Sollen aber diese Grafen an ein angesehenes seit länger schon gräfliches Geschlecht der Umgegend angeknüpft werden, so bietet sich uns lediglich eine doppelte Möglichkeit dar. Entweder gehörten sie zum Geschlecht des Grafen von Dehringen und Weinsberg, deren Besitzungen vom Kocher an bei Hall bis über den Neckar bei Heilbronn hinüber sich erstreckten und am ersten für Grafen im untern Neckargau können gehalten werden; vgl. 1861 S. 359 ff. Diese Annahme will uns aber nicht gefallen, weil Spuren dieses Sachverhältnisses im Dehringer Stiftungsbrief schwerlich fehlen würden, als der letzte Sprößling jener Familie seine Allodien vergabte. Somit bleibt uns lediglich die andere Annahme: Die Grafen v. Laufen waren ein weiterer Zweig des in der ganzen Umgegend reichbegüterten Kalwer Grafengeschlechtes. Denn auf beiden Neckarufnern — im Zaber- und Murr gau (Graf Albert 1093 u. 9) und im Schönbachgau waren Kalwer im Besitz von Grafenrechten und reichen Besitzungen (Grafschaft Löwenstein). Sogar um dieselbe Zeit, wo Boppo die Grafschaft im Lobdengau überkam, war ein Graf Adelbert von Kalw Schirmvogt des Klosters Lorsch im angrenzenden Ober-Rheingau geworden \*) und das spätere Auftreten des Namens Bruno

\*) Vgl. Hessisches Archiv VIII, S. 272. Darmstadt 1855. Daß Lorsch



bei den Grafen v. Laufen erklärt sich am leichtesten durch immer noch lebendige, freundliche Verbindung mit dem Calwer Grafen. Wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß der Poppo von 1011 u. 12 ein Bruder (oder nächster Better) des Zabergaugrafen 1003 u. Vorschers Schirmvogts Adelbert gewesen ist. Zum Vater eignet sich dann ein Graf Burchard, in dessen Comitatus (zwischen 950—76) die Orte Bottwar (im Murr gau), Stockheim (im Zabergau) und Heinsheim (im Gardachgau) lagen; Stälin I, 533, not. 1. u. 548.

Stellen wir endlich die Besitzungen der Grafen von Laufen zusammen, so war Lauffen selbst, (in dessen Umgebung ansehnliche Reichsgüter lagen, nachweisbar z. B. bei Kirchheim, Besigheim u. Ilzfeld) ein Reichslehen. Kaiser Friedrich II. hat 1227 an den Markgrafen Hermann v. Baden verpfändet die Städte: Laufen, Sinsheim und Eppingen um 2300 Mark Silbers. Da ist es nun höchst wahrscheinlich, daß diese 3 Orte gleichmäßig durchs Aussterben der Grafen von Laufen an das Reich zurückgefallen waren.

Daß die Besitzungen der Herrn von Dürne im Neckargau, namentlich in Heilbronn (vgl. 1862 S. 166.), von Laufen herstammten, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Eben daher leiten wir mit aller Zuversicht den Dürneschen Besitz von Neckmül, nebst Widdern u. Neudenu; schon die Eintauschung von Lehen in Schefflenz weist auf weitere Besitzungen in der Nähe hin. Der Umstand, daß in der Cent Neckmül Orte liegen, welche im Gau Wingarteiba genannt werden und daß dieselbe kirchlich dem Archi-Diaconat der Wingarteiba einverleibt war, macht es uns am glaublichsten, dieser Bezirk habe wirklich geographisch zwar zum Jagstgau, aber politisch zur Wingarteiba gehört.

Im selbigen Gau liegt Eberbach, wovon Graf Conrad 1194 sich nannte, wie doch wohl die höchste Wahrscheinlichkeit ist, s. oben. A. 1227

---

1065 heißt „im Lobdengau“ erklärt sich vielleicht am einfachsten so: Kaiser Heinrich hatte damals den Abt Heinrich vertrieben und der Vogt Albert v. Calw stand auch auf des Gegenkönigs Rudolf Seite; vgl. Stälin I, 507. Darum ist's ganz natürlich, daß der Kaiser das Kloster einem Manne seiner Parthei zur Verwaltung übergab, also — dem Lobdengaugrafen Poppo. Mit Wiedereinsetzung des Abts Ulrich trat sodann Vorsch in seine alte Verbindung mit dem Rheingau zurück.



belehnte der Bischof v. Worms mit der (wir denken heimgefallenen) Burg Eberbach den König Heinrich VII.; s. Jägers Neckarreise S. 175. Daß das späterhin Dürnesche Lohrbach wahrscheinlich auch aus der Laufener Erbschaft stammte, ist oben schon gesagt. Auch Rothenberg, das züringer Lehen 1184, wird dahin gehören, — nördlich von Hirschhorn. Jedenfalls lag in der Wingarteiba die Burg Hornberg a. Neckar, vielleicht hat von ihr Graf Poppo einen Theil besessen und an Conrad abgetreten wenn nicht etwa eine Burg bei Horrenberg im Lobdengau gemeint ist. (Der Besitz eines Theils von Hornberg a. N. beweist übrigens noch lange nicht, wie R. Jäger meinte, eine Verwandtschaft der Grafen mit den Edelherrn v. Hornberg (vgl. 1861, 388.) obgl. eine Verschwägerung mit ihnen recht wohl möglich ist.

Im Lobdengau lag der Ort, wo das Kloster Schönau gestiftet wurde, abgetreten 1142, dort lag der übrigens erst gekaufte Grenzhof bei Heidelberg und das bedeutende, um 200 Mark 1196 verkaufte Gut Lochheim; dort lag im Comitatus der Grafen von Laufen Neckarhausen bei Neckarsteinach 1152 und die Herrn von Steinach trugen Lehen von ihnen. — Die Grafenherrschaft erbte Graf Poppo's Schwiegerjohn Gerhard v. Schauenberg, welcher z. B. 1223 den Grafentitel führt und handelt am Stahlbuhel in placito generali. Act. th. pal. VI, 288 ff.

Eine Residenz der Grafen, wo z. B. 1208 Graf Poppo eine Urkunde ausstellte, war die Burg Dilsberg im Elsenzgau, von welcher späterhin einige der Herrn, nach der Erbschaft auch „Grafen“ von Dürne sich nannten. In diesem Gau liegt das Kloster Lobensfeld, über welches Graf Poppo (vgl. Mones Oberrhein XV, 171 f.) um 1180 die Vogtei ansprach als Erbrecht. Natürlich gehörte auch die Aufsicht über die Neckarschiffahrt, welche Poppo v. Dürne-Dilsberg übte, zu den geerbten Grafenrechten.

Ein schon 1011 vom Grafen Poppo besessenes wormser Lehen zu Haßmersheim (in ecclesia, decimatione et omnibus illuc pertinentibus) ist bereits erwähnt; wir bemerken nur ausdrücklich, daß es nicht in der Wingarteiba lag, sondern bloß neben dem comitatus in W. aufgezählt wird.

Gewiß gehörte ursprünglich den Elsenzgrafen die s. g. Stübercent (um Reichardshausen), welche späterhin im Besitz der Herrn v. Hirschhorn war. Da nun die Gemahlin Engelhards v. Hirschhorn (1336—60) Else v. Schauenburg gewesen, so läßt sich vielleicht auch die Art



der Erwerbung errathen; vgl. Leo, die Territorien des deutschen Reichs I, 496. Damit steht die Angabe in Jägers Neckarreife S. 161 nicht im Widerspruch, daß Kaiser Karl IV. mit dieser Cent belehnt habe. Ihre Bedeutung aber als eines gräflichen Gerichts erhellt aus der weitern Angabe: die Pfalzgrafen haben ihren Besitz dazu benützt, einen großen Theil der kraichgauischen Ritterschaft unter ihre Landeshoheit zu bringen.

Zum Gardachgau gehörte das St. Petersstift zu Wimpfen und gewiß als Graf eben besaß Graf Poppo c. 1140 die Schutzbogtei. Die Güter, welche Erzbischof Bruno in "Gartach" stiftete, lagen wahrscheinlich in Großgartach, wo das Stift Odenheim bis 1803 reich begütert war. (Von wem Odenheim seine Besitzungen in Rappach O. Weinsberg bekommen hat, ist leider nicht bekannt.)

A. 1142 empfing Graf Poppo als Wormser Lehen 2 Talente Einkünfte in der Stadt Wimpfen selber und in den Weilern Nuenheim, Botensheim et Isensheim. Das müssen zunächst bei einander gelegene Orte gewesen sein, ein Complex, der zusammen die 2 Talente bezahlte. Es ist also nicht Botenheim gemeint und Neuenheim bei Heidelberg, sondern Eisesheim, Böttingen und ein abgegangenes Neuenheim in derselben Gegend. \*) Die ansehnlichen Reichslehen bei Wimpfen (vgl. z. B. 1861 S. 345.) standen gewiß unter der Verwaltung der Grafen v. Laufen und sie hatten die Grafenrechte verwaltet, links und rechts vom Neckar, welche späterhin der Landvogtei und dem Landgericht zu Wimpfen zustanden.

Von den Besitzungen der Freiherrn v. Magenheim (im Zabergäu) könnte auch Einzelnes von Laufen herkommen, weil Erkinger v. Magenheim um 1260 eine Enkelin des letzten Grafen, N. N. v. Schauenburg, geheirathet hat.

Im Kraichgau, wo Graf Bruno I, c. 1100 die Grafschaft besaß, stiftete der Laufener Bruno das Kloster Odenheim, dessen Bogtei seiner Familie blieb bis zu ihrem Aussterben, wo sie dann der Kaiser — mit der Grafschaft natürlich — an sich nahm. Die Stiftungsgüter aus Erzbischof Brunos Besitz waren, neben Odenheim selbst, in dem benachbarten Tiefenbach, zu Hausen, wahrscheinlich Aglasterhausen (das

---

\*) Böttingen hieß ehemals Böttigheim, s. Wirths Hatzmersheim S. 25, und eine ritterl. Familie de Nuehein blühte im 14ten sec. zu Neckarsulm.



1161 nach Odenheim gehörte) im Elsenzgau, zu (Kalten-) Westen im Neckargau, zu Poppenweiler in der Grafschaft Ingersheim, (auch noch zum alten Franken und zum Bisthum Speier gehörig) endlich zu Gartach (wahrsch. Wald = Großgartach; 1161 hatte übrigens das Kloster auch Besitzungen in Neckargartach.)

Leider werden in der Bestätigungsurkunde von 1161 die weiteren Schenker nicht genannt; sonst wüßten wir, ob nicht auch die Besitzungen in Schweigern, Schluchtern und Beckingen, so wie zu Kobern u. Bittelbronn (in der Wingarteiba) aus gräfl. Laufenschen Händen gekommen waren, oder doch mit ihrer Zustimmung. Weiter werden genannt Kirchheim a. N., Botenheim, Sachsenheim, Zimmern, Hochdorf, Eichelberg, Elsenz u. s. w. u. s. w. meist Orte im Gebiet der Grafen von Laufen.

Einen Wald bei Mühlhausen, Wormser Lehen, trat Graf Boppo e. 1140 ab; zu Aferlehen trugen es von ihm Herrn von Grombach und Erninsheim?

Noch einen Schluß auf gräfl. Laufensche Güter machen uns die späteren Besitzungen der Grafen v. Katzenellenbogen und der Landgrafen von Hessen-Darmstadt im Kraich- und Elsenzgau möglich, weil sie am besten abzuleiten sind von der Vermählung des Grafen Heinrich von Katzenellenbogen mit Gräfin Adelheid von Laufen e. 1150. s. ob.

Zwar irrt Wenk in seiner Hessischen Geschichte, wenn er auch Thalheim a. Schözach hierher rechnet, (s. 1866, S. 264) im Uebrigen jedoch ist es sehr glaublich, daß hierher gehört das (spätere) Amt Kürnbach, mit Antheil an Burg und Flecken Kürnbach, mit Besitzungen u. Lehen zu Ravensberg, Menzingen, Michelfeld, Düren, Münchzell, Hofheim u. a. m. Auch bei Mone (Oberheinsche Zeitschrift I. u. II.) lernen wir Katzenellenbogensche Actiblehen kennen, z. B.  $\frac{1}{3}$  Zehnten in Bruchsal 1299,  $\frac{1}{6}$  Zehnten zu Weingarten 1321, auch oberherrliche und andere Rechte zu Derdingen, Oberacker und Bruchsal, weßwegen Graf Diether v. Katzenellenbogen an den eben genannten Orten reden kann von *bona in nostra comitia et dominio posita* 1257. Gerade diese letzte Aeußerung weist auf ein Erbe hin aus den Händen der Grafen und Herrn im Kraichgau.

Endlich lernen wir auch noch einen Wildbann kennen, der vom Einfluß der Elsenz an den Neckar hinauf bis Laufen, von da aber über den ganzen Landstrich sich erstreckte, welchen die Zaber und Elsenz umschließen. Dieser Wildbann war späterhin im Besitz der Herrn



von Weinsberg, als kaiserliches Lehen (z. B. 1302 verliehen, s. Gudeni C. dipl. III, 9 f.) Können wir zweifeln, daß dieser Wildbann bei Laufen und um Dilsberg her früher im Besitz der Grafen von Laufen gewesen, bei ihrem Tode aber ans Reich zurückgefallen und von den Hohenstaufen benützt worden ist, von Weinsberg und Wimpfen aus? So kam er dann in die Hände der kaiserlichen Ministerialen von Weinsberg, welche auch die kaiserl. Güter zu Wimpfen verwalteten.

Noch besonders sei der berühmten, herrlichen Burg Steinsberg bei Sinsheim gedacht. Nach Mones Oberrhein XI, 69. war sie ohne Zweifel aus der Laufenschen Erbschaft an die Grafen von Katzenelnbogen gekommen, welche sie als pfälzisches Lehen späterhin besaßen. Ist dieß richtig, so halten wir die salischen Grafen und lieber noch die Grafen v. Laufen selbst für die Erbauer. An ein Römisches Bauwerk ist auch nach unserer Ueberzeugung jedenfalls nicht zu denken und jenes gewaltige Mauerwerk scheint uns mehr dem 12ten als dem 11ten Jahrhundert anzugehören. Verhält es sich aber so, dann haben uns die Grafen von Laufen ein herrliches Denkmal hinterlassen.

Zum Schlusse sei auch die Frage noch aufgeworfen, welches Wappen die Grafen von Laufen geführt haben? Ein Siegel hat sich unseres Wissens nicht erhalten, auch das Wappen von Odenheim in seinen älteren Gestalten kennen wir nicht, aber folgende Combination wird nicht allzu kühn sein. vgl. die Kupferplatten bei Gud. c. dipl. III.

Die Herren von Dürne führten im Wappenschild ursprünglich 3 Schildchen mit je 3 Querbalken. Die Grafen von Dilsberg=Dürne aber, die Haupterben der Grafen von Laufen, führten späterhin einen Schild mit einem Querbalken und auf diesem einen schreitenden Löwen. Sollte das nicht eine Combination des angestammten und ererbten Wappenbildes sein? so daß also im Siegel der Grafen v. Laufen ein schreitender Löwe sich befunden hat.

Setzen wir diesen auf 3 Steine oder Hügel, anstatt auf den dürneschen Querbalken, so steht das Kalwer Wappen vor uns, doch wohl auch ein Moment für den Familienzusammenhang mit den Grafen v. Kalw.

Der Vollständigkeit wegen gedenken wir endlich auch noch einer ritterlichen Familie von Laufen, über welche die wichtigsten Notizen in der *U. Beschreibung v. Besigheim* S. 278 und in *Klunzingers Geschichte von Laufen* S. 23 ff. gesammelt sind. Wir stellen deswegen



Mitglieder der Familie bloß kurz zusammen in der Weise eines Stammbaums.

Hermann v. Laufen c. 1160.

Conrad v. L. 1222. Walther, 1229.

Bürger in Heilbronn. Mönch zu Schönau.

Walther v. L. 1234, 1260 †, Vogt daselbst.

Patron der Kirche zu Frauenzimmern,  
kaufte Güter zu Löchgau und Meimsheim.

Wolftram 1255—88.

Emhart † 1288.

Reinhard

Vögte zu Laufen.

Dechant zu Wimpfen.

Gisela  
Nonne zu  
Laufen.

Walther 1302.  
miles veteris  
urbis Luphen.

Johann, Canoniker  
in Mosbach.  
† 299.

Engeltrud und  
Irmengard.

Wolftram 1309—24.  
Vogt in Laufen.

Herr Sifrid v. Laufen 1330.

hat Weinberge bei Heilbronn; Mone XI, 169.

Wolftram v. Laufen.

Wilhelm, f. Sohn, 1375.

verpfändet Zehnten zu Laufen.

H. Bauer.

### 3. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Mr.

Aus Policei- und andern Acten der Graffschaft Weikersheim.

(Fortsetzung.)

3.

Lügen, Verleumdung, Ehrenkränkung. „Lügenbussen“ bilden eine besondere Abtheilung in den Strafregistern; sie gehörten „von Alters“ in der Stadt dem Centgrafen, auf den Dörfern dem



Amtsschultheißen. Falsche Berichte, ehrwürdige Nachreden über Frauen, die eignen Männer der Weiber, über Verstorbene, über Dienstboten kommen vielfach vor, „Duz- und Trutzworte“ wurden häufig gegeben und das zarte Geschlecht mußte selbst vielfach gestraft werden. In den betr. Acten läßt sich fast ein vollständiges Schimpf- und Scheltwörter-Verzeichniß sammeln, wir wählen nur Einiges aus: Hündlein, lang Hündlein, frummer, dicker, alter, schwarzer Hund, Bettelhund, Hundsnase, loser Beß, Fuchsschwänzer, Bärenhäuter, leichtfertiger, unnützer Vogel, Sacramentskrab (Kabe), Geizwurm. Schweine und Ungeziefer mußten gleichfalls ihre Namen leihen. Ferner: Unhold-in —, Wettermacherin, schwarze Metze, diebische, stinkende, Bettel-H., Schläpprin, alt Bettel, Klapperin. Buhler, nichtswürdiger, ehrvergessener Mann, alter Unflat, Narr, Dr..kmännlein, Pfaffensohn, Scheerkopf, Schlappsack, Schelm, Bube, Spizb., Spiznarr, loser Kerl, Lump, Löffelmaul, Ruhbauer, Hessenbeutel, Handwerksverderber, Stümpler, Bösewicht, Teufel, Henkersmäßiger, Scherge, Plünderer, Aufrührer, Schuft. Diese u. a. Titel waren kostspielig für den, der sie gab.

Es kamen zur Strafe A. weil er Einem gesagt: er sei nichts nutz gewesen, ehe er ein Pfund wog, B. der zu Weibern, welche zusammen auf der Gasse stunden, gesagt: sie sollen den Henker auch zu ihnen stellen. C. nachdem er von einem Gestorbenen gesagt: der Teufel holt ihn hin. Gewöhnlich ist angegeben: gestraft wegen Zank, Hader und Fluchen. Eine Weibsperson wurde gerügt, weil sie eine andere beschuldigt hatte, sie trage dem Pfarrer Lügen zu. Pasquille, jetzt nicht selten, später häufiger, wurden sogar an die Kirchthüren angeschlagen. Auf Thätliches weist die manchmal vorgekommene Anklage: er hat mir den Esel gebohrt. Etlichemal wurden Leute gestraft, weil sie Gestohlenes in einem Hause suchten. Ein Andrer, weil er in des Richters Stube von der aufgetragenen Speise gegessen und sich überhaupt mit demselben gemein gemacht habe.

In der Grafen von Hohenlohe Reformation ist gesagt: welche Personen, Manns- oder Frauenbilds, andern Personen Schmähwort reden, daß eine das ander beschuldigen Ketzerei, Ehebruchs, Mords, Fälschens, Diebstahls oder dergl., daß darum ein Mensch möge vom Leben zum Tod geurtheilt werden, so oft solches geschieht, so ist zu merken, ob die Schmähe von einem vernünftigen Menschen, einem Mann oder einem jungen Kind beschehen oder geredt worden und ob das im Schimpf oder im Ernst geschehen, denn daraus ist der Schmä-



her zu achten. Geschieht es von einem Narren oder Kinde, so ist dasselb nicht pflichtig, es thäte es denn dick, so mocht man es mit einer Ruete züchtigen. Geschehe es aber von einem vernünftigen Menschen im Schimpf, so ist er im Recht nicht pflichtig, doch ob derselbe Mensch es dick thäte, so solle es zur Untersache werden und verboten bei einer zieml. Pönen, auf daß der gemein Fried nit unrürig gemacht werd, die Leut dadurch leichtfertig würden durch solch unehrlich Wort. Geschieht aber das im Ernst, doch daß der Schuldiger nit darauf beharrt mit dem, daß er es nit unterstehet, zu bewären oder dergl. so soll der Richter erkennen, daß der Schuldiger dem Beschuldigten Unrecht gethan und der Obrigkeit oder Gerichtsherrn zehn Gulden verfallen seyn und unnachläßl. zu bezahlen. Hätte aber ihm der Beschuldiger gesagt: Du bist der und der, das will ich dich weisen und er nit thät, so soll der Richter erkennen, daß er ihm einen öffentl. Widerruf thun soll u. dazu ablegen, lösen und schaden und dem Gerichtsherrn zehn Gulden verfallen seyn. Wären es aber Sachen, daß der Schuldiger wollt die That beweisen und brächt das zu Recht genug bei, so soll der Beschuldiger dem Beschuldigten nit schuldig sein. Wär es aber, daß einer einen beschuldigt einer Uebelthat als ein Gezeugen, der Gezeugniß sagen soll und meint den damit zu verwerfen und abzutreiben, macht denn der Schuldige schwören, daß er es nicht in Schmäheweis, sondern zur Nothdurft als durch einen Auszug oder zu Erfindung der Wahrheit solch Werk geredt hätte, so soll der Richter erkennen, daß der Schuldiger dem Beschuldigten um seine Forderung nicht pflichtig wär und das darum zn einer Ursach, wie wohl einer dem andern Unrecht thäte und wo er es sagt, nachdem mag er es schmählich gewinnen. Hätte er es aber gethan, den Widertheil zu schmähen und solches schon beibringt, so hat er den Kleger unbillig geschmäht und soll er dem Gerichtsherrn zehn Gulde schuldig sein für ein Abtrage und das soll so dick geschehen, als sich die Schmach begiebt. Deßgl. in andern Schmähworten soll der obgemeldt Unterschied allzeit gehalten und die Urteil darauf gesetzt werden. — Item, welche Person die andre in Ernst lügen heisset, der soll dem Gerichtsherrn im Ort verfallen und schuldig seyn. Item, welche Person der andern Scheltworte thut in Zornsweis oder in einem Hader, als da einer genannt wurde ein Schalk, Böswicht, Hure oder dergl. Wort, der soll ein Gulden geben. So aber eine verleumte Person also gescholten wurde und wiewohl es wahr mocht sein, so soll doch der Beschuldiger dem Gerichtsherrn ein Ort zu Pöne verfallen sein.



Nach der mehrgen. P. u. R. B. v. 1588 sollte eine Beleidigung mit Worten  $\frac{1}{2}$  fl. mit Wort und That 10 Pfund und Schadenersatz geben.

4.

Kauf- und andere Händel kamen sehr viele vor, selbst unter Frauen. Nicht nur mußte wegen Zank und Streit oft eingeschritten werden, gegen Hausfriedensbruch, Fenstereinschlagen zc. sondern auch wegen Körperverletzungen. Haar- und Bartausraufen, Angriffe mit Fäusten und Zähnen, Werfen von Gläsern, Bechern, Kannen, voll und leer, mit Stein und Holz, überlaufen mit Weidnern, Rappieren, Dolchen, Spießen, Hauen zc. war gemeiner Brauch. Ein blaugeschlagenes Auge, eine Maulschelle wurden mit 1 fl. 4 s. angesehen. Wallfahrer, die sich bezechten, Händel suchten und gotteslästerl. Reden führten, wurden festgenommen. Oft heißt es: N. hat den N. in Hals geschlagen. Bei öffentl. Tänzen, beim Spiel treten Schlägereien ein und fielen Strafen von 20—50 fl. Rachehandlungen verschiedener Art forderten die Obrigkeit heraus. Es ist von Leuten gesagt, die mit bloßer Wehr des Nachts auf den Gassen herum gelaufen, von solchen, welche andre herausforderten, die bei Tag und Nacht Diesem und Jenem zu Fuß oder Pferd dräuend vor das Haus kamen, die mit Prügeln herumgingen, Andre vor das Thor forderten, sich mit ihnen zu messen, von großen Schlägereien; ein Schultheiß wurde wegen blöden Verhaltens bei einer solchen um 5 fl. gestraft. Selbst die Kirchen mußten etlichemal in ihrem Innern Lärm und Händel haben. Solche Dinge kamen auch unter den sog. bessern Ständen vor, in Stadt und Land. Dabei manche muthwillige Streiche im Ort und Feld z. B. Abgraben einer Wasserleitung, Zerlegen und Verschleppen eines Wagens u. dgl.

Es war freil. eine Zeit, da die Fehde noch nicht ganz abgethan war. Ganerben griffen noch bei streitigen Rechten gegen einander zum Schwert. Als z. B. die von Absperg fortgesetzt die hohe Obrigkeit zu Ruppertshofen behaupteten und trotz Hohenl. Einsprache da ein Gefängniß erbauten, erschienen, wie in dem betr. kaiserl. Edict erzählt wird, den 21. Febr. 1596 ungefähr bei aufgehender Tageszeit um 8 Uhr die Bögte und Schultheißen von Langenburg, Kirchberg u. a. nächstgelegenen Orten mit bei sich habenden vielen, über die 50 Mann stark (der Gegenpart sagte nur von 24—30) mit Spießen, langen und



kurzen Rohren, Handdegen und Beilen und anderen zum Schimpf gehörigen Waffen wohlbewehrten Mannen zu besagtem R. auf ersehener Gelegenheit — als eben unfern davon zu Gerabronn ein Jahrmarkt und am wenigsten der Abspergischen u. a. Leute vorhanden gewesen — die unverwarnter Ding, gewaltthätiger Weis und augenblicklich das Häuslein angefallen, daselbst die erbaute und verbesserte Gefängniß von einander, die zusammengefügt Hölzer heraus und wider alles Bitten und Protestiren, zertrümmert, verhauen, verwüstet und zersplittert mit lautem Vermelden, sie hätten dessen von Weikersheim aus schriftlichen Befehl. Es wurde auch gedroht, im Fall der Wiederaufrichtung werde wieder also verfahren werden. Dafür erhielt Hohenlohe kaiserl. Verwarnung und Vorladung. In ähnlicher Weise war Rosenberg 1556 zu Nassau bewaffnet eingefallen. 1595 gab es Streit zwischen Brandenburg und Hohenlohe wegen des Jagdrechts im Forst Leofels, welchen Hohenlohe von Württemberg zu Lehen erhalten; zur Zeit der Besitzergreifung erschienen 26 brandenb. Pferde mit 1000 Mann, die würtemb. und Hohenloh. Jäger abzutreiben und als das nicht gelingen wollte, kam der Markgraf selbst mit 200 Pferden und ca. 2000 Mann; doch wurde vermittelt.

Friedr. v. Schwarzenberg und Hohenlandsberg war 1544 mit Hans Christoph von Absperg in Fehde und wandte sich deßhalb an Graf Wolfgang; in einem Briefe sagt er u. a.: heute Nacht hat er zu Fuß und Roß mir vor meiner Schloßer eiuem, mit Namen Westerdorf, Feuer in die Scheuern einlegen wollen, daran mir großer Schaden, wie vormals, beschehen, wenn es ihm gedeiht wäre. Absperg habe ihn überfallen, ehe er dessen Fehdebrieff erhalten, an 2 Orten gemordet, gebrannt und merklichen Schaden gethan und bald sei er abermals mit seinen Leuten in etliche schwarzenb. Flecken gefallen, die er niedergebrannt und beschädigt; nun aber sei der Feind bei Nacht mit ca. 20 Pferden nach Westerdorf, daran ihm, dem Schwarzenberg, 3 Theile zugehörig, gekommen, habe Etliche zu Fuß über den Zaun einfallen lassen, die Scheuern und Viehhäuser abermal anzuzünden, wie man denn einen feurigen Pfeil gefunden; doch sei er durch schwarzenb. Leute in die Flucht geschlagen worden, dessen Amtmann Seb. v. Siglingen mit etlichen Reutern von Hohenlandsberg aus einigen der Landfriedensbrecher nachgeeilt sei. Dieser erreichte etliche Reuter bei Elpersheim und warf sie nieder, worauf sämtl. Reuter von Weikersheim aus gefangen genommen und gesetzt wurden. Es waren neben



den Verfolgern Einige von Adel mit ihren Reifigen und die Folge war ein langer, bitterer Rechtsstreit zwischen Hohenlohe und Schwarzenberg. Damals wurde auch der nürnberg. Rathherr Baumgärtner, als er vom Reichstag zu Speier heimwärts verreiten wollte, am hlg. Pfingstabend (1544) zwischen Sinsheim und Wimpfen sammt etlichen Knechten, die er bei sich gehabt, die aber nachher heftig verwundet, nach Haus gelassen worden, durch etliche Reifige (angebl. Rosenberg, Absperg u. a.) niedergeworfen und weggeführt, man wußte lange nicht, wohin. In Haldenbergstetten, wo man ihn gefangen gehalten glaubte, geschah im gleichen Jahr ein Einfall durch die Schwarzenbergischen u. Nürnbergischen zu Roß und zu Fuß mit Feldgeschütz; sie zogen zwar wieder ab, aber unter schweren Drohungen wider Rosenberg, auch wider Graf Wolfgang, welcher bei oben genannter Abspergerscher Fehde dem Schwarzenberg nicht die erbetene Hilfe gesendet hatte, und einzelne Rotten machten noch nachher die Gegend unsicher.

1589 übte der Meinz. Amtmann von Krautheim mit großen Zurüstungen mit ca. 400 Gewaffneten in elf Waldungen auf Hohenloher Gebiet bei Hermuthausen das angebl. Jagdrecht seines Herrn aus. Rothenburg hatte bei Münster  $3\frac{1}{2}$  M. Wald, an den Pfarrwald anstoßend, erworben; als das Maß nicht vollständig gefunden wurde, sandte die Stadt im Febr. 1590 ca. 400 bewehrte Männer, ließ  $3\frac{1}{2}$  Morgen abholzen (dabei fast 1 M. des Pfarrwalds) und führte das Holz auf 25 Wagen z. Theil weg; hierauf erhielt der Keller in Weikersheim Befehl, mit einer guten Anzahl bewehrter Mannen in die eigenen Waldungen der Stadt einzufallen, gleichviel Holz auf 25—26 Wagen wegzuführen und nach Münster dem Verkäufer obigen Waldes wie dem Pfarrer, zu liefern, was pünktlich ausgeführt wurde. Noch ein Beispiel: ein Verdächtiger zu Hohebach wurde 1592 von dem mit 40 Mann erschienenen Centgrafen von Jagstberg halbangekleidet bei Nacht aus seinem Hause geholt und weggeführt. Die Hohebacher, welche darin einen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des Grafen sahen, verfolgten Jene und jagten ihnen den Gefangenen ab. Als die Jagstberger ihnen sagten, sie werden stark genug kommen und ihn wieder holen, bot der Keller von Jungsingen 250 Mann auf, sie zu empfangen. Der Graf befahl aber, die Mannschaft alsbald zu entlassen, da er den Weg des Rechts, nicht der Gewalt, gehen wolle.

Man ging bei den vielen nachbarl. Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Herrschaften immer wenigstens mit Pfänden und Arrestiren,



Beschuldigungen und Vorwürfen gegen einander vor und die Unterthanen derselben ließen es an gegenseitigen Sticheleien, Herausforderungen und Gewaltthätigkeiten nicht fehlen, wofür gleichfalls Beispiele können geliefert werden. Oft mußte den Gemeinden eingeschärft werden, „sich alles Pfändens und thätlicher Handlung gegen einander zu enthalten.“

In der öfters citirten L. P. u. R. O. v. 1588 heißt unter P. 4. vom Todtschlagen, Balgen, Hadern zc.: Davon soll Jedermann abstehen und Andre abhalten, auch die Schuldigen anzeigen oder gefangen nehmen; Jeder soll keinerlei Selbsthilfe sich erlauben und Frieden zu machen bestrebt sein. Wer sich, wenn ihm Friede geboten wird, dem nicht unterwirft, zahlt 2 fl. und wenn er thätlich sich widersetzt 5 fl., wenn er den gelobten Frieden bricht 4 fl., wenn thätlich 10 fl. mit Schadenersatz; Zusammenrotten bei Zankhändeln und Widerstand gegen den, der Frieden gebietet, jede Person 2 fl., wenn thätlich 4 fl. nebst Schadenersatz. Würde das Rottiren grob oder gefährlich, so folgt Straf an Leib und Gut. 1598 erfolgte ein allgemeiner Befehl, wonach, wenn Schlägerei und Mordgeschrei sich zutragen und etliche Unterthanen zwar zulaufen, aber nicht auf Erinnern des Kellers, Centgrafen, Bürgermeisters, Fried machen, noch die Balger zu gebühlicher Haft und Custodie bringen helfen wollen, die Beamten muthwillig stecken lassen oder wegen ihres Handwerks zc. Schaden fürchten und so ihre Unterthanenpflichten versäumen, der Befehl erneuert wird, wenn sich Hadern und Balgen begeben sollte, daß die Unterthanen, die es hören, es sei auf Straßen oder in Häusern oder wo es wäre, sowohl für sich alsbald zu laufen, Uebel wehren und abstellen helfen, als auf Ermahnen der Beamten oder der Nothleidenden die Widersetzlichen arretiren helfen bei schwerer Straf. Offene Befehdung hatte das Halsgericht abzuurtheilen. In der alten Gem.=Ordnung findet sich ein Strafansatz von 1 fl. für den, der außerhalb Nacht, ohne Noth, Mordgeschrei erhebt. Was den Mord betrifft, so kommt v. Jahr 1463 ein Fall des Erschießens; Todtschlag ereignete sich öfters; in den 1580ern Jahren mehrere Mordthaten. 1570 eine Kindsmörderin ertränkt. Selbstmörder auf der Gerichtsstätte verbrannt in den 50er und 60er Jahren. 1584 eine Kindsmörderin enthauptet; bei Vichtel auf der Straße ein würzb. Metzger ermordet, in Hachtel ein Hirte von seinem Weib, die den Leichnam in Stücke hieb und diese im Haus verscharrte. 1593 ein todttes Kind in der Jagst gefunden, eine verdächtige Weibsperson wurde eingezogen. 1573 ein Bader hingerichtet, der



im Wirthshaus dem Sohn des Wirths, als er ihm die Zeche abforderte, das Messer dergestalt in den Schenkel stieß, daß dieser kurz darauf starb. Im gleichen Jahr hatte ein Hirt zu Münster seiner Tochter Kind, ein Knäblein, das er bei sich hatte, lebendig in eine sog. Steinmauer auf dem Felde vergraben, ihm auf den Mund einen Stein gelegt, daß es nicht schreien konnte, der Stein war 10 Pfd. schwer; vom Samstag bis zum Mittwoch lag das Kind in dem Steinhafen, die Last, die auf ihm lag, fand man beim Wägen 588 Pfd. schwer. Man fand das Kind (dessen Eltern gestorben waren) noch lebend „an einem Gliedlein vom Ungeziefer angezehrt“, mit rothen und blauen Malen am Leibe, was aber bald heilte, nachdem ein Taufpathe es zu sich genommen. Es war zwei Jahre alt. Der Großvater wurde mit dem Schwert hingerichtet. Ein Anderer später wegen Ermordung seines Weibes, ein Dritter, weil er seinen Schwiegervater umgebracht. In den betr. Acten weist jedes Jahrzehnt des 16. Jahrh. solche Verbrechen nach.

5.

Ein noch stärkeres Kapitel müßten die Verfehlungen gegen das VI. Gebot bilden, läge es nicht in der Sache, Zurückhaltung zu beobachten. Unzüchtige Reden, Ungebührlichkeiten gegen das andere Geschlecht, unerlaubte nächtliche Besuche werden sehr oft erwähnt. Ein Bauer wurde um 5 fl. gestraft, weil zwei seiner Dienstmägde schwanger wurden und er dadurch nicht wenig Ursach und Anlaß gegeben, daß er die Mägdekammer nicht abgesondert und verschließbar gehalten. Manche Weibspersonen zogen mit Landsknechten fort. Außerehlich Geschwängerte begaben sich häufig in andre Territorien, um dort unter falschem Namen ihre Niederkunft zu erwarten. 1560 wurde Einer, der seine Stieftochter verführte, um 80 fl., ein Anderer, der eine Ehefrau verleiten wollte, um 300 fl. gestraft, seiner Stellung in der Gesellschaft verdankte er diese Höhe der Strafe. Aus den Jahren 1550 bis 1600 ließen sich Beispiele von Ehebruch, Bigamie, Blutschande, Gattenmord, Kindsmord, Mord der Verführten zc. vorführen. Die Verführer ließen sich nicht selten unter die Soldaten aufnehmen, um der armen Betrogenen los zu werden.

1582 sagt ein Bericht: daß eine Frau, die vor 8 Wochen in jungfräulichem Schmuck und Kranz zur Kirche gezogen, niedergekommen sei, eine andre, eine Wittwe, nach 33 Wochen. Der Beamte hatte



schon vorher gemeldet, daß, obwohl das Laster der Unzucht bisher mit schrecklichen Exempeln allhiefigen Amtes stattlich gestraft worden, es doch keinen Abscheu geben wolle und er habe das Jahr hin viel damit zu thun; er bittet um schärfre Maasregeln. Die Regierung gieng auch darüber zu Rath. Die Rätthe schlugen für Fremde Landesverweisung vor, wenn sie nicht etwa einander ehlichen wollten. Es sei Strafe genug, wenn der Geschwächten ihre Jungfrauschaft nicht bezahlt oder sie nicht dotirt werde. Der Mannsperon aber dürste auferlegt werden, das Kind zu erziehen, und sollte des Gefängnisses nicht bald ledig gelassen werden, bis genugsame Caution des Kindes und seiner Erziehung halber geleistet wäre. Peinliche Bestrafung sei weder im kaiserl. Recht, noch in der sächsischen und andern scharfen Verordnungen gegründet, aber dies, daß wer eine von ihm Geschwächte nicht behält, ihr die Jungfrauschaft bezahlen und ein Heiratgut dazu geben soll. Unter Andern wurde ein Ehebrecher um 20 fl. und mit Landesverweisung gestraft, bei Blutschande trat häufig Todesstrafe ein, doch 1581 fand auch hier Landesverweisung statt, nachdem der Schuldige durch den Richter war auf den Pranger gestellt worden. Ein Erlass v. 1579: V. Getreuer. Wir sind berichtet worden, daß kürzlich eine Dirne in Unserm Dorf U eines Kindes genesen und ingeleget, dazu sich dann kein Vater finden wollen und also solch los Gefind keinen Unterschleif, dann in Unserer Grafschaft zu finden wissen. Darum und daß man solche u. dergl. los H...=Gefind einkommen läßt, Wir nicht geringes Mißfallen tragen. Ist derwegen Unser rechtl. Befehl, Du wollest in allen Dörfern, Flecken, Weilern und Höfen Deines befohlenen Amtes öffentlich und bei Straf zehn Gulden gebieten und verbieten, an keinem Ort dergleichen leichtferig (sic) Gefindel einkommen zu lassen, hausen oder herbergen. Sollte aber einer oder mehr diesem Unserm Verbot zuwiderhandeln, dergleichen leichtferig los Gefind herbergen und sie bei ihnen niederkommen, den oder dieselbigen gedenken Wir unnachsichtlich zu strafen. In Solchen beschiehet Unser Befehlung. Aus einem Strafprotocoll v. 1590: Weil der Thäter sich das M—sch zu ehlichen von selbst offerirt und sie ihn und keinen Andern als Vater angegeben, als wäre Hrn. Pfarrer zu R. zu befehlen, daß sie nächstkommenden Freitag daselbst copolirt werden. Hr. Pf. aber hätte in vorher zu haltender Predigt ihnen ihre Mißthat und wie hoch sie dadurch die Gemeind gärgert, ernstlich vorzustellen, dabei auch die Eltern zu erinnern, daß sie in ihrer Kinderzucht nicht so nachlässig



sein, weniger Ihnen das Auslaufen zu Jahrmärkten, Tänzen und andern Ueppigkeiten gestatten sollen. Zur herrschaftlichen Straf wären jedoch dem Delinquenten 10 fl. der Dirn 5 fl., anzusetzen. Dabei sollen den Eltern bedeutet werden, dafern sich künftig noch finden werde, daß sie von dieser ihrer Tochter Schwangerschaft Kenntniß gehabt und solches nicht allein verschwiegen, sondern auch dawider verbotene Mittel (und das kam öfters vor) gebraucht hätten, die gebührende Straf unausbleiblich folgen solle. Dies bestätigte der Graf mit dem Anfügen, daß der Hr. Pfarrer die Copulation auf jobestimmte Zeit und Weise zu thun, jedoch daß gleich nach der Predigt die Strohkränze wieder abgethan werden.

Die älteste dem Verfasser dieses bekannte gesetzliche Bestimmung lautet: Item, wenn eine gezezte Person in verbotenem Grade die andre leiblichen erkennet, so mag der Gerichtsherr all ihr beeder Hab und Güter nehmen und die confisciren. Item, welcher in der Nacht in eines Biedermanns Haus ungewöhnlicher Art steht und so ergriffen würde, wolle er sich entschuldigen Diebstahls und sagen, daß er zu dem Eheweib gangen sei, soll mit dem Schwert gerichtet werden, sei er aber zu der Witb. oder einer Ledigen gangen und hette sie doch nicht geschwächt, soll dem Gerichtsherrn vier Gulden verfallen sein, hätte er sie aber geschwächt, solle er dem Gerichtsherrn aber vier Gulden geben und der Geschwächten für das Mandthum eines rechten sein auf Ihr Gefinnen.

Die mehrerwähnte RegD. v. 1588 handelt Pct. b. von Ehebruch, Hurerei und Unzucht, erinnert auch hier zuerst an Gottes Wort, klagt über die herrschende Gleichgiltigkeit und Leichtfertigkeit und bestimmt folgende Strafe. Unziemlicher Beischlaf, (Blutschande und Ehebruch ausgenommen, welche dem höhern Gericht zugewiesen sind) an Beiden mit 6 Wochen Thurm bei Wasser u. Brod, dann auf Urphed zu entlassen, so daß die Mannsperson ohne herrschaftliche Erlaubniß nicht mehr zu ehrlicher Gesellschaft, Hochzeiten und offenen Bechen zuzulassen, die Weibsperson zu keiner Hochzeit, offenen Tanz, ehrlicher Gesellschaft auf den Stuben, in den Wirthshäusern oder sonst, außerhalb des Kirchgangs zuberufen oder zuzulassen und ob sie aus Unwissenheit dazu geladen würde, solle sie doch nicht erscheinen, noch von den Amtsdienern geduldet werden; welche Manns- oder Weibspersonen das nicht halten, die sollen 2 fl. Straf (hälftig dem Gotteshaus) zahlen und dem Anzeiger  $\frac{1}{2}$  Orth vom Gulden gegeben werden. Beim Rückfall des



Ehebruchs Gefängniß und Ueberweisung an die Herrschaft, während das Gut dem unschuldigen Theil übergeben wird. Bei Unzucht und Hurerei 14 Tage Thurm mit Wasser und Brod, bei Rückfall vermehrtes Gefängniß, bei wiederholtem Rückfall Landesverweisung. Bei vorzüglichem Umgang Verlobter 14 Tage Thurm und beim Kirchgang durch den Pfarrherrn öffentl. Ermahnung zur Buß u. Abbitte. Weiter: Wir kommen auch in Erfahrung, daß etliche Personen ein sonderes Gefallen tragen, wenn sie in Gesellschaft bei einander ganz unzüchtige und schandbare Wort treiben, deren sie weder Frauen, Jungfrauen oder Kinder, so nichts Gutes daraus lernen, verschonen, dieweil denn St. Paulus sagt 2c. (folgen Schriftworte), so wollen Wir hiefür, daß, welche Mannspersonen dergleichen unzüchtige und schandbare Red und Gebehrd vor und mit Frauen, Jungfrauen 2c. treiben werden, der soll jeder 2 fl. Straf (hälftig zum Gotteshaus) geben und bei Wiederholung mit Gefängniß gestraft werden. Wird aber eine Weibsperson sich also vergessen, und schandbare Red und Gebehrd treiben, soll sie doppelt gestraft werden, dann eines Weibes höchste Zierde ein züchtiger, ehrlicher Wandel, welche sie durch solche Frechheit besudelt, auch andern ehrlichen Frauen eine Schand und Mergerniß ist. Sollte dann solches von einer Jungfrau beschehen, die soll ohne Geldstraf allein in der Gefängniß ihre eigene Schuld zu büßen mit Wasser und Brod bestraft werden. Von Kuppeln und heiml. Enthalten. Es finden sich auch etliche leichtfertige Personen, die Andere heimlich zu einander berufen und kuppeln, ihr Haus und Hof, Gemach und Fördrung dazu geben, welches wider Gott und Ehr, auch ein sonders schädliches und böses Laster ist, dadurch Frauen, Jungfrauen und Töchter auch junge Gesellen desto eher verführt, unehrliche, schändliche und leichtfertige Dinge zu vollbringen. Diese sollen unverzüglich gefänglich eingezogen und der Herrschaft überliefert werden, daß sie an Leib, Ehre und Gut gestraft werden, auch denn, wenn es zwar zur Ehe, aber ohne Wissen und Willen der Eltern geschähe.

In der Craven Reform heißt: „Item, welcher nach eines Andern Eheweib steht und die schmecht mit den Werken, klage es denn der Ehemann und will darum Recht ausführen, also daß er ihn beweiset, so soll man des Ehebrechers Leib und Gut der Herrschaft, zu strafen, heimweisen, doch daß solch Beklagung in ziemlicher Zeit geschehe. Item, wenn ein Mann oder Frau ehebrüchig ist und das ander ehlich Gemahl es im Recht nicht verklagt, so mag nichts desto



weniger der Gerichtsherr so oft, als das ehebrüchig würde, zehn Gulden unabläßlich nehmen. Es kamen aber auch in jenem Zeitraum Fälle des Ehebruchs oft genug vor.

(Fortsetzung folgt.)

#### 4. Die Herren von Neudeck und Maienfels.

Die Oberamtsbeschreibung von Dehringen gibt S. 263 ff. von diesem Geschlechte Nachricht, aber freilich nur ungenügend, wie denn von der Maienfelser Nebenlinie dort nicht mehr gesagt ist, als (nach Wibel 3, 60.) ein Engelhard von Neudeck ist genannt von Maienfels 1341.

Die erste uns bekannte Erwähnung eines Herrn v. Neudeck ist in der schönthaler Urkunde von 1215, 8. Juni, nach welcher Engelhard von Neudeck gemeinschaftlich mit Conrad v. Weinsberg würzburgische Lehen besaß in superiori Wostenkirchen, die geeignet wurden gegen Auftragung eines Lehens in Staggenhöfen; (s. Abthlg. IV.)

1225, 7. Sept. zu Würzburg ist Engelhardus de Nidecke Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. (des Hohenstaufers.)

1230, 9. April zu Gelnhausen zeugt wiederum bei König Heinrich Engelhardus de Nideck.

1231, — als Markgraf Hermann von Baden die Kirche zu Lendfeld dem Stifte Badnang übergab, zeugte auch Engelhardus de Nidecke; s. Wibel IV, 7. Mon. boic. XXX, 177.

1234 war Englardus de Nidek mit Kaiser Friedrich II. in Italien, Mon. boic. XXX, 228, 561.

Gleichzeitig mit ihm erscheint 1232 ein Deutschordensritter Henricus de Nideke, \*) Zeuge bei der Stiftung von Frauenthal; s. 1850, S. 88.

\*) Eine bedeutende Burg Neudeck lag auch im Bambergischen Amte Ebermannstadt gegenüber von Streitberg, und wir vermögen deshalb nicht zu entscheiden, ob Heinrich v. N. nicht etwa von dort stammte. Um so gewisser gehören die weitem oben aufgeführten Herrn an die Brettach, weil das ihre Besitzungen und die Umgebung, in der sie auftraten, hinreichend beweisen.



Einer zweiten Generation gehört Herr Kunrat v. Nidecke an, einer von den Rittern, welche die Herrn von Weinsberg mit Gotfried v. Hohenlohe in Betreff Dehringens vergleichen, Hanselmann I, 410. dd. 1253, 3. Merz.

Eine dritte Generation erscheint mit 3 Herrn (wahrscheinlich Brüdern) Gotfried, Engelhard II. und Conrad v. Neudeck.

1240, 20. April half Gotfridus de Nidegge, nobilis, einen Streit des Klosters Steinheim a. Murr mit Conrad v. Heinrieth beizulegen; Besold.

1284, 6. Nov. in einer Urkunde der Wittwe Walther Baccho's (Mones DMh. Zeitsch. XI, 76.) zeugte Engelhardus de Nidecke, von welchem eine Urkunde bei Estor de Ministerialibus p. 419. Wibel III, 112, handelt:

Die Bettern Conrad und Conrad von Weinsberg erhalten vom Abte Marquard in Fulda auf ihr Bitten die Erlaubniß, daß die ehlichen Töchter fratris\*) Engelhardi nobilis de Nidecke, eigene Ministerialinnen des Klosters, mit weinsbergischen Ministerialen oder edlen Eigenleuten und deren Söhnen sich verehlichen dürfen, doch mit der Bedingung, daß die gezeugten Kinder beiderlei Geschlechts dem Kloster und den Herrn v. Weinsberg (sui et nostri) gemeinschaftlich zugehören. — Engelhards Töchter hießen Agnes und Uta. Höchstwahrscheinlich war aber auch ein mit dem Vater gleichnamiger Bruder vorhanden, der Stammvater der Herrn von Maienfels.

Schon 1312 und in den folgenden Jahren erscheint in weinsbergischen Urkunden ein Engelhard von Maienfels, 1304 und 1305 Herr G. v. M., also Ritter, s. 1857, 194. Er hat a. 1313 Güter in Ellhofen verkauft, Wibel I, 55.

1314 an St. Michaels Abend verpflichtete er sich gegen Herrn Conrad v. Weinsberg sen. seinen Herrn, welcher ihm zu Bezahlung von Schulden 600 Pfd. Heller gegeben hatte, Er mit seinen Söhnen wolle Herrn G. v. Wsbrg. fortan mit Leib und Gut und besonders mit seiner Burg Maienfels, welche allzeit der Herrn v. Weinsberg offenes Haus sein soll — gehorsam und behilflich sein, und zwar unentgeltlich. Sig. Graf Conrad v. Flügellau, Friedrich Schenk v. Limburg, Ritter Gernod v. Stetten.

\*) Entweder ist hier ein Wort falsch gegeben, oder war Engelhard in seinen ältern Tagen in einen geistlichen Orden eingetreten.



Im eigenen Siegel heißt der in der Urkunde „Engelhard v. Maienfels der alte“ genannte Herr: Eng. de Nidekke und ebenso in früheren Urkunden. Auch sein Siegelbild ist das Neudeckische und an der Familienidentität also nicht zu zweifeln.

Seine Söhne bestätigten 1322, 29. Jan. jene Verschreibung, nemlich Göz, Engelhard und Engelhard v. M. Gebrüder, im Siegel de Maigenvels.

Des Göz Siegel soll die (theilweis zerstörte) Umschrift haben: S. E.. EL..... ORIS DE MEIGENVELS; er scheint also ein Siegel Engelhardi senioris seines Vaters — geerbt zu haben.

Als Schiedsrichter in weinsb. Angelegenheiten handelte wieder 1315 Herr d. h. Ritter Engelhard v. Maienfels und 1316 Engelhard v. M. (nochmals mit dem Siegel E. de Nideke.)

Von den Söhnen werden 1328 in einer Deutschordens-Urkunde Göze ein Ritter und Engelhard v. Meigenfels Gebrüder genannt, s. 1855 S. 60.

Des Göz Nachkommen erscheinen 1348: Engelhard v. Meigenfels der elter, Hans, Göz und Engelhard, Gebrüder, Herrn Gözen selig v. Meigenfels des Ritters Söhne, verkaufen einen eigenen Mann der zu Gosheim ze der Burg gefessen ist, um 20 Pfd. Heller an Engelhard v. Weinsberg.

Im Hefte 1856, 108 werden schon 1346 genannt Hans v. Maienfels mit seinen Brüdern Göz, Engelhard, Bruno und Conrad, diese in Murrhard — verkaufen Gülten zu Dörtel, Hachtel und U.-Apfelbach (im OA. Mergentheim). Gegenüber von Engelhard II. heißt der eben genannte Engelhart der jüngere, des ältern Vetter, wie drei (schönthaler) Urkunden zeigen.

1) 1358 Samstag nach St. Gregorien=Tag.  
Ich Engelhart v. Meigenfels der elter und ich Engelhart v. Meigenfels der jünger verkaufen Bertholt Schlezzen, Bürger zu Hall einen Weingarten zu Sülzbach um 12 Pfd. Heller. S. mit unsern eigenen Insiegeln.

2) 1358, Freitag vor St. Nylanstag.  
Engelhard v. Meigenfels der junge verkauft an Bertholt Slezen, Bürger zu Hall, alle seine Leute und Gülten zu Sülzbach — um 20 Pfd. Heller. Mit Engelharts meines Vetern Insiegel.

3) 1361, Freitag vor unser Frauen Tag Perzweihe.  
Engelhart v. Meigenfels der jünger verzichtet gegen Bertholt Slez v.



v. Hall auf seine Rechte an den Halbtheil der Kelter zu Sülzbach, erkauft von Engelhart v. Mayenfels meinem Vatern.

Im gleichen Jahre hat Engelhard v. Meigenfels jun. et ux. Kathrine verkauft die Gülten von ihrer Hube zu Elnhofen an Berthold Schlez von Hall um 70 Pfd.

Sig sein Veter Engelhard v. Meigenfels.

Engelhard der ältere und der jüngere verkauften mit einander den Kirchsatz zu Waldbach an das Kloster Lichtenstern 1363 (nicht 1333 wie Gleß sagt in d. wirtb. Landes u. Culturgeschichte Bd. 3 Seite 86.) und die Herzoge von Oesterreich machten denselben zu diesem Zweck vom Lehensverbande frei, gegen Auftragung des Guts Sallenhart; Sichnowsky 4, 625.

Der jüngere Engelhard (ohne Zweifel) Edelknecht bürgt 1361 in einer Neuensteiner Urkunde und eignete 1367 dem Kloster Lichtenstern einen halben Hof zu Dimbach (Mone ORh. XI, 347 f.) und entsagte seinen Ansprüchen auf die Kapelle zu Schwabbach, Filial von Waldbach; Amt Weinsberg 378. 333.

Von demselben Herrn handeln noch 3 uns bekannt gewordene Urkunden.

1367. Engelhart v. Mayenfels E. R. et ux. Kathrine Leschin verkaufen an Engelhard v. Weinsberg ihr Holz geheizen zu dem Brümel um 16 $\frac{1}{2}$  Pfd. S.

1368 Engelhart v. Meigenfels E. R. et ux. Kathrine verkaufen an Engelhard v. Weinsberg einen eigenen Mann Heinz Ulrich zu Berherberg (Berrenberg) gefessen um 30 Pfd. Heller.

S. Hans v. Nenningen, Brenner genannt, E. R.

1375. Der Kaiserl. Hofrichter beurkundet, daß Engelhard v. Weinsberg vor ihm erklagt hat und in Ruzgewer gesetzt ist auf Engelhards Gut von Mayenfels um 1000 Mark Silbers, das ist auf die Beste Mayenfels und auf das Dorf Waltbach um 1000 Mark Silbers und auf alles, was zu der genannten Beste und dem Dorf gehört.

Von den Enkeln kehren wir jetzt zurück zu den Söhnen des Engelhard I.

Engelhard III. wird nur 1322 genannt; eine Schwester der 3 Brüder „Utta“ lernen wir etwas später kennen, wie folgende Urkunde zeigt, in welcher auch der Vetter Götz II. sich noch einmal genannt findet:



1353, Freitag vor St. Egidien Tag.  
Ich Frize von Burlswach, Edelknecht et ux. Utta verkaufen ein Lehen zu Gendelspach (Geddelsbach) gelegen an der Messe zu St. Martin im Stift zu Dehringen.

Sig. Engelhart der estere, unser Schwager und Bruder u. Göz unser Bule von Meyenfels.

Engelhard II, ist 1337 Bürge für Friß von Burlswach, (Wibel 2, 190) ebenso 1342 s. Wib. 2, 192. Er war mit einer Tochter Conrads v. Roßriet (Roßach) verheirathet, da er (E. de nicht Magenfeld sondern de Magenfels) in einer Urkunde von 1327, als C. v. Roßriet vom Kloster Seligenthal ein Gut in Ditebach kaufte — gener conductoris heißt; vgl. 1859, 23. Gudei c. d. 3, 663.

Auf den Kirchsaß zu Dedheim, welchen die Herrn v. Weinsberg dem Kloster Schönthal schenkten, hatte auch Engelhard v. M. Ansprüche, deren Verweisung auf den Weg der geistlichen Gerichte ihm abgekauft wurde mit 40 Pfd. Heller:

1338, Freitag vor St. Peters Tag cathedrae.  
Ich Engelhart v. Maienfels C. R. gelobe dem Kloster Schönthal den Kirchsaß zu Dedheim in keiner Weise mehr anzusprechen, es sei denn vor dem geistlichen Gericht zu Wirzburg. Namentlich verspricht er auch aller Beschädigung sich zu enthalten und empfängt dagegen 40 Pfund Heller.

T. Hr. Raben v. Nuwenstein, Hr. Cunrat und Hr. Scrot v. Nuwenstein, Gebrüder, Ritter, und Göz v. Nuwenstein, C. R.

Inß Jahr 1341 fallen 2 Urkunden (aus dem Schönthaler Archive gleichfalls):

1341, Dunderstag vor Mariä Verkündigung.  
Engelhart v. Nidecke, von Mayenfels genannt, bekennt Bertholt Elexen dem jungen, Bürger zu Hall, eine rechte Gemeinde an der niedern Kelter zu Sülzbach und das Recht Theilung zu fordern. . .

1341, Dunderstag vor unser Frauen Klybeltaag in der Fasten.  
Frize von Burlswog et ux. Utha verkaufen an Bertolt Elexen den jungen, Bürger in Hall, ihren Theil an der niedern Kelter zu Sülzbach und was sie hatten ebenda an Gütern und Gülten, ausgenommen <sup>1</sup>/<sub>4</sub> des Gerichts, das sie ihrem Bule Engelhart v. Mayenfels überließen, um 70 Pfd. Heller.

T. Heinrich Berler, Schultheiß zu Hall, Hans und Bernger seine Söhne, Walthar v. Tullaume, Walthar von Gailenkirchen, Hans Bel-dener, Bürger zu Hall. Bürge: Engelhart v. Mayenfels.



Daß Engelhard II, allmählig „der ältere“ geworden, 1348 einen eigenen Mann zu Gosheim in Gemeinschaft mit seinem Neffen; daß er 1363 in Gemeinschaft mit dem jüngern Engelhard IV. den Kirchsaß zu Waldbach verkaufte, ist vorhin schon gesagt worden. Zum letztenmal fanden wir ihn

1365, an St. Gertruden Tag:

Ich Engelhart v. Mayenfels der alt und ich E. der jung v. M. erlauben Herrn Cunrat Capplan 2 Malter Korn von der Mühle an der Sulm und von allen Gütern, die dazu gehören in Weinsberger Markt zu vermachen und versprechen sie von der Lehenschaft frei zu machen; vgl. Wibel II, 168 f. Ferner:

1365, am Freitag nach unser Frauen Tag Kerzweihe.

Ich, Engelhart v. Meigenfels der elter et ux. Margarethe verkaufen Bertolt Slezzen, Bürger in Hall, einen Acker zu Sulzbach an der Sulme und einige eigene Manne um 8 Pfd. Heller.

Sig. Engelhard v. Meigenfels.

Der E. v. M., welcher 1366 bürgte für Conrad v. Neudeck (Wib. 2, 205) kann der ältere sein oder der jüngere. Jedenfalls Eglhrd. IV. ist noch einmal als Bürge genannt a. 1385, Wibel 3, 61.

Von Nachkommen, jedenfalls von Söhnen fanden wir keine Spur, ebensowenig scheint Engelhard IV. Söhne hinterlassen zu haben. Wir stellen also nur zum Schluß noch einen Stammbaum zusammen.

Engelhardt v. Neudeck, gen. v. Maienfels 1302—16.

1314 sen ; 1322 †

Göb I. 1322 ff. 1328 Ritter. 1348 † h. . . . .	Engelhard II. 1322—65. 1348 ff. senior. h. — v. Kopriet 1328. Margarethe 1365.	Engelhard III. Utthe 1322. h. Friß v. Burleswagen.
---	---	--

Hans, 1346 48.	Göb II. 1346—53.	Engelhard IV. jr. 1346—85. h. Kathrine Leschin.	Bruno u. Conrad in Murrhard.
----------------------	------------------	--	--

Nach einer Chronik waren zu Lichtenstern begraben Engelh. et Gotfridus senior et Walachinus de Maienfels, der letztere eine sonst unbekannte Person.



Nun kehren wir zurück zu den Herrn v. Neudeck.

Der Bruder (wie es scheint) Gottfrieds (1270) und Engelhards (1284. 87) — Conrad v. N. war geistlich geworden und erscheint 1278 als procurator monasterii Itzingen. \*) Er war Domherr zu Würzburg, wie folgende Notiz zeigt vom Jahre 1289:

honorb. vir Conradus de Nydecke, can. ecclae Herbip. u. discretus vir Ludowicus de Northeim prebendarius ecclae Wimpin. streiten wegen beiderseitiger Ansprüche auf die Kirche zu Heinsheim.

Conrad scheint gelebt zu haben bis 1318 laut folgender Urkunde:

A. D. MCCCXVIII in vigilia nativitatis b. virg. Mariae. Nos Chunradus de Nidegg canonicus eccl. herbip. profitemur, quod redditus quos comparavimus a conventu in Murrehart in curia sua sita in villa Jagshusen nunc vero ad conventum in Schöntal titulo emtionis translatae post obitum nostrum cessabunt sine exceptione. Sig. D. Cuno de Gosheim concanonicus et officialis curiae herbip.

Berchtolt v. Nidecke hat 1305 Leibeigene in Büdingen besessen gemeinschaftlich mit seinem Herrn von Weinsberg. Zeugen: Hr. Engelhard v. Maienvels. Hr. Blas v. Steinsfelt, Diether v. Hornberg. Hildebrand v. Laubbach, Symon v. Brettach u. s. w. Derselbe Berthold v. N. wurde 1303 und 1319 von Würzburg belehnt mit Zehnten zu Büdingen (Langenbeutingen); Biedermann, Ort Gebürg Tab. 341. Das ist also derselbe Herr, welcher in einer Urkunde des Darmstädter Archivs von 1317 (DA.-Beschreibung von Dehrigen S. 264) vorkommt als Bertholdus de Nydecke, miles, und Conradus, Engelhardus, Hermannus et Bertholdus armigeri, filii ejusdem ex duabus suis legitimis conjugibus procreati; er schenkte dem Stifte zu Wimpfen das Patronatrecht zu Duttenberg. Diesen Ritter Bertold müssen wir doch wohl als den Sohn Gottfrieds denken und ihm wohl auch zum Bruder geben den Götz v. Neudeck (nicht Hugo, wie die DA.-Beschreibung v. Heilbronn sagt S. 328), der nach Gabelcover 1324 c. ux. Gret v. Helmstadt ans Kloster Laufen einen Hof zu Obereisesheim um 58 Pfd. Heller verkauft hat. A. 1333 verkaufte

\*) Kurze Zeit bestehend beim Zinger Hof im DA. Besigheim.



verkaufte Dietrich Barchbach gen. v. Bachenstein seinem I. Oheim und Bulen Göz v. Neudeck Fruchtgülden aus Gütern in Degmaringen. — Für einen Sohn dieses Göz II. halten wir den Gotfridus de Nidecke, can. herbip. 1340. 49. Reg. boica VII, 291. VIII, 153. der auch Propst zu Dehrigen war (Wibel II, 155. 158. 284.) a. 1349. — Er heißt 1334 Gotfridus de Nidecke clericus, 1354 (Reg. b. VIII, 308) Gotfrid v. Nydegge, Erzpriester zu Würzburg und 1359 (Reg. b. VIII, 418) Landrichter des Herzogthums zu Franken. Er wird auch wieder der Hugo v. N. sein, can. wirch., der 1359 zu Obereisesheim Güter verkauft hat, DA. Heilbronn S. 328. Wenigstens hat unser Gotfried im Jahre 1359 einen Hof zu Eisesheim vermacht, wie folgende Urkunde zeigt:

1359, Samstag vor Mittfasten.  
Ich Gotfried v. Nydegge Canonike uf dem Tum zu Würzburg wohl besinnet und gesunt an Leib und doch unsicher der Stunde meines Todes seze zu meinem Truwenhender und Selwexter Herrn Peter v. Murr Propst des Stiftes St. Peter zu Wimpfen und Br. Reynolt, Abt, und Br. Conrat von Paris, Münch des Klosters zu Schönthal. Er vermacht sein Steinhaus zu Wimpfen bei dem Saale zunächst auf Lebzeiten dem Propst Peter, weiterhin dem Kloster Schönthal; anderes vermacht er zunächst seiner Kellnerin Anna und nach ihrem Tode gleichfalls dem gen. Kloster. Seinen Hof zu Nsenheim, der 12 Malter Früchte, 1 Eimer Wein, 9½ Schilling Heller und 6 Hühner giltet, vermacht er zunächst Hermann Schreibers selig Töchtern und nachher dem Kloster Lauffen zc.

1368 war er jedenfalls tod.

Die Söhne des Ritters Bertold v. Neudeck werden a. 1339, 6. Sept. noch einmal mit einander genannt (von Gabelcover): Eberhard v. Höfingen E. R. verschreibt seiner Gemahlin geb. von Ohrn, 2 Pfd. Heller Gülden von Zehnten zu Beutingen, mit Gunst und Willen Conrads, Engelhards, Bertolds und Hermanns v. Neideck, der Lehensherren.

Conrad hat nach Hanselmann II, 93 a. 1320 Herrn Kraft von Hohenlohe, als Entschädigung für beigefügten Schaden zu Lehen aufgetragen 2 Pfd. Helligült von seinen Gütern zu Lutenberg.

Im Jahre 1332 und 1334 verkaufte er c. ux. Adelheid seinen Theil von Neudeck und Beutingen um 300 und 360 Pfd. Heller an Hohenlohe (Fleiners Chronik u. DA.-Beschr. S. 262.) Ob er, oder



wahrscheinlicher ein gleichnamiger Sohn 1366 lebte Wib. II, 205. wissen wir nicht. In diesem Jahre heißt der Conrad, von Neudeck genannt, E. R. — gefessen zu Gendelspach (Geddelsbach).

Engelhard IV. verkaufte 1326 seinen Theil von Neudeck u. Beutingen an Conrad v. Helmstadt und den Rest seiner Besitzungen a. 1330 um 70 Pfd. Heller an Hohenlohe, nachdem er aus dem Gefängnisse zu Waldenburg gegen Urfehde (Hans. I, 439) war entlassen worden.

Hermann v. N. verkaufte 1341 seinen Theil des Gerichts und der Güter zu Baumerlenbach an Hohenlohe; Wibel 4, 85\*. DA. Dehringen S. 193.

Endlich Bertold v. N. wird im Jahre 1338 genannt, Wib. 4, 26\* und 1346 hat er in Gemeinschaft mit Eigmund v. N. (etwa seinem Sohne?) an Hohenlohe um 22 Pfd. Heller verkauft ihren Theil am Steinhaus in der Burg Neudeck bei dem Thor, mit allen Rechten. (Fleiner u. DA.-Beschr. S. 263.)

Unser hypothetischer Stammbaum gestaltet sich nun folgendermaßen:

1218—34 Engelhard I. v. Neudeck

Conrad I. v. Neudeck, Ritter, 1253.

Gotfried I.  
1270.

Conrad II.  
1278—1318.

Engelhard II.  
1284—87.

Domherr zu Würzb. h. eine Ministerialin v. Fulda.

Bertold I.  
Ritter  
1303—19.

Gotfried II. (Göb)  
1327—33.  
h. G. v. Helmstedt  
?

Engelhard III.  
v. Neudeck,  
gen. v. Maien-  
fels s. oben.

Uta  
h. Conrad Caplan  
Agnes  
h. Gerold v.  
Genmingen.

Conrad  
III.

Engelhard  
IV.

Hermann  
1317—

Bertold  
II.

Gotfried  
III.

1317—  
1339.

1317—  
1339.

1341

1317—  
1346.

can.  
wircb.

h. Adelhd.  
?

?

1334—  
1374.

Conrad IV.  
1366.

Eigmund  
1346.

gef. zu Geddelsbach.



Diesen Stammbaum weiter zu verfolgen haben wir zunächst kein Interesse. Wir blicken aber noch einmal zurück auf die oben erwähnte Genehmigung des Abts von Fulda für Engelhards II. Tochter Agnes und Uta — mit Weinsbergischen Ministerialen sich zu verheirathen. Diese Erlaubniß wurde doch wahrscheinlich nur wegen bereits bestehender Heirathprojecte ausgewirkt und wir fragen deßhalb, mit wem etwa die beiden Damen sich vermählt haben?

Antwort scheint uns zu geben eine Urkunde von 1320 in Ludwigs Reliq. Mscr. II, 267, vgl. Wibel III, 112\*, wonach offenbar Uta den ritterlichen Dienstmann Conradus dictus Capplan miles (damals schon verstorben) geheirathet hatte, ihre Schwester Agnes den Ritter Gerold v. Gemmingen (dieser Name fehlt bei Wibel.)

Schon früher haben wir in diesen Hefen davon gehandelt, daß die Ministerialität eine Art von Leibeigenschaft mit sich brachte, die mit dem ritterlichen Stande, ja sogar bei Reichsministerialen mit den höchsten Hofwürden vereinbar gewesen ist, wie das historisch überliefert ist z. B. bei den Kämmerern von Minzenberg und den Marschällen v. Pappenheim. vgl. 1850 S. 112 Anm. u. 1857, S. 294.

Das Kloster Fulda hatte auf Engelhards v. Neudeck Töchter Ansprüche bekommen, ohne Zweifel weil seine Gemahlin eine Fuldaer Ministerialin gewesen ist. Welche Stellung aber hatte seine eigene Familie?

Die Oberamtsbeschreibung von Dehringen sagt S. 262 u. 264 die Herrn v. Neudeck seien Hohenlohesche Vasallen; S. 263 sie seien gräflich Löwensteinische Lehensleute gewesen. Das verträgt sich gut mit einander und es konnte recht wohl ein und derselbe Mann von mehreren Herrn mit verschiedenen Gütern belehnt sein. Die Verhandlung mit Fulda zeigt aber, daß wenigstens Engelhard II. ein Weinsbergischer Ministeriale gewesen ist.

Einen andern Schluß glauben wir jedoch aus den ältesten Urkunden ziehen zu müssen. 1215 ist ein Neudeck belehnt gemeinschaftlich mit einem Weinsberger; der erste Engelhard tritt wiederholt in Reichsurkunden auf, im Gefolge des deutschen Königs oder Kaisers, in Deutschland und Italien; die Besitzungen der Neudeck liegen ganz eingeschlossen von ehemals Hohenstaufenschen Besitzungen. Aus alle dem drängt sich mir als nothwendige Consequenz die Ansicht auf, daß die Herrn von Neudeck ursprünglich Hohenstaufensche Ministerialen gewesen sind.



Mit diesem Thatbestande scheint sich der spätere Dienstverband mit den Herrn von Weinsberg wohl zu vertragen. Die Weinsberger waren freilich zuerst ziemlich gleicher Stellung mit den Herrn v. Neudeck, aber doch standen sie dem Kaiserhause näher, verwalteten die Hauptburg mit ihren Rechten und wußten zugleich ebensosehr durch persönliche Tüchtigkeit, wie durch einflußreiche Vermählungen ihre Stellung zu verbessern. So kam, daß die Herrn von Weinsberg aus Hohenstaufenschen Beamten erbliche Lehensinhaber der Burg und Herrschaft Weinsberg geworden und daß die ursprünglichen Reichsdienstmannen dieser Gegend unversehens weinsbergische Ministerialen geworden sind. Ein Theil ihrer Besitzungen aber scheint doch seine Eigenschaft als Reichslehen beibehalten zu haben.

Im Besiz der Familie fanden wir nemlich 1) Neudeck die Burg sammt dem Dorfe Beutingen u. s. w.; 2) einen Theil wenigstens von Baumerlenbach; 3) die Herrschaft Maienfels mit Geddelbach und dem Burgfrieden; 4) das Dorf Waldbach mit Rechten zu Dimbach und Schwabbach;\* 5) Besitzungen zu Ellhofen u. Sülzbach und vielleicht noch weiter in der Umgegend. (Ob nicht etwa Anna Eberwein von Hall, die als Wittwe Conrad Adelmanns 1408 allerlei Besitzungen zu Sülzbach, Wimenthal, Grantschen u. s. w. verkauft hat, v. Weinsberg S. 352. eine Erbin Engelhards IV. v. Maienfels gewesen ist? So würden sich diese Besitzungen sehr einfach erklären.) 6) Rechte zu Dedheim, Güter zu Degmarn; 7) in späterer Zeit kommen Besitzungen zum Vorschein in der Umgegend von Neustadt am Kocher, wie denn ein Drittel des Zehnten groß und klein zu Stein und in (Kocher-) Dürner Mark 1477 Diether v. Neudeck und sein Bruder verkauft hatten, pfälzisch Lehen. 8) Auch Bachensteinsche Güter zu Degmarn, Ellhofen, Weißlinsburg u. a. scheinen von Neideck herzukommen. Dagegen gehörten wohl nicht zu den Stammesgütern die oben erwähnten Güter in der Gegend von Wimpfen und Eisesheim und 9) von Wachbach.

Gehen wir auf diese Besitzungen etwas näher ein, so wird sich mit Wahrscheinlichkeit sagen lassen — 1) der Stammsiz der Reichs-

\*) Die späteren Besitzer von Maienfels stifteten zu der von ihnen erbauten Kapelle daselbst 1433 auch das zur Burg M. gehörige Sechstel am großen und kleinen Zehnten zu Schwabbach und am Weinzehnten an dem Morisberg.



ministerialen v. Neudeck, mitten im Hohenstaufenschen Gebiete gelegen, war nicht von Anfang an gräflich Löwensteinsches Lehen, sondern ist wohl erst von König Rudolf seinem Sohne Albrecht v. Schenkenberg zur Grafschaft Löwenstein überlassen worden; vgl. *DA. Dehringer* S. 83. So erklärt sich auch, durch König Rudolfs Verfügung, wie 4) der Ort Waldbach ein Lehen der habsburgischen Herzoge v. Oesterreich geworden ist; vgl. *DA. Weinsberg* S. 378. Ob 3) Maienfels von Weinsberg zu Lehen gieng (*DA. Weinsberg* S. 291.) scheint mir aus den urkundlichen Nachrichten nicht zu erhellen. Die oben erwähnte Dienstverpflichtung von 1314, wodurch Maienfels den Herrn v. Weinsberg zum offenen Haus gemacht wurde, kann ebensogut dagegen sprechen und nach der *DA.*-Beschreibung S. 291 haben erst die späteren Besitzer a. 1464 die Herrschaft Maienfels der Pfalz (der Besitzerin v. Weinsberg) zu Lehen aufgetragen. 6) Hätte G. v. Maienfels nicht wohlbegründete Ansprüche auf den Kirchsaß zu Dedheim gehabt, den die Herrn v. Weinsberg verschenkten, so hätte man ihm gewiß nicht ein gut Stück Geld bezahlt, nur um den Streit auf den Weg der geistlichen Gerichte zu bringen. Es liegt darum der Gedanke nicht allzufern, ob die Herrn v. Neudeck-Maienfels nicht weitere Güter zu Dedheim besessen haben? ob der Ritter Capellan den späterhin seiner Familie zugehörenden Rittersiß daselbst nicht durch seine Frau Agnes v. Maienfels erworben hat? Die Besitzungen 8) u. 9) in der Gegend von Wimpfen und Wachbach gehörten schwerlich zu den Stammgütern der Familie, sind wohl erheirathet oder gekauft worden; erheirathet vielleicht die Güter zu Giesenheim mit Grete v. Helmstadt.

Die weiteren Besitzungen aber liegen so nahe beisammen und zugleich innerhalb der Hohenstaufenschen Herrschaft Weinsberg-Dehringer, daß wir sie unbedenklich für den ursprünglichen Familienbesitz halten, in diesem nicht unbedeutenden Besitzstand aber auch wieder einen Beweis für die ursprünglich höhere Bedeutung der kaiserlichen Ministerialen von Neudeck sehen.

Ein Theil des Maienfelsers Besitzes kam sichtlich an die Herrn v. Burleswagen s. oben. Zu Seddelsbach, Brezfeld und Bizfeld (*DA. Weinsberg* S. 188. 196. 239.) waren auch die Berler von Tullau (ein Haller ritterliches Geschlecht) begütert; wir vermuthen durch Heirath oder Kauf von den Herrn v. Neudeck erworben. Noch zuverlässiger erblicken wir in den späteren Besitzern der Burg u. Herrschaft Maienfels die Erben der Maienfelsler Linie, wahrscheinlich durch Erb-  
töchter.



Die Besprechung der Besitzungen bei Neustadt a. N. endlich macht ein weiteres Ausholen nöthig. In Biedermanns Ritterort Gebürg werden Tab. 341. 342 die „Ausgestorbenen Herren von Neideck“ aufgeführt, von „Neideck an der Wisent, Streitberg gegenüber im Hochstift Bamberg.“

Offenbar hat sich Biedermann auch hier wieder einmal getäuscht. Seine Genealogie stützt sich handgreiflichermaßen auf ein Würzburgisches Lehensregister und zwar sind als Lehensstücke genannt, soweit die Orte keinem Zweifel unterliegen: zu Korb zwei Theile eines Zehnten, ein Theil des Zehnten zu Gopheim (Gochsen) und ein Drittel Zehnten zu Stein (am Kocher, das Kunz Echter kaufte; vgl. 1863 S. 260.) Fruchtgülden zu Degmarn fanden wir anderswo im Neudeckischen Besitz 1402 und da bei Biedermann die letzten Generationen seiner Herrn v. N. heißen „zu Lobenbach“, so scheint der Lobenbacher Hof bei Stein der Mittelpunkt eines Complexes von Besitzungen in jener Gegend gewesen zu sein. Ob das alte Familienbesitzungen oder nachträglich erst erworbene gewesen sind? Darüber nachher eine Vermuthung.

Als weitere Lehen sind l. c. häufig genannt — Höfe zu Sanzenbach und Gezickheim — und einmal ein Zehnte zu Oberzimmern; wo liegen diese Orte? In einer andern handschriftlichen Quelle lasen wir Sanzenbach und Gözingen. Einen weitem Fingerzeig gibt Biedermann durch eine vielfach in den Ortsnamen verderbte Notiz, deren höchst wahrscheinliche Berichtigungen wir in Klammern beifügen.

„Gunz senior, Engelhard und Hans v. Neideck hatten den halben Theil der Burg Bödickheim (Bödighheim im badischen Bauland), den halben Theil des Zehends zu Mittelschöfflingen (Mittelschefflenz?), den halben Theil Zehend zu Mittel-Schierstadt (Schlierstadt. südöstlich von Bödighheim), den halben Theil Zehend zu Eberstadt (östl. von Bödighheim), den Hof zu Sanzenbach, ein Drittel der Burg zu Ehrenstein (die abgeg. Burg Erensteiu bei Züttlingen, s. 1862 S. 73) das Dorf Zeitlingen (Züttlingen a. Jagst), den Zehend zu Sulzbach (Sülzbach oder Cleversulzbach?) zur Hälfte, den Hof zu Schönstadt (?), den vierten Theil der Burg Kopfried (Kopach vgl. 1859 S. 21 ff.), den sechsten Theil des Zehends zu Godiben (sollte gewiß Gözingen heißen — d. h. Gözingen bei Eberstadt und Bödighheim, was um so gewisser identisch sein wird mit Gezickheim. Das oben genannte Oberzimmern ist somit wohl Zimmern a. Eckach, südlich von Schlierstadt)



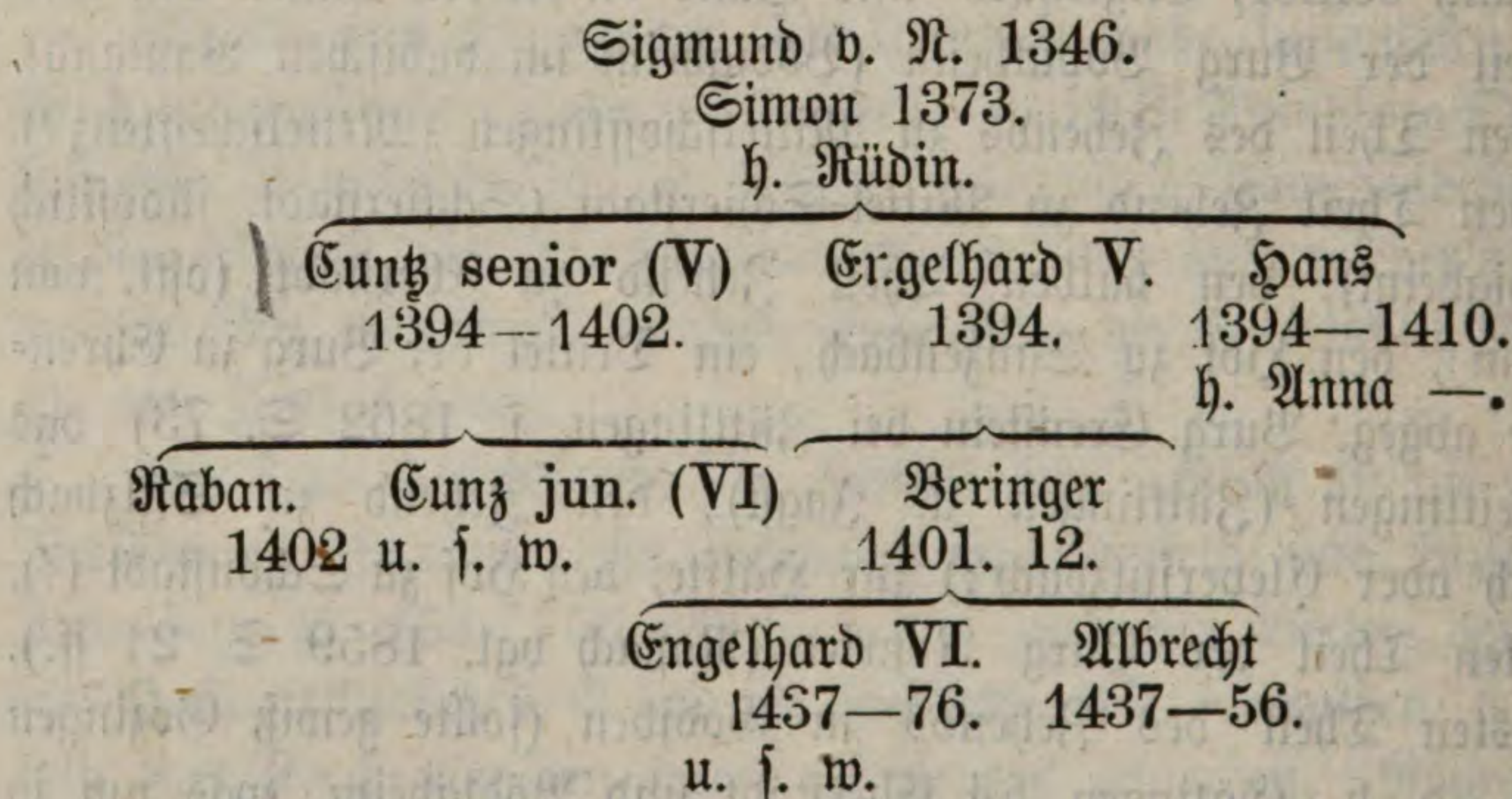
— und den Hof zu Schafelitz (Schefflenz), mit allen Zugehörungen, Gerichten und Vogteien.“

Die Hauptmasse dieser Lehen sieht ganz so aus, als wenn sie etwa zur Rüdtschen Herrschaft Bödighheim (vgl. 1859, 53,) gehört hätten, und nehmen wir dazu eine Notiz aus dem Amorbacher Archiv, wonach Conz v. Neudeck der ältere Amtmann zu Amorbach gewesen ist von seines Oheims wegen des Herrn Conrad Rüden; setzen wir diese Notiz in Verbindung mit diesen Besitzungen, so stammen die meisten wohl von einer Mutter, welche war eine geborne Rüdin von Bödighheim.

Der Besitz von  $\frac{1}{2}$  Grenstein könnte wohl auch mit dem oben erwähnten Zehnten zu Stein, Gopßheim, Degmarn, Korb in Verbindung stehn und das Alles sammt Lobenbach u. s. w. ein irgendwie erworbener Theil der Herrschaft Grenstein sein?

Daß Sanzenbach nicht der Ort dieses Namens im OA. Hall ist, wird durch alles Obige einleuchtend genug. Sollte es der Sanzenhof sein im Amte Miltenberg? Schönstadt weiß ich gar nicht zu deuten und wäre für jede weitere Belehrung recht dankbar.

Daß Biedermann wirklich unsere Herrn v. Neudeck verwechselt hat mit den Besitzern vom Bambergisch Neideck, das zeigt die Zusammenstimmung seiner Namen und Jahreszahlen mit unseren sonstigen Notizen über die Herrn v. Neudeck an der Brettach. Soweit bis jetzt unsere Einsicht reicht, würden wir nur jedenfalls den Anfang des Stammbaums ändern und folgendes Schema versuchen:



H. Bauer.



5. **Feldzeugmeister Karl Reinhard Freiherr von  
Ellrichshausen.**

Von O.A.-Richter Ganzhorn.

Kein Fremder, der die prachtvolle Königstadt der Böhmen, Prag besucht, eine Stadt, die durch ihre herrliche Lage auf beiden Ufern der Moldau und die großartigen Bauwerke einen wunderbaren Zauber übt, versäumt es, zu dem Gradschin emporzusteigen. Es ist dies ein Punkt, dessen Erinnerung keinem Beschauer aus dem Gedächtniß entweicht, geeignet, um von demselben aus mit Einem Blicke die reichste Pracht und Herrlichkeit zu überschauen und die großen geschichtlichen Erinnerungen im Geist an sich vorüber gehen zu lassen.

Weniger bekannt, von den Reisehandbüchern nicht erwähnt, ist das Denkmal eines Mannes, entsprossen einem alten fränkischen Adelsgeschlechte, das sich in vielen Gliedern durch Ritterlichkeit und in den Friedenswerken erprobt hat, eines Kriegers, dessen glorreiches Andenken erhalten zu werden verdient. Hierauf aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Von dem Gradschin aus führt nördlich ein Durchgang auf die Landstraße, von welcher aus, zu rechter Hand, der Eingang in den Kaisergarten sich befindet. Weiter abwärts führt die Straße zu der schönen kupferbedeckten Villa Belvedere, deren Balkon eine wundervolle Uebersicht über Prag gewährt und in deren Saal die Fresken, Ereignisse aus der böhmischen Geschichte darstellend, immerhin sehr sehenswerth sind.

Innerhalb der anstoßenden Marienschanze nun, neben dem Exerzierplatz, ragt ein hoher auf granitnem Gestelle ruhender, aus Syenit gefertigter Obelisk empor, der auf der gegen den Gradschin gefehrten Seite folgende Inschrift zeigt:



Viro indefesso et forti  
Austriae generoso Duci  
Carolo Reinhardo

L. Bar. Ellrichshausen

Hoc virtutis praemium

Gratitudinis exemplum

Monumentum posuit

Josephus II. Rom. imp.

M. D. CCLXXIX.

Die IX. Mense Junio.

Nach einer auf der Rückseite befindlichen Inschrift:

Franciscus I. Austriae Imperator

Restaurari jussit Anno M. DCCCXXVIII.

ist das Monument auf Befehl des Kaisers Franz I. renovirt worden.

Ueber die Persönlichkeit dieses Mannes, der sich zu hoher Würde emporgeschwungen und während seiner längeren kriegerischen Laufbahn sich rühmlich ausgezeichnet hat, möge Folgendes vorzüglich zu bemerken sein.

Freiherr Carl Reinhard von Ellrichshausen war zu Affumstadt geboren den 5. Januar 1720; ein Sohn des Freiherrn Friedrich von Ellrichshausen, k. k. östr. wirklichen Raths und Ritterraths des Cantons Odenwald (geb. 28. Octbr. 1680.) und der Freiin Juliane Magdalene von Reipperg, † 8. März 1780.

Seine Eltern ließen ihm die sorgfältigste Erziehung angedeihen. Nachdem er das Gymnasium in Stuttgart besucht hatte, trat er, indem er frühe besondere Neigung zum Militärdienste zeigte, schon im 16ten Lebensjahr in ein herzoglich württembergisches Regiment als Freiwilliger ein.

Nach Ausbruch des Kriegs zwischen Oestreich und der Türkei unter Kaiser Karl VI. begab er sich 1737 zu seinem Onkel, dem damaligen k. k. Generalfeldzeugmeister und nachmaligen Feldmarschall Graf von Reipperg, nach Ungarn.

Er focht diesen Feldzug gegen die Türken, der allerdings für Oestreich nicht günstig abschloß, bis zum Ende mit, indem er sich in mehreren Actionen durch Muth und Entschlossenheit hervorthat. Sein Regiment behielt die Standquartiere in Ungarn bis zu dem im Jahr 1740 erfolgten Tod Kaisers Karl VI.

Nach Ausbruch des Kriegs mit Preußen 1740 (erster schlesischer



Krieg) brach sein Regiment nach Schlesien auf. Zunächst Adjutant seines vorbenannten Onkels, wurde er bald zum Lieutenant befördert, und hernach, nachdem er in der für die österreichischen Waffen nicht glücklichen Schlacht bei Molwitz, den 10. April 1741, eine Wunde erhalten hatte, zum Stabscapitän.

Im Jahr 1746 focht er in Italien die Kämpfe der Oesterreicher gegen die Franzosen, Spanier und Neapolitaner unter Lobkowitz, Browne, Botta u. A. mit; namentlich war er bei der Eroberung von Velletri, bei der Schlacht bei Piacenza, bei verschiedenen Belagerungen thätig und zeichnete sich als Chef einer Grenadier-Compagnie aus.

Bei der Einnahme von Genua besetzte er zuerst ein Thor. Die Oesterreicher waren im Begriff, in die Provence einzufallen, welchen beschwerlichen Zug er mitmachte, als die Bevölkerung von Genua sich gegen den kaiserlichen Befehlshaber Botta empörte. Dies gab Veranlassung, daß er mit einem Theil der Truppen gegen Genua zurück berufen wurde. Bei den Kämpfen vor Genua, bei Erstürmung einer feindlich besetzten Kirche wurde er gefährlich verwundet, 1746. Der Friede von Aachen machte diesen Kämpfen ein Ende.

Seine durch Strapazen und Wunden geschwächte Gesundheit erforderte nach dem Friedensschluß Ruhe und Pflege und er benützte sofort einen ihm zu diesem Zwecke ertheilten Urlaub zu einem Aufenthalt in der Heimath.

Nachdem er bald wieder zu seinem Regimente gekommen war, rückte er in Anerkennung seiner Verdienste bis zum Obristlieutenant vor.

Nach Ausbruch des dritten schlesischen (siebenjährigen) Kriegs im Jahr 1756, war er in Böhmen. Bei den Kämpfen in der Lausitz erhielt er bei Görlitz durch einen Haubizenschuß eine gefährliche Wunde, deren Folgen er bis zu seinem Lebensende zu empfinden hatte.

Zum General-Major befördert legte er in der Schlacht vor Prag wieder Proben seines Muths an den Tag, wurde jedoch abermals verwundet. Während der Dauer der Vertheidigung von Prag befand er sich in der Stadt.

Unter dem Commando des Feldmarschalls Laudon stehend, nahm er sodann Theil an den durch die österreichischen und russischen Truppen gegen die Preußen ausgeführten Feldzügen. Namentlich war er bei der Belagerung von Meisse, ferner von Breslau, bei der Schlacht von Liegnitz.



In der Schlacht bei Landshut, in welcher er sich hervorthat, bekam er eine Streifwunde an den Kopf.

Er wurde in Folge dieser Feldzüge zum Feldmarschall-Lieutenant befördert.

Nachdem der Krieg beendigt war, 1763, war er Befehlshaber eines Infanterieregiments, wurde sodann zum Feldzeugmeister erhoben und hatte das General-Commando in Mähren und östreichisch Schlesien, später auch in den polnischen Provinzen Galizien und Lodomivien und in der Bukowina, welche zu bereisen er beauftragt war.

In diese Zeit fällt die nach 1769 durch ihn ausgeführte Erbauung des Schlosses in Assumstadt, wozu böhmische Bauleute verwendet wurden, nebst Anlegung des Gartens.

Nachdem er die durch die vielfachen Beschwerden erschütterte Gesundheit durch den Besuch von Bädern wieder herzustellen und zu kräftigen versucht hatte, trat er 1776 wieder in das Generalkommando von Mähren ein.

Nach Ausbruch des 4. Kriegs mit Preußen hatte er in Böhmen das Commando der Vorposten mit dem Hauptquartier in Jaromicoz, welchen Posten er mit Auszeichnung behauptete; später commandirte er eine Armee in Mähren und östreich. Schlesien, wo er seine taktische Gewandtheit zu zeigen reichliche Gelegenheit fand.

Obwohl geschwächt, von beschwerlicher Krankheit befallen, führte er das Commando der Armee noch bis Ende April 1779 fort, wurde auf sein Ansuchen desselben nun aber enthoben, wobei ihm zugleich das Commandeur-Kreuz des Maria-Theresia-Ordens vom Kaiser verliehen wurde.

Das Handschreiben des Kaisers Josef II. drückt diese Verleihung in folgenden Worten aus:

„Lieber Feldzeugmeister Ellrichshausen!

„Ich überschicke Ihnen hiemit das Commandeur-Kreuz des Maria-Theresien-Ordens für Ihre so ausnehmend erspriesliche, vorzügliche, in allen Graden und bei allen Gelegenheiten geleistete Dienste, so wie besonders jene von der Zeit an geleistete, als ich Ihnen das Commando der mährischen Armee anvertraut, mit welcher Sie den Feind aus Mähren so herzhast zurückgetrieben so standhaft ihm Widerstand geleistet, in denen 2 Städten Jägerndorf und Troppau eingeschlossen gehalten und ihm so viel Abbruch durch Ihre gute Anstalten und ganz besonders mühsame



„Verwendung, auch mit Hintansetzung Ihrer Gesundheit, gethan  
„haben. Sie verdienen dies Merkmal meiner ganz besondern  
„Zufriedenheit vollkommen, Sie können auch versichert seyn, daß  
„ich bei allen Gelegenheiten ein vollkommenes Vertrauen bey  
„Allem, was ich Ihnen auftragen werde, in Sie setze, und mir  
„nur selbst wünsche, daß Ihre Jahre und Gesundheit noch  
„viele Zeit mir einen so wirksamen, einsichtsvollen und stand=  
„haften Feldzeugmeister und Rathgeber belassen mögen. Leben  
„Sie wohl auf, und bleiben Sie meiner vollkommenen Achtung  
„versichert.

Joseph.“

Er begab sich sodann nach Prag, wo er am 9. Juni 1779 im  
Alter von über 59 Jahren starb. Wie dem Feinde mit offenen Auge,  
so sah er nach beschwerlicher Krankheit seiner Auflösung mit der Stand=  
haftigkeit eines Mannes und mit der Freudigkeit eines Christen ent=  
gegen; er entschlief in den Armen seines Neffen, den er noch zu sich  
gerufen hatte und dem er Ermahnungen und den Segen eines sterben=  
den Vaters gab. Er wurde auf der Marienschanz, (da die Protestan=  
ten keinen besonderen Friedhof hatten) an der Stelle, wo sich das  
Denkmal erhebt, mit allen militärischen Ehren zur Ruhe bestattet.

Vor seinem Hinscheiden hatte Kaiser Josef II. in einem Hand=  
schreiben noch die Hoffnung ausgedrückt, „daß dieser würdige Mann  
noch länger erhalten werde.“

Der Verstorbene war unverehlicht. Ueber denselben mögen hier  
nur noch einige Worte aus einem noch vorhandenen Nachrufe Platz  
finden, worin er als Mensch und Soldat folgendermaßen geschil=  
dert ist:

„Alle, die das Glück hatten, den Verstorbenen näher zu können,  
priesen sein zur Freundschaft gemachtes Herz. Seine Untergebenen  
liebten ihn wie einen Vater und auch der Geringste von ihnen würde  
willig sein Leben für den Soldaten „Vater“ Ellrichshausen aufgeop=  
fert haben.

Streng ohne Grausamkeit, gefällig ohne sträfliche Nachsicht, leut=  
selig, herablassend, mild, gutthätig; dieß waren die Eigenschaften, die  
ihm das Herz der Soldaten auf immer gewannen, und seinen erfoch=  
tenen Siegeszeichen einen desto dauerhafteren Glanz geben werden.  
Die Genauigkeit im Dienst gieng ihm über alles, und da er mit Liebe  
zu befehlen wußte, so wußte man auch nichts von den Fehlern, die



eine ängstliche Sorgsamkeit gebiert. Er liebte die Soldaten und sie liebten ihn; so pflanzte sich sein Muth auf den Muth seiner Leute über und er that mit ihnen Wunder der Tapferkeit. Er war gegen Jedermann gefällig, freundschaftlich, höflich, so daß er vielen ein beschämendes Beispiel hierin abgeben konnte. Er schien ganz für das Kriegswesen geboren zu seyn, doch hatte er auch viele Neigung und Geschmack an den Künsten des Friedens; davon zeugen die verschiedenen aufgeführten Gebäude auf dem Stammgut Assumstadt, die angelegten Gärten und verschiedene andere Anlagen zu dessen Verschönerung und Verbesserung. Und es wäre Ihm zu wünschen gewesen, daß dieser rechtschaffene Held nach so vielen überstandenen Mühseligkeiten des Kriegs die süßen Früchte des Friedens lange hätte genießen können. So aber müssen wir den Rath der höchsten Güte und Weisheit anbetend verehren, und uns nach dem großen Beispiel dieses wirklich großen Mannes eifrigst bemühen, in unserm Stand und Beruf der Pflicht, die uns Gott aufgelegt hat, ein Genüge zu leisten, um mit eben dem getrosten Muth in das Vaterland der Geister übergehen zu können.

Sein Andenken wird im Segen ruhen.“

## 6. Der Name Löwenstein.

Da der Löwe unserm Lande fremd und nach altdeutscher Vorstellung vielmehr der Für der König der Thiere ist, Wolf, Beitr. zur D. Myth. II. 416., so waren mir die Löwen in unsern Ortsnamen und in den diese erklären wollenden Ortswappen stets verdächtig und kamen mir als etwas lange nach Entstehung unserer meisten Ortsnamen Importirtes vor.

Kürzlich fand ich nun in Pfeiffers Germania V, 88 ff. einen Aufsatz von Rochholz, der, glaube ich, den Schlüssel zu den Löwennamen gibt.



Mit einerlei Wortstamme *Le, Lew, Ler* benennt nach Kochhol unsere Sprache das schattige Waldgebirge, das dunkle Meer und das finstere Grab. Wir haben demgemäß *Leewälder, Leberberge, Lebermeere* und *Leefelder* d. h. *Grabfelder*. Zu diesem Wortstamme gehört namentlich der Name des altnordischen Wasserriesen *Hlê*. Der im Gränzwalde wohnende Holzbauer, der in den Wald entfliehende Verbannte ist der *Leemann*, *Löbenmeister* hat in München der *Oberprofoß*, *Leb* in Nürnberg der *Schinderknecht* geheißten, der sich bei uns zu *Klee-*meister aspirirt hat, *Leuenfeld* bedeutet *Schindacker* und *Leuengraben* heißt die *Stadtkloake* zu Luzern.

Versuchen wir die Anwendung auf die Stätte, auf welcher nachmals die Burg *Löwenstein* erbaut wurde, so springt in die Augen, daß dieser den waldigen Hintergrund des *Weinsberger Thals* beherrschende zu beiden Seiten reiche Quellen spendende Berg ganz geeignet war, als eine Wohnung des finstern Wasserriesen *Hle* zu gelten. Schon 1194 war aber dieser *Hle* vergessen, denn schon zu dieser Zeit findet sich die Schreibart *Lewenstein*, *W. U.=B. II. 301.*, von mhd. *lewe-Löwe*, wie auch *Leofels* im *OA. Gerabronn* schon im 14. und 15ten Jahrhundert *Löwenfels* geschrieben, *OA.=Beschreibung S. 285—286.* und *Leoweiler OA. Hall* früher durch Mißverständnis nicht bloß *Löwenweiler*, sondern sogar *Lehenweiler* geschrieben wurde. *OA.=Beschreibg. S. 231.*

Ich überlasse es den Lesern, die Anwendung auf weitere Ortsnamen innerhalb und außerhalb des Vereinsgebiets z. B. *Leonbronn* und *Kleebronn* (gewiß kein *Bronn* im *Klee*) zu machen, nur einen merkwürdigen Namen will ich noch besonders hervorheben.

Eine kleine Viertelstunde unterhalb der Stadt *Künzelsau* bildet das linke *Rocherufer* eine thurmhohe Felswand, von welcher herab das ganze Jahr hindurch unzählige Tropfquellen den am *Rocher* hinführenden Fußpfad benetzen, und welche im Winter sich ganz mit *Eiszapfen* überzieht, die wie *Orgelpfeifen* sich an einander reihen. Dieses wassertriefende Felsufer heißt „das *Kleeb*.“ Ich zweifle nicht, daß man auch hier an eine Wohnung des Wasserriesen *Hle* zu denken hat.

Die Lokalbenennung *Kleeb* kehrt in hiesiger Gegend in ähnlichen Lagen auf andern Markungen wieder, ja auch ein Dorf trägt noch diesen Namen nemlich *Klepsau*, badischen Bezirksamts *Krautheim*.



In Raibach entspringt aus dem Felsen eine mächtige Quelle, dieser Hhle-bach erreicht nach kurzem Laufe die Jagst und gibt der dortigen Au den Namen Klebs=Au.

H. Bazing.

Zu der Erklärung, welche Bazing vom Namen Löwenstein gibt, kann ich die lokalen Notizen fügen, daß ein Theil Wiesen, welche am untersten Abhang des Löwensteiner Berges gegen das Thal des Theußer Bades liegen, den Namen „Kleeb“ und der jenseits dieses Thales aufsteigende Waldhügel den Namen „Lehenwald“ führen.

Eine andere Erklärung des Wortes Löwenstein ließe sich vielleicht versuchen aus dem altdeutschen *lêo*, genit. *lêwes* „Abhang“, „Hügel“ und *-stein* = Fels, Berg, wie sich ja *-stein* bei vielen Ortsnamen findet. *lêo* und *hlêo* weist wie *lênen*, ahd. *hlinên*, unser „lehnen“, *lîte* ahd. *lîta* „Halde, Bergabhang“ zurück auf *halt* „geneigt.“ Dieses *halt* kehrt noch in unserm heutigen Worte „Halde“ wieder, und diene zur Bildung von Ortsnamen z. B. *Haldeshûsin*. Es liegt all diesen Wortbildungen zu Grunde die Bedeutung „Abhang“, „geneigt“. Wie nun auf der einen Seite *-halt-* zur Bildung von Namen benützt wird, so könnte auf der anderen Seite auch aus dem derselben Wurzel entsproßten Zweige, dem *lênen*, *lêo* entwachsen sind, ähnliche Wortbildungen, und unser Löwenstein hervorgegangen sein. Der genitiv *lêwes* von *lêo* klingt in der Form an Löwen an, und *lêo* selbst würde auf die Bedeutung, den ursprünglichen Sinn hinweisen, welchen wir dem „Löwen“ zu geben hätten. Es wäre Löwenstein der nach allen Seiten sich neigende, abhängige Berg im Gegensatz zu dem langgestreckten Gebirgszug, welcher in gleichmäßiger Linie hinzieht. Wie *lêo* überhaupt der abhängige Hügel ist, so würde der Berg Löwenstein als in die Augen fallende Kuppe vor dem in gleicher Höhe sich hinziehenden Gebirgszuge als der rings sich abneigende Berg durch seine Benennung unterschieden. Ich würde unser heutiges „Löwen“ mir als ein ursprüngliches *lêwe* denken und dieses wohl nicht unmittelbar auf *lêo* Hügel zurückführen, aber doch auf den gleichen Zweig, auf welchem das uns erhaltene *lêo*, genit. *lêwes*, gewachsen ist. A. B.



## II.

**Arkunden und Heberlieferungen.**

Mitgetheilt von H. Bauer.

**1. Zwei Heilbronner Dienstverträge von 1449.**

## A.

Ich — der Büchsenmeister bekenn offenbar vor menglichen mit diesem Brieff das mich die ersamen wisen Burgermeister und Räte der statt zu Heilprunn zu einem Diener und Büchsenmeister usgenommen und bestellt hand. Also das ich In dienen und warten sol mit Büchsen schieffen mit Büchsen machen und giessen, mit salbeter lutern und pulver machen und zu allen iren nodten und geschefften in Ir stat und davor wo sie denn min notdürftig sind und mich bruchen wollen, alles getruwlich und ungeverlich. Als lang und sy myn und solichs myns Dienstes begeren oder bedorffen und für und um soliche myn Dinste und arbeit sollen sie mir alle monat zu sold und lone geben sechsthalben gulden. Und wenne ich ußer ir stat gesendet u. gebrucht würd, so sollen sie mich dieselbe zit verzeren oder verkosten als ander Ir Diener ungeverlich und an solcher cost oder zerunge so man mir dann gibt sol ich mich eins hedenmals begnügen lan ungeverlich. Ich sol auch Ir und ir stat wesen und heymlichkeit verswigen hegot und hienach, ich sy by In oder kome von In über kurz oder über lang. Und hette ich in der zit mit In oder der Iren oder die In ze ver-



sprechen stend oder sy mit mir Nchzit ze tund warumb das were, darumb sol ich rechts pflegen zu geben und zu niemen und widerumb zu niemen und ze geben vor irem Statschultheißen und dem statgericht zu Heilprunn und mich mit recht also benüigen lan als oft sich das dann gepüret ungeberlich. Ich sol und wil auch die zit meines Dinstes kein nacht one Ir wissen und willen user ir stat sin und beliben und kein myn eigen Krieg noch sach in der zit triben noch fürnemen und Ir und Ir stat schaden getruwlich warnen und wenden Ir nuß und fromen fürdern und werben alles getruwlich und ungeberlich. Und das alles han ich einen eyd zu got und den heiligen geschworen und disen Brieff geben mit des — Ingesigel von miner gebette.

**B.**

Ich — bekenne, das ich mit den ersamen u. wisen Burgermeistern und Räte zu Heilprunn überkomen und das nechst zukünftig Jare nach dat. dißs Briefs Ir Diener worden bin, und soll In mit min selbst Person dasselbe Jar warten u. getruwlich dienen Iren Burgermeistern oder an wiene sie ir sache stellen in der stat und an allen enden gehorsam und wider allmenglich und ein heden beholfen sin. Und sol u. wil auch Ir geheymde, ir Rüstung und weßen und ir Räte verzwigen, Ich sy dann by In oder kom über kurz oder über lang von In. Und wo zu sie mich bruchen ez sy zu büchsen schießen, zu rüsten oder andern sachen sol ich willig sin. Ich sol auch zu Iren Rüstungen uf dürne, muren und zwinger, holwerken und andern iren gebuwen, was sie mir empfelhen oder warzu sy mich sendent getruwlich lügen und der warten, die auch fürdern zum besten nach minem allerbesten verstande und vermögen. Und were das sie mich ußer Ir stat zu Roß senden würden, sollen sy mir ein pferd und ein knecht mit ein pferd zugeben und mich, knecht und pferde alle die wile und ich in Irem dinst uß bin verzeren und vercostigen und ob sie mich zu fuß u. one pferd etwahinsenden oder legen würden, soll ich auch willig sin und sie sollen mich auch vercostigen und verzeren ungeberlich und an demselben das man dann mit spise und futer tut sol ich mich einß hedenmals benüigen lan. Und ob ich in der Zeit mit In oder den Iren oder die In zu versprechen ten oder sie mit mir zetun gewunen, darumb nemlich sol ich rechts pflegen zu geben und ze niemen und wiederumb zu nemen und zu geben vor Irem schultheißen und dem statgerichte zu Heilprunn und mich mit recht also benüigen, als oft sich das gepurte on all ge-



verde. Und umb denselben min dienst und für alle sache und schaden, wie sich der mechte an mir selbs oder miner Habe oder dem mitten sollen sie mir geben dazselbe Jar so nechst künfftig ist zwen und funffzig Rinischer gulden und sind mir darüber umb keinerley schaden noch sache nicht mere schuldig und das ich das alles als obgeschriben stet getruwlich und ungeberlich stete nnd best halten ton und volleführen wolle, dez hab ich einen gelerten eyd zu Got und den heiligen gesworen.

Dt. 1449.

## 2. Göß v. Berlichingen Kosten.

- Jt. 1 Gulden VII ß 3 zu wachen und warten bei den kugelhten \*) Thurn als Göß im Thurn gelegen ist act. Freitag (vor) Pfingsten.
- Jt. VI ß X\*\*) ß 3 die Gesellen verzert als man G. v. B. wieder uff dem Thurn gefüret in die Rechenstuben.
- Jt. I gl. X\*\*) Bollbagen für malmasen, in der Rechenstuben bei Gößen verzert.
- Jt. V gl. V ß II 3 den Gesellen zu wachen bei G. v. B., als er in der Rechenstuben gefangen gelegen ist.
- Jt. VI ß 3 II 3 etlich bei Gößen verzert.
- Jt. V ß 3 zu wachen uff dem Rathuß bey der Rechenstuben.
- Jt. VIII ß 3 um Wein, Kuchen, Rehtig, Öpfel und Byern.
- Jt. III ß für Wein der Gesellen, die da gewartet haben.
- Jt. XXXIII gl. costet die Zerung G. v. B. als er in Heilpronner Gefengnuß gewest ist.
- Jt II gl. VII ß VII 3 die Knechte mit sampt Gößen verzert an Zechen und anderm.

\*) Nicht ganz sicher zu lesen

\*\*) Der richtigen Lesung dieser Zahl bin ich nicht gewiß.



Jt. II gl. by VIII & Statschreiber mit sampt Hans Berlin verzert zu Eßlingen von G. v. B. wegen.

Jt. III gl. X Bollbaken Ulrich Winther, Cunz Weißpron, Wolf Engelhart verzert in Diezen Hauß den Gözen zu verwarten.

Jt. VIII gl. der Vicenciath verzert als er kommen ist von Studarten vom Regyment und zu Heylpronn mit dem Ratt gehandelt hat mit Herrn Jorg von Fronsperg gegen den Franciscus.

Jt. XIII & dem günter matle Wachtgelt.

Jt. XII fl. XI ß III & der Follenderi, die Hr. Jorg v. Fronsperg hat verzert.

---

### 3. Eine geistliche Brüderschaft bei der St. Johanniskirche zu Crailsheim und deren Memorienverzeichnis.

A. Dt. 1407 an dem Suntag nach Sant Martens Tage.

Wir Fridrich v. GG. Burggrave zu Nurenberg bekennen — daß wir — durch Got uns, unsern Vorfarn, Erben und Nachkommen zu Trost und Heil die Gnade gethan haben — allen den Pfaffen, Kirchherrn, Vicarien, Capellan, Frühmessern und Pfründnern, die gefessen siud in unsrer Herrschaft Lande und Gegend zu Kreulsheim und gemeiniglich die zu der Techanei daselbs zu Kreulsheim gehören, daß dieselben Pfarrer und Pfaffen sollen und mögen thun, schicken und schaffen mit allen ihren Guten und Habe, die sie hinter ihnen lassen nach ihrem Tode wie sie wollen, um ihrer Seele Heil, ihren Erben, Freunden u. Gelteren (1441 Schuldigern) denen sie gelten sollen, und das sollen sie vollen Gewalt haben zu thun bei ihren gesunden Leiben oder an ihren Todbetten und daran sollen wir noch unsere Amptleut, Bögte, Richter, Bütteln (1441 Stadtknecht) noch niemand von unsertwegen sie nicht hindern noch irren. — Wir gebieten auch allen unsern Amptleuten, daß sie aus der gen. Pfarrer und Pfaffen Häusern nichts nehmen, treiben noch tragen und ihres Guts nichts unterwinden. — Wo das überfahren würde, sollen wir und unsere Nachkommen mit Ernst



thun, daß es widerthan wird — — Und der Freiung zu einer Widerlegung wollen wir, daß alle obgen. Priester, die in derselben unsrem Gebiet und Dechanei gefessen sein, ewiglichen und jährlich alle Quatember am Donderstag kommen gen Kreulsheim zu der Pfar ein jeglicher mit seinem Korrock und sollen da begehnen aller unser und der von Hohenloch Nachkommen Jahrzeit, also daß sie des Morgens Vigil singen sollen und unter der Vigilien sollen der Priester ein Theil Seelmeß haben und sprechen und nach der Vigil sollen sie ein Seelmeß singen zu Trost und Heil aller Burggrafen und von Hohenloch die tod sein und nach der gesungenen Seelmeß sollen die Priester eine Meß singen von unserz Herrn Leichnam zu Heile und zu Trost aller unser und der von Hohenlohe Herrschaft die noch lebendig ist; darnach sollen die Priester alle mit der Procession um die Kirche gehn. Wir wollen auch welcher unter den Priestern also zu jeder Zeit gen Kreulsheim nicht kommen und nicht Messe da halten würde, (es wäre denn daß den ehafte Noth irret) daß derselbe den andern Priestern allen ein Pfund Heller geben soll, das sie des Tags verzehren sollen und darum mögen sie ihn nöthen und beklagen. Welcher aber des säumig wär, gieng er denn in demselben Jahr von Tod ab, so sollt er der Freiung nicht genießen — ausgenommen daß einen ehafft oder Leibes-Noth irret, das kundlichen eeweiset würde — —

Wär auch daß obengenannte Herrn also die Gokdienst gemeinglich nicht vollführten als geschrieben steht, so sind wir ihnen nach des Briefes Säge nicht schuldig zu halten —.

Zu Urkunde haben wir unser Insigel lassen henten — —

1441 an unser l. Frauen Tag als sie empfangen ward bestätigte Markgraf Albrecht, Burggraf zu Nurnberg dieses Privilegium Von den Hohenlohern ist da nicht mehr die Rede.

1502 Donnerstag nach Suntag quasimodogeniti dt. Dnolzbach. bestätigte Markgraf Friedrich das Privilegium.

Die Confraternität hatte ihre Statuten a. 1494 erneuert, auch mancherlei Güter und Einkünfte allmählig erworben, mehr durch Kauf als durch Schenkung.

Einen 100tägigen Ablass hat der Cardinal-Diacon Franziskus, päpstlicher Legat für Aemmannien und Deutschland gewährt 1471.

Es heißt in dem Ablassbrief: — cupientes igitur ut parochialis ecclesia Sti Johannis Baptiste in opido Kreulsheim, her-bip. diöc., in qua confraternitas tam clericorum quam religio-



sorum ac laycorum et utriusque sexus personarum consuevit semper in quinta feria quatuor temporum annis singulis congregari, congruis frequentetur honoribus et in suis structuris et edificiis debite conservetur, ut Christi fideles eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refertos; ac illustrissimi principis D. Alberti marchionis brandenburgensis sacrique romani imperii electoris precibus inclinati — — vere penitentibus et confessis, qui a primis vesperis usque ad secundas in quacunque quinta feria quatuor temporum et in dedicatione ipsius ecclesie ipsam devotionis causa visitaverint et de bonis sibi a Deo collatis ad reparacionem et conservationem edificii, calicum, librorum, aliorumque ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum manus porrexerint adjutrices, pro qualibet die ipsarum festivitatum centum dies indulgentiarum de injunctis penitentiis relaxamus.

Die ganze Brüderschaft confirmirte Bischof Rudolf v. Würzburg zugleich 1478 vigilia St. Johannis bapt., und gewährte ihr eod. die einen Ablass von 40 Tagen.

## II. A. Memoria dominorum mortuorum de Hoenloe.

Jt. für Her Jorgn v. H. Bischoff zu Bassaw. Nr. 91, † 1423.

Her Craffs v. H. des eltern u. frau Anna Lantgrefsin seines gemahels; Nr. 57, † 1371, † 1390.

Her Craffs v. H. u. Her Ulrichs u. Her Friderichs seiner sün; Nr. 86, † 1399, Nr. 88, † 1407, Nr. 90, † 1397.

it. frau Leysen v. Sponheim Her Craffs seligen gemahel; Nr. 86, † 1381.

Her Albrechts v. H. u. frau Elisabethen geborn v. Hanaw seines gemahels; Nr. 92, † 1428.

Her Craffts v. H. u. frau Margreth v. Ottingen seins Gemahels; Nr. 114, † 1472.

und für alle Ire Kinder und für alle die aus dieser Herschafft verschieden sein;

Her Albrechts v. H. Nr. 116, † 1490.

it. für die wolgeborne frauen frau Ypolita grevin v. H. die unfers gnedigen Herren Her Gotfrids (Nr. 131.) Craffen v. Hohenloe gemahel gewesen ist. (Dieser Eintrag ist durchstrichen.)



(Jüngerer Eintrag:) it. für den wolgebornen Herren Herren Gotfriden v. Hoenloe (Nr. 131, † 1497) der unser gnedigen Herren amptmann hie gewesen ist und für die wollgeborne frauen Ypolita grevin v. H. seines gemahels.

II. B. Memoria dominorum vivorum:

Jt. für den wolgebornen Hern Her Gottfrid grave v. H. u. zu Zigenheim; Nr. 131.

it. für den wolgebornen Hern Her Hansen graben (am Rande steht filii.)

u. für frau Elisabeth greffin v. H. geborn v. Leuchtenberg Landgreffin uxoris; Nr. 140, † 1509.

it. für den w. H. H. Crafften graben v. H. u. zu Zihenheim u. für die wolgebornen frauen frau Helena grevin zu Wirtenberg seines elichen gemahels; Nr. 134, † 1503 u. 1506.

Diese Einträge beweisen, daß die Gedenkliste geschrieben wurde, als Graf Gottfrid noch lebte, seine Gemahlin aber bereits gestorben war. Mit Unrecht aber behauptet ein neuerer Eintrag das noch vorhandene Buch der Brüderschaft sei angefangen worden a. 1485, offenbar weil auf dem Titelblatt oben steht "— — 1485 For bin ich Jorg Sack zum Castner gesetzt worden; Gott woll daß ich daß ich das regier, nachdem es mir befohlen ist. Das helf mir Gott u. Maria sein l. Mutter."

Die ältesten Einträge sind von ganz anderer Hand und es wäre eben so möglich, daß Sack in das bereits vorhandene Buch seinen Eintrag machte, als — daß er das mit seinem Eintrag begonnene Buch nachher erst schreiben ließ. Von einer Hand und mit gleicher Tinte gehen die ältesten Einträge bis zu Urkunden vom Jahr 1494; eine Urkunde von 1502 ist von anderer Hand eingefügt.

Die Aufzählung der älteren Hohenloheschen Generationen führt mich übrigens zu der Ueberzeugung, daß die oben besprochene Brüderschaft nicht erst 1407, sondern schon zur Hohenloheschen Zeit Crailsheims gestiftet wurde, also vor 1388—92. In den ältesten Statuten waren wohl die Herrn v. Hohenlohe allein genannt; 1407 bestätigte der neue Landsherr das ältere Privilegium und fügte nun seine Familie bei; späterhin waren die Hohenloher vergessen und wurden 1441 nicht mehr genannt; die Amtmannschaft Gotfrieds v. Hohenlohe aber



brachte ihn und seine Kinder nochmals mit der Brüderschaft in Verbindung.

III. A. Memoria nobilium mortuorum.

Des Erbarn Leypolds von Seldeneck.

Frihen Neusteters des eltern u. Hansen seines suns.

Weyprechts v. Wolmershausen u. Burdharz u. thomas  
seiner Sün.

Goczen v. Kreulzheim u. katherine seiner hausfrawen.

Wilhams v. Binsterloe u. Eufemien ux.

Der erberen Margreten v. Alexen.

Mahen Winsteinerin.

Barbara v. Horenburg.

Anna Schmalfelderin.

Des erbarn Hansen v. Asperg u. fraw Anastasia Zoblin ux.

Hansen Boklingers.

Jorgen Landwarters.

Weipprechts v. Wolmershausen des jungen.

Jorgen v. Lidertshausen u. Jorgen seines suns.

Herr Hartmann Fuchs u. Margarethen v. Thuren ux.

Hansen v. Wolmershausen.

Conradt v. Roth u. Margaretha ux.

Hermans v. Hornburg.

Der erbarn Frawen Dullaumerin.

Frawen Barbara Gayerin.

Fr. Reicz v. Alexheim.

Des erbarn Cucarius v. Wolmershausen.

Hr. Friderichs v. Wolmershausen, Ritter.

Hansen v. Steten.

Frawen Elizabeth Stainhamerin, Heinrich Zehn verlosne  
Wittwe.

Adam v. Kirchberg u. Petronelle Zoblin ux.

Anna Morsteinerin.

Frawen Ranczin v. Pfedelbach.

Agnes v. Schechingen.

Weyprechts v. Than u. Gutte v. feinawe ux.

Engelharts v. Than.

Weyprechts v. Than, Chorher zu Wimpfen.



Des erbarn Peters v. Than u. frau Barbara v. Seldeneck ux.  
Anna Leschin, Burckharts v. Wolmershausen verlone Witwe.  
Leupolts v. Bebenberg u. frau Barbara v. Weinedeck ux.  
Wilham v. Creulshheim u. Junker Heinrichs seines suns.  
Friczen v. Creulshheim.  
Friczen v. Grumbach u. Weyprechts seines suns.  
Frau Elisabethen v. Gronbach geb. von Allezheim.  
Frau Anna v. Allezheim.  
Jungfrau Dorothea v. Wisentaw.  
Frau Barbara v. Zipplingen.  
Friczen Geyers u. Anastasia Truchjesin ux.  
Frau Margarethen v. Wolmershausen.  
Lenharts v. Wolmershausen u. frau Omelia ux.  
Frau Margarethen Schelmin geb. von Allezheim.  
Frau Margrethen Behin die Junker Heinrichs v. Elrichshausen Hausfrau gewest ist.

Fr. Anne v. Berlingen.

Des erbarn Junckhers Caspars v. Creulshheim u. Magdalene v. Helmstat ux.

Frau v. Allezheim.

Nun folgen jüngere Einträge; vrgl. bei memoria viventium.

Des erbarn Sittichen v. Wolmershausen.

Des erbarn Albrechts Birnkorn \*).

Hans v. Thalhan.

Her Hansen v. Thalhan Ritter u. doctor

Fr. Barbara v. Wolmerßhausen ux. Burckhardi v. Wolmerßhausen.

Sebastian Beurlbachs \*).

---

\*) In dem nächstfolgenden „Verzeichniß laycorum mortuorum“ (also nicht nobilium) stehen oben an:

Mem. Albrechts Birnkorn u. Elsen u. Katherinä uxoris.

und Albrechts seines Sun.

Clausen Beurelbachs u. Elisabeth ux.

Diese zwei Familien scheinen also im Rang gestiegen zu sein. Das erklärt sich bei der Barbara Berlerin, Bölkers Wittwe, durch ihren Sohn, der Markgräflicher Kanzler geworden. Die Urkunde über eine Stiftung zu Elrichshausen an die Bruderschaft zu Crailsheim besiegelte der erbar Albrecht Birnkorn mit seinem eigenen Insigel a 1493. Er war also mindestens des



Fr. Ottilien Geirin, geb. v. Leonroderin.

Fr. Ursula v. Rosenberg geb. v. Allezheim.

Des erbarn Hansen v. Thalheim.

Der erbarn Frawen Barbara Berlerin, die des Volckers\*) Mutter gewest ist.

Unter den einfachen laycis steht:

Katherin Schusterin, die Her Hansen v. Leuckershausen muter gewesen ist.

Agnes der frawen von Rosenberg magt u. s. w.

### III. B. Memoria nobilium viventium.

Item für Juncker Heinrichen v. Elrichshausen.

— Wendel v. Schrozberg u. Katherina v. Kinsperg ux.

— Hansen Geherz (u. Ottilia Leroderin ux.) [gestrichen]  
s. oben.

Der erbarn Frawen Reicz v. Allezheim.

— Ursula v. Allezheim.

— Anna v. Allezheim der jungern.

— Elisabeth v. Aelfingen.

— Barbara v. Wolmershausen [gestrichen] (s. oben.)

— Elisabeth v. Wolmershausen.

— Margareth Truchsesin Her Friederichs v. Seynsheim ux.

Juncker Ernst v. Wolmershausen u. Fr. Dorothea v. Scheinberg ux.

— Sittich v. Wolmershausen [gestrichen.]

— Hansen v. Thalheim [gestrichen.]

Für den gestrengen u. besteu u. erbarn Hern Hansen v. Thalheim, Doctor u. Ritter. [gestrichen.]

Des erbarn Johannes Volckers\*) unsers gnedigen Herrn Canzler und Dorothea ux.

Des erbarn Albrecht Birnkorns.

Frawen Anna geb. v. Steten genannt Sedendorferin.

---

Raths. Sein Wappen-Schild scheint mir eine Base zu enthalten mit Körnern gefüllt; auf dem Helme ist der Rumpf einer männlichen Figur mit etwas in der rechten Hand, vielleicht einem Schwerd.

\*) Sein Bruder wird sein der 1519 in einer Urkunde genannte Hainz Bölker, Wiltmeister zu Crailsheim.



Junker Philips v. Wolmershausen u. Dorothea geb. v.  
Sich ux.

— Hans v. Belberg u. Sibilla geb. v. Hurna (?) ux.  
Der erbarn Frauen Cecilie Beurlbachin (von hier an spätere Einträge.)

Des erbarn Caspar Funden u. Christine Geirin ux.

Hansen Schallers v. Dnolzbach u. Magdalene ux.

#### IV. Memoria Laycorum:

Barbara Berlerin Heincz Volkers verlosne Witwe. (s. oben.)

### 4. Das Kloster Billigheim

liegt nahe an den Grenzen unseres Vereinsbezirks und war vielfach von Töchtern unserer adlichen Familien besetzt. Sehr arm sind aber die Nachrichten über dieses Kloster, namentlich bei Ussermann Episcopatus Wirceburgensis S. 482. Er weiß z. B. nicht eine Aebtissin zu benennen. Mögen darum hier einige Ergänzungen Platz finden, aus Urkunden stammend im Archiv zu Heilbronn, wo Billigheim einst Besizungen (l. c. S. 64 des C. prob.) und einen eigenen „Hof“ hatte, (gelegen zwischen dem Markt, Hafenmarkt und der Judengasse.)

1350. 51. Frau Elsebethe, Aebtissin zu Bullentein.

1358. 60. Frau Hedewick —

1366. Frau Alheit —; (dieselbe 1373 in einer schönthaler Urf.)

1381. Frau Meze Rüdin —

1382. Frau Jutta —

1393. 96. Frau Elsbet von Gemmingen —

1401. Frau Elsbet von Thalheim —

1429. Frau Margarethe —

1439. Frau Anna Frhin von Dreschlingen —

1490. Frau Agathe v. Thalheim —

1501. 12. Frau Kathrine v. Witstat genannt Hagenbuchin —

Leider geben manche der noch vorhandenen Billigheimer Urkunden



den Namen der Aebtissin nicht an, sonst wäre das Verzeichniß noch vollständiger.

König Heinrich VII. hatte dem Kloster ein Steuerprivilegium oder etwas dergl. ertheilt, was aber in Heilbronn so böses Blut machte, daß der Convent klüger zu handeln glaubte, wenn er in Verhandlungen sich einließ und 1311 Mondtag nach unsers Herren Uffert-tag sich verbindlich machte von aller Freiheit, welche sie erworben haben für ihre Heilbronner Güter vom König Heinrich und andern Königen, keinen Gebrauch zu machen; auch gelobt das Kloster, keine neuen Freiheiten zu suchen und es wird nun festgesetzt — wie weit sie Steuer bezahlen sollen.

Auch an Böllingen hatte Billigheim Theil, und verlieh 1355 einen halben Hof, die Fruchtgült in Heilbronner Maß zu Heilbronn abzuliefern.

Ein Vertrag über den Hof in Heilbronn, zwischen dem Kloster und der Stadt, allerlei Verhältnisse ordnend, erhielt 1516 die Bestätigung des Erzbischofs v. Mainz.

In Folge der Reformation zerfiel das Kloster und der Schirmherr nun, der Erzbischof von Mainz — zu großem Aergerniß bei Vielen — zog die Klosterbesitzungen ein und vereinigte sie mit seinem Tafelgut. Der Hof in Heilbronn wurde 1605 an einen Heilbronner Gerichtsherrn Hans Georg Trapp um 5000 fl. verkauft; einen Theil der Zugehörungen, namentlich allerlei Gülten und Zinse, kaufte ihm wieder die Stadt ab um 1300 fl.

Gehörte wohl das Trappenseegut zu den Billigheimer Besitzungen?

H. Bauer.



### III.

## Alterthümer und Denkmale.

### 1. Die Stadtkirche zu Niedernhall.

Von Max Bach in Stuttgart.

(Mit 2 Lithografien.)

Niedernhall am Kocher hat seinen Namen von den alten Salzquellen, die in der Nähe sich finden, und wurde zum Unterschied von Obernhall (Halle superior), der ehm. Reichsstadt Schwäbisch Hall, Halle inferior genannt.

Der Name kommt zuerst 1037 im Stiftungsbrief des Dehringer Chorherrnstiftes vor. (W. u. B. I, Hanselmann u. Wibel.)

Das Städtchen früher im Besitz der Herrn v. Flügela, wird 1304 schon Stadt genannt, um welches Jahr obige Herrn ihren Antheil an das Kloster Schönthal verkauften.

Im Jahr 1334 verkaufte eine Frl. Gerhuse von Stetten ihren Antheil an Herrn Kraft von Hohenlohe, († 1344) welcher denn mit dem Erzbischoff Gerlach von Mainz einen Vertrag wegen Aufrichtung der Stadtmauern schloß. Das Erzstift Mainz besaß schon vor 1357 den größten Theil von Niedernhall (Stälin III, S. 741.)

Den 22. Dez. 1356 wird die Stadt Frankfurt als juridischer



Mutterort (d. h. wo sie sich Rechtsbelehrungen verschaffen, und wohin sie wichtige Rechtsfachen schieben konnte,) für Niedernhall genannt. Das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen, hatten von Alters her die Herren und Grafen von Hohenlohe, und dies gab fortwährend Streitigkeiten mit dem Erzstift Mainz, das dagegen protestirte, bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Das Kloster Schönthal verkaufte seine Landeshoheit über das Städtchen schon 1326 um 300 Pfd. Heller an das Erzbisthum Mainz behielt sich aber die gütsherrlichen Rechte, Zehnten u. dergl. vor.

Im Jahr 1798 kaufte der Fürst von Hohenlohe Ingelfingen die Landeshoheit über den Mainzischen Antheil von Niedernhall um 60,000 fl., der andere früher hohenlohe Weikersheimische, später Dehringische Antheil fiel im Jahr 1805 an Hohenlohe Ingelfingen und beides wurde den 27. August 1806 der Krone Württemberg unterworfen, nachdem die dem Kloster Schönthal zugestandenen Rechte schon 1802 dahin gefallen waren.

8 adelige Geschlechter hatten ehemals in der Stadt Herrenhäuser besessen; die vom Holz, von Morstein, von Crailsheim, von Stein, von Neuenstein, v. Senft-Sulburg, v. Berlichingen. In einem dieser Häuser — es ist dieß, wenn man über die Kocherbrücke herkommt, gleich das erste links — hatte Götz von Berlichingen als Knabe gewohnt, bei seinem Vetter Ritter Gonz von Neuenstein, der ihn dort in die Schule schickte.

Die dem h. Laurentius geweihte Kirche ist ihrer ursprünglichen Anlage nach eine romanische Pfeilerbasilika einfachster Art, und rührt wohl noch aus dem 11ten Jahrhundert her. Der massive 4eckige Thurm im Osten bildet in seinem unteren Geschosß zugleich den Chor und wird in der Höhe von etwa 30 Fuß von einem kräftigen romanischen Gesims eingefasst, s. Taf. II. Fig. 7. welches sich auch noch unter dem Dach der später angebauten Seitencapellen fortsetzt. Er erhebt sich bis zu 77 Fuß, nimmt dann ein über die Mauer vortretendes aus Fachwerk mit steinernen Fenstergestellen bestehendes Obergeschosß auf, und ist mit einem hohen Zeltdach gedeckt.

Die Westfront der Kirche enthält noch das uralte romanische Portal mit der Reliefdarstellung der Marter des h. Laurentius im Tympanon-Feld; Tafel I. vgl. Grundriß Taf. II bei a. Der Heilige liegt auf dem Krost ausgestreckt, auf jeder Seite unten knien 2 Henker das Feuer mit Blasbälgen anschürend, oben sind 2 Engel, die an-



scheinend dem eiligen Kühlen zugächeln. Die Portalleibung ist durch je 2 Halbsäulen und 1 Hohlkehle gegliedert, welche auf der rechten Seite in rohen Laubcapitälen mit Diamantbändern, (Fig. 2, Tafel I.) links in primitiven Köpfen mit langgeschlizten Augen endigen Fig. 1, Tafel I. Das einfach abgeschrägte Kämpfergesims hat an der Vorderseite rechts einen ornamentirten Kopf, links einen Fisch mit einer Lilie.

Neben dem Portal rechts ist ein modernes 4eckiges Fenster, welches aber noch in seinem obern Theil die zugemauerten Rundbogen des einst gekuppelten Fensters zeigt. Fig. 3 Taf. II. Die Westfront ist ferner durch ein großes gothisches Fenster geschmückt, welches das Mittelschiff erhellt und in seiner Leibung Consolen mit Wappenschildern enthält; dasjenige rechts mit dem Wappen von Dirnau, einem Jägerhorn und der Beischrift „Dirnau“ in gothischen Minuskeln, das linke mit einem leeren Wappenschild. Darüber sind in der Fensterleibung ebenfalls Wappenschilder angebracht und zwar rechts das Wappen des Erzstifts Mainz ein Rad mit der Unterschrift „Mainz“, links die hohenlohischen Leoparden mit der Unterschrift „Hohenloe.“ In welcher Beziehung das Pfarrdorf Dirnau bei Göppingen, welches zu Ende des 15ten Jahrhunderts den Herrn von Zillenhardt gehörte, zu unsrer Kirche stand, weiß ich nicht anzugeben. \*) Im Giebel findet sich noch ein eigenthümliches rundes Fenster mit Diamanteinfassung, Tafel II, Fig. 4. daneben anstatt des alten, dem letztern wohl identischen, ein häßliches viereckiges Fenster.

Auf dem Firste sitzt ein einfaches Kreuz.

Die Wand zeigt noch deutlich die Eck-Quader der einst ins Freie gehenden Mauer des überhöhten Mittelschiffs (Lichtgaden), an welche dann erst im 15. u. 16ten Jahrhundert die erweiterten Seitenschiffe angebaut wurden. Auf der rechten Seite wurde die alte Gibellinie einfach verlängert, links aber, was erst im 16ten Jahrhundert geschehen ist, die Linie weniger steil geführt, um für das nördliche Seitenschiff mehr Raum zu gewinnen.

Das Innere der Kirche ist durch Emporen und Gitterstühle arg entstellt, zeigt aber noch deutlich die ursprüngliche Anlage s. Grundriß

\*) Ein Herr von Dirnau ist wohl zur Zeit des Umbaus mainzischer Amtmann gewesen. H. B.



I. II. Das 35' hohe Mittelschiff wurde auf jeder Seite im Lichtgaden durch 5 kleine Rundbogenfenster erhellt, welche bei der Erweiterung der Kirche zugemauert wurden.

Zwei sehr weit gesprengte Rundbogen-Arcaden auf jeder Seite theilen den Raum in 3 Schiffe, wovon das nördliche, im 16ten Jahrhundert angebaute, die gleiche Breite mit dem Mittelschiff hat, während das südliche Seitenschiff noch die ursprüngliche Breite der alten niedrigen Seitenschiffe hat.

Die Pfeiler (Grundr. b. b.) haben einfach gegliederte romanische Basen von quadratischer Grundform, sind in einer Höhe von 4 Fuß an den Ecken abgefaßt und gehen dann ohne jede Verbindung in die Bögen über. Taf. II. Fig. 5. Diese sehr weit, 22,5' gesprengten Bögen scheinen mir erst von einer späteren Erweiterung der Kirche herzurühren und hatte die Kirche wohl ursprünglich jederseits 4 Arcaden, (s. Grundriß die verschiedenen b.) so daß, um Raum zu gewinnen, je die Mittelpfeiler oder auch Säulen herausgenommen wurden. Diese Annahme glaube ich mit Folgendem begründen zu können.

Das beim Anfang der Abfassung der Pfeiler zur Vermittlung der quadratischen in die Sechseckige Form eingefetzte Verbindungsglied Taf. II. Fig. 8. zeigt entschieden gothische Anklänge; auffallender ist dieß noch an den Chorpfeilern c. c. welche früher mit den hintern Wandpfeilern eine geschlossene Mauer bildeten, die erst beim Anbau der Seitencapellen durchbrochen wurde. Dieselben sind an den Ecken durch eine tiefe Hohlkehle gegliedert, (s. II, Fig. 9.) welche in den Rundbogen überläuft, und ist auch hier dasselbe Verbindungsglied in die Hohlkehle eingefetzt, welche ohnedem ganz den gothischen Charakter hat.

Ferner ist am nördlichen Mittelpfeiler in einer Höhe von 8 Fuß ein künstlich geschlungener und mit einem Holz gespannter Strick in Stein ausgehauen; Taf. II. Fig. 6. Hier wollte, meiner Vermuthung nach, der Steinmetz in naiver Weise das Zeichen unerschütterlicher Stabilität ausdrücken, weil jetzt die ganze Last der Lichtgaden dieser Seite des Mittelschiffs auf dem Einen Pfeiler ruht.

Durch den sehr hohen Triumphbogen gelangt man in den um 2 Stufen erhöhten ehemaligen Chor der Kirche, welcher jetzt durch den Orgelbau arg verstellt ist. Der Raum ist beinahe quadratisch und bildet das untere Stockwerk des Thurms, an einem Pfeiler ist ein sehr schönes Sacramentshäuschen von spätgothischer Arbeit angebracht, das leider bei Einsetzung der Orgel vielfach verstümmelt, und durch dieselbe



größtentheils verdeckt wurde. In der hinteren Wand befindet sich ein 2' tiefes und ebenso breites 4eckiges Loch, Grundriß e, wohl das ursprüngliche Hostienbehältniß.

Zu beiden Seiten des Chors wurden denn später, wie schon erwähnt, Capellen angebaut; die an der Südseite, zu Ende des 15ten Jahrhunderts erbaut, Grundr. f., hat ein einfaches Kreuzgewölbe und wird durch ein 3 und ein 2theiliges gothisches Spitzbogenfenster mit gutem Maßwerk erhellt. Die nördlich angebaute Capelle, Grundr. g., ihrem ganzen Charakter nach erst im 14ten Jahrhundert gebaut, ist ebenfalls gewölbt und hat auf der Nordseite ein 3theiliges Spitzbogenfenster aus der spätesten Zeit; das Maßwerk besteht aus überkreuztem Stabwerk. Die beiden Schlußsteine des Netzgewölbes sind einfach glatt. Daneben findet sich der Eingang in die Sakristei; dieselbe hat ein Gewölbe mit Kreuzgurten und wird auf jeder Seite durch ein häßliches 4eckiges Fenster erhellt, dasjenige an der Ostwand zeigt noch in seinem oberen Theil zugemauertes gothisches Maßwerk und war früher wohl das einzige Fenster. Grdr. l. In der Sakristei sind auch 2 Steinfiguren aufgestellt, die vermuthlich früher zum Sacramentshäuschen gehörten.

Die ganze nördliche Kirchenmauer wurde erst zu Anfang des 16ten Jahrhunderts gebaut. Die hier befindliche Thüre Grdr. i. mit flach gedrücktem Gfelsrücken trägt die Jahrzahl 1520 und daneben sind die Wappen von Mainz und Hohenlohe in Stein ausgehauen. Die Fenster auf dieser Seite sind alle rechteckig.

Die südl. Kirchenmauer stammt noch aus dem 15ten Jahrhundert, wurde auf die Fundamente des romanischen Baues gesetzt, und hat noch Spitzbogenfenster mit gutem Maßwerk. Das Portal k entsprechend dem auf der Nordseite ist durch vielfach über Gf gesetztes Stabwerk reich gegliedert; (siehe I, Fig. 3. das Profil der Portal-Leibung) und hat auf dem Sturz das Steinmeßzeichen Fig. 5, I.

Auf der Orgelempore ist eine Holztafel angebracht mit den gemalten Wappen der: Kunderbach, Morstein, Feinaw, Crailsheim, Bestenburg, Hanenhofen, Stein von Reichenstein, Laubenberg, Remchingen, und Schmalstein. Eine Ritterfamilie kniet vor dem Crucifix, (worauf das aus A. T. B. zusammengesetzte Monogramm I, Fig. 4;) zu beiden Seiten ihre Kinder u Agnaten. Das ganze hat die Aufschrift: Anno dni. MDCVIII am XXIII. tug Nove: starb der edel und ernvest Ludwig von Morstain der Zeit Amtmann zu Neuenstain dem Gott gnedig und barmherzig sey. —



Anno dnj. MDLXXI. Am 27. tag Aprilis starb die Edel und Tugentsam Fraw Maria Jacobe von Morstain. Geborne vom Stain vom Reichenstain. der Gott gnedig und barmherzig sey.

An einem Chorpfeiler steht folgendes Epitaphium:

M.

Veit Knöern weiland predigers  
alhie zu Niedernhaal am Kocher  
welcher geboren anno 1572  
und sanft und selig im Herrn entschlafen  
anno 16 . . . . den . . . .

In der Kirche zerstreut sind noch viele sehr abgetretene Grabsteine als Bodenplatten benützt; auf mehreren ist noch das Wappen von Morstein erkenntlich. Auch ist der obere Theil des alten Taufsteins, von spätgothischer Arbeit, noch in der Kirche aufbewahrt. Ein neuer wurde letzten Herbst nach meinen Zeichnungen gefertigt.

Am Außern der Kirche befindet sich ein steinernes Epitaphium der Herrn vom Holz, mit folgender Unterschrift:

Den 2. octobris anno 1635 abents zwischen 9 und 10 Uhr verschied im Herrn der Wohledle und gestreng Georg Christoph vom Holtz Seines Alters 46 Jahr.

Den 8. Oct. 1635 Albrecht Conrad vom Holtz 43 Jahr.

Den 4 Oct. 1635 Jungfrau Veronica vom Holtz 35 Jahr.

Schließlich sind noch die Glocken zu erwähnen, welche im obersten hölzernen Stockwerk des Thurmes hängen. Die größte hat die Umschrift in Majuskeln:

\* Johannes † Lucas † Marcus † Ave † Maria †

Die kleinere ebenfalls mit alter Majuskelumschrift:

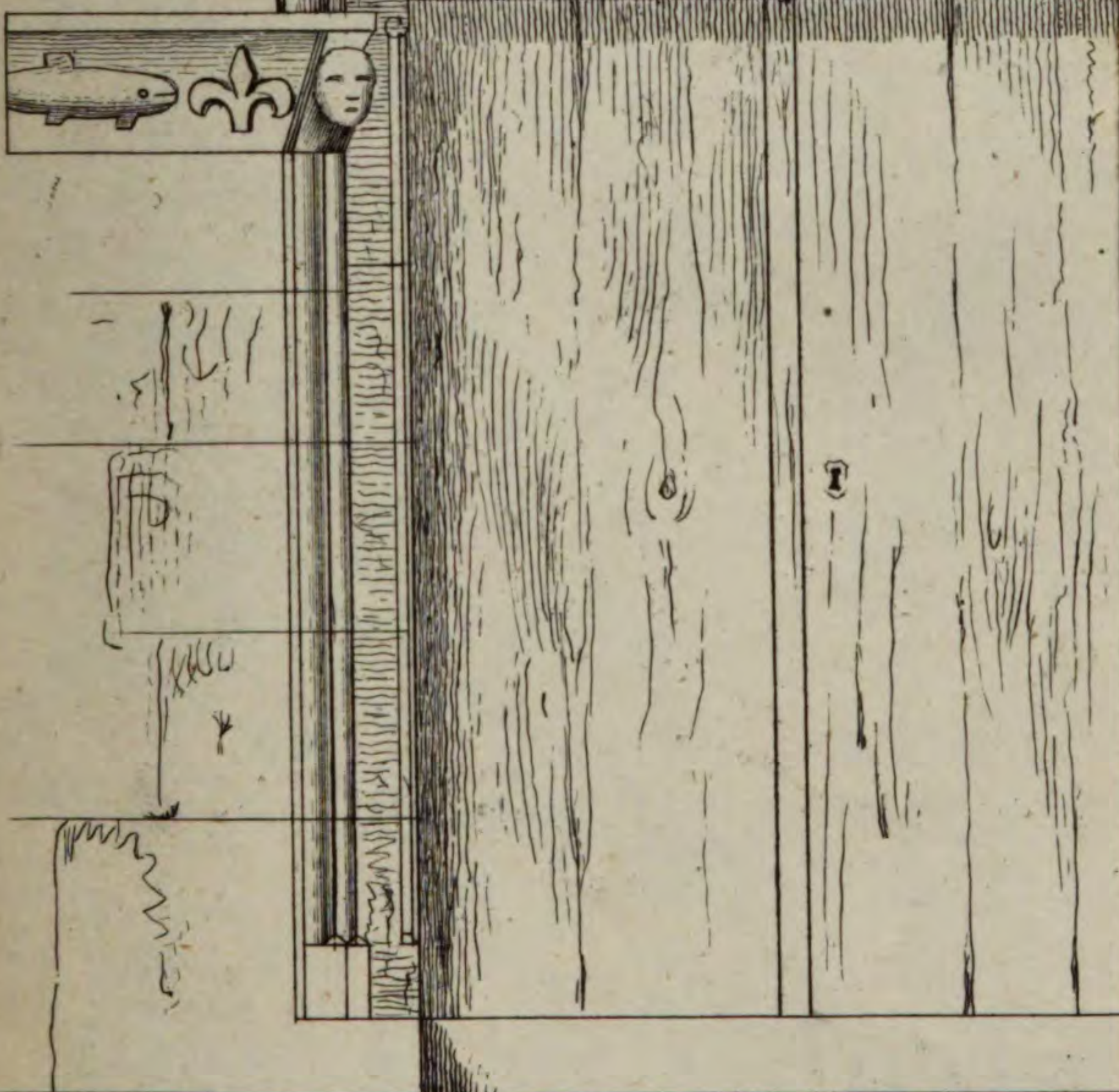
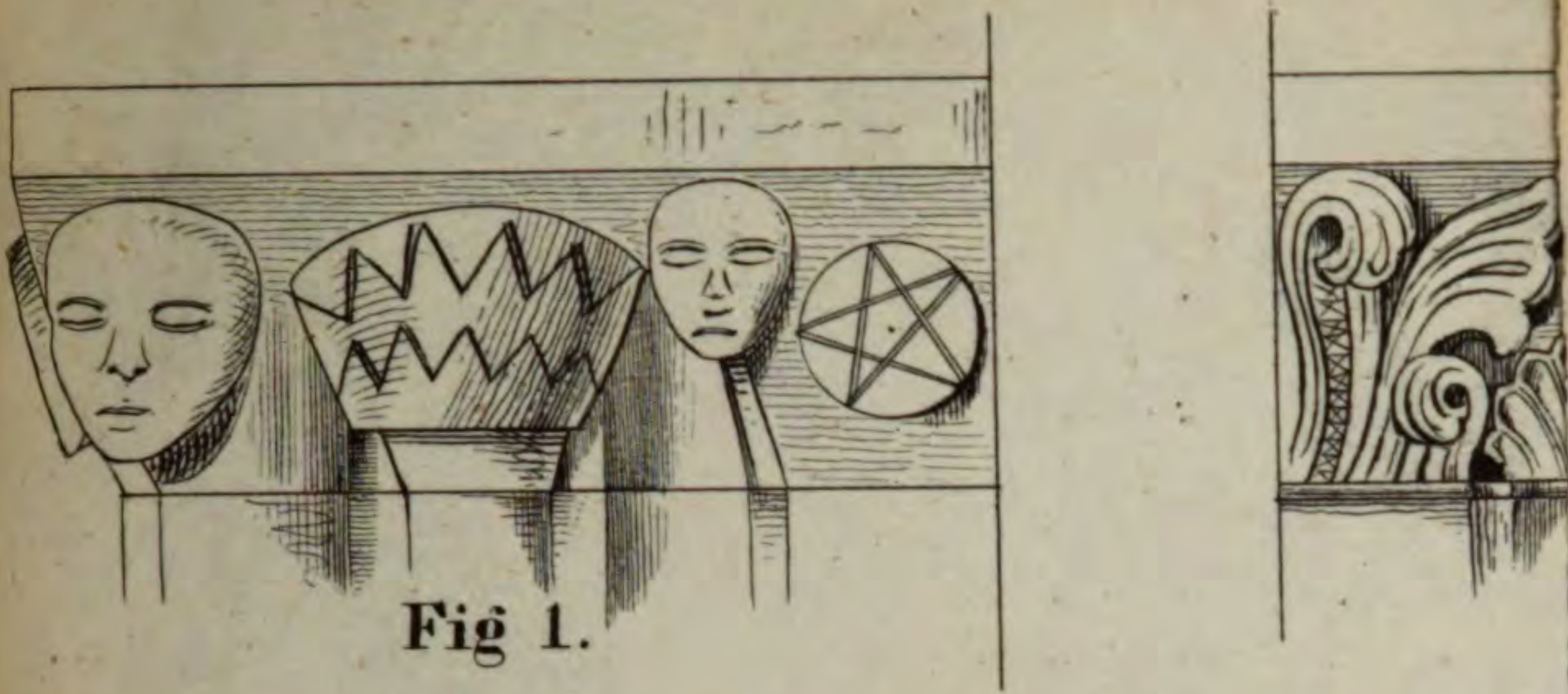
† Mateus. Marcus. Lucas. Johannes.

Die dritte hat in schöner Mönchsschrift folgende Umschrift:

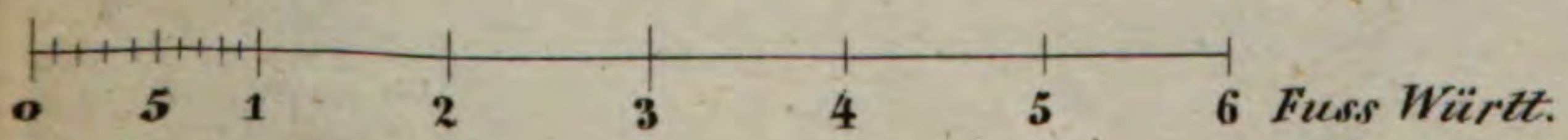
Christoph Glockengießer zu Nürnberg goß mich †

Zu Gottes Lob, Ehr und Dienst gehör ich †.





PORTAL  
der  
KIRCHE IN NIEDERN





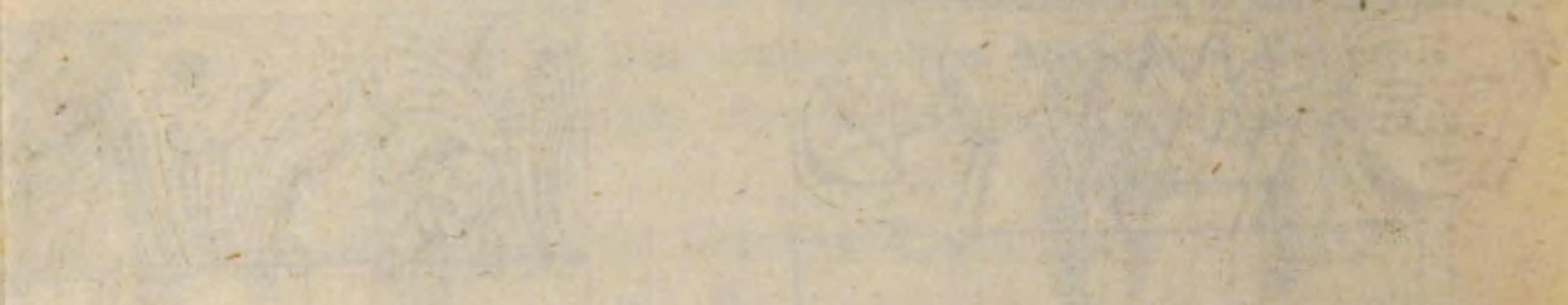


Fig. 1

Fig. 2



Fig. 3

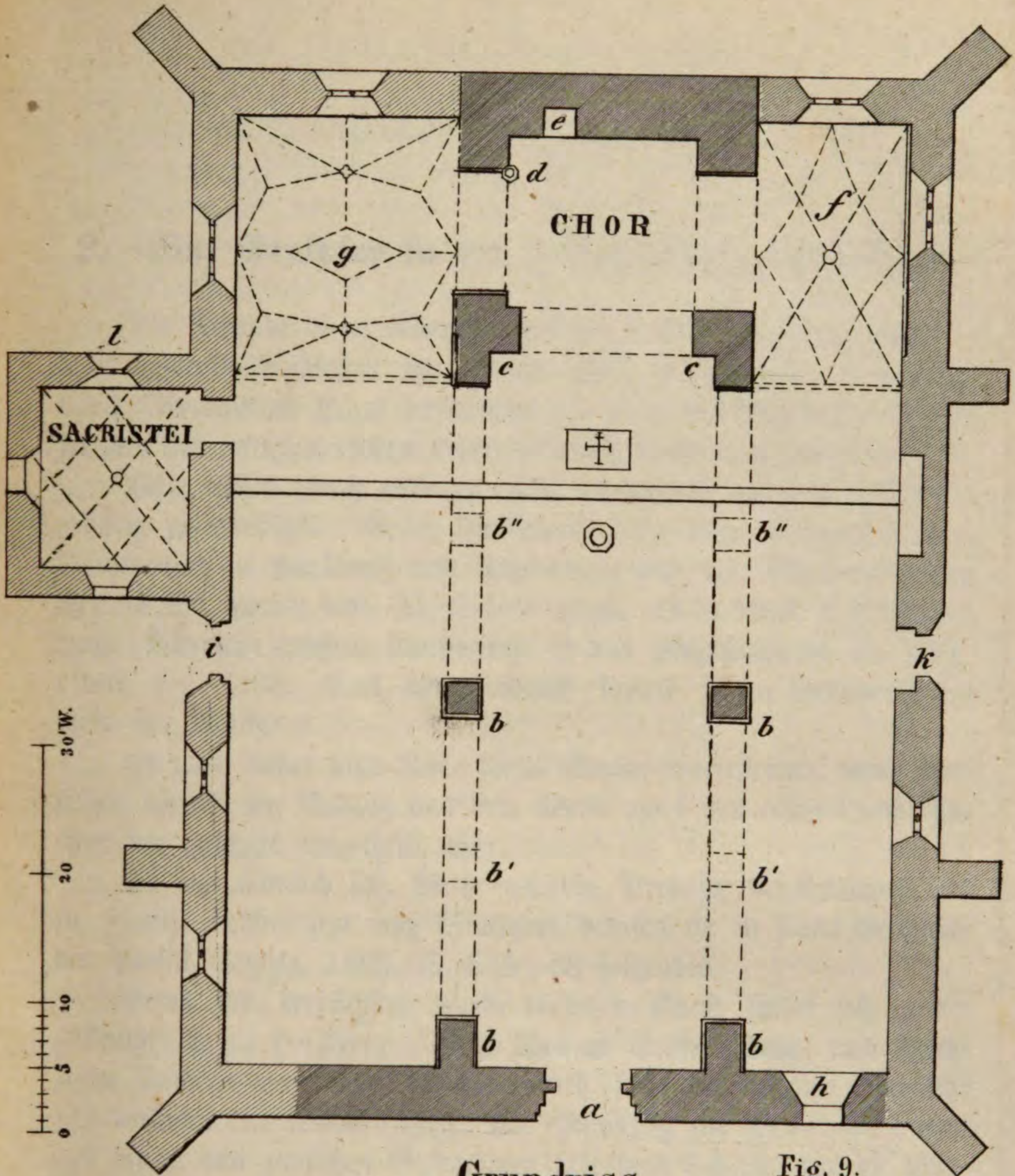


PROJEKT

KIRCHE IN WEDDERNHALL

1870





Grundriss

Fig. 9.

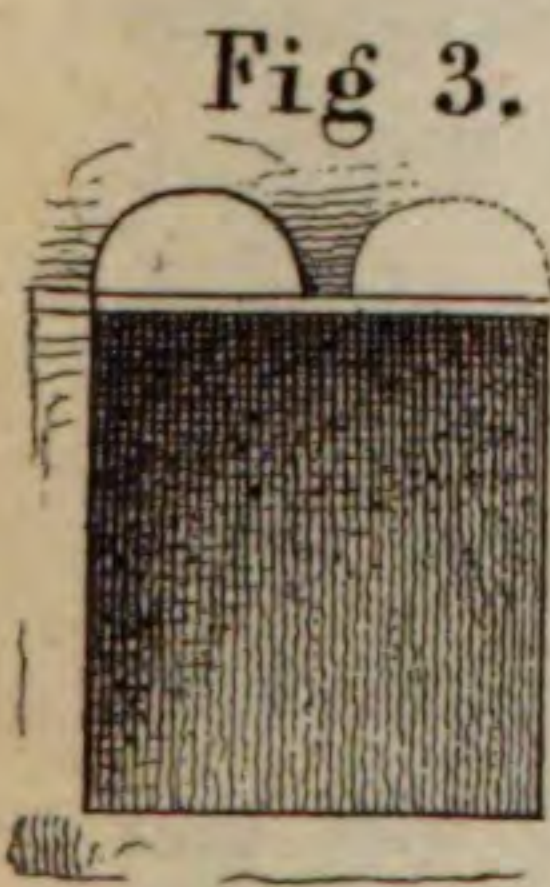


Fig. 3.

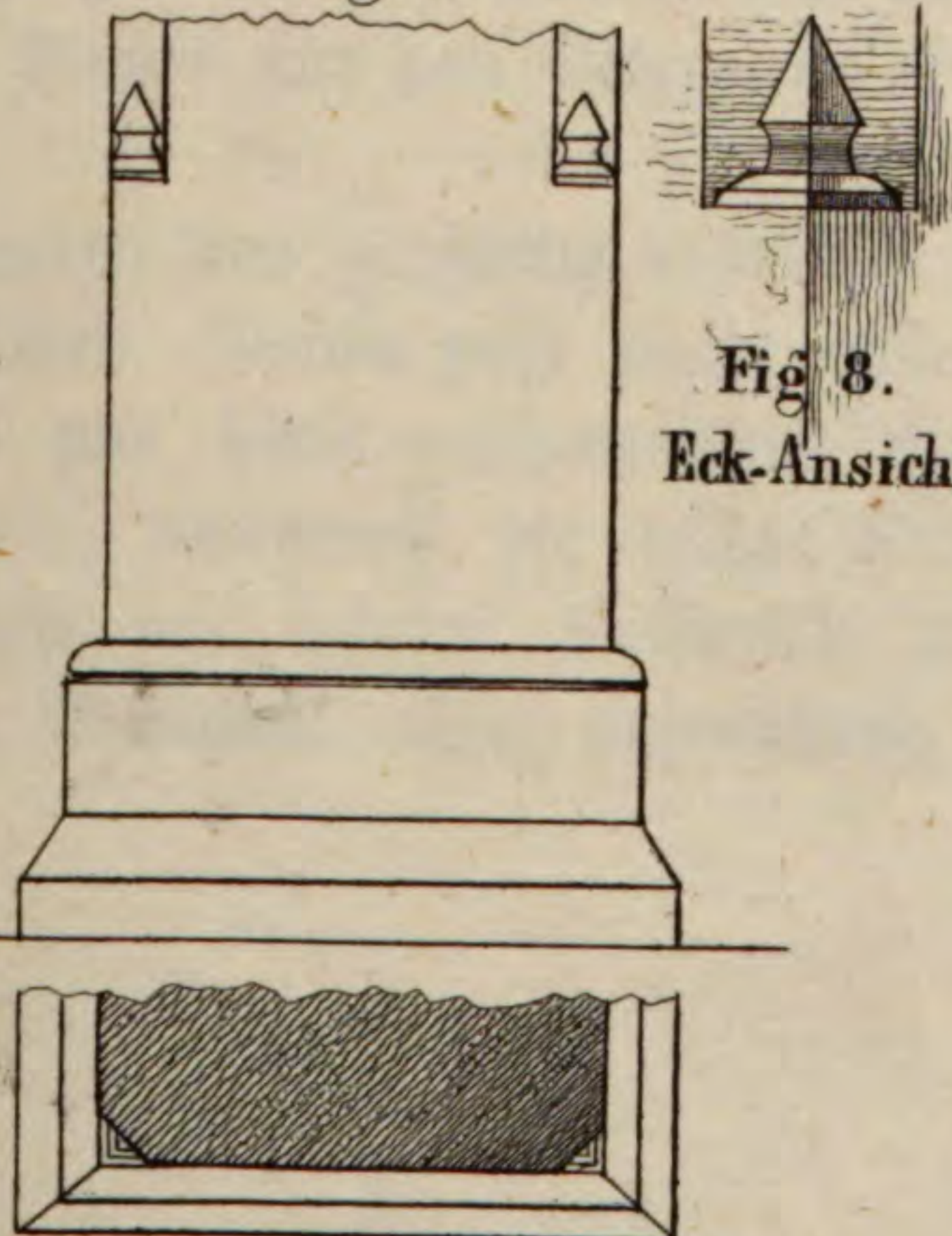


Fig. 5.

Fig. 8.  
Eck-Ansicht.



Fig. 9.

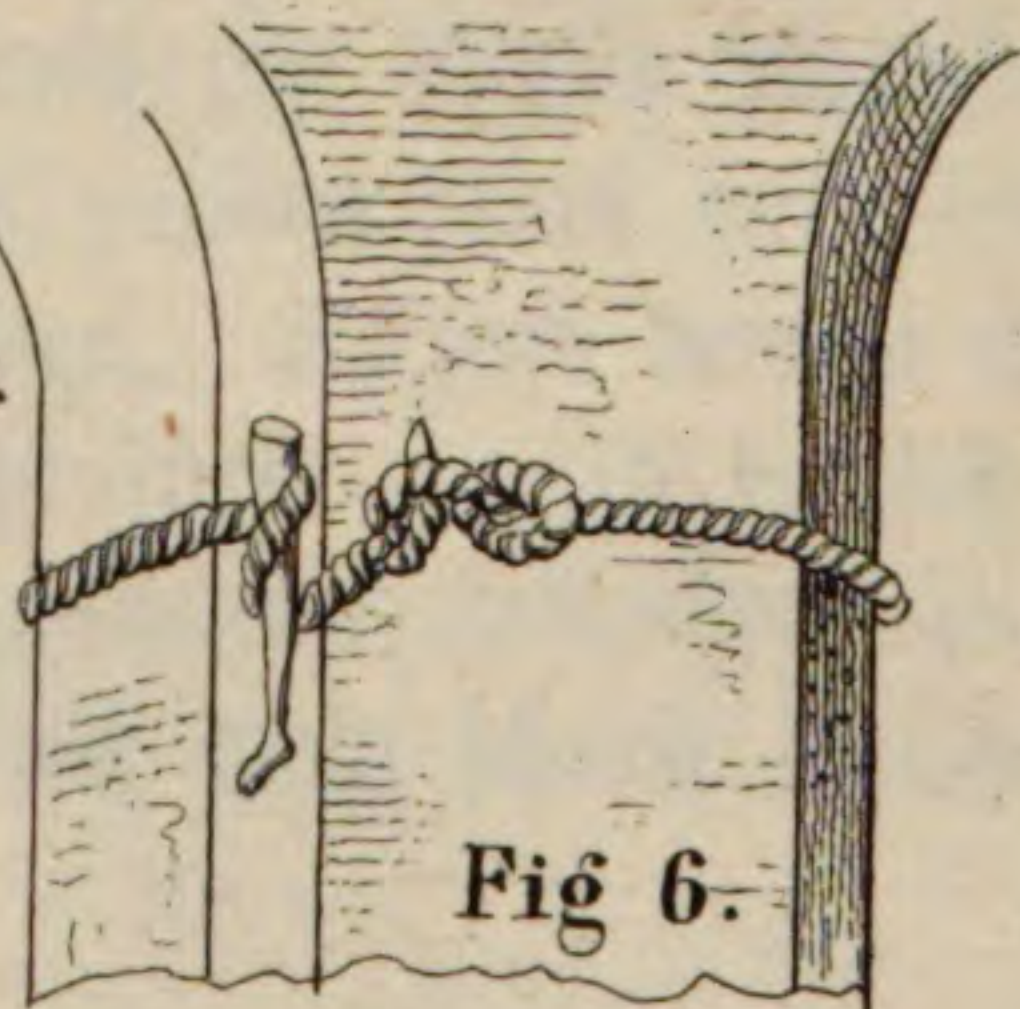


Fig. 6.



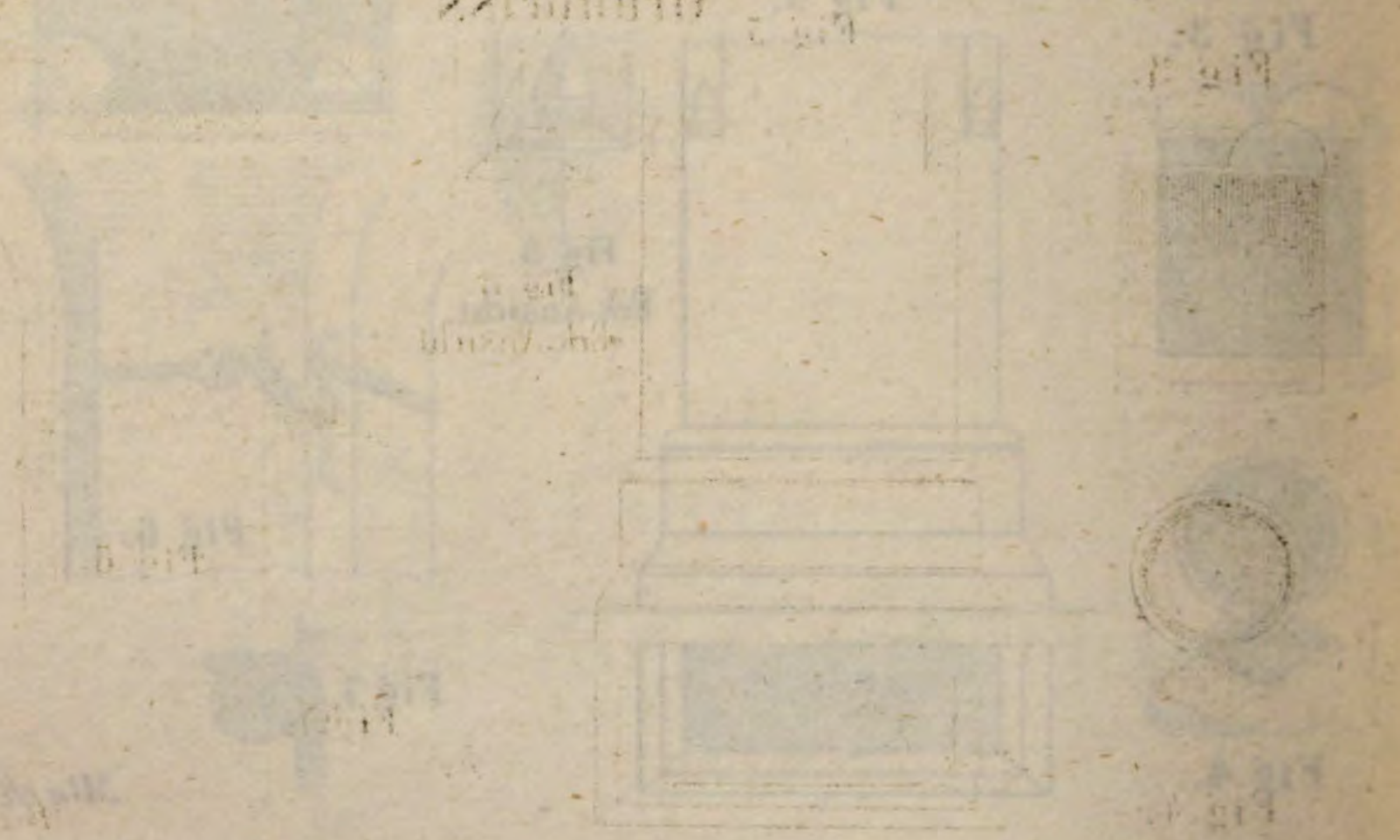
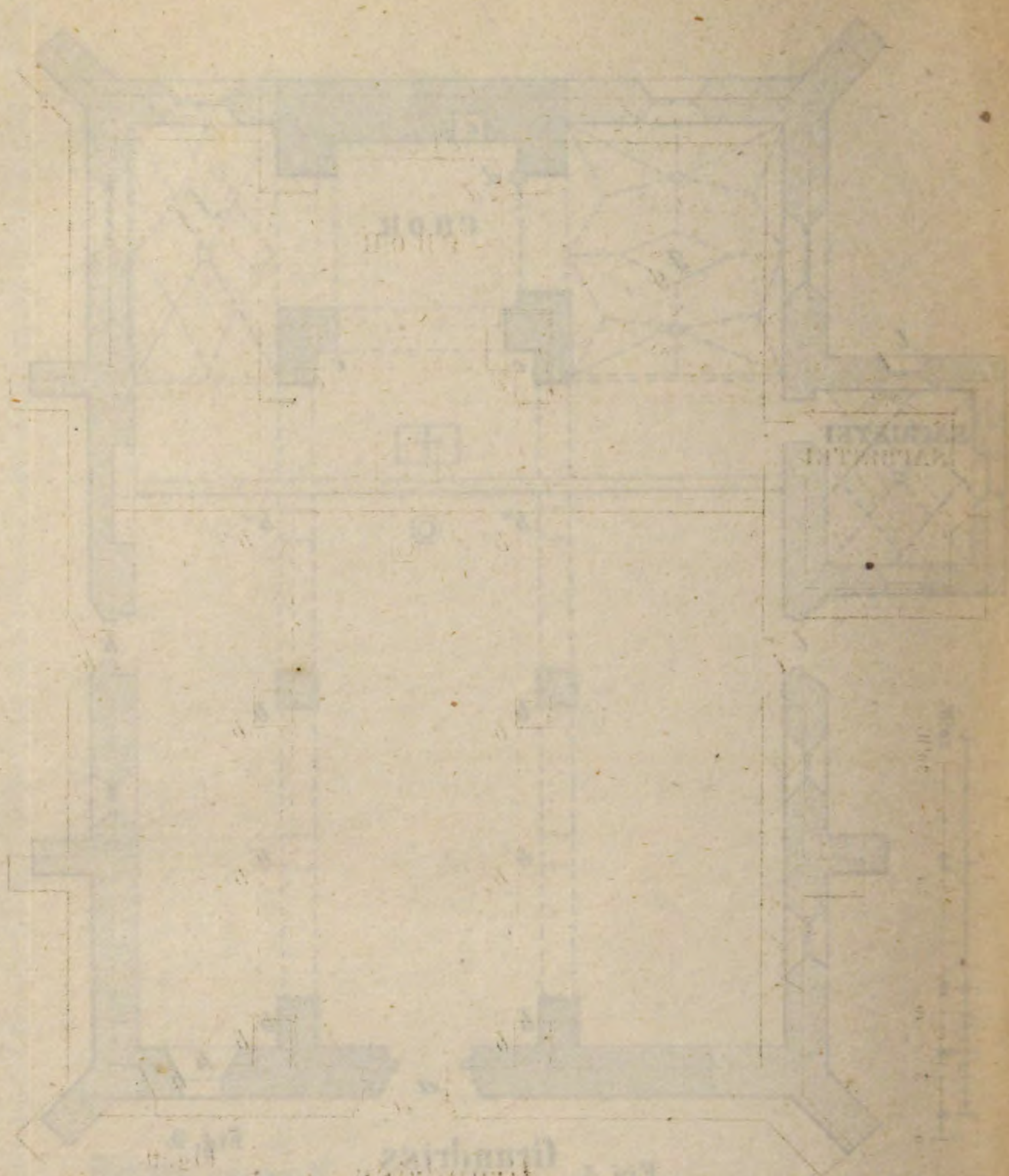
Fig. 7.



Fig. 4.

M Bach gez.







## 2. Eine Sculptur in der Kilianskirche zu Heilbronn.

Die Freunde dieser Kirche haben sich darüber zu freuen, daß der Stiftungsrath beschlossen hat, einen Plan zur Herstellung derselben durch Oberbaurath Veins ausarbeiten zu lassen und daß dieser erprobte Kenner des mittelalterlichen Baustyls diesen Auftrag angenommen hat.

Viele wissen jedoch noch gar nicht den Werth dieses Gotteshauses gehörig zu würdigen. Georg Kallenbach stellte diese Kilianskirche den Kathedralen zu Augsburg und Regensburg und den Nürnberger Kirchen zu St. Lorenz und St. Sebald gleich, als er 1846 in Heilbronn war. Von sehr großem Kunstwerthe ist das Holzschnitzwerk am Hochaltare von 1498. Carl von Heideloff taxirte seinen Geldwerth auf mehr als 25,000 fl.

Es wird daher viele Leser dieses Blattes interessiren, wenn denselben hiermit ein Auszug aus dem Werke eines der ersten Kunsthistoriker der Jetztzeit mitgetheilt wird.

Es sagt nämlich Dr. Wilhelm Lübke, Professor der Kunstgeschichte zu Zürich, welcher jetzt nach Stuttgart berufen ist, in seiner Geschichte der Plastik, Leipzig, 1863, S. 536—38 folgendes:

Eines der herrlichsten Werke deutscher Kunst findet sich in der Kilianskirche zu Heilbronn. Nicht bloß an Größe, Pracht und Reichtum, sondern mehr noch an Kunstwerth steht der dortige Hochaltar den berühmtesten Arbeiten dieser Art ebenbürtig zur Seite. Er besteht aus einem von zierlichen Baldachinen gekrönten Schrein, der die überlebensgroßen Holzstatuen der Maria mit dem Kinde, zwischen einem h. Papst und Bischof und den Märtyrern Stephanus und Laurentius enthält.

Diese Figuren sind großartig entworfen und mit kühner Meisterschaft durchgeführt. Maria zeigt einen vollen runden Kopf mit offenem Ausdruck und schön geschwungenen Lippen. Reizend bewegt ist das Christuskind, würdevoll die beiden Kirchenfürsten, und herrliche jugendliche Köpfe mit krausem, meisterlich behandeltem Lockenhaar zeigen die beiden Märtyrer. Die Gewandung hat wohl scharfe Brüche



in der Weise, wie wir sie bei Riemenschneider\*) finden, aber die Hauptmassen sind in großem Styl angeordnet.

Die Altarstaffel ist durch reich verschlungenes gothisches Laubwerk in drei Nischen getheilt, die mit 7 lebensgroßen Brustbildern ausgefüllt sind. In der Mitte ein Eccehomo von höchst edlem Ausdruck, von Maria und Johannes in beiden Händen gehalten: eine Scene von ergreifender Tiefe des Gefühls! Besonders fein empfunden ist der Zug, wie die schmerz erfüllte Mutter auch den Ellenbogen des Sohnes in zarter Sorgfalt unterstützt. Daneben die vier großen Kirchenväter in verschiedenen Stellungen tiefen Nachsinnens, das Kinn auf die Hand lehrend oder das gedankenschwere Haupt senkend, Portraittköpfe von individuellem Leben und feiner Durchführung. Ueber den Baldachinen des Schreins, umrahmt von Laubwerk sieht man 2 Sibyllen und 2 weibliche Heilige, oben in der lustig durchbrochenen Bekrönung Christus am Kreuz, an dessen Stamm Magdalena kniet, daneben auf Konsolen Maria und Johannes, und noch höher, abermals unter Baldachinen, mehrere Statuetten von Heiligen.

Das ist nur der mittlere Theil. Dazu kommen noch die jetzt seitwärts aufgestellten Flügelthüren mit Reliefdarstellungen, die an künstlerischem Werthe die übrigen Werke wohl noch übertreffen. In wohlgedachten Compositionen, die nur mäßig auf die malerischen Tendenzen der Zeit eingehen, ist rechts der Tod der Maria und die Ausgießung des h. Geistes in kräftigem Relief geschildert.

Beim Tode der Maria drängen die Apostel in großer Bewegung heran, ihr den letzten Beistand der Kirche zu bringen. Johannes reicht ihr — (mit jenem naiven Anachronismus, der eine der stärksten Seiten der mittelalterlichen Kunst) — die geweihte Kerze; Petrus kommt mit dem Weihwedel, ein Dritter mit dem Rauchfaß, wieder andere knien und beten für die scheidende Seele. Die Köpfe sind prächtig charakterisirt, mit feinen Portraitsügen, geistreich behandeltem Haar und lebendigem Ausdruck der Empfindung. Das Körperliche ist trefflich verstanden, wie man z. B. an der Unterseite der Füße bei den Knieenden sieht, wo der gewissenhafte Naturalismus jedes Fältchen wiedergegeben hat.

---

\*) Auch Karl von Heideloff hält es für ein Werk des Würzburger Holzschneiders Tillmann Riemenschneider und seiner Schüler.



Auch die Ausgießung des h. Geistes ist vorzüglich componirt, so daß sich auf die in der Mitte befindlichen Maria Alles zu beziehen scheint und jede der Gestalten sich klar intwickelt. Wie die Versammelten Alle aufblicken und die Erwartung sich bis zur höchsten Erregung steigert, während Maria still und gesammelt in der Mitte sitzt, das ist eben so glücklich gedacht, wie mit Verständniß ausgeführt.

Auf der linken Seite geben zwei Reliefe die Geburt und die Auferstehung Christi. Der Künstler hat hier in wenig Figuren das nöthige nicht bloß einfach, sondern auch schön ausgedrückt. Das Christuskind ist eben geboren und wird, am Boden liegend, von der Mutter, dem h. Josef und drei lieblichen Engeln verehrt. Maria ist eine der gelungensten Gestalten, welche das 15. Jahrhundert hervorgebracht, großartig, in vollen Formen, neigt sie mit dem Ausdruck innigen Dankes das edel geformte Haupt zur Anbetung. Der landschaftliche Hintergrund ist mäßig detaillirt. In der Ferne wird die Geburt Christi den Hirten auf dem Felde verkündigt.

Daneben schreitet Christus mit der Siegesfahne zwischen den bestürzt auffahrenden Wächtern einher. Hier herrscht die lebendigste Manichfaltigkeit in den Stellungen der theils Schlafenden, theils in Verwirrung Aufstaumelnden. Der eine mit der Armbrust zeigt einen herrlichen Portraitkopf. Ueberall aber ist eine Schönheit, Kraft und Lebensfülle über das Werk ausgegossen, daß ich es unbedenklich zu den Meisterschöpfungen rechne, mit denen die nordische Kunst sich neben die gleichzeitige italienische stellen kann.

Nur die Gewänder, obwohl groß und manichfaltig angelegt, haben die eckigen Faltenbrüche jener Zeit." T.

---

### 3. Die Haller Landwehr oder Landhäge.

Von Oberlehrer Hauser in Hall.

Nachdem die Reichsstadt Hall durch gute Haushaltung und kluge Benützung der Zeitumstände ein ansehnliches Gebiet erworben hatte,



mußte sie bei den im 16. Jahrhundert so häufigen Fehden zwischen den Städten und dem Adel darauf Bedacht nehmen, dasselbe so viel als möglich nach außen zu schützen. Gestützt auf kaiserliche Privilegien umgab sie daher ihr ganzes Gebiet mit Ausnahme der erst später hinzugekommenen Aemter Honhard und Bellberg mit einer Landwehr oder Landhäge.

Die Nachrichten über dieselbe reichen bis zum Jahre 1339 zurück, in welchem König Ludwig der Stadt das Verbot gestattete, daß jemand Besten in ihrem Gebiet mache oder solche wiederaufbaue, die wegen Raubs zerbrochen worden seien. Schon 1352 reichte die Landhäge bis Leofels.

1401 befahl König Ruprecht, daß alle, die innerhalb der Häge säßen, auch wenn sie Ausherrische waren, bei der Anlage derselben mithelfen sollten. Auf ihre Beschädigung setzte er eine Strafe von 50 Mark Gold, wovon je die Hälfte der kaiserlichen Kammer und der Stadt zu gut kommen sollte.

Nach Sagitar. in den Uff. Nebenst. IX. S. 1003 hatten die Herren von Crailsheim und andere Stände gegen dieses Privilegium protestirt und sich ihre jura reservirt. Doch scheint dies ohne Erfolg geblieben zu sein; denn 1503 bestätigt Maximilian I. den Hallern neben andern Freiheiten auch das Privilegium über deren Landgräben, Heeg und Schläg samt den Landthürnen, und gebot, daß die Nachbarn an den Orten, wo der Grund und Boden in gerader Richtung der Stadt noch nicht gehöre, ihr zu Vermeidung unnöthiger Krümmungen denselben nach einem billigen, durch die Aebte von Murrhard u. Schönthal zu bestimmenden Anschlag käuflich überlassen sollten. Daher mag es auch kommen, daß einzelne nicht zum hallischen Gebiete gehörige Ortschaften, wie z. B. Braunsbach, innerhalb der Landwehr zu liegen kamen.

1541 bestätigt Kaiser Karl V. das Privilegium Maximilians.

Nach den Ueberresten, wie sie vor 30 Jahren da und dort noch zu sehen waren, bestand die Landhäge aus einem Graben etwa 10—12' breit und ebenso tief, und war mit Stangen und Schlagholz dicht besetzt. An den Straßen befanden sich Oeffnungen, die durch Fallthore und Schlagbäume ("Fallen, Werren u. Riegel") geschlossen werden konnten. Kleinere "Schlupfen" für den Gang auf Weiden u. Felder wurden in Zeiten der Gefahr zugeworfen. Von der Haupt- oder äußern Häge liefen "Flügelhägen" in verschiedenen Richtungen nach



innen. An den Heerstraßen bei Hörlebach, Brachbach, Leoweiler, Sanzenbach und auf der „rothen Steige“ bei Michelfeld standen breite, dicke Landthürme, von denen aus ein großer Theil des Gebiets übersehen werden konnte. Auf diesen Späheposten saßen Wächter mit Doppelhaken, welche bei herannahender Gefahr die Einwohner um so leichter allarmiren konnten, als auch auf den Kirchthürmen solche Doppelhaken standen.

Um die Häge und Gräben in gutem Stand zu erhalten, mußte alle 7 Jahre „umgehägt“ werden, wobei die „Grabenreiter“ die Aufsicht zu führen hatten.

Die Landhäge \*) begann auf der Haalsteige südlich von der Stadt am äußern Thorthürmlein gegen Comburg. Von da zog sie sich den Roher hinauf, der ihre Stelle vertrat, an Steinbach vorbei, an Tullau, Uttenhofen, Westheim vorbei, diese einschließend, bis zu den Riegeln und Fallen unterhalb Dedendorf. Von da ging sie die Westheimer Gemeindegrenzung hinan gegen den Dentelbach, wo sie die Limpurgische und Schmidelfeldische Jagdgrenze bildete; vom Dentelbach aufwärts zu einer Falle unten an der todten Klinge, den Fußpfad hinauf nach Frankenberg, das innerhalb der Häge lag, dann wieder einen Fußpfad hinab zur Obermühle an der Roth, dem Laufe dieses Flusses folgend, die Scherbenmühle und Hankertsmühle ausschließend. Von da zog sie in nördlicher Richtung eine Klinge hinauf zu dem Riegel und der Falle bei Debelhütte, gegen die württembergischen und hohenloher Wirthshäuser auf der Landstraße, den Riegenhof einschließend, Mainhard links lassend zu der dortigen Falle und hinab an die Brettach; zwischen Ziegelbronn und Gailsbach und rechts von Lachweiler setzte sie fort bis zur Ohrn, wo sich 2 Riegel und ein Reitschlupf befanden.

Vom Ohrnthal das Flegelholz hinauf gegen die Markung von Neunkirchen vertraten große Felsen und Klüfte die Stelle der Landwehr, und erst oberhalb des Ohrnthals und der Schuppach begann sie wieder, zog hinter Neunkirchen herum zu 2 Riegeln und Fallen am Weg nach Seilach, und zwischen dem Heiligenholz und dem Klosterwald bis an die Mauer des Klosters Gnadenthal, das links liegen blieb. Dort befand sich ein Riegel und eine Falle.

---

\*) Nach: „Territorium, Diöces, Cent u. Oberkeitlich Gebiet etc. 1639“ im Galler Archiv.



Jenseit der Bibers stieg sie den Berg hinan, zog links des Hofes zum Eichholz vorbei, auf der Markung von Rinnen herum bis zu dem dortigen Rühriegel und von da auf der Ebene zur Wakershofer und Gliemer Halde, wo sie auf eine kurze Strecke aufhörte. Zur linken zog sie sich dann wieder fort den Berg hinab, auf der Schlegelweiz, dann rechts gegen Gailenkirchen und den dortigen Rühtrieb bis zum Sandriegel und der Falle auf der Waldenburger Straße hinab zur alten Aue, durch die Eselsklinge nach Kupfer und dem Uebrigshäuser oder Brachbacher Landthurm, beide einschließend, unter Leopoldzweiler zum Raibach (Esenthhalbach), diesen überschreitend, zwischen dem Braumoldswiesenholz und dem Burgstadel Bachenstein, hinter Arnsdorf und Rükertshausen bis zum Riegel gegen Döttingen.

Hier zog sie sich fast in einem rechten Winkel, Döttingen ausschließend, gegen Osten, kehrte sich aber bald wieder nach Süden, am Kocher auf durch das Braunspacher Gemeinderecht unter einer Kapelle, Enningen genannt, bis an den Kocher und jenseits desselben unterhalb Braunspach zum dortigen Riegel und Falle, und zu dem mit den Junkern von Crailsheim gesetzten Markstein.

Von hier aus stieg die Häge dem rechten Ufer des Orlacher Baches folgend den Schalberg hinauf, so daß der Schafhof und Dürrenhof außerhalb, Orlach dagegen innerhalb derselben lag, zu einem Riegel, von dem an sie wegen der tiefen Klinge aufhörte, während das Hägerecht gegen Orlach fortsetzte. Beim Dürrenhof begann sie wieder und zog sich zu einem Riegel und Falle gegen Kesselbach im Bubenschlupf. Von da strich sie gegen das Orlacher Gemeinderecht gegen den Pfaffenschlupf, durch andere Riegel herauf gegen Niedersteinach, zur Elzhauser Brücke, Riegel und Falle, zur Leutersklinge u. Falle gegen den Grimbach, wo sie wieder aufhörte.

Oberhalb des Grimbachs setzte sie ihren Lauf wieder fort zwischen Altenberg und Hasfelden zum Hörlebacher Landthurm, zwischen dem Ruppertshofer Gemeindegolz im Erlach, den Hörlebacher Feldern u. dem Ischofer Gemeindegolz im Greimbach, zu dem Riegel im Alten Ischofen, zu einem andern Riegel an der neuen Werre am Mühlweg nach Dörrmenz, Ischofen ausschließend, nach Allmerspann, um dieses sich herumwindend zu einem Riegel gegen Kirchberg und endlich zu einem Riegel bei Unterschmerach auf der Landstraße nach Crailsheim.

Von da aus vertrat eine Zeit lang ein morastiger Graben die



Stelle der Häge und setzte sie diesseits Saurach fort durch die Garts-  
hausener Wiesen und dem Gemeindewald, und jenseit gegen die mark-  
gräfische Rennwiese, von da an gegen das Gaugshausener und Lorenz-  
zimmerer Gemeindegolz, zwischen Privat- und den Markgräfischen  
Hölzern zu der Teufelsklinge, wo in einer Wiese ein Kiegel stand,  
welcher ohne Vorwissen der Markgräfischen Beamten zu Crailsheim  
nicht erneuert werden durfte; weiter zum Burgberger Kiegel hinab in  
Lanzenbach gegen und über den Burgberg, wo sie wiederum ein Stück  
weit aussetzte.

Weiter lief sie über den Lanzenbach an den Zimmerer und Alt-  
dorfer Gemeindegolzern, an der rechten Hand, wie diese mit Mark-  
steinen versehen waren gegen den Spaniersbrunnen zu einem Holz,  
Küsay genannt, von da in einem Wiesengrunde neben dem Stettbach  
in der Küsay und zwischen den von den Junkern von Bellberg u. der  
Stadt Hall gesetzten 15 Marksteinen über die Felder zwischen Groß- und  
Kleinaltdorf, den übrigen Marksteinen nach zwischen Großaltdorfer,  
Stadeler und Kerleweker Hut, Trieb und Gemeinderechten, den Ker-  
leweker Berg hinab an die Bühler, dieses Fließchen hinauf zu den  
Mühlen von Neuenbrunn und Anhausen zu dem Bucher Grund, durch  
den Klingenbach hinauf zu Kiegel und Werre zwischen den Feldern  
von Buch und Sulzdorf, am Bächlein hinauf zum Hauptriegel und  
Werre am Rückwasen, wo die Land- und Geleitstraße auf Dörren-  
zimmern geht.

Fortan zog die Häge über die Ebene auf die Höhe, dann den  
Berg hinab an die Alte Fischach oberhalb Hörlebach, diese hinauf zu  
dem über sie führenden Brücklein, dasselbe überschreitend, die Klinge  
und das Hessenthaler Gemeinderecht hinauf zu einem Markstein, zu  
den 7 Wegen genannt, am Fahrweg, von dem aus der Einforn eine  
halbe Stunde zur linken Hand steht, denselben Weg und die Höhe  
hinab durch die Hessenthaler Felder zu dem steinernen Brücklein, wo  
ein kleiner Rest der Häge heute noch steht; weiter zeigten einige mit  
Comburg gesetzte Steine die Richtung auf beiden Seiten der Straße  
gegen Comburg zu einer Wiese, wo das Limpurgische Hofgericht ge-  
standen, endlich lief sie die Klinge hinab zum Landthürmlein auf der  
Haalsteige bis in den Roher, wo der Anfang gemacht wurde.



#### 4. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm und Umgegend.

Mitgetheilt von O.A.-Richter Ganzhorn.

Auch aus dem verflossenen Jahre können wieder weitere archäologische Funde und Forschungen unter Anschluß an die in den vorausgegangenen Jahreshften enthaltenen verzeichnet werden; und zwar:

##### I. Germanisches.

1) Ein germanischer Grabhügel, dessen noch nicht Erwähnung gethan und welcher noch nicht eröffnet worden ist, hat sich vorgefunden im Freiherrl. v. Gemmingenschen (Harthäuser) Wald, unfern des Wegs von Kocherthürn nach Züttlingen.

2) Bei Abhebung des vom Eisenbahnbau her zurückgelassenen Hügels zwischen dem Neckarsulmer Bahnhof und dem Neckar haben sich noch einige germanische Grabstätten erkennen lassen, wobei jedoch außer den Kohlen- und Aschenlage in der Ausdehnung von 6—8', außer Gefäßstücken und Stücken rohgeformter Aschenkrüge, sowie Knochen zc. keine weitere Funde verzeichnet werden können.

Diesfalls wird auf die früheren Funde, Jahreshft von 1865. No. 14. verwiesen. Es wird nur noch des so eigenthümlichen Umstandes Erwähnung gethan, daß die hier aufgeschwemmten unteren Erdschichten bekanntlich zum reichen Fundorte von Resten zu Grunde gegangener Riesenthiere (Mammuthszähne von 7—9" Länge, Wirbelknochen und dergleichen) geworden sind, während die oberste Schichte die Grabstätte der Bewohner der Gegend und die ersten Anfänge der Kunst der letzteren in den von ihnen theilweise mit Fingereindrücken geformten Gefäße und dergleichen birgt. Der hier gelagerte Lehm eignete sich gut zu Anfertigung solcher Gefäße.

3) In dem Jahreshft von 1865 S. 118 ist einiger auf der Eisenbahnlinie gegen Heilbronn hin gefundener Grabstätten Erwähnung gethan worden. An diese sich anschließend sind indeß auf den



sogenannten Käferflugäckern von Herrn Apotheker Hoser in Heilbronn bei Anlegung eines Gartens und bei Umgrabungen gleichfalls Spuren solcher vorgefunden worden, bestehend in Stücken roh geformter Gefäße, Knochen u. dergl. Auffallenderweise hat sich ein Stück Eisenstein (jedenfalls aus weiterer Entfernung beigebracht) dabei vorgefunden, was vermuthen ließe, daß hier auch Erz zu schmelzen versucht worden ist.

Immerhin ist anzunehmen, daß dieser Distrikt bis gegen die Eisenbahn hinab, noch manches Denkwürdige aus der Vorzeit birgt, worauf bei Grabarbeiten zc. Acht zu haben, sich lohnen würde.

4) Wie schon im Jahresheft von 1863, S. 295. erwähnt ist, zog sich hinter Untergriesheim eine Römerstraße hin, bei deren Durchgrabung früher schon Pfeile und dergleichen gefunden wurden. Ganz nahe derselben hinter dem Kirchhof (Kirchgasse) deckten die Eisenbahnarbeiten eine Grabstätte auf: offenbar war es ein Reihengrab mit mangelhafter Ausmauerung und Ueberdeckung. Es fanden sich namentlich noch Knochen, das Stück eines Schädels und die großen Kalkdeckplatten mit der Länge von über 3' und Breite von 22' vor.

## II. R ö m i s c h e s.

1) Nicht sehr weit von dem im Jahresheft von 1866 erwähnten Gräberfeld bei Jagstfeld südwärts vom Kirchhof, hat ein Einschnitt der Eisenbahn in einer Tiefe von 12—14' unmittelbar über dem Gestein ein Lager von verschiedenen, offenbar aus der Römerzeit her stammenden eisernen Werkzeugen zu Tage gefördert. Theilweise waren dieselben so zusammengerostet und zusammengebacken, daß sich die ursprüngliche Form und Bestimmung schwer oder mangelhaft erkennen ließ.

Zu erwähnen sind insbesondere:

a. eine Queerart, annähernd in der bei uns heut zu Tage noch üblichen Form (Dechsel); sie ist 11" lang, 1½ bis 2" am schneidigen Theile stark, auf der einen Seite Spaltart, auf der anderen hat sie eine Querschneide. Ziemlich in der Mitte ist ein ovales Loch zum Einschieben eines Stiels.

b. In einander geschoben fanden sich vor 4 eiserne Werkzeuge, je 4½ bis 5" lang, 2" breit, etwas schaufelförmig, doch mit Einbiegungen: sie waren offenbar hergerichtet zu Einschiebung eines Schafts und



waren eben so gut als lanzenförmige Waffe, wie als Schuh für einen in den Boden einzurammenden Pfosten zu gebrauchen. \*)

c. Ein einer Lanzenspitze ähnliches Eisen, 1' lang.

d. ein schaufelförmiges 5" langes 4" breites Eisen mit aufwärts gerichtetem hakenförmigen Ansatz zum Festhalten.

e. Ein 5" schmaler eiserner Reif.

f. In einem großen Klumpen zusammengerosteter Eisenstücke eingebunden fand sich auch ein spiralförmig gewundener Bronzering vor. Derselbe hat einen Durchmesser von 1—1 1/2" und ganz dieselbe Form und Stärke, wie die in den germanischen Grabhügeln vorkommenden Erzringe. Dabei befand sich auch eine eckige Bronzestange, 8" lang, 1 bis 2" dick, aber nicht gewunden.

2) In W i m p f e n durchschneidet die Eisenbahn von der sogenannten Tillykapelle an und den Salinengebäuden entlang ein Gebiet, auf welchem sich eine römische Niederlassung ausdehnte, während die Hauptbefestigung auf der Höhe, wo die Stadt steht, sich befand. Beim Ausgraben der Salinengebäude fanden sich früher schon Grundmauern, römische Ziegel, Münzen u. dgl. vor. Gegenwärtig haben die Grabarbeiten gleich hinter der Tillykapelle und namentlich weiter gegen den Berg hin Fundamente von Gebäuden, römische Ziegel, Heizungsrohren, Gefäßstücke, namentlich auch aus terra sigillata, zu Tag gefördert. Die auf der Höhe des Berges zwischen der Tillykapelle und den Salinengebäuden gefaßte reichliche Quelle diente in ihrer Leitung offenbar schon zu Zwecken der dort befindlichen römischen Niederlassung und es finden sich gegenwärtig namentlich dort römische Ziegel, Heizungsrohren, Stücke und Henkel großer Amphoren, Stücke anderer Krüge und tellerförmiger Gefäße vor.

Auch die am Bergabhang bei der Wasserleitung erkennbaren Erdaufwürfe und Umwallungen stammen wohl aus alter Zeit. Wimpfen war schon sehr frühe für die Schifffahrt und als Stapelplatz von großer Bedeutung, namentlich schon deshalb, weil die unmittelbar oberhalb der Stadt im Neckarbett liegenden Hindernisse die Schifffahrt thalaufrwärts zum mindesten sehr schwierig gemacht haben.

---

\*) Ein gleiches Exemplar von solchen in einander geschobenen schaufelförmigen Werkzeugen, ebenfalls zusammengerostet, befindet sich in der Alterthumsammlung in Würzburg.



#### IV.

### Statistisches und Topografisches.

#### 1. Eine Vermögensstatistik der Aemter Weinsberg, Neustadt a. N. und Medtmühl.

Hr. Archiv-Director F. J. Mone theilt in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band XIX, Heft 1, S. 12 ff. diese Vermögensstatistik mit, welche für unsere Gegend so wichtig ist, daß sich ihr Abdruck in unseren Jahreshften von selbst rechtfertigt.

Mone versetzt diese Vermögensaufnahme ins Jahr 1505 und erklärt dieselbe durch die großen Verluste, welche Pfalzgraf u. Kurfürst Philipp durch die baierische Fehde 1504 erlitten hatte. Aber — in dieser Fehde waren ja die 3 genannten Aemter vom Herzog Ulrich v. Württemberg erobert und — behalten worden.

Eine nochmalige pfälzische Besteuerung ist somit ganz undenkbar und sieheda die Einsicht des Originals hat uns überzeugt, daß jene Zeitangabe lediglich auf einer falschen Lesung beruht. Die Steuer wurde erhoben im minderen Jahr XC<sup>o</sup>V<sup>to</sup> d. h. a. 1495. Bei May-senhelden wird als Amtmann Marx v. Wolmershusen genannt und dieser wars gerade im Jahr 1495, schon 1497 folgte ihm Hans von



Helmstadt; s. Dillenius Chronik v. Weinsberg S. 268. Nach Correctur dieses Irrthums geben wir einfach den Text Mone's mit kleinen Nachbesserungen aus dem Original und weiterhin mit etlichen Bemerkungen.

H. B.

„Pfalzgraf Philipp verlangte (1495) von seinen Unterthanen eine freiwillige Vermögenssteuer, ein sogenanntes Willgelt oder Hilfgeld, gewöhnlich von zwei Procent, selten von einem Procent, des reinen Fahrniß- und Grundvermögens, von welchem aber nur die Schulden, nicht die andern Lasten abgezogen wurden. Die steuerpflichtigen Unterthanen gaben ihr Vermögen nach ihrer Schätzung an, die Ausmärker wurden nach dem Werth ihres Grundeigenthums, das sie in der steuerbaren Gemarkung besaßen, geschätzt ohne Rücksicht auf ihre Schulden; die Geistlichen legten sich selbst eine Steuersumme auf ohne Angabe, ob dieselbe 2 Proc. ihres Pfründe- oder Privatvermögens ausmachte. Man kann daher das Vermögen der Geistlichen nur im Allgemeinen nach dem Zweiprocentfuß mit dem Vermögen der andern Ortseinwohner vergleichen. Die ganz armen Leute verpflichteten sich statt des Hilfgeldes zu Gebeten und Wallfahrten und einige gaben selbst von ihrem Taglohn einen Beitrag zur Steuer.

Von dieser Vermögensaufnahme ist noch ein Quartband im Karlsruher Archiv vorhanden, welcher die damals pfälzischen Aemter Weinsberg, Neustadt am Kocher, Möckmühl an der Jart und die Stadt Besigheim enthält. Das Verzeichniß ist nach Städten, Dörfern, Weilern und Höfen geordnet, die betreffende Steuer bei jedem Pflichtigen bemerkt und die ganz armen und überschuldeten Einwohner auch angegeben. Man wird nicht in Abrede stellen, daß diese Vermögensstatistik der Landleute jener Gegend von großem Interesse für die Geschichte der Volkswirtschaft ist, indem man Vieles daraus lernen kann, auch wenn die Steuer nicht erhoben wurde, daher es nothwendig ist, etwas näher darauf einzugehen, indem das Ganze seines Umfangs wegen sich hier nicht mittheilen läßt.

Die Vermögensaufnahme und Steuerquoten sind nach Gulden und Albus gerechnet, so daß 25 Albus auf den Gulden gingen. Hie und da kommt auch noch die Pfenningrechnung vor, die sich zu jener also verhielt: 8 Pfenninge waren ein Albus oder Weißpfenning, der Schilling Pfennig war  $1\frac{1}{2}$  Albus und das Pfund Pfennig  $1\frac{1}{3}$  Gulden. Die nächste Währung zur Reduction dieser Münzen ist der



kurrheinische Münzvertrag von 1502 (Bd. 9, 191), weil der Pfalzgraf denselben mit abschloß. Der Münzgulden stand nach diesem Vertrage auf 2 fl. 52<sup>1</sup>/<sub>13</sub> kr., also der Schilling Pfenn. des folgenden Verzeichnisses auf 11<sup>1</sup>/<sub>29</sub> kr., dies gäbe 1 Pfd. Pfennig von 3 fl. 30<sup>5</sup>/<sub>7</sub> kr., während es nach dem angegebenen Verhältniß 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Gulden = 1 Pfd. Pfenn. nur 3 fl. 28<sup>5</sup>/<sub>13</sub> kr. werth war. Der Albus 7<sup>92</sup>/<sub>325</sub> kr. oder rund 7<sup>2</sup>/<sub>7</sub> kr. Bei dieser Kurzdifferenz ist es wohl am sichersten, den Werth des kurrheinischen Münzguldens von 2 fl. 52 kr. der Reduction folgender Angaben zu Grunde zu legen.

Die Steuer war eine außerordentliche und wurde daher auch nur einmal gefordert, was auch einige Orte zur Bedingung machten. Die Zahlungstermine waren theils halb-, theils vierteljährig, und auch noch kürzer, je nach den Vermögensumständen der Steuerpflichtigen, woraus man erkennt, daß der Pfalzgraf in Geldnoth war. Dies beweist auch der Steuersatz von 2 Procent, indem man damals für solche Hülfsgelder gewöhnlich nur 1 Procent des Vermögens verlangte.

Um den Inhalt dieses Steuerregisters vollständig zu geben, war eine tabellarische Anordnung nöthig, weil dadurch die Hauptrubriken kürzer und übersichtlicher dargestellt werden konnten, als es durch den Abdruck des Registers möglich war. Die Einzelheiten, welche in der Tabelle keinen Raum fanden, sind nach den Nummern der Orte in Anmerkungen beigefügt und daraus die weitem Resultate gezogen. Die Ortsnamen in der Tabelle sind die alten, in den Anmerkungen stehen die neuen.

Nr.	Orte und Standesklassen.	Contri- buenten.	Steuer.			Vermögen.			Arme.
			fl.	alb.	D.	fl.	alb.	D.	
1	Bessicken die Stadt u. Walheim das Dorf . . . . .	—	400	—	—	—	—	—	—
2	Großen Ingerßheim . . . . .	3	21	—	—	—	—	—	—
3	Bessicken: Priester . . , . Ampf Weinsperg.	5	24	—	—	—	—	—	—
4	Weinsberg, Priester . . . . .	10	60	—	—	—	—	—	—
5	Kl. Schönthal, für seine Güter	1	250	—	—	—	—	—	—
6	Holzern 2 % . . . . .	23	47	—	2	2350	12	4	1
7	Gelmerßpach . . . . .	15	28	22	4	1445	—	—	—
8	Lenoch . . . . .	10	20	21	2	1042	12	4	—
9	Buchhorn . . . . .	9	9	13	2	476	12	4	—
10	Eberstatt . . . . .	85	175	8	—	8766	—	—	2
11	Sybenmarch . . . . .	11	29	16	1	1482	6	2	—



Nr.	Orte und Standesklassen.	Contri- buenten.	Steuer.			Vermögen.			Arme.
			fl.	alb.	D.	fl.	alb.	D.	
12	Granzheim . . . . .	12	34	7	—	1714	—	—	—
13	Sulzbach . . . . .	34	97	1	1	4852	6	2	3
14	Angen leut ins Amt Weinsperg gehörig zu Beckingen, u. 14a Flynn	3	3	11	—	172	—	—	—
15	u. zum Stain . . . . .	3	9	6	—	462	—	—	—
16	Hehle Sulz . . . . .	13	24	5	6	1211	12	4	2
17	Wülpach . . . . .	51	156	5	2	7810	12	4	3
18	Swappach . . . . .	42	79	4	4	3959	—	—	3
19	Rappach . . . . .	32	52	5	—	2610	—	—	—
20	Schepbach . . . . .	25	44	10	—	2220	—	—	—
21	Byzfelt . . . . .	33	38	9	2	1918	12	4	4
22	Wyffelsburg . . . . .	3	7	5	—	360	—	—	—
23	Brezfelt . . . . .	33	56	8	4	2817	—	—	3
24	Unchelberg 1 0/0 . . . . .	13	13	10	6	1343	—	—	—
25	Dynnbad 1 0/0 . . . . .	22	28	10	1	2840	12	4	—
26	Walppach 1 0/0 . . . . .	29	34	6	—	3424	—	—	1
27	Heinriett 2 0/0 . . . . .	44	58	11	2	2922	12	4	2
28	Borhoff . . . . .	11	5	—	—	250	—	—	—
29	Stadenhoffen 1 0/0 . . . . .	1	—	12	4	50	—	—	—
30	Bergerßwyler . . . . .	1	1	6	—	62	—	—	—
31	Eschenstrott . . . . .	2	4	5	—	210	—	—	—
32	Großen Hochberg . . . . .	3	6	4	—	308	—	—	—
33	Wustenradt . . . . .	9	8	18	4	437	—	—	1
34	Buchelberg by Wustenradt . . . . .	4	8	15	4	431	—	—	—
35	Buchenberg by Morhart . . . . .	3	9	—	—	450	—	—	—
36	Manentwyler . . . . .	1	—	20	—	40	—	—	—
37	Morbach . . . . .	1	1	3	—	56	—	—	—
38	Schonbron . . . . .	8	19	11	2	972	12	4	—
39	Hütten . . . . .	3	3	—	4	151	—	—	—
40	Beringers Wyler . . . . .	1	—	12	4	25	—	—	—
41	Grabe . . . . .	3	2	15	—	130	—	—	—
42	Eyseßhein 1 0/0 . . . . .	48	73	9	1	7336	12	4	1
43	Hordein . . . . .	—	50	—	—	—	—	—	—
	Amt Nemenstatt								
44	Nemenstatt am Kocher, Priester	3	21	—	—	—	—	—	—
45	Gochsenn, Priester . . . . .	2	11	—	—	—	—	—	—
46	Kochenstainßfelt, Priester . . . . .	2	5	6	—	—	—	—	—
47	Prettach, Priester . . . . .	2	13	—	—	—	—	—	—
48	Daensfelt, Priester . . . . .	2	5	6	2	—	—	—	—
49	Nemenstatt, Stadt . . . . .	134	335	10	2	16770	12	4	7
50	Gochßen, (Dorf) . . . . .	65	147	23	6	7397	6	2	2
51	Kochenstainßfelt, (Dorf) . . . . .	62	110	16	6	5533	6	2	3
52	Prettach . . . . .	99	168	24	6	8449	6	2	1



Nr.	Orte und Standesklassen.	Contri- buenten.	Steuer.			Vermögen.			Arme.
			fl.	alb.	D.	fl.	alb.	D.	
53	Gleffer Sulzbach Nngen Leutt unter dem tutschen Orden gefessen	32	55	—	—	2750	—	—	1
54	Daenselt	6	14	11	—	722	—	—	—
55	Rochendhurn Ampf zu Meckmule	4	2	—	—	1200	—	—	—
56	Meckmuln, Priester	12	57	—	—	—	—	—	—
57	" Stadt	170	460	13	6	22925	—	—	—
58	Lampprechtshufen	35	70	—	—	3500	—	—	1
59	Nngen Lutt ins Ampf gehörig	53	114	11	6	5723	12	4	3
60	Siglingen	45	119	12	2	5974	12	4	1
61	Untern Edelluten aigen Gut à 2 0/0	14	23	19	2	1188	12	4	2
62	Mit libeigen à 1 0/0	13	8	6	—	824	—	—	—
63	Aßmaßstatt der Edellutt (leibeigene à 2 0/0 . . . . . freie 1 0/0 . . . . .)	3 3	4 1	23 7	— 4	246 130	—	—	—
64	Meynenhelden ein Wyler	—	6	—	—	—	—	—	—
65	Grespach 2 0/0	15	20	1	4	1005	—	—	1
66	Richardshufen	13	37	14	4	1879	—	—	—
67	Kohickeln	79	207	13	2	10226	12	4	2
68	Buttelbronn	8	18	6	—	912	—	—	—
69	Gorspach	2	2	17	4	135	—	—	—
70	Leibeigene	16	21	14	6	1079	12	—	—
71	Wydern, pfälzische 2 0/0	15	16	12	4	825	—	—	2
	" andere Hinterfaß. 1 0/0	56	48	9	6	4839	—	—	3
72	Undern Reßach 2 0/0	9	13	10	2	676	12	4	1
73	Korb 2 0/0	4	15	18	4	787	—	—	—
	" 1 0/0	5	5	—	4	502	—	—	—
74	Althausen 1 0/0	14	22	2	—	2208	—	—	2
74b	Rußsa 2 0/0	2	2	7	—	114	—	—	—
75	Zarthausen 2 0/0	4	8	21	—	442	—	—	—
76	Dieppach 1 0/0	1	—	19	—	56	—	—	—

Zu Nr. 1. Besigheim und Wahlheim am Neckar gaben diese Summe überhaupt und ließen keine Aufnahme des Vermögens der Bürger machen.

Nr. 2. Groß- und Klein-Ingersheim a. N. verweigerten das Willgeld, nur der alte und neue Schultheiß und noch ein Bürger verstanden sich dazu in 3 Zielen, ohne Angabe ihres Vermögens.

Nr. 3. Die Priester waren der Pfarrer Hans. Hans Seyliger



Kaplan des Allerheiligen=Altars, Heinrich Hendlin Frühmesser des St. Peters Altars, Wendel Murer, Albrecht Helwig, Frühmesser des St. Katharinen=Altars.

Nr. 4. Uf Montag nach ad Kathedra petri A. etc. xc. vto. ist der Amptmann gen Weinsperg komen uf mittag und alda mit der priesterschafft gehandelt und den anschlag getan daß hilffgelt herriren u. s. w. Die Priester waren Hans Brust Pfarrer, Wilh. Gering, Reinhard v. Wilperg, Hans Lobelin, der Pfarrer zu Sulzbach, Hans Flayschmann Frühmesser daselbst, jetzt wohnhaft zu Neudenau, Hans Gortteler Pfarrer zu Schwabbach, Hans Kern Pfarrer zu Eberstatt, der Pfarrer zu Buttingen (Böttingen) [nein Langenbeutingen], der Vicar zu Bixfeld.

Nr. 5. Für diese Summe sollten die Klostergüter zu Weinsberg, Weymetall (Wimmenthal), Sulzbach, Gransheim (Grantschen), Willspach (Willsbach), Ellhofen, zu der Neuenstat (Neustadt a. N.), Bretlach und die Pfarr zu der stat (d. h. Neustadt) mit dem Hülfsgeld nicht beschwert werden.

Nr. 6. Hölzern im OA. Weinsberg. Es zeigen sich in diesem Orte 3 Klassen der Vermögen: 1) reiche Bürger 8, mit 184 bis 326 fl., Durchschnitt 220 fl.: 2) mittlere 6, mit 56 bis 77 fl., Durchschnitt 63; 3) arme 9 mit 5 bis 40 fl., Durchschnitt 24 $\frac{1}{2}$  fl. Der als arm angegebene war abgebrannt, er mußte für die Steuer einen Rosenkranz beten.

Nr. 7. Gellmersbach, OA. Weinsberg. Drei Klassen: 5 reiche von 100 bis 260 fl., Durchschnitt 159 fl., 4 mittlere von 55 $\frac{1}{2}$  bis 76 $\frac{1}{2}$ , Durchschnitt 67 $\frac{1}{2}$ ; 6 arme von 4 bis 50 fl., Durchschn. 30 fl.

Nr. 8. Lennach, daselbst. 3 Klassen: 3 reiche Bürger von 100 bis 450 fl., Durchsch. 229; 2 mittlere von 87 und 97 fl., Durchsch. 92 fl., 5 arme von 20 bis 43 fl., Durchsch. 32 fl.

Nr. 9. Buchhorn, daselbst. 3 Klassen: 1 reicher von 120 fl., 2 mittlere von 94 und 95 fl., Durchsch. 94 fl. (ich lasse die Bruchtheile weg); 7 arme von 17 bis 50 fl., Durchsch. 31 fl.

Nr. 10. Eberstadt, daselbst. 3 Klassen: 28 reiche von 100 bis 300, 450, 600 und 800 fl., Durchsch. 231 fl., 23 mittlere von 50 bis 84 fl., Durchsch. 64 fl.; 33 arme, 8 von 4 bis 9 fl., die andern von 10 bis 43 fl., Durchsch. 23 fl. Von den 2 ganz Armen war einer überschuldet, und ein Tagelöhner ohne Vermögen gab  $\frac{1}{4}$  fl.

Nr. 11. Siebeneich, daselbst. 3 Klassen: 5 reiche von 100 bis



428 fl. (249 fl., ich setze die Durchschnitte in Klammern); 2 mittlere von 52 und 76 fl. (64 fl.); 4 arme von 14 bis 36 fl. (27 fl.)

Nr. 12. Grantschen, daselbst. 3 Klassen: 8 reiche von 100 bis 400 fl. (200 fl.), 1 mittlerer von 50 fl., 3 arme von 10 bis 30 fl. (20 fl.)

Nr. 13. Sülzbach. 3 Klassen: 15 reiche von 100 bis 305, 361, 380, 420, 450, 750 fl. (275 fl.), 7 mittlere von 50 bis 97 fl. (69 fl.), 11 arme von 8 bis 31 fl. (17 fl.). Die 3 ganz armen waren überschuldet.

Nr. 14. Bödingen, Flein im OA. Heilbronn. Die 3 fallen in die 3 Klassen mit 32, 50, 100 fl.

Nr. 15. Wahrscheinlich Stein am Kocher. 1 reicher von 329 fl., 2 mittlere von 50 und 83 fl. (66 fl.)

Nr. 16. Höslingfütz im OA. Weinsberg. 4 reiche von 128 bis 408 fl. (251 fl.), 1 mittlerer 81 fl., 8 arme von 1 $\frac{1}{2}$  bis 35 fl. (14 fl.) Der ganz Arme war überschuldet.

Nr. 17. Willsbach, OA. Weinsberg. 28 reiche mit 100 bis 300, 313, 350, 500, 550, 600, 700, 850 fl. (271 fl.), 7 mittlere von 50 bis 80 (62 fl.), 16 arme von 1 $\frac{1}{2}$  bis 40 fl. (20 fl.) Die ganz Armen vergantet.

Nr. 18. Schwabbach daselbst. 13 reiche von 100 bis 300, 800 fl. (212 fl.), 17 mittlere von 50 bis 94 fl. (69 fl.), 12 arme von 3 bis 25 fl. (12 fl.) Unter den 3 gantmäßigen Armen war eine Frau, die für die Steuer eine Wallfahrt zu U. L. Frau nach Heilbronn versprach.

Nr. 19. Rappach daselbst. 9 reiche von 160, 300, 370 fl. (226 fl.), 7 mittlere von 50 bis 72 fl. (59 fl.), 9 arme von 1 bis 25 fl. (9 fl.) Sieben Ausmärker besaßen Grundstücke von 10 bis 50 fl. (19 fl.), welche wohl meistens durch Erbschaft erworben wurden und in die dritte Klasse gehören.

Nr. 20. Schepbach daselbst. 8 reiche von 100 bis 400 fl. (479 fl.), 8 mittlere von 60 bis 89 fl. (71 fl.), 9 arme von 6 bis 40 fl. (23 fl.)

Nr. 21. Bigfeld, daselbst. 6 reiche von 100 bis 250 fl. (146 fl.), 9 mittlere von 50 bis 80 fl. (61 fl.), 17 arme von 4 bis 47 fl. (27 fl.) Zwei ganz arme Weiber mußten einen Rosenkranz beten, und ein Uberschuldeter bewilligte 1 Alb. 4 D.

Nr. 22. Weislensburg, daselbst. Die 3 gehören in die erste Klasse mit dem Durchschnitt 120 fl.



Nr. 23. Brezfeld, daselbst. 10 reiche von 100 bis 750 fl. (195 fl.), 8 mittlere von 50 bis 87 fl. (65 fl.), 15 arme von 3 bis 45 fl. (19 fl.) Von 2 Ueberschuldeten erbot sich jeder zu 1 Alb.

Nr. 24. Eichelberg, daselbst. Es ist voraus bemerkt: „Item Dietherich von Wyler hatt sin armen luttten zu besetzen betwilligt, doch das sin schultheis frey sy, das ist im zugelassen, und das er sollich besatzung inbringe“ 6 reiche von 120 bis 260 fl. (182 fl.), 3 mittlere von 50 bis 78 fl. (62 fl.), 4 arme von 4 bis 33 fl. (19 fl.)

Nr. 25. Dimbach daselbst. 8 reiche von 100, 300, 460, 504 fl. (269 fl.), 8 mittlere von 50 bis 77 fl. (60 fl.), 6 arme von 8 bis 47 fl. (30 fl.)

Nr. 26. Waldbach, daselbst 14 reiche von 100, 314, 350, 472 fl. (210 fl.), 9 mittlere von 50 bis 80 fl. (61 fl.), 6 arme von 8 bis 35 fl. (20 fl.)

Nr. 27. Wahrscheinlich Unter-Heinrieth in dems. OA. 9 reiche von 100 bis 400 fl. (170 fl.), 12 mittlere von 50 bis 80 fl. (58 fl.) 23 arme von 2 bis 42 fl. (25 fl.) [Hein-Rieth — ohne Zweifel Ober- und Unter-H.; auch ein paar Leute von Happenbach, wohl weil sie Güter zu Heinrieth besaßen].

Nr. 28. Borhof bei Heinrieth. Nur arme von 4 bis 38 fl. (22 fl.)

Nr. 29. [Stackenhofen ist abgegangen östlich von Bizfeld. Es heißt: Hans schmit zu Bomenerlenbach hat sein lehen zu stackenhofen gelegen für L gulden angeschlagen; gibt davon 1 Gulden.]

Nr. 30. [Zu Bergerßwyler Conrat zu der Iemanßclingen — wahrsch. Beringsweiler, die Burg, der Amtssiz für die Orte Nr. 31 bis 41. Dann ist Nr. 40 der Hof bei der Burg].

Nr. 31. Eichenstruet im OA. Badnang. 1 reicher von 150 fl. und 1 mittlerer von 60 fl.

Nr. 32. Großhöchberg im OA. Badnang. 2 reiche von 118 und 130 fl. (124 fl.), 1 mittlerer von 60 fl.

Nr. 33. Wüstenroth im OA. Weinsberg 1 reicher von 150 fl., 1 mittlerer von 84 fl., 6 arme von 18 bis 46 fl. (33 fl.) Einer war gantmäßig, ein anderer gab 1 fl. Vermögen an und versprach 1 Albus.

Nr. 34. Besteht nicht mehr, lag bei Wüstenroth. 3 reiche von 109 bis 132 fl. (120 fl.), 1 mittlerer von 69 fl. [D ja, besteht als B o r d e r büchelberg.]



Nr. 35. Buchenberg bei Murrhardt besteht nicht mehr. 3 reiche von 100 bis 200 (150 fl.) [Besteht auch noch als Hinterbüchelberg, nordöstl. von Murrhardt]

Nr. 36. Mannenweiler im OA. Backnang. 1 armer von 40 fl.

Nr. 37. Morbach in demselben OA. 1 mittlerer von 56 fl.

Nr. 38. Schönbrunn daselbst. 5 reiche von 12 bis 250 fl (166 fl.), 2 mittlere von 54, 82 fl. (68 fl.), 1 armer von 4 fl.

Nr. 39. Hütten im OA. Gaildorf. 3 mittlere von 50 u 51 fl.

Nr. 40. Böhringsweiler im OA. Weinsberg. 1 armer von 25 fl.

Nr. 41. Grab im OA. Backnang. 2 mittlere von 50 und 55 fl. 1 armer von 25 fl.

Nr. 42. Obereißheim im OA. Heilbronn. 27 reiche von 100, 311, 324, 350, 400, 421, 631 und 700 fl. (249 fl.), 9 mittlere von 50—93 fl. (70 fl.), 12 arme von 12 bis 44 fl. (30 fl.) Ein ganz armer bewilligte 3 Albus

Nr. 43. Die Gemeinde Horckheim in dems. OA bewilligte überhaupt 50 fl. mit der Bedingung: „das in der amptman under sinem sigel ein brief geb, das sollich hilffgelt usß bitt meins gnedigen herren und aus kainer gerechtigkeit gescheen sey.“

Nr. 44. Die Priester waren Joh. Unz, und die Altaristen Pet. Steger und Mich. Bonnphein.

Nr. 45. Im OA. Neckarsulm. Der Pfarrer hieß Joh. Heffinger, der Frühmesser Konrat Hilderer.

Nr. 46. Kochersteinsfeld in dems. OA. Pfarrer Wilh. Furer, Vikar Clement.

Nr. 47. Brettach im OA. Neckarsulm. Pfarrer Caspar Ruff, Frühmesser Lienhart Etoll. [Brettach im Oberamt Weinsberg hat keine Kirche.]

Nr. 48. Dahensfeld, OA. Neckarsulm. Pfarrer Phil. Heydt, Frühmesser Joh. Bommann.

Nr. 49. Neustadt am Kocher. 45 reiche von 100 bis 300, 400, 500, 700, 800 und 1000 fl (275 fl.) 27 mittlere von 50 bis 98 fl. (67 fl.), 58 arme von 3—42 fl. (18 fl.) Von einem Ueber-schuldeten, der nichts geben konnte, heißt es: tenetur 4 Ave Maria zu betten. Zwei andere erboten sich 1 Ort und 6 ß D. zu geben, noch 2 andere mußten jeder einen Rosenkranz beten.

Nr. 50. Im OA. Neckarsulm. 27 reiche von 110, 300, 320, 390, 408, 500 fl. (212 fl.), 17 mittlere von 54 bis 97 fl. (72 fl.)



22 arme von 3 bis 37 fl. (22 fl.) Die 2 ganz armen bewilligten 1 Ort.

Nr. 51. 17 reiche von 120, 350, 386, 400, 409 fl. (250 fl.), 10 mittlere von 50 bis 75 fl. (60 fl.), 35 arme von 5 bis 48 fl. (22 fl.)

Nr. 52. 29 reiche von 100, 300, 313, 340, 450, 500, 614 fl. (210 fl.), 21 mittlere von 50 bis 94 fl. (68 fl.), 34 arme von 4 bis 46 fl. (20 fl.) Dazu kamen 1 Ausmärker mit 100 fl., 1 mit 53 fl., 14 mit 1 bis 18 fl. (7 fl.), wobei bemerkt ist, daß die von Baum-Erlenbach im OA. Dehringer in der Mark Brettach über 250 Morgen Wiesen besaßen, der Graf Kraft von Hohenlohe ihnen aber verboten habe, davon ein Willgeld zu geben und den pfälzischen Leibeigenen, die in seiner Herrschaft wohnten, ebenfalls nicht erlaubte, von ihrem Vermögen eine Abgabe zu bewilligen.

Nr. 53. Clever-Sulzbach (d. h. Klee-Sulzbach) im OA. Neckarsulm. 8 reiche von 100 bis 575 fl. (199 fl.), 12 mittlere von 50 bis 96 fl. (71 fl.), 12 arme von 5 bis 45 fl. (24 fl.) [Die Etymologie führt nicht auf Klee. Der Ort hieß schon 1371 z. B. u. 1405 Glepshartsulzbach].

Nr. 54. Dahensfeld, OA. Neckarsulm. 3 reiche von 104 bis 300 fl. (184 fl.) 2 mittlere von 50 und 86 fl. (68 fl.), 1 armer von 13 fl.

Nr. 55. Kocherthürn in dems. OA. 4 arme von 8 bis 40 fl. (23 fl.) In diesen beiden Orten waren die Besteuerten Leibeigene des deutschen Ordens und erboten sich zum Willgeld, der Deutschmeister verbot ihnen aber, es zu geben.

Nr. 56. Möckmühl an der Jagst. Von den Geistlichen werden namentlich angeführt Hr. Hans Haßmann, Peter Wißbach, Kaplan u. L. F. Pfründe in der Pfarrkirche, Conrat Vikar zu Korb, Lienhart Metzger, Pfarrer zu Sennfeld, Marx Korner, Pfarrer zu Altmastatt (Alsamstadt), Albrecht Heppelmann, Pfarrer zu Züttlingen, Wendel, Pfarrer zu Widdern, Symon, Frühmesser daselbst, Wendel, Pfarrer zu Rüssen (wahrscheinlich Reisach im OA. Weinsberg) [nein! Pfarrer zu Ruchsen und Caplan zu Widdern], Konrat Carpentarius, Frühmesser zu Siglingen.

Nr. 57. Die Anzahl der Steuerpflichtigen erlaubt es, ihre Klassen genauer zu bestimmen. Die Klasse der Reichen hatte 3 Abtheilungen, in der ersten von 100 bis 300 fl. waren 41, in der zweiten von



301—600 fl. waren 15, und zur dritten von 601 bis 1500 fl. gehörten 3. Durchschnitt der ersten Abtheilung 198 fl., der zweiten 345 fl., der dritten 1133 fl. Die zweite Klasse von 50 bis 98 fl. hatte 31 Steuerpflichtige mit einem Durchschnitt von 66 fl. Die dritte Klasse hatte 2 Abtheilungen. eine von 2 bis 20 fl., 30 Contribuenten (12 fl.), die andere von 21 bis 49 fl. mit 39 Pflichtigen (30 fl.) Dem Schultheißen wurden 4 fl. an seiner Steuer nachgelassen, einige andere bewilligten einen Beitrag ohne Angabe ihres Vermögens, die ganz armen und Tagelöhner gaben 6—12 Albus.

Nr. 58. Lampoldshausen, OA. Neckarsulm. 13 reiche von 105 bis 329 fl. (190 fl.), 11 mittlere von 53 bis 90 fl. (67 fl.), 11 arme von 8 bis 46 fl. (23 fl.)

Nr. 59. Diese Leibeigenen wohnten zu Stein, Pfüzungen (Pfüzingen, OA. Mergentheim), Künzelsau, Deuden (Dedheim, OA. Neckarsulm), Oberkessach u. a. Die Klasse der Reichen hatte 2 Abtheilungen, die erste mit 5 von 309, 350, 360, 400 und 1000 fl. (484 fl.) die zweite mit 12 von 100 bis 250 fl. (161 fl.), 12 mittlere von 50 bis 97 fl. (66 fl.), 25 arme von 3 bis 47 fl. (25 fl.) Ein ganz armer gab 6 Albus. Zwei „Schirmänner“ wurden zu 1 Proz. angelegt, und einer hatte sich für 20 fl. von der Leibeigenschaft abgekauft. [Mitt den aygen Lutten in obgemelt Ampt (Neckmül) gehörig gehandelt —

Es werden aufgezählt — 3 von Stein, 3 von Pfüzungen (wahrscheinlich der Pfüzhof bei Jagsthausen) s. 1866, 367. Wendel Lang, Bürger zu Wimpfen, Hans repphon von Künzelsau, 1 von ouden (Ödheim) 1 von Meglingen, 1 von Berlingen, (Berlichingen) 6 von obern Kessach, 7 von Rußa (Ruchsen) 1 von Korb, 3 von Kenggerßhusen (OA. Mergentheim) 2 von Bullickein (Billigheim), 1 von Heymspach (Hemsbach, badisch) Hans Müller von Heynbach, 1 zu Kazentall (a. Schefflenz) 1 von Bamaerlenbach, je 1 von Olhusen, Byringen, Eberstat, Wachbach, 3 von Senffelt; bei nicht wenigen ist der Ort nicht angegeben.]

Nr. 60. Siglingen OA. Neckarsulm. 24 reiche von 100, 30, 343, 378, 450, 470 fl. (210 fl.), 11 mittlere von 50 bis 90 fl. (67 fl.), 10 arme von 2 bis 40 fl. (20 fl.)

Nr. 61. Die Leute wohnten alle in Züttlingen. 6 reiche von 124 bis 197 fl. (150 fl.), 1 mittlerer von 90 fl., 7 arme von 6 bis 47 fl. (24 fl.)

Nr. 62, in demselben Orte. 3 reiche von 100—250 fl. (157 fl.)



1 mittlerer von 77 fl., 8 arme von 9 bis 40 fl. (30 fl.) Von den ganz armen mußte der freie 12 Ave Maria und der leibeigene 4 beten.

Nr. 63. Assumstadt im OA. Neckarjulu. Von den Leibeigenen war 1 reicher von 137 fl., 2 mittlere von 50 und 60 fl. Von den Freien 1 mittlerer von 73 fl., 2 arme von 28 und 29 fl. Der ganz arme war ein Freier.

[Nr. 64. Item Meysenhelden (im gleichen Oberamt) das Wyler ist durch den Amptmann Mary von Wolmerßhusen Ritter zur Neuwenstatt am Kocher Diether Ruden nachgelassen gemelt Wiler selbiß des willgelts halben anzuschlahen und gethon und sunst nicht myn gn. Herrn verwannt dann zenntbar; VI Gulden.]

Nr. 65. Kresbach in demj. OA. 5 reiche von 109 bis 188 fl. (146 fl.), 1 mittlerer von 78 fl., 9 arme von 12 bis 32 fl. (21 fl.)

Nr. 66. Reichertshausen, daselbst. 9 reiche von 100 bis 320 fl. (188 fl.), 2 mittlere von 60 und 75 fl. (67 fl.), 2 arme von 18 und 32 fl. (20 fl.)

Nr. 67. Roigheim, das. 37 reiche von 100, 311, 320, 330, 400, 412, 430, 450, 600 fl. (224 fl.) 16 mittlere von 53 bis 95 fl. (76 fl.) 24 arme von 4 bis 40 fl. (18 fl.)

Nr. 68. Vielleicht Büttelbronn im OA. Dehringen [nein! auch im OA. Neckarjulu, nordwestl. von Meckmühl.] 3 reiche von 100 bis 227 fl. (184 fl.), 4 mittlere von 73 bis 89 fl. (78 fl.), 1 armer 40 fl.

Nr. 69. Gersbach im OA. Crailsheim [kaum glaublich, sondern ein abgegangener oder jetzt anders benannter Ort bei 65—68.] 1 mittlerer von 54 fl., 1 armer von 45 fl.

Nr. 70. 4 reiche von 100 bis 242 fl. (147 fl.), 5 mittlere von 50 bis 96 fl. (71 fl.), 7 arme von 4 bis 41 fl. (20 fl.) [Nota etlich aigen Lutt und Hinderessen, die von fünffzig gulden ainen geben und etlich so hindern edelleuten sitzen, die von hundert Gulden ainen geben.]

Nr. 71. [Zu Wydern hinderessen myns gnedigen Herren und der Edelleut Hinderessen.] Von den pfälzischen Hinteressen zu Widern waren 3 reich von 100 bis 189 fl. (138 fl.), 3 mittlere von 59 bis 90 fl. (75 fl.), 8 armer von 5 bis 38 fl. (19 fl.) Von den Hinteressen der Edelleute waren 11 reich von 105, 300, 400, 700 fl. (253 fl.), 16 mittlere von 50 bis 86 fl. (66 fl.), 29 arme von 4 bis 46 fl. (24 fl.)



Nr. 72. Unter-Kessach im bad. N. Adelsheim. Es waren lauter Leibeigene und Hintersaßen. 4 reiche von 114 bis 300 fl. (194 fl.), 3 mittlere von 62 bis 92 fl. (78 fl.), 1 armer von 12 fl.

Nr. 73. Korb im Amt Adelsheim. Die zu 2 Prozent waren Hintersaßen: 3 reiche von 100 bis 500 fl. (194 fl.), 1 mittlerer von 70 fl. Die zu 1 Proz. waren 4 reiche von 100 bis 165 fl. (125 fl.) Ein Schäferknecht, „nit wol by sinnen“, bewilligte 8 Albus.

Nr. 74. Althausen im OA. Mergentheim. [Althausen Beringer v. Berlichingen verwandt — ist Olthausen a. Jagst. vgl. 1865, 77. Es heißt u. a.: Steffen Heyndelins Suns Kind, zu Rußen (Ruchsen) haben Gütter zu Alhusen ligen zc.] Die Leute zu 1 Proz. waren frei, 3 reiche von 132 bis 600 fl. (310 fl.), 1 mittlerer von 50 fl. Die zu 2 Proz. Leibeigene und Hintersaßen, 4 reiche von 100 bis 600 fl. (252 fl.), 4 mittlere von 50 bis 70 fl. (60 fl.), 4 arme von 14 bis 42 fl. (25 fl.)

[Nr. 74b. Item die Gemeinde zu Rußsa (d. h. Ruchsen im bad. Amte Adelsheim) haben achttag ein Bedenken genomen an ir obern zu bringen, Haben antwort geben das ihnen von Ir frowen von Seligentall verbotten sey, als hoch sie Inen zu gebietten hab, nichts zu geben.]

Nr. 75. Die Gemeinde Jagsthausen mit Ausnahme der Leibeigenen erklärte, es sei ihr von ihrer Grundherrschaft verboten, das Willgeld zu geben. Von den 4 Leibeigenen waren 3 reiche von 100 bis 171 fl. (130 fl.), 1 mittlerer von 50 fl.

Nr. 76. Dippach im N. Adelsheim. 1 mittlerer von 86 fl. [Ein Mann — nit libeigen allein zentverwandt.]

Aus dieser Uebersicht ergeben sich folgende Resultate:

1) Die Klasse der reichen Einwohner war die größte, nicht nur in den Orten, die eine größere Einwohnerzahl hatten, sondern auch überhaupt in der Gesamtzahl der Bewohner obiger Orte. Denn diese Gesamtzahl der reichen Einwohner betrug 581, die der Leute von mittlerem Vermögen 376, und die der armen Klasse, die nur ein geringes Vermögen hatte, 445. Nach Prozenten ausgedrückt, mit Hinweglassung der Bruchtheile, machten die reichen 41 Proz., die mittleren 26 Proz. und die armen 31 Proz. aller Einwohner aus. Die arme Klasse lieferte daher der reichen eine ansehnliche, aber nicht ganz hinreichende Anzahl Tagelöhner.



2) Die Durchschnitte der Vermögensklassen verhalten sich also. Man muß in der reichen Klasse 3 Abtheilungen machen: a. solche, die ein durchschnittliches Vermögen von 100 bis 199 fl. hatten; der Durchschnitte waren 32, und der Gesamtdurchschnitt dieser Abtheilung betrug 158 fl. b) solche, die ein durchschnittliches Vermögen von 200 bis 275 fl. hatten; der Durchschnitte waren 21, und der Durchschnitt der Abtheilung betrug 235 fl. c. solche, die ein durchschnittliches Vermögen von 310 bis 1133 fl. hatten; deren Durchschnitte waren 4, und der Durchschnitt dieser Abtheilung stand auf 568 fl.

In der Mittelklasse waren 2 Abtheilungen: a) solche, deren Durchschnittsvermögen zwischen 50 und 78 fl. stand. Durchschnitt dieser Abtheilung 64, diesen Durchschnitt erreichten 2, unter demselben blieben blieben 21, über denselben kamen 29 Durchschnitte. b. Solche, deren Durchschnittsvermögen zwischen 81 bis 99 fl. stand. Der Durchschnitte waren 6, Durchschnitt ihrer Abtheilung 88 fl.

In der armen Klasse gab es 50 Durchschnitte von 9 bis 45 fl. der Gesamtdurchschnitt betrug 23 fl., auf diesem standen 4, unter demselben 23, über ihm 23 Durchschnitte.

Daß in der reichen Klasse viele Privatleute ein Vermögen von 400 bis über 1000 fl. besaßen, zeigt obige Aufzählung, die Durchschnittsberechnung hat aber den Zweck, die Mittelsumme des Vermögens in jeder der 3 Klassen für die ganze Gegend zu bestimmen.

3) Obige Vermögensklassen galten sowohl für die Freien, als auch für die Leibeigenen und Hinterfaßen, d. h. diese hatten so viel Vermögen wie die Freien. Auf Bl. 92 ist bemerkt, daß sich ein Mann mit 20 fl. von der Leibeigenschaft losgekauft habe, sie war also einer jährlichen Geldabgabe von 1 fl. gleichzustellen, und das Vermögenskapital des Leibeigenen wurde dadurch um 20 fl. verringert. Die Leibeigenen waren Ortsbürger, die Hinterfaßen hatten nur das Recht des Wohnsitzes im Orte, ihrem Vermögen nach hätten sie ebenfalls das volle Bürgerrecht haben können.

4) Was von diesem Vermögen in Grund und Boden angelegt war, ist in der Aufzeichnung nicht bemerkt. Bei Sulzbach steht Fol. 15: „L. Schnyder tenetur 3 albus von ainem hüßlin.“ Nach dem Zweiprocentfuß war das Häuslein 6 fl. werth. Ferner Fol. 24, daß auf einem Hause 50 fl. Kapital standen, welches wohl schwerlich einen viel höheren Werth hatte. Demnach erscheint die arme Klasse



der Einwohner als Häusler, deren Vermögen in einer kleinen Wohnung oder in einem Hausantheil bestand und die deshalb Tagelöhner waren. Auf Fol. 76 wird ein „Gut“ zu Dimbach mit 1 1/2 fl. in die Steuer gelegt; es war also 75 fl. werth und zeigt an, daß die zweite Vermögensklasse solche kleine Güter besaß. Damit stimmt überein, daß Fol. 95 ein „erblin“ (kleines Erbgut) zu 70 fl. angeschlagen wird. Der alte Keller zu Neustadt hatte einen Hof im Werthe von 375 fl., und überhaupt ein Vermögen von 1000 fl. (Fol. 57.) Der Hof war in unserm Gelde 1075 fl. werth und das Vermögen 2866 fl. 40 kr. Vergleicht man damit die Preise der Adelshöfe in Franken\*) (Bd. 10, 39), so läßt sich nicht läugnen, daß die reiche Klasse der Bauern in jener Gegend wohlhabender war als viele damaligen Edelknechte.

Vergleicht man die Klassendurchschnitte dieser Vermögen am Roher mit jenen in der Umgegend von Ueberlingen (s. Mone l. c. S. 5 ff.) so stellt sich heraus, daß die Leute am Roher wohlhabender waren, als bei Ueberlingen, wobei freilich in Anschlag zu bringen ist daß in den Ueberlinger Berichten keine Stadtbewohner aufgezählt sind, wie am Roher, durch deren Hinzurechnung sich das Vermögensverhältniß wohl etwas gleicher stellen möchte. Beide Aufnahmen sind vor dem Bauernkriege gemacht, nach demselben, wie auch vor und nach dem dreißigjährigen Kriege kommen ganz andere Verhältnisse zum Vorschein.

---

\*) Ein Adelshof zu Wölchingen bei Bocksberg wurde 1298 um 44  $\text{H}$  Heller, einer zu Ruchsen 1272 um 42  $\text{H}$  verkauft, andere um 58  $\text{H}$ , 132 1/2  $\text{H}$  a 1331 u. 1329. Ein Hof zu Steinheim kostete a. 1265 1870 f. 50 unseres Gelds u. s. w.



## 2. Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte.

(Fortsetzung.)

Vgl. A—C	im Jahrgang	1862,	113 ff.
" D—G	" "	1863,	320 ff.
" H—J	" "	1864,	502 ff.
" J—L	" "	1865,	148 ff.
" M—P	" "	1866,	363 ff.

**Radoltshausen**, Ober- und Unter- bei Raboldshausen, noch jetzt eine abgesonderte Markung 1847, 49. Unter-R. ist ganz eingegangen, Ober-R. existirt noch als der heutzutage "Neuhof" benannte Ort. (1847, 50.)

Als 1502 Kraft v. Hohenlohe in die Kapelle seiner Burg zu Langenberg auch eine Messpfriunde stiftete, gab er dazu auch  $\frac{1}{3}$  des Zehnten zu Ober- und Unter-Radoltshausen Wib. 3, 244. Unter-Raf. war ein Weiler mit 21 Gemeinderechten und gehörte theils zum Amte Langenburg, theils zum Kastenamte Werdeck; OA. Gerabronn S. 309. Andere Güter gehörten zu Bartenstein, vgl. l. c. S. 116 f.

**Radoltshausen** jetzt zur Markung Adoltshausen geschlagen. 1850, 44. (vgl. Kottelhausen)

**Rappenkohlwald** ein Beinamen des Weilers Wegstetten, (OA. Gaildorf S. 222.) In dem Walde "Rappenkohlwald" soll der Sage nach (Preschr. II, 295) ein Städtchen Raab einst gestanden sein, von welchem der Name herkomme??

**Rappoldshausen** ist Raboldshausen, OA. Gerabronn. 308.

**Raubershof** (nachher auch Reckenhof) war c. 1460 ein Hof in Degmarn.

**Rauflingen** — eine Localität bei Forchtenberg.

**Rawege** bei Eberhardsbronn und Laudenbach, f. 1848, 2\*.

**Rebeckeweiler** hieß einst das jetzige Weckelweiler, oder war ein Nebenname.



**Rechtenbach** ein 1379 noch bestehender Weiler bei Michelbach (O. A. Dohringen.) Noch trägt ein Bächlein bei Michelbach diesen Namen; vgl. 1857, 262 f.

**Reckenhof** s. Raubershof.

**Reckertsfelden** jetzt zur Markung Adolzhausen geschlagen; 1850, 44. Die Markung lag zwischen A., Herbsthausen u. Steigerbach und bestand aus 4 zur Trapponei Mergentheim zins- und gültbaren Hufen zc. 1853, 61.

**Regelberg** — Reichelsberg bei Aub.

**Regelshag.** 1413 wird ein Wald genannt (Scheckauch) zwischen Rackolzhausen (s. d.) und Regelshag, wodurch auch die Lage des letzteren Ortes hinreichend bezeichnet ist. (Sollte der Name sich in den Waldnamen „Römerschlag“ allmählig verwandelt haben?) Die O. A. = Beschrbg. von Gerabronn S. 102. 240. sagt: Oberweiler habe früher Regelshagen geheißen.

In **Regenhereswilare** bekam Kloster Kumburg a. 1085 eine Schenkung und das Wirtb. Urf.-Buch I, 396 deutet dieß auf den bei Lorenzenzimmern im O. A. Hall (S. 218) abgegangenen Ort Reichards- oder Riensweiler.

**Reichardsweiler** abgegangen bei Lorenzenzimmern; O. A. Hall 218.

**Reichenhofen** der Name des Feldes gegenüber von Morstein, über dem Reihershorst, gewiß von einer früheren Ansiedlung da herkommend.

**Reigersfelden** — jetzt Reckertsfelden im O. A. Mergentheim.

**Reigirberg** (und ähnlich) ist Reichelsberg, eine hohenlohesche Burg nahe der wirtemb. Grenze bei Aub; stattliche Ruine.

**Reinbach** a. 1225 — das jetzige Regenbach; vgl. Stälin II, 571. O. A. Gerabronn 301.

**Reinbotenhausen** war ein Weiler in der Nähe von Satteldorf gegen Ellrichshausen und den Fuchsberg hin; die Güter kamen meist zur Markung Satteldorf.

**Reinhardswweiler** abgeg. Ort im Krailsheimer Centbezirk. Wiesen unter dem Burgberg tragen noch diesen Namen.

**Reinholzberg** = Reinsberg im O. A. Hall (S. 322.)

**Reinoldesberg** — ist Reinsberg im O. A. Hall.

**Reinwolsberg** = Reinsberg im O. A. Hall.

**Reisach** oder Reisenbronn, abgegangen bei Langenburg, O. A. Gerabronn S. 299.



**Keupelried** — heutzutage Keupoldsroth geschrieben im OA. Gerabronn.

**Keutbach** jetzt Keubach OA. Gerabronn 187.

**Richardshausen** war in der Mitte des 14ten Jahrhunderts eine Zubehörde des ursprünglich zur Reichsherrschaft Wimpfen gehörigen Complexes der Dörfer Duttenberg, Offenau, D. und U.=Griesheim, Bachenau und Jagstfeld, womit die Lage des Ortes im Allgemeinen hinreichend bezeichnet ist. Derselbe kam mit den andern Orten insgesammt an Mainz 1362 und zuletzt an den Deutschen Orden.

**Keisenbronn**, auch Keißach bei Azeroth, 1847, 50; ein schon zu Anfang des 16ten Jahrhunderts abgegangener Ort; OA. Gerabronn S. 299.

**Keißach** — s. Keisenbronn.

**Keiffenberg** ein abgegangener Ort im Krailsheimer Centbezirk. Noch heißt so ein Gehölz hinter dem Haagenhof.

**Keistenbach**, auch Kistenbach, und Keistenhof, jetzt der Klumpenhof im OA. Dehringen.

**Kemenweiler** — muß bei Obergünzbach gelegen sein, nicht (1847, 51) bei Dörrenzimmern. 1252 und 1266 vermachte Conrad v. Krutheim dem Kloster Gnadenthal Wib. 2, 57, 76. auch Güter zu Gynsbach,

**Kemenwiler**, Eisenhutsrod u. s. w., oder zu Günzbach, Kemenwiler, Heßlachshof u. s. w. 1420 verkaufte das Klosterlein zu Neunkirchen b. Mergentheim an die Frühmesse zu Hollenbach ihre Güter und Gülten von dem Hofe zu Obergünzbach, der Kemenweiler genannt, um 30 fl. Fleiners Chronik.

**Keuelhof** = Keilhof.

**Keuenthal** s. 1865, 146 und 45 ist der jetzige Keilhof (1847, 51) Keuelhof sonst geschrieben, zwischen Hermuthhausen und Heimhausen, im OA. Künzelsau. 1510 z. B. verkaufte Gabriel v. Stetten den Zehnten von einem Hof Keumental, der vor Zeiten ein Weiler gewesen; vgl. Kuwenthal.

**Keuenthal** — im Niederstetter Cent. Davon ist übrig die Keuenthal-Mühle am gleichnamigen Bach. Vgl. Kuwenthal.

**Keppersberg** = Keippertsberg im OA. Gaildorf.

**Keysachsmühle** heißt 1555 die Mühle bei Weinsberg, deren Besitzer Wolf Weiß ohne Zweifel den Anstoß zu ihrer jetzigen Benennung „Weißmühle“ gegeben hat.



**Richardsweiler** — 1575 hieß später Einhardswweiler; s. *DA.* Gerabronn S. 102.

**Rickartshausen** — Rückertshof *DA.* Dehringen.

**Ried, Rieden** — bei Kupferzell abgegangen, auf der Markung Hesselbronn.

**Ried** — auf dem Ried bei Mergentheim war ehemals eine Ansiedlung; s. 1859 S. 128.

**Riensweiler** s. Richardsweiler; abgeg. bei Lorenzenzimmern; *DA.* Hall S. 218.

**Riet** — s. Ried und Rieden.

**Rimelau** s. Rymelau.

**Rinderbach.** Der Ort von welchem die in Hall sehr angesehene Patricierfamilie dieses Namens sich nannte, lag bereits in Schwaben, zunächst bei Gmünd, in welcher Reichsstadt auch eine Linie der *Hrn.* v. Rinderbach saß.

**Rintpach** — ist Rimbach (Nieder-R.) im *DA.* Mergentheim.

**Rippacher Thor** zu Röttingen. Wird wohl Rimbacher Thor heißen sollen?

**Rippelrode** = Reupelried, heutzutage Reupoldsroth.

**Rittersdorf,** s. Rüttersdorf.

**Rittershof, Rüdershof** — zur Markung Neubronn (*DA.* Mergentheim) gehörig; 1850, 44. cf. 1853, 61.

**Rode.** Ein Gut zu Rode bei Rieden wurde 1367 vom Kloster Romburg erkaufte.

**Rodern,** abgeg. auf der Markung Binzelberg bei Langenburg. *Stälin* II, 511.

**Röckelshausen** oder Röggeleshausen zwischen Mulfingen und Alkertshausen gelegen; 1847, 51, wo der dortige Bach noch jetzt Röggeleshauser Bach heißt. Dieser Weiler, in der Mulfinger Cent 1847, 38. war 1593 schon abgegangen.

**Rödelsee** auf der Landesgränze. Die Markung ist jetzt zwischen Bernsfelden und dem kgl. bayerischen Dorfe Deßfeld getheilt; 1850, 44. (Natürlich nicht zu verwechseln mit dem kgl. bayerischen Dorfe Rödelsee am Main.)

**Röthelweiler** eine Gegend auf der Markung Alringen.

**Röthenberg** s. Roth.

**Röttelmühle** jetzt Thomasmühle bei Reubach, *DA.* Gerabronn S. 189.



**Roggenland.** Auf dem so genannten Felde bei Gutendorf (O. A. Gaildorf S. 141) stand nach Prescher einst ein Weiler dieses Namens.

**Rohenkeim** und **Rohenkein** = Roigheim.

**Rohhof** bei Weikersheim (1850, 44) einst gelegen. Zwischen Karlsberg und Queckbronn heißt noch ein Feld so.

**Rortal, Rorthal** wird genannt zwischen Dörzbach und Weldingsfelden, bei einem Verkaufe an Schönthal. In einer Urk. von 1498 heißt es „Rortal bei Dörzbach.“

**Rosenhof.** Eine v. Stetten'sche Wittwe wurde noch 1674 bewiesen auf den Boden-, Rosen- und Rewel-hof. Der zweite ist jetzt mit dem Bodenhof vereinigt; vgl. 1847, 51.

**Rosseriet** ist ein mit geändertem Namen fortbestehender Ort, — Rössach im O. A. Rünzelsau; 1847, 28. Hier saß im 12ten Jahrhundert ein freies, späterhin ein ritterliches Geschlecht; vgl. 1859 S 21f.

**Roth, Rotenberg, Röthenberg.** Die stattliche Thurmrueine dieser Burg, gewöhnlich der Röther-Thurm genannt, umgeben noch von dem dreifachen Graben der ehemaligen Weste, liegt etwas südlich von Mittelroth, auf der Höhe des Bergs. Vgl. darüber Prescher, die Oberamtsbeschreibung v. Gaildorf und unser Jahressheft 1855, 71. Von dieser Burg ist die gleichfalls abgegangene Burg Roth bei Oberroth auf dem Schloßberg, genau zu unterscheiden.

**Rottag** die Schäferei wird c. 1570 genannt, jetzt der Rodachs-hof bei Belsenberg.

**Rottelhausen** ist das abgegangene Radolzhausen s. o. und 1864, 492.

**Rucheshein** — Ruchsen an der Jagst.

**Rudmans-Rote** hieß einst das jetzige Roth am See. O. A. Gerabronn S 195.

**Rückertshausen** — jetzt Rückertshof nördl. von Möglingen.

**Rüdern, Rüdern** oder **Rodern** (s. o.) 1. Auf der Markung Binselberg (1847, 50) (Gemeinde Langenburg, O. A. Gerabronn S. 299) lag dieser Ort, der noch 1581 erwähnt wird. 2. Eine Haller Bürgerin verkaufte 1410 an Romburg ein Gut zu Rappoldshofen u. ein zweites zu Rüdern, wobei vielleicht an einen verschwundenen Ort bei Rappoldshofen — im Fischthale — gedacht werden darf.

**Rüdershof** — s. Rittershof.

**Rüstenbach** — s. Reistenbach.

**Rüttersdorf** einst in der Umgegend von Schönthal gelegen „wo



vor Zeiten ein Dörflein gewesen.“ Zwischen Roffach und Oberkessach heißt so eine Flur. 1300 hat Diether v. Rofferieth bona in Ruttarsdorf ans Kloster Schönthal verkauft und Conrad v. Roffrieth vergleicht sich über gewisse Ansprüche ad villulam Ruttarsdorf mit dem Kloster.

**Rufach** zwischen Roth am See (1847, 50) und Schainbach lag einst ein Ort dieses Namens; *DA.* Gerabronn S. 91.

**Ruggarteshusen**, auch Rickartshausen, — der Rückertshof; *f.* 1848 S. 76.

**Ruhesheim, Ruohesheim** = Ruchsen a. Jagst.

**Ruppaz** — der Hof zu R. — im Besitz der Herrn v. Kreßberg *f.* 1865 S. 144. ist wohl Ruppertsbach bei Waldthann.

**Rutbach** — Reubach *DA.* Gerabronn S. 187.

**Rutmannsrode** *f.* Rudmannsrode.

**Ruwenthal**, eine abgegangene Mühle zwischen Niedernhall und Griesbach, *f.* 1865, 146; nicht die Reuthalmühle bei Oberstetten, *DA.* Gerabronn S. 186.

**Ryeden** auf dem Ornwalde z. B. 1383 genannt — ist das abgegangene Rieden bei Kupferzell.

**Ryepach, Riepach, Rietbach** — das heutige Riedbach, *DA.* Gerabronn 192.

**Rymblau, Rymelau**, auch Rymalawe, ein Hof nach Olnhäusen, Ernzbach und Oberwesternbach — ein andermal neben Weißlingsburg genannt.

**Ryperc** zwischen Windischenhof und Seidelklingen, wo noch jetzt der Ribberg ist. Konrad v. Krutheim schenkt dem Kloster Gnadenthal Güter zu Heschachshofs, Ryperc und Clingen (Seidelklingen) *Wibel* 2, 57, anno 1252.

**H. Bauer.**



### 3. Lindach und Siebeneich und die Hohenstaufenschen Kämmerer von da.

Das Hofamt eines Kämmerers begleitete bei den Hohenstaufen und zwar bei K. Konrad III. (urkundlich) in den Jahren 1138—45 ein gewisser Tibert, der in einer Urkunde vom Febr. 1150, dt. Speier auf einem Hoftage — Tibert von Weinsberg heißt, wie er auch im August desselben Jahres ohne Amtstitel genannt wird — in Rotenburg, vgl. Böhmers Regesten No. 228. \*)

Auf dem schon cit. Hoftage zu Speier 1150 erscheint in einer andern Urkunde K. Konrads (Jaffe, 217) der Kämmerer Tibert de Linbach, oder vielmehr de Lindah, de Lindach, wie in einer Urk. von 1151 (Mon. boic. XXIX, 302) ohne Zweifel derselbe Mann heißt. Denn zwei verschiedene kaiserl. Kämmerer desselben Namens, der zu den selteneren gehört, neben einander, das wird niemand glauben. Zudem liegt eine kleine Stunde von Weinsberg, am Abhang der Berge südlich von Eberstadt heute noch der Weiler Lennach, früher Lennach genannt, s. Jahreshft 1865 S. 153. Sicherlich haben wir da jenes Lindach vor uns und ist daselbst ein festes Haus gestanden, \*\*) auf welchem der Kämmerer seinen eigenen ritterlichen Wohnsitz hatte, während auf der nahen Burg Weinsberg ab und zu Mitglieder des Kaiserhauses sich aufhielten, weshalb dort der Raum mußte freigehalten werden.

§ Von Weinsberg stammte Tibert nicht, da er schon vor Eroberung Weinsbergs (1140) im Dienste K. Konrads stand z. 1138. Es wurde ihm also erst die neugewonnene Burg zur Verwaltung übergeben und in der Nähe ein Amtslehen eingeräumt.

---

\*) Dieser ganze Artikel ist nach Dr. Fickers "Reichshofbeamten der staufischen Periode" bearbeitet.

\*\*) Damit mag zusammenhängen eine ritterliche Familie „von Lindach“ mit Besitzungen zu Neckarsulm. Frize v. Rueheim, Edelknecht, Schultheiß zu Solme, et ux. Else von Lindach verkauften 1343 dem Kloster Amorbach die Kelter, welche heißt der von Lindach Kelter, die in unserer Hofrait steht, frei eigen um 60  $\mathcal{L}$  Heller.



Kämmerer „von Weinsberg“ oder „v. Lindach“ erschienen in den Hohenstaufenschen Urkunden nach 1151 nicht mehr. Es tritt vielmehr nach einiger Zeit eine — wenigstens dem Namen nach zu schließen, ganz andere Familie von Weinsberg auf, die Engelharde und Conrade v. Weinsberg deren erster 1166 Engelhard v. W. kaiserl. Schenke gewesen ist; vgl. W. U.-B. II, 152.

Neben dem Kämmerer Tibert noch functionirte auch ein Kämmerer Konrad von Walhusen (in Sachsen), näher camerarius a thesauris oder Triskämmerer. Erst mit dem Verschwinden Tiberts aber erscheint sofort ein Kämmerer Hartmann von Siebeneich, welcher theils mit dem Amtstitel (so 1153, 27. Januar, vgl. Böhmer nr. 2319) theils ohne den Amtstitel, nur mit seinem Geschlechtsnamen (1154 z. B. l. c. nr. 2334) und am häufigsten kurzweg als Kämmerer Hartmann in Urkunden erscheint 1157. 62. 64. 66. 68. 71. 74. und nochmals 1177 zu Venedig. Die Citate dazu s. in den Sitzungsberichten der K. K. Academie der Wissenschaften zu Wien, Band XI., Heft 4 und 5, S. 493.

Hartmann v. Siebeneich hatte einen Bruder Rudolf, der 1177 zugleich mit ihm zu Venedig war (Baur, Hessisches Urk.-B. I, 62) und gewiß eine Person ist mit dem „Kämmerer Rudolf“, der (zunächst wohl als Stellvertreter seines Bruders) hie und da vorkommt — 1165. 67. und wieder 1178 Jan. und Juli zu St. Miniato und zu Arles bei Kaiser Friedrich I. Böhmer nr. 2602, 2608.

Hartmann wurde 1182. 83. in wichtigen Reichsgeschäften gebraucht, namentlich bei den Lombardischen Angelegenheiten und scheint besonders seit dem Hoftag in Constanz Juni 1183 bis 1186 in der nächsten Umgebung des Kaisers gewesen zu sein; die Belege s. l. c. S. 500.

1189 wieder kommt ein Kämmerer Rudolf v. Siebeneich in 2 Urkunden K. Friedrichs I. vor, ausgestellt zu Hagenau und Selz, in der zweiten zugleich sein Bruder Hartmann, der nachgestellt ist und den Amtstitel nicht führt. Das kann also nicht mehr der alte Kämmerer sein, sondern am wahrscheinlichsten haben wir jetzt seine Söhne vor uns, vielleicht schon seit 1182 den Rudolf II. War es doch herrschende Sitte zu jener Zeit, den ältesten Sohn nach dem Großvater, den zweiten nach dem Vater zu benennen. Wenden wir diese Regel auch auf die ältere Generation an, so bekämen wir eine Familie:



Hartmann v. — ?  
? Rudolf v. — ?  
Kämmerer Hartmann I. 1153—77. Rudolf I, 1165—78; 82—86?  
Rudolf II. Hartmann II.  
? 1182. 1189—1191. 1189.

Um die Person König Heinrichs war 1187—91 Heinrich von Lautern (Kaiserslautern) als Kämmerer, der seit 1191—97 das Schenknamt begleitet. Es ist wahrscheinlich, daß der Reichskämmerer Rudolf v. Siebeneich nach Friedrichs I. Tod auch bei dem neuen Fürsten sein Amt in Anspruch nahm, wie er denn 1191, Januar, als Kämmerer bei König Heinrich VI. in Lodi genannt wird, vor Heinrich v. Lautern. Im Februar heißt Heinrich letztmals Kämmerer und steht auch da wieder dem Kämmerer Rudolf nach.

In der nächsten Zeit erscheint Rudolf nochmals in Oberitalien als Reichsbote (Azzo, Parma 3, 301), in des Kaisers Umgebung aber versahen seitdem zahlreiche andere Herrn aus verschiedenen Geschlechtern das Kämmereramt und der Name eines „Kämmerers von Siebeneich“ kommt nicht mehr vor. Rudolf scheint gestorben und sein Geschlecht ausgegangen zu sein. Denn die Möglichkeit, es könnten die 1213—18 bei K. Friedrich II. mehrfach genannten Kämmerer, (ausdrücklich auch *camerarii imperii*) Hermann und Heinrich — Herrn v. Siebeneich gewesen sein, entbehrt doch bestimmter Wahrscheinlichkeitsgründe gar zu sehr.

Von welchem Siebeneich nannten sich jene Kämmerer. Man dachte bisher an das heutige Simnach an der Wertach, wo zur Zeit des Kämmerers Hartmann I. ein Hartmann von Siebeneich allerdings blühte.

Gegen die Identität dieser beiden Hartmanne und ihrer Familien spricht aber doch Vieles. Der schwäbische Hartmann war ein Sohn Mangolds und hatte einen älteren Bruder Mangold; noch mehr — er war ein welfischer Ministeriale (vgl. z. B. W. UB. II., 242 u. a. und Stälin 2, 26), und viel später erst erschienen diese Herrn v. Siebeneich als kaiserliche Ministerialen, z. B. 1220. 27. ein Heinrich v. S. Gewiß also ist es viel wahrscheinlicher, daß die Hohenstaufenschen Kämmerer von unserem Siebeneich bei Weinsberg sich nannten.

Nach dem Tode Tiberts übertrugen wohl die Hohenstaufen die



mit Weinsberg, einer ihrer ostfränkischen Hauptburgen, \*) vorher schon in Verbindung gestandene Reichskämmererwürde einem anderen ihrer bedeutenderen Ministerialengeschlechter (aus Ostfranken oder Schwaben) und die neuen Kämmerer nahmen sofort in Weinsbergs Nähe ihren Wohnsitz, wo eben ein ansehnliches Amtslehen wird vorhanden gewesen sein.

Von Tibert getrauen wir uns, der ganz andern Namen wegen, die späteren Kämmerer nicht abzuleiten, und um so natürlicher ist dann auch, daß sie einen neuen Wohnsitz einnahmen.

Spuren einer Burg sind allerdings zu Siebeneich nicht mehr nachweisbar, allein was will das bedeuten nach so langer Zeit? Auf einen bedeutenderen Gerichtssitz weist dagegen die Localität des „steinernen Tisches“ hin, zwischen Siebeneich und Lvnach = Lindach gelegen.

Ist obiges richtig, so gehört unserem Siebeneich der Mann an, von welchem Otto v. St. Blasien (Böhmers fontes III, 600) den schönen Zug von Treue bis in den Tod erzählt; der auf dem italienischen Feldzug 1167. 68. die Person des von Mord oder Gefangenschaft bedrohten Kaisers vorstellte. H. B.

#### 4. Slavische Orte.

In den Alemannischen Wanderungen von Dr. Bacmeister werden S. 251 die Spuren der slavischen Wenden besprochen. Soweit es unser wirtemb. Franken angeht, sind die verschiedenen unzweifelhaften wendischen Niederlassungen schon im Jahreshft 1864 (VI, 484) zusammengestellt und zwar ist dort gesagt, daß der Windischhof einst Windisch Hohbach hieß und daß allerdings Windischenbach das einstige

\*) Waren ja doch alle 4 Hofämter durch Konrad III. mit seinen Ostfranken besetzt worden — Marschälle von Pappenheim, Schenken v. Schipf, Truchseße von Rotenburg und Kämmerer von Weinsberg.



Windisch-Pfedelbach ist. Den zu jener Zusammenstellung dem Hrn. O. R. Ganzhorn mitgetheilten Notizen (bei denen im O. A. Gerabronn vergessen ist Heufelwinden \*) und jenseits der bayerischen Grenze (Herren) Winden bei Bettenfeld, im O. A. Gaildorf das abgeg. Altenwinden, vgl. 1862, 114.) kann ich jetzt beifügen, daß es nicht bloß neben deutschen Orten geschlossene wendische Ansiedlungen gab, sondern auch innerhalb deutscher Gemeinden einzelne wendische Höfe. Denn sicherlich hatte der in einer schönthaler Urkunde von 1351 erwähnte „sogenannte windische Hof“ zu Sülzbach (O. A. Weinsberg) zahlreiche Genossen. Ortsnamen dagegen, in welchen das =Winden mit einem Personennamen zusammengesetzt wäre (wie Ernstwinden, Adelhartzw., Egloszw., Bernoldsw., Weikartsw., Wolfhartsw., Ruthardesz. u. dgl.) finden sich bei uns nicht.

Von andern Ortsnamen ist Bacmeister geneigt Dörrmenz im O. A. Gerabronn (einst Dörmiz, Dürrmiz) von einer slavischen Wurzel abzuleiten, vielleicht auch Bubenorbis (Bubenurbes a. 1278 u. Bubenurbis), Theuerez, Kerlweck und Prevorst. Ueber die ältere Form dieses Namens kann ich eine Auskunft geben, leider ohne Citat; aber irgendwo fand ich in Urkunden „Brechtfirst“ und das weist nicht auf slavischen Stamm. Das o im Worte ist wohl überhaupt nur orthografische Schönmalerei, das Volk spricht Preverst oder = vercht.

Eine Fundgrube slavischer Etymologien aus unserer Gegend wollen wir dem Hrn. Verfasser noch vorrathen: Ritter v. Langs Blicke vom Standpunkt der slavischen Sprachen auf die älteste Geschichte und Topografie von Franken im 2ten Jahrbuch des hist. Vereins für den Neckarkreis (Mittelfranken). Abgeleitet davon sind Bensens Angaben in seinen historischen Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg; S. 19 und 416 ff. Die Tauber selbst soll zusammenhängen mit dem slavischen dubrawa = Eichwald, duber-aha Eichwald Fluß? S. 29. Mistlau, Mistelowa — scheint uns die Mistel-awe zu sein, so daß es keines slavischen Mjsto = Ortschaft (S. 20.) bedarf.

Die Ableitung des Namens Württemberg von einem keltischen

\*) Früher schrieb man Haifel- oder Haiffel-W., nach Benssen steht 1324 Hanfulwinden, in einer schönthaler Urkunde von 1398 Heffelwinden. Benssen leitet es ab von haivul = famulitium, also Knechtswinden, etwa im Gegensatz zu dem benachbarten Herrntwinden? Hentzutag spricht das Volk Hatwinden.



möglichen Vero oder Virodunum läßt immer wieder recht gelehrt, aber es fehlt doch gar zu sehr an einer positiven Basis dafür. Jener Hypothese Schotts namentlich ist gewiß eine ungezwungene deutsche Ableitung vorzuziehen, wie wir deren zwei 1867 S. 390 gegeben haben. Für ein Wirtel-berg spricht immerhin, daß im Anfang des 13ten Jahrhunderts diese Schreibart noch ein oder ein paarmal (Stälin II, 490) vorkommt. Jedenfalls, dünkt uns, wäre nicht das auf dem Berg gelegene "Wirten" Wirtenberg, sondern es wäre Wirtenburg genannt worden. H. B.

V

**Die Veramtsbeschreibungen**

**I. Die Veramtsbeschreibungen**

Die Veramtsbeschreibungen sind ein sehr wichtiges Dokument, das die Verhältnisse der Veramtsbeschreibungen in der Zeit der Veramtsbeschreibungen darstellt. Die Veramtsbeschreibungen sind in der Zeit der Veramtsbeschreibungen entstanden und sind ein sehr wichtiges Dokument, das die Verhältnisse der Veramtsbeschreibungen in der Zeit der Veramtsbeschreibungen darstellt. Die Veramtsbeschreibungen sind in der Zeit der Veramtsbeschreibungen entstanden und sind ein sehr wichtiges Dokument, das die Verhältnisse der Veramtsbeschreibungen in der Zeit der Veramtsbeschreibungen darstellt. Die Veramtsbeschreibungen sind in der Zeit der Veramtsbeschreibungen entstanden und sind ein sehr wichtiges Dokument, das die Verhältnisse der Veramtsbeschreibungen in der Zeit der Veramtsbeschreibungen darstellt.



V.

**Bücheranzeigen und Recensionen.**

**1. Die Oberamtsbeschreibungen**

sind ein Besizthum Württembergs, um welches man uns gar manchmal schon in andern Ländern beneidet hat. Trozdem haben wohl nicht alle unsere Leser solche Oberamtsbeschreibungen schon in den Händen gehabt und genauer durchgangen. Wir scizziren deßhalb kurz den für alle gemeinschaftlichen Plan.

Die erste Abtheilung schildert den Oberamtsbezirk im Allgemeinen, nach I. Lage und Umfang (geografische und natürliche Lage, Grenzen, Größe, Figur, Bestandtheile, besonders benannte Bezirke); II. natürliche Beschaffenheit, (Bildung der Oberfläche, Berge, Ebenen und Thäler, Gewässer, Naturschönheiten, Boden, Gebirgsarten, Luft und Witterung, Pflanzen und Thierreich.) III. Die Einwohner (Statistik der Bevölkerung, Stamm und physische wie moralische Eigenschaften der Einwohner, Lebensweise und Sitten.) IV. Wohnorte (Anzahl, Gattung, Lage u. dgl.) und Gebäude im Allgemeinen (Anzahl, Bauart, Werthe.) V. Nahrungsstand der Einwohner (Hauptnahrungsquellen, Vermögen und Wirthschaft, nemlich 1) Landwirthschaft 2) Kunst und Industrie, 3) Handel, je nach allen Theilen z. B. bei der Landwirthschaft a) die



Gewinnung von Mineralien b. Pflanzenbau, als Garten-, Wiesen-, Feld-, Wein-, Obst-, Waldbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei u. s. w. VI. Gesellschaftlicher Zustand; (grundherrliche Verhältnisse, Staats- und kirchliche Einrichtungen, Oberamts- und Gemeindehaushalt.) VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer (politischer Zustand, kirchliche Verhältnisse, besondere Schicksale; Alterthümer, römische, germanische u. s. w.)

Die zweite Abtheilung gibt die Beschreibung und Geschichte der einzelnen Amtsorte. Es wird geschildert — neben Name und Gattung sammt Einwohnerzahl — die Lage und Beschaffenheit des Ortes, Grundherrlichkeitsverhältnisse und Lasten, Nahrungsstand, bürgerliches und kirchliches Gemeindewesen, gemeinnützige Anstalten, Zugehörungen außerhalb Etters u. dgl. m. Kurze Geschichte des Orts und merkwürdiger Bestandtheile (Burgen, Kirchen, Klöster u. s. w.) oder eingeborner Geschlechter und Personen. Besondere Merkwürdigkeiten der Natur oder Kunst und des Alterthums werden geschildert.

Einen Anhang bilden statistische Tabellen, eine Karte des Oberamts und gewöhnlich eine oder ein paar Ansichten der Hauptorte — in Lithografie, bisweilen auch Holzschnitte einzelner Merkwürdigkeiten.

Das ist der wohldurchdachte, von Memminger entworfene Plan, an welchem wohl mit Recht am häufigsten schon ausgesetzt wurde, daß die natürliche Beschreibung des Landes unnatürlich zerrissen und die fast unmögliche Forderung gestellt wird, eine Geografie, Flora, Fauna u. dgl. jedes einzelnen D.=Amtsbezirks besonders zu geben; unendliche Wiederholungen verstehen sich von selber. Wie zersplittert ist ferner die Beschreibung eines jeden Bergzugs, Thals und Flußlaufes? brockenweise aus einer ganzen Reihe von D.=A.=Beschreibungen vielfach zusammenzusuchen. Da würde wohl eine recht eingehende natürliche Beschreibung des Landes mehr geleistet haben, auf welche sodann die einzelnen D.=A.=Beschreibungen hinweisen könnten, eine kurze Uebersicht gebend, unter Hervorhebung außerordentlicher Erscheinungen.

Weniger löblich sind wohl auch weitläufige landwirthschaftliche Notizen in der Ortsbeschreibung, noch dazu in allgemeinen Redensarten. Da hilft mehr genaue Bearbeitung des allgemeinen Theils V. und recht eingehende statistische Tabellen über die einzelnen Orte, soweit es möglich ist aus verschiedenen Jahren, um zugleich eine Zu- oder Abnahme bemerken zu können.



Uns interessirt natürlich vorzugsweise der historische Theil. Derselbe ist, wie von verschiedenen Bearbeitern, so auch im Resultate ziemlich verschieden. Manchmal sind die gegebenen hist. Nachrichten so ziemlich nur von der Oberfläche geschöpft, ohne viele Detailforschungen; in andern ist eine Menge von vorher unbekanntem Nachrichten veröffentlicht; mancherlei Beiträge unseres historischen Großmeisters in Stuttgart verrathen sich wohl häufig durch die beigegebenen Citate? Stälins helfende und nachbessernde Hand wird aber auch sonst nicht unthätig gewesen sein.

Je weniger nun die historischen Quellen in Stuttgart zu finden sind, also gerade über unsere fränkischen Landestheile, um so nöthiger wird es sein, den Oberamtsbeschreibungen die nöthigen Detailuntersuchungen voran gehen zu lassen, damit auch die historischen Scizzen in befriedigender Weise können gegeben werden, sonst haben sie geringen Werth.

Auf die einzelnen Beschreibungen näher einzugehen ist nicht unsere Absicht. Soweit die erschienenen unsern Vereinsbezirk berühren, zählen wir dieselben nach der Zeit ihres Erscheinens hier auf.

1845. Oberamt Welzheim, hauptsächlich (was den historischen Theil betrifft) verfaßt von Finanzrath Moser. Dieses Oberamt berührt uns, weil größtentheils limburgisch, vgl. Jahreshft 1859 S. 133.

1847. Oberamt Gerabronn, von Amtmann Fromm.

1847. Oberamt Hall, von D.=Amtmann Bilfinger hauptsächlich und Finanzrath Moser.

1852. Oberamt Gaildorf, von Finanzrath Moser.

1853. Oberamt Besigheim (vgl. 1859, 130) v. Oberstudienrath v. Stälin und Assessor Paulus.

(1854. Oberamt Alen — mit Adelmansfelden, Herrschaft der Schenken von Limburg und Hrn. von Bohenstein (vgl. 1859 S. 133 f. 1866, 185.) von Diaconus H. Bauer.)

1861. Oberamt Weinsberg, von Defan M. Dillenius.

1865. Oberamt Heilbronn, v. Amtspfleger Dr. Titot; vgl. 1859, S. 129.

1865. Oberamt Oehringen, von Professor Boger.

1866. Oberamt Marbach (vgl. 1859 S. 130) mit Beilstein &c. von Finanzrath Paulus.

Es fehlen also noch die Oberämter Neckarsulm, Rünzelsau, Crails-



heim und Mergentheim — für deren Bearbeitung unsere Jahreshäfte schon viel Material herbeigeschafft haben und noch weiter bringen können. Theilweise gehört hieher auch das Oberamt Ellwangen vgl. 1859 S. 130 f. und 1865 S. 165 f.

H. B.

## 2. Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesammthausess Hohenlohe.

Herausgegeben von Josef Albrecht, Domänen- und Archiv-Director zc.  
Dehringen.

Drei Werke, jedes für sich ausgezeichnet, sind hier vereinigt und setzen dem Fürstlichen Hause Hohenlohe ein Ehrendenkmal für alle Zeiten.

1. Die Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom XIII—XIX. Jahrhundert, von Director Albrecht, erschien (als Manuscript gedruckt) 1844 in erster Auflage und jetzt vermehrt und verbessert, mit ganz neuen 7 Bildertafeln. Es wird kaum mehr über diesen Gegenstand viel Neues gefunden oder gar etwas besseres gegeben werden können. Außer etlichen älteren Münzen des 14ten Jahrhunderts (20 Nummern nach Professor Streber.) werden vom 16ten Jahrhundert an 297 Medaillen und Münzgepräge näher beschrieben und gegen 80 abgebildet. Ein Anhang berichtet über mehrere Hohenlohe berührende Münzen.

Nachtragen will ich einen Hohenl. Dreier, der mir einmal in die Hände kam, ziemlich beschnitten aber höchst wahrscheinlich vom Jahr 1622, vielleicht 1623.

A Ein Schild mit den 2 Leoparden, drüber 3 Sternchen und rechts und links je eines; Umschrift: COMITA. HOHENLOIC.

R. Doppeladler mit einem 3 in der Brust. Umschrift (z. Thl. abgesehritten) mon ETA. NOVA. Pr. (wahrsch. probata.)

2. Die Hohenloheschen Siegel des Mittelalters von J.



Albrecht u. s. w. wurden zuerst im „Hohenloheschen Archiv“ behandelt und erscheinen hier gleichfalls in einer neuen Bearbeitung, mit 9 (früher 7) Bildertafeln und mehreren Holzschnitten.

Es werden 160 Siegel — allen Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechend beschrieben und zwar 1) das Siegel an einer Urkunde von 1207; vgl. Jahreshft 1857 S. 210. Weiter von der Linie Hohenlohe-Weikersheim 72 Siegel, von den erloschenen Nebenlinien zu Röttingen und Schillingsfürst 3 und 5 Siegel, zusammen 81.

Von der Linie Hohenlohe Brauneck werden behandelt die Siegel Nr. 82—130; von der Linie Hohenlohe-Hohenlohe (vgl. den Stammbaum im Jahreshft 1857) Nr. 131—158 und dazu kommen noch 3 unbestimmte Siegel hohenlohescher Herrn. Beigegeben sind 2 Siegel der Herrn von Langenburg, deren Wappen ja späterhin die Grafen von Hohenlohe aufgenommen haben.

Die lithogr. Tafeln enthalten 134 Abbildungen.

2) Das Hohenlohesche Wappen. Von F. R. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg u. s. w. Mit 8 lithogr. Tafeln und zahlreichen Holzschnitten; ist gleichfalls aus dem „Hohenloheschen Archiv“ wiederholt. Nach einer allgemeineren Einleitung wird das hohenl. Wappen nach seinen verschiedenen Entwicklungsphasen beschrieben vor und nach der Erhebung in den Reichsfürstenstand und nach seiner Modificirung bei den verschiedenen Linien des Gesamtthauses. Interessant sind namentlich auch die Hinweisungen auf die ältesten Darstellungen des hohenl. Wappens in Stein und Bild; vgl. 1860, S. 300 ff.

Wir können nicht scheiden von diesen 3 verbundenen Prachtwerken ohne auch des ganz besondern Geschickes zu gedenken, durch welches der ausführende Künstler, Herr Hofmaler J. Kozhirt zu Dehringen, in derlei Arbeiten sich auszeichnet, neben seiner ausgezeichneten Fertigkeit im Abformen von Siegeln.

H. B.



### 3. Ueber die württemb. Jahrbücher

haben wir im Jahresheft 1864 S. 528 Bericht erstattet. Wir tragen jetzt nach, was in den neueren Bänden unsern Wirkungskreis näher berührt.

1860, I S. 272: Römische Alterthümer von Dehringen; entdeckt 1861. Von Oberstudienrath v. Stälin.

1861, I. S. 81. Das Restitutionsedict von 1729 und seine Folgen in Hohenlohe.

1862, I. S. 60 ff. Die Kunst- und Alterthums-Denkmäler Württembergs, beschrieben von Conservator Dr. Haßler.

Hieher gehört das OA. Ellwangen zum Theil; s. Hohenberg S. 105.

Künftighin erscheinen die alten Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geografie, Statistik und Topografie in etwas veränderter Form, jährlich ein Band, als

Würtb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

1863, S. 145 ff. Die Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs, beschrieben von Haßler. S. 145 das Oberamt Weinsberg mit 14 hier aufgeführten Orten \*) wo etwas Denkwürdiges zu finden ist.

Vom Oberamt Marbach gehört hieher S. 164 Beilstein, vom OA. Backnang S. 174 Murrhardt.

1864, S. 371 und 1865, S. 270. Zur Erklärung würtbgschr. Ortsnamen von OA.-Richter Bazing in Künzelsau.

1865. Beiträge zur Geschichte der evangelischen Union in württemberg. Franken. Von Stadtpf. Fischer. S. 292 ff.

---

\*) Wegen der angebl. Burg Hellmat vgl. unser Jahresheft 1865 S. 173. Andere Burgreste sind bei Scheppach, Borhof, Böhringsweiler zc. Zu Mainhardt sind die Römischen rudera von Bedeutung. Kirchen mit Spitzbogenfenstern ließen sich auch noch etliche aufzählen, deren Entstehung in die gothische Bauzeit zurückgeht.



#### 4. **Ältere Hohenloica.**

An etliche erinnert zu werden, ist wohl auch manchem Leser nicht unangenehm. Ich nenne

1. Historische Betrachtung über das Hohenloische Wappen von S. W. Otter. Mit 6 Kupfertafeln. Nürnberg 1780.
2. Versuche und Bemerkungen zur Erläuterung der Hohenlohischen ältern und neuern Geschichte von G. M. Zapf, F. Hohenl. Waldenburg-Schillingsfürstischer Hofrath u. s. w. Erstes Stück (weiteres erschien nicht.) Frankfurt und Leipzig 1779. Enthält hauptsächlich ein chronologisches Verzeichniß von Hohenlohe betreffenden Urkunden (der beiden Bände des Hanselmannischen Werks.)
3. Entwurf einer genealogischen Geschichte des hohen Hauses Hohenlohe, von J. J. Herwig, F. Waldenburgscher gemeinschftl. Hofrath und Archivar. Schillingsfürst 1796.
4. Hochfürstl. Hohenlohischer Hof- und Adress-Kalender auf das Jahr 1801. Dehringen. (Der Hofstaat und die Beamten sowie auch Besitzungen sämmtlicher Linien sind hier aufgeführt.)

H. B.

---

#### 5. **Württembergischer Alterthums-Verein.**

Das siebente Heft der Schriften des württ. Alterthums-Vereins bringt verschiedene interessante Mittheilungen von Herrn Architect G. Paulus.

Die Mittheilungen über das dicht an unserer Vereinsgrenze gelegene Oberstenfeld — enthalten auch Nachrichten von der Burg und St. Magdalenenkirche zu Beilstein, sowie vom Wunnenstein S. 14 f.

Ferner wird S. 19 berichtet über Aufgrabung römischer Gebäu-



derefte bei Dedheim, mit einigen Illustrationen in Holzschnitt. Es stand da ein ausgedehntes Gebäude mit einem Hypokaustum (heizbaren Zimmer) und ein kleineres Gebäude ebenfalls mit Hypokausten. Der ganze Gebäudecomplex mit einer Fläche von mehreren Morgen Feldes war mit einer Mauer umgeben und der Bergabhang zum Roher hinab scheint terrassirt gewesen zu sein.

Unter den Einzelfunden ist von besonderem Werth ein zweifacher Stempel auf Ziegelplatten mit COH II. IS. was Hr. Professor A. Haack in Stuttgart (vgl. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXXIX u. XL. Seite 213 ff.) wohl richtig \*) gedeutet hat mit Cohors secunda Jsaurorum,

Nun hat Kaiser Probus (276—82) das räuberische Bergvolk der Isaurier unterworfen und derselbe Kaiser trieb die Alemannen noch einmal über den *limes transrhenanus* zurück und verlängerte so auf einige Zeit die Herrschaft der Römer in unsern Gegenden; um diese Zeit also scheint die neuorganisirte isaurische Cohorte an den Neckar und Roher verlegt worden zu sein.

Einen „Ausflug nach Wimpfen“ siehe S. 33—39.

Von ganz besonderem Interesse in dem besprochenen Hefte ist endlich eine Abhandlung von Hrn. Medicinalrath Dr. Hölder in Stuttgart. Wir wiederholen auch hier und empfehlen aufs angelegentlichste seine Bitten

1) bei allen antiquarischen Funden und Ausgrabungen möchten menschliche Schädel mit höchster Sorgfalt gesichert u. aufbewahrt werden;

2) die Finder und überhaupt alle Besitzer von Schädeln aus alten Gräbern u. dgl. möchten dem Herrn Medicinalrath Dr. Hölder ihre Untersuchung gestatten

was immer bedeutendere, sicherere wissenschaftliche Resultate verspricht.

H. B.

H. B.

H. B.

H. B.

\*) Denkbar wäre jedoch auch, daß es z. B. Cohorten Isarcorum oder dergl. gegeben hätte, von der Eisach in Bindeleien (diese Völkerschaft kommt vor), oder vom Isarus, oder von der Isère . . . benannt. H. B.



VI.

**Nachträge und Bemerkungen.**

**1. Ueber Kreglingens älteste Besitzer.**

Im Jahreshaft 1855 habe ich zur Geschichte von Kreglingen nachgewiesen, daß Angehörige des Luxemburger Grafenhauses im Besitz einer ansehnlichen Herrschaft in und um Kreglingen gewesen sind und habe zugleich vermuthet, der Luxemburger Hermann (1045 bis 54) dürfte identisch sein mit dem späteren rheinischen Pfalzgrafen Hermann † 1085.

Beides finde ich in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft XV, Köln 1864 in den "Historisch-kritischen Erörterungen zur Geschichte der Pfalzgrafschaft am Niederrhein u. s. w." S. 19 ff. durchaus bestätigt. (Es muß aber dort S. 37. das Creglingam verbessert werden in Chregelingam, vgl. W. UB I, 268.) Dabei finde ich Veranlassung auf die Frage zurückzukommen, woher wohl die Luxemburger Familie diese Besitzungen erhalten hat?

Ich hatte an eine Schenkung oder Verleihung durch Kaiser Heinrich II, gedacht, 1855 S. 6; der cit. Aufsatz eröffnet andre Perspektiven.

Ein lothoringischer Graf Richwin I. hatte mehrere Söhne. Der eine Richwin II. soll (nach einer ungedruckten Urkunde von 946) ge-



heirathet haben — Gertrud, die Tochter eines Herzogs von Franken, womit einzig Herzog Eberhard † 939 kann gemeint sein (l. c. S. 35) Von Rindern Richwins II. sei keine Spur, wohl aber sind seines Bruders Siegfried (— 998, † wahrscheinlich 1004) Kinder im Besitze von ansehnlichen Gütern in Franken und Hessen. Dieß scheint nur so erklärlich, daß Siegfried seinen Bruder Richwin beerbt hatte. So erklärt sich auch, wie Siegfrieds Tochter Kunigunde aus ihren Erbgütern das Kloster Kauffungen (bei Kassel) stiften, wie deren Bruder Friedrich von der Herrschaft Gluzberg oder Gleiberg (bei Gießen) benannt werden konnte. In diesem Zusammenhang steht dann auch nichts entgegen, das Besizthum in der Gegend von Kreglingen auf jene salische Erbschaft zurückzuführen, so daß die hlge. Kunigunde gleichfalls von ihren Erbgütern Schenkungen nach Bamberg in der ebengen. Gegend machen konnte.

Geirrt habe ich in der Abhandlung von 1855 über Pfalzgraf Hermanns Verhältniß zu seinem Amtsnachfolger Heinrich II. Das war nicht etwa sein Sohn, sondern sein Ehenachfolger, indem bei S. 39 auseinandergesetzt wird: Adelheid v. Orlamünde habe in erster Ehe Adalbert v. Ballenstedt, 2) Pfalzgraf Hermann und 3) Pfalzgraf Heinrich v. Laach aus dem Geschlecht der Grafen von Hochstaden geheirathet. Weil übrigens diese Ehe Hermanns (von welchem Bernold Constant. zum Jahr 1077 sagt: *Herimannus comes palatinus, qui gener regis Rudolphi futurus erat, sei mit einem großen Theil der fränkischen Herrn dem Kaiser Heinrich IV. treu geblieben*); — weil diese Ehe Hermanns erst später kann geschlossen worden sein, so ist sie ohne Zweifel auch seine zweite Ehe gewesen, und es behält meine frühere Vermuthung (1855, 9) ihre Geltung: Hermanns (erste) Gemahlin dürfte aus dem pfalzgräflichen Hause gewesen sein und ihm diese Würde zugebracht haben.

Hermann war mit dem salischen Kaiserhause verwandt; denn Heinrich V. sagt in einer Urkunde (Hontheim, *hist. trevir. dipl. I, 329. Kremer, orig. Nass. C. Dipl. No. 98.*) *curtem nostram Bettendorf a cognato oastro Herimanno palatino comite ad nos hereditario jure transfusam* —, und von Hermanns Schwester *Smiza* sagt der mon. *Wingart. Guelfo uxorem de gente Salica de castro Glizberg duxit.* Diese salische Verwandtschaft ist gewiß nicht zurückzuführen auf die Gemahlin Graf Richwins II. aus dem ältern salischen Hause und ohne allen Blutzusammenhang mit den



Luxenburgern. Ich frage also (denn es stehen mir keine Quellen zu Gebot) ob etwa Graf Friedrich v. Luxemburg und Glizberg eine salische Dame geheirathet hat, vielleicht in zweiter Ehe, wodurch sich auch erklären würde, wie überhaupt Heinrich V. etwas erben konnte von Pfalzgraf Hermann), welcher doch Brüder (Halbbrüder?) und Neffen hatte? Diese Dame müßte der Zeit nach eine Tochter oder lieber eine Enkelin des Grafen Otto im Wormsgau gewesen sein, im letzten Falle eine Schwester Conrads II. oder Herzog Conrads von Kärnten; vgl. Stälin I, 416.

Daß Pfalzgraf Heinrich II. nach den obigen Verhältnissen doch eine Besizung in Kreglingen hatte, erklärt sich leicht, indem seine Frau gewiß mancherlei Güter aus ihrer zweiten Ehe ihm zugebracht hat, während Anderes an die verschiedenen Erben ihres Gemahls zurückfiel.

H. B.

## 2. Neuenfels.

Im Hohenloheschen Archiv I, 191 ff. u. in unserem Jahreshft 1859 S. 143 ff. vgl. 1864, VIII. wurde von dieser Burg gehandelt. Etliche abweichende Nachrichten aus einer Haller Chronik (mitgetheilt von Hrn. R.-Conf. Mejer daselbst) trage ich hier nach.

„Zu Neuenfels — haben mehrere des Adels ihre Theilwohnung mit Ganerbschaft gehabt . . . , namentlich Conrad Schwab oder Peter genannt, der erste dieß Namens, dessen Vater Claus Häll hieß, aber den Namen Häll fallen ließ und sich Schwab nannte, als in alten Briefen gelesen wird, daß er sich a. 1364 u. etliche Jahr Conrad Peter geschrieben, welchen er aber bald fallen ließ und sich bloß Conrad Schwab genannt, dessen Nachkommen sämmtlich sich die Schwaben pflegten zu schreiben. An solchem Schloß hatte auch Theil — Conrad v. Sainsheim . . .

Conrad Schwab aber, Peter genannt, hat 1370 seinen Theil Hansen v. Auerbach verkauft, welcher nach Absterben deren von Neuen-



fels schier alles ganz zusammengebracht hat. Alsdann ein großes Auslaufen zu Räuberei entstanden ist — — —

Die Stadt Hall mit Beihülfe von Nürnberg, Ulm, Rotenburg, Dinkelsbühl, Eßlingen, Gmünd u. s. w., die eben damal zu Hall waren, ist vor gedachtes Raubschloß gezogen, die Thore daselbst mit dem langen dicken mit Eisen beschlagenen Holz, welches auch etliche große eiserne Ring hatte, der Widder genannt, (liegt noch zwischen dem Langenfelder Thor und dem Rosenwirthshaus an der Stadtmauer auf Tragsteinen) zerstoßen und zersprengt — — — geplündert und verbrannt. Die darin geweste Edelleute aber, als Georg Zobel, Hans v. Auerbach, Erkinger Hofwart, Heinz Planth und Conrad v. Sainsheim entkamen, actum 1441 die Benedicti. Für das Schloß und den erlittenen Schaden that Hans v. Auerbach eine Anforderung um 7000 fl. an die Stadt Hall, erlangte aber nichts.

Brestenfels, das Schloßlein allernächst bei Neuenfels gelegen, so klein war (Altneufels? cf. 1859 S. 125 f.) mußte wegen geübter Rauberei dazumal auch billig herhalten und zu Grund gehn. Was für Edelleute allda gewohnt ist mir unbewußt.

Neu ist hauptsächlich und näherer Prüfung werth — der Mitbesitz der Schwaben von Hall und der Herren v. Auerbach, sowie die Nennung einer kleinen Burg Brestenfels bei Neufels.

Nach Heilbronner Urkunden muß 1439 auch Eberhard v. Benningen Mitbesitzer v. N. gewesen sein, denn der Rath v. Heilbronn klagte 1439 Linhart v. Rosenbach, dem Amtmann des Erzbischofs v. Mainz, Gorge v. Neuenstein und allen Gemeinern zu Nuwenfels ab, was sie gemein haben mit ihren Feinden Eberhard v. Benningen und Erkinger Hofwart v. Kirchheim, sich von denen zu scheiden. Die Gefangenen Eberhards v. Benningen und seiner Helfer wurden etwas später nach Nuwenfels beschieden, um eine Urfehde zu thun.

Erkinger Hofwart v. Kirchen sagte den Hallern ab 1440 und mit ihm Kraft Keller zu Nuwenfels; a. 1441 aber Hans Barthenbach zu Nuwenfels gefessen mit 20 Männern (reisigen Knechten wohl.)



### 3. Die Beldner, von Stetten und Geyer.

Im Jahreshefte 1857 habe ich die alte Sage über den Ursprung der jetzigen Freiherrn von Stetten — negativ und positiv — widerlegt \*) und über die von ihnen ganz verschiedene Familie der patricischen Herrn v. Stetten zu Hall das Nöthigste beigebracht (vgl. I. c. S. 170 ff.)

Die letztere Familie stammt von den Herrn v. Gailenkirchen; 1302 lebte Ulrich v. Gailenkirchen und Kleinconz sein Bruder; der Kleinconz \*\*) aber und Conrad Beldner sein Bruder kauften 1311.

\*) Hintendrein sehe ich, daß A. Fischer neuestens die alte Fabel wiederholt, die Freiherrn v. Stetten zu Kocherstetten (mit den 3 Barten im Schilde) haben früher Beldner geheißten (ein Fisch im Schrägbalken des Schildd) und von einer Stammutter 1361 den Namen v. Stetten angenommen (mit welchem sie seit c. 1250 mindestens auf der Stammburg erscheinen). — Der Schenk Gerung de Oringen ist ganz gewiß ein gräfl. öttिंगenscher Schenke von Ehringen bei Wallenstein; s. XXXII. Jahresbericht des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, S. 59.

\*\*) Um Mißverständnissen vorzubeugen bemerke ich, daß es zur selben Zeit auch in einer zweiten Haller Familie einen Kleinconz (kleinen Konrad) gab, den Sohn Walthers Egen (Wibel II, 251 a. 1303), welcher — offenbar im Unterschied von dem Beldener Kleinconz 1318 in einer Urkunde ausdrücklich „kleiner Kunze Egen“ heißt. Die Verwandtschaft der andern Kleinconzen mit den Hrn. v. Gailenkirchen wird durch folgende Urkunde bewiesen:

1418, Donnerstag vor St. Johans-Tag zu Sonnwenden,  
Vor Berchtolt Jener, zu der Zeit Schulthais zu Halle, klagt Walthar Kleinconz gegen Walthar v. Gailenkirchen, daß ihn dieser irre an der Leihniß der Häuser und Güter, welche geschafft sind an der Kleinconzen u. der von Gailenkirchen Seelgeret. Walthar v. Gailenkirchen spricht an die Hälfte leihen zu dürfen, welche sein sey. Der Kleinconz aber hat mit seinem Rechte erwiesen und geschworen, daß seine Eltern schon die Leihniß gehabt haben, weßwegen sie ihm bestätigt wird.

Richter: Hans Mangolt, Cunrat Kleinconz, Hans Kurz, Rudolf v. Münkheim, Cunrad Schlez, Cunrat v. Stetten, Heinrich Berler, Cunrad Treutwein, Heinrich Redt, Hans u. Götz v. Bachsenstein. Sig. der Stadt<sup>r</sup>schreiber Cunradus Haidn.



Rechte zu Münkheim, vgl. OA. Hall S. 201. 283. Von diesen 3 Brüdern wird Conradus Veldener schon 1298 genannt als civis hallensis, Wibel II, 127; 1303 zeugt neben Ulricus de Gailenkirchn — C dictus Veldener l. c. II, 251.

Eine zweite Generation blüht in Heinrich Veldner und Conrad seinem Bruder, welche z. B. 1333 Richter waren zu Hall; Wibel II, 189; zwei weitere Brüder wohl hießen Walther und Ulrich, 1326 u. 27 gelegentlich genannt, vgl. 1857 S. 171. OA. Hall S. 228. 185, Heinrich Veldner hatte schon 1331 zwei Töchter — Adelheid und Elisabeth im Kloster Gnadenthal, s. Wibel II, 189; Walther und Ulrich verschwinden, fortgepflanzt aber wurde die Familie von Conrad Veldner c. ux. Guta, welche als Wittwe die Veldnerinkapelle auf dem St. Michaelskirchhof in Hall stiftete, (1864, 462) und 3 Söhne hatte: Heinrich, Conrad und Hans Veldner z. B. 1345, s. 1857 S. 173. Conrad B. war vermählt mit Anna v. Schwabsberg, lebte noch 1360 als Richter in Hall, war 1362 gestorben. Hans Veldner zeugte z. B. 1345 — Wibel II, 194.

Ein Heinrich Veldner kaufte Gülden zu Sanzenbach 1336, die Vogtei zu Hohenberg u. dgl. OA. Hall S. 320. 240; der jüngere Heinrich war verheirathet mit Elisabeth von Stetten. Er "Bürger zu Hall", mit seiner Schwester Kathrine v. Belberg und Conrad v. Stetten, seinem Sohne, hat 1354 am Dienstag nach St. Pauls Tag dem Herrn Kraft von Hohenlohe et ux. Anna — das Ziel um den Wiederkauf der Burg Thierberg bis nächsten St. Peters Tag cathedra und noch 3 Jahre erstreckt. Ihre 3 Siegel haben den Balken mit dem Fisch. Heinrich B. war Richter zu Hall 1360 (Wibel II, 202). lebte noch 1361, 1363 war er tod, vgl. 1857 S. 173. Eine Burg in U.-Münkheim besaßen die Veldner schon 1361; OA. Hall 202.

Die Kinder Heinrichs nannten sich gewöhnlich nach der Mutter "von Stetten", doch kommt auch der Name Veldner vor; von dem geistlich gewordenen Erfinger, Mönch und Abt zu Comburg sagt Menken I, 303: Erchinger Veldnerus in diplomatibus non semel dicitur Erkingerus de Steten. vgl. OA. Hall 233. 240. Wibel IV, 58\* — Zur Uebersicht diene folgender Stammbaum:



(Wir tragen um so mehr Bedenken den frater Conradus sculetus de Geilenkirchen 1208 oben an zu stellen, weil zweifelhaft ist, ob dieser Dorfschultheiß ritterlichen Geschlechts war. In dem frater steckt wohl ein erratum, denn ein geistlich gewordener Mann konnte nicht mehr sculetus sein. Vielleicht ist etwas ausgefallen.)

Ulrich von Gailenkirchen. 1302.	Conrad 1298—1311. gen. Beldner.	Kleinconz. 1302.
---------------------------------------	------------------------------------	---------------------

Heinrich Beldner 1307.	Conrad Beldner 1333. 1345 † h. Guta.	Walther u. Ulrich Beldner 1326. 27.
------------------------------	---	---

Adelheid 1331 u. Elisabeth, in Gnadenthal.	Heinrich — h. Elisabeth v. Stetten.	Conrad — 1360. h. Anna v. Schwabsberg.	Hans Beldner 1341 ff.
--	---	--	-----------------------------

Conrad. c. 1350	Peter. von Stetten — 1402;	Hans. f. 1857,	Wilhelm. 172.
--------------------	----------------------------------	-------------------	------------------

Ueber die Herkunft der Elisabeth von Stetten wurde 1857 S. 182 vermuthet, sie könnte von Oberstetten abstammen. Das l. c. besprochene Geschlecht führte übrigens nicht einen Querbalken, sondern einen Schild mit Göpeltheilung. Weitere Spuren einer Familie von Stetten sind mir inzwischen in den Regg. boicis aufgestoßen. 1312, 28. Mai verkaufte A. dicta de Steten, filia Heinrici dicti Strutz militis de Oberbach c. cons. Gernoldi filii sui ans Kloster Heilsbronn Güter in Kolben Sneitbach und Neudorf (alles im Landgericht Herrieden) V, 228. Die wieder verheirathete Wittwe dieses Gernoldi de St. erscheint wohl VI, 139 a. 1324 als Guta v. Stetten, Frau des Conrad Lesche, mit ihren Söhnen Gernod (II.), Friedrich und Johann v. Steten. Eine Schwester dieser 3 Brüder könnte etwa unsere Elisabet gewesen sein. Jedenfalls ihrer Familie möchten wir (weil einer ihrer Söhne auch so getauft wurde,) den fr. Erkingerus de Steten zurechnen, welcher 1336 in einer Mergentheimer Deutschordens-Urkunde zeugte.

Es ist übrigens in unserem Bezirk noch ein Stetten, von welchem einige dieser Herrn v. St. konnten benannt sein, Stetten im OA. Crailsheim. Nicht eben weit davon, da ungefähr wo der Bezenbach



mit der Speltach sich vereinigt, liegt ein „Schloßhügel“ mit einem Graben; doch möchte ich da eher an eine Burg „Speltach“ denken. Dagegen im Walde zwischen Stetten und Unterspeltach ist auch ein „Schloßhügel“ (wenn ich recht berichtet bin) und hier scheint mir am wahrscheinlichsten eine Burg „Stetten“ gestanden zu sein.

Den Beinamen Beldner führte eine andere Linie der Familie fort, die — weil der Name Hans vorherrscht, am wahrscheinlichsten von unserem Hans Beldner 1341 ff. abzuleiten ist, bald aber einen zweiten Beinamen führte, — Geyer, nicht im Zusammenhang mit der ritterlichen Familie der Geyer von Giebelstadt (vgl. 1862 S. 1 ff.) sondern mit der Geyersburg zwischen Gelbingen und U.=Münkheim. Eine Sage bei Herolt (S. 19) meldet: eine Wittfrau, eine geborne Geyerin, welche einen Beldner gehabt, habe die Geyersburg erbaut, davon ihre Söhne und Nachkommen die Geyer genannt worden. Die Hervorhebung einer Wittwe mag auf Ueberlieferung beruhen, weil aber von älteren Zeiten her ein Geyersbühl in der betreffenden Gegend bezeugt ist, so will es mir wahrscheinlicher dünken, daß die Burg von der Localität ihren Namen bekam. Es läßt sich folgender Stammbaum entwerfen.

Hans Beldner I. 1341 ff.

h. die angebliche Geyerin.

Hans Beldner II., Geyer genannt  
1371. 83. 1389 †

Hans Beldner III., Geyer genannt  
1389. † 1457.

Jörg † 1469. Hans IV, † 1471.  
Peter 1456.

h. —, Wittwe 1490.

1341 wird Hans Beldner, Bürger in Hall, in einer schönthaler Urkunde genannt.

Ein Hans Beldner „Guter“ richtiger wohl „Geyer“ genannt verkaufte Güter in Seilach ans Kl. Gnadenthal; Wibel II, 207; Hans Beldner Gyr genannt stiftet zur Beldnerinkapelle 1383. f. 1857 S. 175, und wurde 1386 in Gemeinschaft mit Göz von Stetten durch Hohenlohe belehnt mit dessen Theil an Roherstetten. Er war 1389 tod, denn Abt Erkinger von Comburg und Peter von Stetten sein



Bruder waren Pfleger des (also noch unmündigen) Hans Beldner, Gyr genannt; Comburger Urkunde. Er verkaufte 1402 einen Hof in Ummenhofen (DA. Hall S. 292) und besaß 1403 einen Hof in Gottwolshausen (DA. Hall S. 203) auch den größern Theil von Gelbingen (DA. Hall 208.) Im Jahre 1403 wurden ihm aber seine sämtlichen Besitzungen von der Stadt ausgelöst (l. c. S. 285 f.) und in Folge davon 1408 Rudolf v. Münkheim, Ulrich v. Gailenkirchen und Conrad v. Thalheim, 3 Bürger von Hall, durch Hrn. Albrecht von Hoheulohe damit belehnt, namentlich mit der Geyersburg und dem Hofe Vindenau u. s. w. Hans Geyer blieb in Hall und z. B. 1430 wird Hans Gher, 1437 Hans Beldner Geyrer genannt — unter den Richtern aufgeführt. Er besaß 1455 einen Theil von Ramsbach, DA. Hall S. 310.

Nach einstigen Todenschilden in der St. Michaelskirch zu Hall starb Hans Geyer der ältere 1457. Die Söhne waren schon erwachsen, denn Hans Geyer (der jüngere also) erscheint bereits 1458 unter den Richtern, 1459, 61 u. a. Der erbar veste Junker Hans Beldner, Geyer genannt, siegelte z. B. 1467, Wibel III, 62 und ist nach den Todenschilden 1471 gestorben, Jörg Geyer † 1469. Ein Peter Geyer, der 1456 ein Gut in Michelfeld kaufte und dessen Wittwe Kathrine Herling 1490 den Burgstadel zu Michelfeld an die Stadt Hall verkaufte (DA. Hall 228. 229,) muß wohl ein dritter Bruder gewesen sein, früh verstorben. Denn 1471 war die Familie der Beldner-Geyer erloschen und die Vettern — Hans und Sebastian von Stetten genannt Beldner machten Ansprüche auf die heimgefallenen Lehen; s. Wibel IV, 146.

Die Anna Geyer, Heinrich Berlers Wittwe, 1370. 77. (DA. Hall S. 325. DA. Gaildorf S. 198) darf wohl für eine Schwester des Hans II. gelten.

Woher der Beinamen Beldner stammte, wissen wir nicht. Möglicherweise auch von einer Stammutter. Denn etwas östlicher in Franken blühte eine Familie Beldner. Henricus dictus Veldner ist unter den Zeugen einer Deutschordensurkunde betreffend Güter zu Hüttenheim a. 1328, der — dictus Veldener wohl 1323, sororius des Eckhardus de Lare, Mon. Zoll. II, 269. Ein Konrad Beldner, Edelknecht, heißt 1343. 44. 45. „von Schillingsfürst“, vgl. Wibel III, 77 \*. und war Bürger zu Rotenburg 1346. 48; vgl. Reg. boica 8, 46. 121. Bensens Rotenburg S. 161. Wir identificiren



diese beiden Männer mit den gleichzeitigen Haller Veldnern nicht, weil ihnen 1363 ein Göz Veldner folgt (Reg. b. 9, 73 in einer feuchtwanger Urkunde,) welcher 1367 siegelte mit einem ganz andern Wappen, einem sitzenden Vogel im Wappenschilde. Dahin gehört wohl Anselm Veldner, der 1410 einen Streit hatte mit dem Grafen von Rastell; Bericht vom Adel S. 287.

#### 4. Die Herrn von Eichholzheim.

Im obersten Theil des Schefflenzer Thals liegen die 2 Dörfer Groß- und Klein-Eichholzheim, von alten Zeiten her und bis heute je der Sitz einer adlichen Grundherrschaft.

Unsere Zeitschrift hat sich mit jenen baden'schen Orten und den alten Herrn von Eichholzheim im Jahreshft von 1859 S. 30 beschäftigt, da ein Geschlecht der Herrn v. E. wenigstens zu dem weitverzweigten Stamm der ritterlichen Herrn von Berlichingen und Aichhausen gehörte. Weil uns inzwischen zu den damals gesammelten Notizen noch weitere in die Hände gekommen sind, so nehmen wir jene Untersuchung nochmals auf.

Zweifellos steht die Thatsache fest, daß 2 ganz verschiedene Familien von Eichholzheim sich nannten. Die ältere führte als Wappen einen einmal gespaltene Schild, dessen Farben wir nicht mehr kennen, und besonders beliebt scheinen die Namen Volcnand, Albert, Berenger zu sein.

Der älteste in dieser Gegend uns vorgekommene Volcnand zeugte A. 1222: Volcnandus et Hertwicus fratres de Ziutelingen. Im Gefolge Herrn Conrads v. Düren erscheint 1251 Volcnandus dapifer, und neben ihm ein Volcnandus de Meggenmule Würtemb. Franken I, S. 22.; dieselben Herrn kommen nochmals neben einander vor 1258 Gud. C. D. III, 600; Volc. miles de Meckenmulen auch wieder 1282, l. e. S. 708. Schon a. 1240 lebte ein Helfericus de Bo-



dinheim (Bödighheim) und frater Volcnandus et filius Volcnandus — Gud. C. D. III, 674. Ein Volcnandus de Hepphincheim erscheint 1248 l. c. S. 675 und Volcnandus de Wildenberch miles kommt 1285 und 1294 in Dürneschen Urkunden vor. Volcnandus pater Conradi sculteti de Mosebach wird 1289 genannt (Wirtemb. Franken I, 24) und wiederum Conradus scultetus und Volcnandus dictus Eckestein fratres, cives in Mosebach; Groppii hist. Amorbac. S. 200.

Diese schnell aufgelesenen Urkundenaussagen beweisen, daß in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts gerade in der uns beschäftigenden Gegend der Vorname Volcnand ein sehr gebräuchlicher war und deswegen keinen Leitfaden abgibt, um unsern Volc. de Eicholfesheim einer bestimmten Familie zuweisen zu können. Nur das läßt sich mit Bestimmtheit sagen: nicht er war der Dürnesche Truchseß Volcnand und wohl auch die Mosbacher Volcnande so wie der Volc. auf Wildenberg sind andere Personen, letzterer auch ein Dürnescher Dienstmann.

Die 3 Schefflenz und wenigstens zum Theile auch die beiden Eicholzheim gehörten zu einem ansehnlichen Reichsgute in dieser Gegend, das wir jedoch während des ganzen 14. Jahrhunderts verpfändet finden — in mehreren Händen, namentlich aber in Besitz der Herrn v. Weinsberg.

Vielleicht hatte von ihnen das Kloster Billigheim den Hof erhalten, welchen es 1334 zu großen Eicholfesheim besaß. Ueber den Zehnten zu Ober-E. mit Vogtei, Gericht und Gülten haben sich ein paar Urkunden erhalten, welche den Weinsbergischen Besitz constatiren nemlich:

1370. Conrad Rude, Ritter, Amtmann zu Wildenberg, verspricht ewige Wiederlösung gestatten zu wollen mit 600 fl. Gold für die von Engelhard v. Weinsberg an ihn verkaufte Hälfte des gr. u. kl. Zehnten zu Ober-Eicholzheim mit Vogtei, Gericht, Gülten u. s. w. ausgenommen den Kirchsaß.

1371. Cunrat Rude Burggreve zu Wildenberg, Ritter, u. Hans Rude sein Sohn, Ritter, versprochen den verpfändeten halben Zehnten zu Oberneuholzheim den Hrn. v. Weinsberg jederzeit zu lösen geben zu wollen um 600 fl.

Ziemlich nahe bei Weinsberg selber hatte ein Hr. v. Eicholzheim Besitzungen nach einer Urkunde von 1357. Albrecht v. Eicholzheim selig hatte einen Hof in Brettach besessen, welchen Hertwig v. Thier-



bach eingelöst hatte um 60 fl. — verpfändete Eigenthum der Herrschaft Weinsberg.

Jedenfalls eine nähere Verbindung mit den Herrn von Weinsberg beweisen auch folgende 2 Urkunden:

1362. Cunrad v. Kochendorf hat von des Kaiserl. Hofgerichts wegen Herrn Engelhard v. Weinsberg angeleitet auf Volcnands von Encholzheim Gut, fahrend oder liegend, wie er es erklagt hat durch Syfridus Hoffriber.

1363. Engelhard v. Weinsberg wird vom Kaiserl. Hofgericht in Nutzgewähr gesetzt der Güter Volcnands v. Encholzheim zu Klein- u. Groß-Encholzheim in Schefflenzer Markt, um 200 Mark Silbers R. b. IX. 77.

Zur Herstellung eines befriedigenden Stammbaums fehlt es noch an den nöthigen Materialien, ein Anfang dazu ist im Heft 1859 S. 37. gemacht.

Der oben genannte Volcnand v. E. hatte 3 Söhne, Albert, Ulrich und Hermann, die 1293 neben einander genannt werden Gud. C. D. III, 722.

Hermannus miles de Eicholdesheim 1282. 83. scheint ein Diener u. Lehensmann der Schenten v. Erbach gewesen zu sein, s. Simons Erbachische Geschichte, Urkbuch S. 7. 8. und vielleicht ist sein directer Nachkomme derjenige Folkenand v. Encholsheim, welcher a. 1382 und 1414 wieder bei Simon l. c. S. 113. 176. 214 vorkommt. Er hatte ein Burglehn zu Erbach und starb ohne Lehenserben. Albert v. E. heißt 1293 sororius d. h. der Schwager Henrici dicti Colner von Jagsthausen (Wirtemb. Franken 1859 S. 25 u. S. II.) Wahrscheinlich hatte er des Colners Schwester zur Frau und erwarb so Güter bei Jagsthausen, so daß zweifelsohne seine Kinder die Brüder Volcgenant, Engelhard, Albrecht und (der jüngste) Bereuger v. E. gewesen sind, welche 1338 dem Kloster Schönthal ein Holz in der Markt von (Jagst) Hausen überließen. Diese Herrn standen in engster Verbindung mit der Stadt Mosbach, denn 1337, 17. Febr. waren: Albrecht v. Eicholfesheim, Folkinant v. E. — Muottellin v. E. — Richter zu Mosbach. Mones D.-Rhein XX, S. 35. Volgnant v. E. kommt wieder einmal in einer schönthaler Urkunde 1345 vor. Daß Engelhard v. Weinsberg Forderungen an ihn zu machen hatte, zeigen die vorhin erwähnten Urf. von 1362. 63. \*) und vor 1368 hatte er

\*) Nur ein seltsames Mißverständniß der Worte R. b. IX, 77 „in



12 Morgen Weinberg in Ruchsen verkauft Reg. b. 9, 210. Engelhard v. Eich. hat der Pfarrei Limbach 9 Malter Gült zu Eicholzheim verkauft (Notiz aus Amorbach.)

Albert war nach der oben cit. Urk. a. 1357 bereits gestorben, daß aber ein jüngerer Albrecht c. ux. Anna (wahrscheinlich durch diese seine Frau) bei Balbach Besitzungen hatte um 1385. 86. — ist Wirtb. Franken 1859 S. 32 gezeigt. Nochmals in einer Amorb. Urk. von 1399 fanden wir Junfer Albrecht v. E. Beringer, 1338 noch minderjährig, kommt wieder vor 1357 u. 1373 — als Edelfnecht; ein jüngerer Beringer trat in den deutschen Orden und war Hauskommeuthur in Mergentheim 1420. Er steht im D.D. Anniversarienregister am 2. Febr. Fr. Beringer de Eycholzheim Wrt. Frk. 1862 S. 84.

Dem Ulrich v. E. endlich läßt sich wohl am wahrscheinlichsten als Sohn begeben der C. marshalcus de Eycholzheim, welcher 1310 in einer Schönthaler Urk. vorkommt, mit einem Filiaster (Stiefsohn oder Schwiegersohn) Adelhelmus de Bekingen. Schon 1863 S. 249 wurde gefragt, ob etwa in diesen Familienzusammenhang gehört Adelheidis relicta quondam Conradi dicti Marschalk militis, welche mit ihren Söhnen Hertwicus dets. Marschalk canonicus et Conradus dets. Hervart praebendarius ecclesiae Wimpinensis an die Kirche zu Wimpfen eine Gült verkaufte von 5 Morgen Weinberg unter dem Scheuerberg bei Neckarsulm.

Etwas früher kommt in dieser Gegend noch ein Marschall vor von außerdem unbekannter Familie, a. 1327 nemlich ein Heinrich Marschall von Adolzfurth, s. Wibel I, 6\*. Ob er wohl auch in diesen Zusammenhang gehört? etwa als Sohn des Marschals Conrad v. E.?

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts nennt sich von Eicholzheim eine ganz andere Familie, mit anderem Wappen, nemlich mit einem Rad im Schilde, weßwegen man gewöhnlich diese Herrn für einen Seitenzweig der Herrn v. Berlichingen hält. Daß aber das nicht so ist, wurde bereits in Württembergisch Franken 1859 S. 23 gezeigt. Eine ritterliche Familie mit dem Radwappen blühte auch zu Clepsheim, heutzutage Clepsau a. Jagst bei Krautheim und von diesen zweigte sich ab das Geschlecht der Herrn v. Aschhausen mit dem Rade im Wappen, von welchen ein Seitenzweig waren die Herrn v. Bieringen (auch mit dem Rade.)

Volknats von Eycholzheim Güter ist es, wenn Dillenius sagt in seinem Weinsberg u. s. w. S. 31: Güter in Volkmarß u. Eicholzheim )



Diese letztere Familie schließt mit den Söhnen eines Fritz v. Aschhausen genannt v. Bieringen c. ux. Elisabeth v. Helmstadt, — Hans und Heinz v. Bieringen z. B. 1385 und 1393 genannt. Heinz v. Bieringen saß auch zu Duttonberg (D.-Amt Neckarsulm), wahrscheinlich durch seine Mutter in Mitbesitz gekommen. Sein Bruder Hans aber kommt schon 1380 vor als Hans v. Eicholzheim i. Hennebergisches Urk.-Buch III, 106. Er ist der Junker Hans v. Eicholzheim gefessen zu dem kleinen Eicholzheim, welchen wir gefunden haben in einer Amorbacher Urkunde von 1399. In einer schönthaler Urkunde vom selben Jahr wird auch die Gemahlin des Hans v. E. Agnes v. Gebjattel genannt. Sie schenkten dem Kl. Schönthal etwas von Zehnten zu Westernhausen. Er nahm seinen Wohnsitz gleich nachher wiederum in der Stammburg und heißt a. 1401 Hans v. E. gefessen zu Bieringen, führt aber mit seinen Nachkommen den Namen „von Eicholzheim“ ausschließlich weiter, wie er denn auch Besitzthum zu Bieringen seinem Schwiegersohn Götz v. Adelsheim scheint abgetreten zu haben.

Der erste Hans v. Eich. erscheint als „der alte“ nochmals in einer Urk. von 1416, während seit 1402 ein Hans v. E. „der jung“ genannt wird. Einer von beiden war z. B. 1405 Weinsbergischer Amtmann (Dehringer Archiv.) Einiges Einzelne meldet noch folgende spätere Urkunde (aus einem Diplomatar in Jagsthausen.)

1435. Donnerstag nach aller Heiligen Tag.

Stefan v. Emershofen, Pfalzgräflicher Hofmeister, richtet in Streitigkeiten zwischen dem Abte v. Schönthal und Hans v. Adelsheim zu Bieringen gefessen. Richter waren Peter v. Stettenberg der Alte, Bopp Rude zu Bödikein, Reinhard v. Sickingen Vogt zum Steinsberge, Cong v. Meydeck, Beringer v. Bödikein und Hans Kettel von Brezikein, Haushofmeister. Fürsprecher des Abtes war Hans v. Witstadt, des Beklagten Zaisolf v. Adelsheim.

Das Kloster beschwert sich daß ihm mit Gewalt verwehrt worden sei, auf seinen eigenen Gütern nach dem Herkommen Wein zu schenken. Antwort: die Schenkstatt sei von Friedrichen v. Bieringen auf Götz v. Aschhausen, von diesem auf Hans v. Eicholzheim und von dem auf seinen Schwiegersohn Hans v. Adelsheim gekommen und dürfe Niemand sonst zu Bieringen schenken, außer zwischen St. Michels u. St. Martins Tag. Weil aber das Schloß Bieringen c. pert. Wirzburgisch Lehen ist, so wird diese und einige andere Streitfragen an das Mannengericht des Lehensherrn verwiesen.



Hans v. Eicholzheim der Schwäher des Hans v. Adelsheim hatte zu einem Jahrestag ins Kloster gestiftet 2 Malter Dinkel vom Westernhauser Zehnten, weil dieser jedoch gräflich Wertheimisches Lehen ist, so muß das Kloster zuerst den Consens des Lehensherrn beibringen oder sich an die in zweiter Linie verschriebene Wiese in Korber Markt halten.

Hans v. Adelsheim hatte 2 Jahre lang den Zehnten zu Bieringen angehalten auf Ansuchen der armen Leute, weil das Pfarrhaus verbrannt war, damit dieses wieder gebaut werde. Dieser Punct wird an das geistliche Gericht gewiesen.

Hans II. starb ziemlich frühe und seine Wittwe verheirathete sich nochmals mit Zeisolf v. Adelsheim, der eine Schenkung ans Kloster Schönthal von 2 Malter Frucht aus dem Zehnten zu Westernhausen 1435 streitig machte. Denn a. 1445 verkaufte Hans (III.) v. Eicholzheim, G. R. 2 Wiesen in Seckacher Markt an die Kirche zu Obereicholzheim um 117 fl. wobei mit ihm siegelte sein l. Stiefvater Zeisolf v. Adelsheim; Dienstag unser l. Frauen Lichtmesse.

Denselben vesten Junker Hans v. G. nennt eine Amorbacher Urkunde von 1462 — und in einer von 1469 nennt er sich Hans v. G. Amtmann des Herzogs Otto zu Mosbach.

Für seinen Bruder müssen wir halten einen Friedrich v. Enchelsen, der 1449 siegelte mit dem Rad — (Dehringer Urk.) Eine Schwester muß wohl sein die Kathrine v. Eicholzheim — mit dem Radwappen — welche 1444 verheirathet war mit Matthis v. Brent, (vorübergehend) Bürger zu Heilbronn. Beider Tochter Clara war damals verheirathet mit Hans Magmeister (Heilbronner Urkunde.)

Die Gemahlin Hans' III. ist wohl eine Truchsessin v. Baldersheim gewesen von der Balbacher Linie, eine Tochter Rabans Truchseß, und dessen Allodialerbin; so allein erklären sich seine Besitzungen und Ansprüche in Balbach, welche zu längeren Verhandlungen vor dem pfälzischen Hofgericht und Hohenloheschen Lehengericht führten. 1480 war Hans v. G. pfälzischer Vogt zu Mosbach.

Hans III. v. G. hinterließ 3 Kinder, welche wir aus einer Urkunde von 1509 kennen lernen.

Da vertrugen sich nemlich Osanna geb. von Encholzheim, \*) Herrn

\*) Dieser Frau v. Rosenberg, von Eicholzheim geboren, gedachte ein



Georgs v. Rosenberg Ritters zu Bocksborg hinterlassene Wittwe, Anselm v. Eicholzheim und Margarethe v. E. die Gemahlin Berchtolds von Thüren, Geschwistert, wie folgende Urkunde lehrt.

1509 uff St. Martins des Bischofs Tag.

Nach dem Tode des Herrn Jörgen v. Rosenberg zu Borberg Ritters. entstand über das Heirathgut und die Heimsteuer seiner Frau Dsanna geb. von Eicholzheim, im Gesammtbetrag von 1240 fl. ein Streit zwischen deren Geschwistern Anshelm v. Eicholzheim und Margarethe v. Eicholzheim und ihrem Gemahl Bechtold von Thürn. Diese glauben die Hälfte ansprechen zu dürfen, während Anselm meint, seine Schwester habe auf alles väterliche und mütterliche Erbe verzichtet. Der Erbe Jörgs v. Rosenberg, Friedrich v. Rosenberg, gibt statt der 1240 fl auf Wiederlösung seinen Theil des Dorfes Schillingstat und Bolmar v. Wilperg, Dechant zu Mosbach, vergleicht die streitenden Geschwister zu gemeinschaftlicher Nutznießung.

Anselm v. E. hat schon 1483 bei dem Balbacher Proceß seinen Vater vertreten. Anshelm wurde von Würzburg mit dem Schlosse Kossach belehnt 1485; er trug von Hohenlohe zu Lehen ein Viertel des Zehnten zu Seckach, welches er z. B. 1498, 1504 und 1510 empfieng. 1515 erhielt er Consens diesen Zehnten zu veräußern und verpfändete ihn auf 15 Jahre an Dienhard von Dürn um 250 fl. u. die Wrtb. Franken 1859 S. 35 angeführte unvollständig bekannte Urkunde von 1517 ist wohl dahin zu verstehen, daß Anselm v. E. mit seiner Gemahlin Koppurg v. Seldeneck jenes Viertel an Seckacher Zehnten vollends verkaufte um 300 fl. an Frau (wahrsch. Margarethe von Thürn) geb. v. Eicholzheim, wobei Herrn Anselms Sohn Fritz von Eicholzheim siegelte. Die Mutter „Koppurg v. E. geb. von Seldeneck“ verkaufte 1519 an ihre Tochter Dsanna eine Gült von einem Hof in Ober-Eicholzheim, wobei wiederum ihr Sohn Friedrich v. E. siegelte. Anselm v. E. selber et ux Koppurg v. Seldeneck verkauften 1522 an ihren Sohn Friedrich v. E. et ux. Juliane v. Stettenberg — Unter-Eicholzheim.

A. 1492 hat Anselm v. E. c. ux. Koppurg v. Seldeneck der Frau Agathe v. Thalheim, Aebtissin zu Billigheim, einen Versicherungs-

nicht mehr ganz erhaltener Denkstein an der von Georg v. Ros. 1480 wieder aufgebauten (jetzt ganz abgebrochenen) Burg Bocksborg; 1856, 17.



brief ausgestellt über 680 fl. die Rauffumme für einen Billigheimer Hof zu Neckarelz.

A. 1494 lagen Anselm v. G. der Zeit Faut zu Mosbach und der Pfarrer zu Mittelschefflenz im Streite mit dem Kloster Amorbach und Junker Stefan v. Adelsheim über den Zehnten auf etlichen Neckern zwischen Oberschefflenz und Klein Eicholzheim.

Anselm v. Eicholzheim hatte 3 Kinder, nemlich auch 2 Töchter, die schon 1519 genannte Osanna, welche nach dem Späteren die Gemahlin Wilhelms v. Witstadt gen. von Hagenbach scheint geworden zu sein, und eine Barbara.

A. 1529 geschah eine Heirathstheidigung zwischen Gustach von Kottenheim und Barbara v. Eicholzheim, Friedrichs v. G. Schwester, mit Zustimmung ihrer Mutter Koppurg v. G. Wittwe. Die Mutter Koppurg v. G. verkaufte im gleichen Jahre 1529 an ihren Sohn Friedrich die Hälfte des großen und kleinen Zehnten in Untereicholzheim um 200 fl.

Friedrich v. G. erscheint nach Wirtb. Franken 1856, 35 f. in Urkunden von 1536. 42. 50. 53 u. 58. Das Viertel des Seckacher Zehnten haben seine Träger a. 1531, 40 und 52 von Hohenlohe empfangen. A. 1560 war er tod; denn Adam Volk von Obereicholzheim empfängt 1560 denselben Zehnten als Lehensträger für Elchina v. Eich. geborne von Rosenberg Wittwe. Sie war darauf betwidmet und wurde 1563, 69 und 71 wiederum belehnt.

Friedrich war kinderlos gestorben. Die Lehensherrschaften griesen deshalb nach den freigewordenen Lehen, die Eigenthumserben aber, ein Ehemann und Kinder (denk ich) seiner beiden Schwestern vertrugen sich 1560 über die Hinterlassenschaft.

Nemlich die Eigenthumserben Friedrichs v. Eich. — Wilhelm v. Witstadt gen. Hagenbuch für seine Tochter Dorothea, Philipp v. Weiler für sich und seine Ehefrau Barbara Hagenbuchin, beide von Witstadt, sodann Severin und Oswald v. Kottenheim Gebrüder für sich; Daniel v. Helmstadt für seine Ehefrau Katharine Hagenbuchin v. Witstadt und Hans v. Witstadt gen. Hagenbuch — verglichen sich (mit dem Lehenserben) Hans Pleikard Landschad zu Obereicholzheim, über Lehen und Eigenthum zu Ober- und Unter-Eicholzheim. Pfälzisch Lehen war Schloß und Dorf Obereich. mit Haidensbach, Eigenthum aber war Untereicholz. und dazu gehörte Wollenberg in Besitzungen in Seckach.



Die Pfälzischen Lehen hatte 1537 nochmals Friedrich v. Eich. / empfangen, 1563 wurde Hans Pleikard Landschad v Steinach damit belehnt. 1604 fanden wir gelegentlich einen Friedrich Landschad von Steinach zu Ober-Eich. genannt.

Untereicholzheim betreffend existiren zwei Convolute Acten (im Archive zu Kossach, aus welchem überhaupt die neuen Nachrichten stammen) enthaltend: 1) Kaufbriefe wegen des eigenthümlichen Ritterguts Untereicholzheim, wie solches nach Absterben der Familie v. Eicholzheim von denen v. Kottenheim, Wittstadt gen. Hagenbach, und von Weiler (mit dem Storch) auch v. Helmstadt (mit den Büffelshörnern) an die Landschaden kaufweise gekommen, 1547—93. 2) Kaufbriefe über U.-Eicholzheim — zwischen der Käuferin Marie Amalie v. Berlichingen geb. Rüdin v. Kollenberg, postea verwittwete von Gemmingen— und den verkaufenden von Sternenfelsischen Erben — von Berg, v. Schönfeld, v. Janowitz und Kolb v Reindorf — 1647—1670. Im Besitze von U.-Eicholzheim war 1667—68 Heinrich v. Berlichingen, welchem seine Kinder Johann Ernst und Philipp Reinhard v. Berl. folgten (1684 z. B. 1692 zc.) u. s. w.

Der richtige Stammbaum wird nun sein:



Hans v. Eicholzheim zu Eicholzheim 1380 ff. — 1416,  
zu Bieringen gefessen 1401.  
h. Agnes v. Gebfattel.

---

Hans II. junior 1491 — Tochter  
h. N. N. h. Hans v. Adelsheim  
wiedervermählt mit Zeisolf (zu Bieringen)  
v. Adelsheim. 1435.

---

Hans III. Friedrich v. E. Kathrine  
Bogt zu Mosbach 1449. h. Matthis v. Brent.  
h. wahrsch. eine Tochter  
Krabans Truchseß in Balbach.

---

Anselm Dsanna Margarethe ? (Gertraud\*)  
1483—1517. h. Georg v. h. Berchtold  
h. Koburg v. Rosenberg. v. Dürne.  
Seldeneck.

---

Friedrich II. Dsanna Barbara  
1517—1558. h? Wilhelm h. Gustach  
h. 1) Juliane von v. Wistadt. v. Kottenheim.  
Stettenberg.  
2) Elchine von Sohn und Dswald  
Rosenberg. 3 Töchter. und  
Severin v. K.

Gustach v. Kottenheim glaubte Anspruch auf die hinterlassenen Besitzungen der Herrn v. Bibereren (zwischen Weikersheim und Kreglingen) zu haben und wollte deswegen die hohenl. Lehen empfangen; er wurde jedoch 1570 abgewiesen und 1579 nochmals sein Sohn Dswald.

S. B.

---

\*) Biedermann in Canton Rhön und Werra nennt eine Gertraud, Tochter des Hans v. Eicholzheim et ux. Agnes v. Belberg, vermählt mit Hans v. Wistadt gen. Hagenbach, Tab 435.



### 5. Noch einmal Buzzenwolf.

Ein alter Brauch ist, daß man einen Pfingstlümmel oder Pfingstbuz macht. Es wird gewöhnlich ein Bursche mit Blumen und belaubten Zweigen umwunden, und unter Einsammeln von Geschenken im Dorfe umhergeführt. Mit der Umführung des Pfingstbuzen ist oft ein feierlicher Pferderitt, ja eine ganze theatralische Aufführung verknüpft. Der Pfingstbuzen wird nach dem Umzug feierlich begraben oder enthauptet. Anderwärts finden sich ähnliche Bräuche zur Zeit der Fastnacht. Da wird ein Strohmann umhergetragen und zuletzt auf freiem Felde begraben oder unter Trauermusik ins Wasser geworfen. Das hieß dann: die Fastnacht begraben. War der Strohmann ein Bursche und keine Puppe, so wurde er wohl auch bloß mit Wasser begossen. Spuren dieser früheren Bräuche, welche jetzt freilich mehr und mehr abgehen, zeigen sich noch in den verschiedensten Gegenden Württembergs. Und die ursprüngliche Bedeutung derselben wird aus der eingehenden Besprechung Grimm's in seiner Mythologie II, 729 ff. klar. Es wird in denselben der Kampf zwischen Winter und Sommer und das Unterliegen des ersteren dargestellt. Die Zeit der Aufführung schwankt je in den einzelnen Orten zwischen März bis Mai. Die Rathsprotokolle der Stadt Hall enthalten aus dem Jahrgang 1682 S. 104, b. den Eintrag

16)

Hr. Prediger undt Decanus Wibel bittet per Meml. zu abschaffung des Todten- undt Buzenumtragen's auf den Sonntag Vätare, umb ein obrigkeitl. decret zu mehreren Ernst zc.

(Beschluß) Willfarth, wo es Bonnötben seyn wird.

Das Register zum Jahrgang weist auf obigen Beschluß mit folgenden Worten hin: „Todten ins Wasser tragen.“

Wir haben also hier ein Zeugniß, daß einst auch in Hall ein Buzenmann umgetragen und ins Wasser geworfen wurde. Daß der Buzen hier Tod genannt wird, findet sich ebenso anderwärts. Als die ursprüngliche Bedeutung der angeführten Gebräuche vergessen und damit unverständlich geworden war, wurde aus dem sterbenden Winter



der Tod überhaupt gemacht. Der Sonntag Lätare ist ebenso an manchen andern Orten der Umzugstag. Grimm Mythol. 733.

Nun dieses Umtragen eines Buzenmannes in Hall, der schließlich ins Wasser geworfen wird, erinnert unwillkürlich an den Brunnennamen „Buzzenwolf.“ Der Name des Brunnens wurde nach früheren Baurechnungen nicht Buzzenwolf, sondern Buzerwolf geschrieben. Die Schreibweise erhebt mir keinen Anstand, da auch das „Buzen“ in Buzenmann sein t mannigmal ausgeworfen hat. Mir dünkt es mehr als wahrscheinlich, daß der Buzenmann und Buzzenwolf in enger Beziehung zu einander stehen. Der Buzzenwolf ist das Wasser, in welches der Buzenmann geworfen wurde.

Früher fand in Hall beim Siederfest, das am Johannistage und den folgenden gefeiert wurde, ein Brunnenzug statt. Vor allen Brunnen wurde eine Salbe abgegeben. Es war also in der alten Reichsstadt ein gut Stück Brunnenkultus, wenn ich so sagen darf, zu finden. Um so leichter konnte dem einzelnen Brunnen als Bezeichnung ein Namen werden, der sich von dem besondern Brauch herschrieb, welcher sich gerade an diesen Brunnen knüpfte. Der Buzzenwolf ist der Brunnen des Buzen, in welchen dieser schließlich geworfen wird.

Sehr häufig stellte der mit Stroh und Zweigen umhüllte Buzen oder Lummel einen Bären vor, welcher beim Umzug am Seil geführt wird und tanzen muß. Ist's nun in Hall etwa ein Wolf gewesen? Buzenwolf wäre dann ähnlich gebildet wie Buzenmann, Buzenbär, Buzenmaufler u. dgl. mehr, und wäre dann ursprünglich der Namen des Geistes selbst, der in den Brunnen geworfen wird. Der Brunnen des Buzenwolfes hätte aber endlich kurzweg selbst den Namen Buzenwolf angenommen.

Oder sollte das *wolf* ursprünglich das alte — *olf* gewesen sein, welches in manchen Namenbildungen, auch bei mythischen Geisterwesen, sich findet, und wie — *olt* besonders das ungeheure, geisterhafte Wesen bezeichnet? Wie aus Ruodwolf Ruodolf geworden ist, so wäre umgekehrt aus einem butzenolf ein butzenwolf geworden, u. dies Wort würde dann seinem ursprünglichen Sinn nach einen koboldsartigen, grausenhaften Buzen bezeichnen. So hieß einst ein riesenhaftes Wesen der Mythologie Aucholf von ahd. *ouhhu* lat. *augeo* und *olf*, und es drückt dieses Wort das Uebergroße, Riesenmäßige aus. Grimm's Grammatik II, 334—340, welche hier verglichen werden könnte, steht mir leider nicht zu Gebot.



Zu bemerken ist endlich noch, daß, wie mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt wird, unser Brunnen früher als Kinderbrunnen gegolten hat. Dort soll die Hebamme die kleinen Kinder geholt haben. Es ist nun eben häufig der Fall, daß der Buzenbrunnen und der Kinderbrunnen ein und derselbe sind, und es würde uns also auch dies berechtigen, im Buzzenwolf den Brunnen des Buzenmannes zu suchen.

Früher habe ich nachgewiesen, daß das Wort „Buzen“ eben beim Kinderbrunnen sich findet. In Ulm hieß der Kinderbrunnen geradezu Buzenbrunnen. Es ist dies Buzen dann nicht dasselbe Wort wie das Buzen in unserer obigen Erklärung. Es bedeutet ein kleines Ding, nicht den Geist oder Kobold. Doch ließ schon der gleiche Klang eines Wortes leicht beide Vorstellungen zusammenfließen, und den Brunnen des Buzenmann's auch zum Buzenbrunnen d. h. Kindesbrunnen werden.

Löwenstein.

A. Bauer.

---

## 6. Preisauschreiben der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Vom 14. März 1866—1876 sind von der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte Preisaufgaben veröffentlicht:

- I. Eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner.
- II. Eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (vom ersten Auftreten Welfs IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg.)
- III. Jrgend ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch mit sorgfältiger und geprüfter Zusammenstellung der Thatsachen und künstlerischer Darstellung.

Die Preise betragen je 1000 Thaler.

Auf Wunsch auch hier veröffentlicht — aus dem weitläufigeren gedruckten Programm.



## VII.

### Rechenschaftsbericht.

Die paar Feiertage, an welchen seit Jahren schon die Hauptversammlung des Vereins abgehalten zu werden pflegt, fielen 1867 auf Samstag und es schob sich deswegen die jährliche Zusammenkunft hinaus bis zum 28. October (Tag Simonis und Judä), der auch bei uns sein Opfer haben wollte. Durch eingefallenen Regen und überhaupt unfreundliches Wetter hielt er manche Genossen und Freunde vom Besuche ab, doch kam trotz alle dem eine ansehnliche Zahl von Vereinsmitgliedern und Freunden in Hohebuch zusammen, freilich erst Nachmittags, weil hier von einem Besuch der Merkwürdigkeiten des Orts keine Rede sein konnte, zumal die späte Jahreszeit einen Besuch in Waldenburg nicht rathlich machte. Besonders rühmend anzuerkennen war, daß der hochgeborne Herr Graf Friedrich von Zeppelin, als Ausschußmitglied des Vereins, von Stuttgart herbeikam, obgleich eine wichtige Verhandlung der Ständeverammlung am nächsten Tag die Rückreise am gleichen Abend nothwendig machte.

Der Vereinsvorstand begrüßte die Versammlung und bemühte sich, der engbegrenzten Zeit wegen, die Mittheilungen über den Verein und seine Angelegenheiten möglichst kurz zusammenzufassen. Zu beklagen war der Verlust einer Reihe von Mitgliedern, indem dießmal der Tod



eine besonders reiche Ernte gehalten hat. So ist leider z. B. auch von den nur allzuwenigen Mitarbeitern der Vereins-Zeitschrift, Pfr. Kuttler in Assumstadt, abgerufen worden, und um so näher liegt die Bitte und Aufforderung, daß andere berufene Kräfte die entfallene Feder aufnehmen möchten. Weiter erwähnen wir des langjährigen, auch während seines Aufenthalts zu Riedlingen dem Verein treugebliebenen Hofraths Dr. Veit und freuen uns noch besonders dem Andenken eines hochgeborenen Mitglieds und Beförderers Raum geben zu können, welcher durch Abstammung und Besitz unserem Württembergischen Franken angehört hat.

„Es ist dieß der am 2. Februar d. J. einem Gehirnleiden in einem Alter von 42 Jahren erlegene Graf Maximilian v. Zeppelin.

Derjelbe war der Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Friedrich von Zeppelin, Erbreichspanners und ersten Kammerherrn der Königin, und der Enkel des im Jahre 1801 verstorbenen, als Freund des Königs Friedrich in gesegnetem Andenken stehenden Grafen Johann Carl von Zeppelin.

Er war geboren den 26. November 1826, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart und studirte sodann die Rechtswissenschaft in Tübingen und Heidelberg.

Im Jahre 1850 trat er in den Staatsdienst, diente mehrere Jahre im Justiz-Departement an verschiedenen Bezirks-Gerichten, beziehungsweise Kreisgerichtshöfen des Landes zu Mergentheim, Dehringen, Stuttgart, Ellwangen und Tübingen. Im Jahre 1855 wurde er, damals Assessor beim Gerichtshof zu Tübingen, als vortragender Rath und Kanzleidirektor in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen, wo er schon 1859 zum wirklichen Legations-Rath vorrückte und 1864 zugleich zum Mitglied der Centralstelle für die Verkehrsanstalten ernannt wurde.

Im Jahre 1855 hatte er sich mit Freiin Marie vom Maucier vermählt, die glückliche Ehe wurde aber schon 1861 durch den frühzeitigen Tod der Gattin gelöst und es blieben ihm aus dieser Ehe drei Kinder, welche jetzt in zartem Alter vater- und mutterlose Waisen sind.

Von der Vorsehung mit glänzenden geistigen Anlagen und einer männlich schönen Gestalt ausgestattet, war der Verstorbene, der schon den Vater verloren hatte, unter der sorgfältigen und liebevollen Anleitung seiner trefflichen Mutter durch unermüdelichen Fleiß und geistige Arbeit auf eine seltene Stufe der Bildung hinaufgestiegen. Mit die-



fer Bildung verband er ein Herz reich an tiefer Empfindung und an Wohlwollen, einen regen Sinn für alles Schöne und Große, ein treues Pflichtgefühl und eine energische Willenskraft.

So stellte er eine jener hervorragenden Erscheinungen im Leben dar, wie sie nicht häufig sind. Seine ächte Humanität und die herzgewinnende Freundlichkeit seines Wesens gewannen ihm zahlreiche Freunde, seine Kenntnisse, seine ausgezeichneten Leistungen, sein unermüdlicher Eifer, und seine Pflichttreue erwarben ihm die vollste Anerkennung seines Monarchen und seiner Vorgesetzten.

1855 ward er zum k. Kammerherrn ernannt, 1856 erhielt er das Ritterkreuz des Kron-Ordens, darauf 1864 das Comthurkreuz des Friedrichs-Ordens und 1865 das Comthurkreuz des Kron-Ordens. Auch ausländische Orden gaben Zeugniß von der Anerkennung, welche er bei Verwendung in wichtigen Staats-Angelegenheiten sich auswärts erworben, so das Comthurkreuz des Bayerischen St. Michael Verdienst-Ordens, das Comthurkreuz des Badischen Zähringer Löwen-Ordens und das Ritterkreuz des Griechischen Erlöser-Ordens.

Die wichtigsten Missionen, mit welchen er betraut worden war, waren die wiederholten Sendungen nach München und Berlin zum Zwecke der Wiederherstellung des Zollvereins, in der letzten Zeit noch war er als Vertreter der Württembergischen Regierung bei der in Frankfurt versammelten Commission für Auseinandersetzung des Bundeseigenthums thätig.

Unermüdlich in seiner pflichttreuen Dienstleistung, kam er trotz seiner körperlichen Leiden der ihm dort gestellten Aufgabe mit gewohntem Eifer und ausgezeichneter Gewandtheit nach, bis seine Kräfte ihm durchaus versagten und er, unfähig weiter zu arbeiten, wenige Tage vor seinem Tode nach Stuttgart zurückkehrte, um in der Heimath sein müdes Haupt für immer zur Ruhe zu legen. Ein Gehirnschlag traf ihn während eines Vortrags, den er — ein sterbender Mann — noch auf dem Ministerium erstattete und machte seinem thätigen Leben unerwartet schnell ein Ende.

Sein Andenken wird ein bleibendes sein bei Allen, die ihn kannten und Gelegenheit hatten seines reichen Geistes, seines warmen Herzens, seines festen Sinnes, seiner zuverlässigen Treue und seines freundlichen Umganges sich zu erfreuen.

Das Vaterland verliert in ihm einen seiner treuesten Söhne, der Staat einen Diener von seltener Begabung und Thätigkeit, seine Kin-



der beweinen den zärtlichsten Vater, welcher besonders nach dem Hinscheiden der Mutter die zarten Kleinen mit hingebender Liebe pflegte und ihrer Erziehung mit der aufopferndsten Gewissenhaftigkeit sich widmete, seine Geschwister verlieren einen treuen Bruder in des Wortes vollster Bedeutung, seine Freunde einen unvergeßlichen Freund!

Sein Andenken sei auch unserem Vereine werth, um den sich überhaupt die gräßlichen Gebrüder von Zeppelin schon verschiedentlich verdient gemacht haben.

Der Versammlungsort selbst bot für historische Erörterungen keinen Stoff und etliche Fragen über ein paar Abschnitte der Oberamtsbeschreibung von Dehringen fanden keine geschickte Zeit mehr zur Erörterung. Den Hauptgegenstand der Verhandlung bildete ein Vortrag des Vorstandes über die ältesten Spuren des Menschengeschlechts.

Der Vorstand hatte in Gemeinschaft mit Herrn Oberamtsrichter Ganzhorn die antiquarische Ausstellung in Paris selber besucht und dort die vielen Fundstücke aus der j. g. Diluvialzeit studirt. Herr Professor Dr. Oskar Fraas hatte die Güte gehabt Einiges von den merkwürdigen Funden (aus der Eiszeit) an der Schussenquelle und ähnliche Steingeräthe aus Frankreich dem Verein für seine Versammlung zur Verfügung zu stellen, so daß es möglich war, nicht bloß einen auf Anschauungen gestützten Vortrag zu halten, sondern auch durch originale Fundstücke — so wie durch Abbildungen von andern — diesen zu erläutern, unter Beziehung von Grabfunden aus der späteren historischen Steinzeit im Norden Deutschlands. Die ganze Versammlung achtete sich dem Hrn. Professor Dr. Fraas zu großem Dank verbunden und es knüpfte sich an den Vortrag eine weitere Besprechung des allgemein interessanten Gegenstandes.

Was den Verein selbst betrifft, so kamen zum Schluß noch zwei Gegenstände zur Besprechung.

Einmal handelte es sich darum, wo im nächsten Jahr die Versammlung solle abgehalten werden? Schon früher wurde auf Crailsheim hingewiesen und alle Stimmen waren dafür, allerdings nun, wo die Eröffnung der Eisenbahn bevorsteht, jene bisher abgelegene und darum auch den meisten Mitgliedern unbekannt Stadt zu besuchen. An Merkwürdigkeiten für einen antiquarischen Spaziergang fehlt es nicht und mit Zuversicht glaubte man darauf rechnen zu dürfen, daß die Mitglieder in jener Gegend — in Stadt und Land — dem Verein eine freundliche Aufnahme verschaffen und die wenigen Vorbereitungen



gerne besorgen werden. Es soll deßwegen eine Anfrage in dieser Richtung gestellt werden.

Zweitens wurde der Antrag gestellt, die Jahresversammlungen nicht eben an einem Feiertag abzuhalten. Die geistlichen Mitglieder und Freunde des Vereins seien da meistens verhindert zu kommen und die weltlichen Mitglieder würden auch an einem Werktag sich frei machen können, weil doch für sie die gewöhnlichen Feiertage meist auch Arbeits- oder Amtstage seien. Dieß wurde von weltlichen Mitgliedern ausdrücklich bestätigt und ebendeßhalb der vorläufige Beschluß gefaßt, wenn nicht besondere Gründe etwas anderes rathen, das nächstemal an einem Werktag zusammenzukommen.

Schon im vorangegangenen Jahresbericht (S. 378) wurde darauf hingewiesen, daß unserem Verein die 20te Rückkehr seines Geburtstags bevorstehe und daß er es sich gewiß zur Ehre rechnen dürfe, seine Wirksamkeit unterdessen fortgesetzt zu haben, hie und da unter schwierigen Verhältnissen. Da Künzelsau, wo der Verein sich constituirte, nicht an der Eisenbahn liegt, so würde es kaum möglich gewesen sein, die Mitglieder aus einem größeren Kreis dort zusammenzubringen, um den Stiftungstag zu feiern und so wurde der Gedanke ausgesprochen, dem Tag ein literarisches Andenken zu stiften. Zu einer neuen Arbeit wäre keine Zeit mehr gewesen, weßwegen der Vorstand sich erlaubte zurückzugreifen auf die Resultate früherer Studien und eine kurze Denkschrift über „Abstammung und Ursprung des wirtemb. Fürstenhauses“ zu veröffentlichen. Wenn in unserer Zeitschrift „Wirtembergisch Franken“ der Nachdruck auf „Franken“ liegt, so dürfte ja recht wohl auch auf „Wirtembergisch“ der Nachdruck einmal gelegt werden. Der Hohe Protector des Vereins, Se Majestät der König, geruhten die Festgabe des Vereins huldvollst anzunehmen und mit der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft zu erwidern. Der Vereinsvorstand, welchem diese hohe Gnade zunächst zu Theil geworden ist, weiß aber recht gut, daß sie nicht seiner Person allein, sondern dem gesammten Verein und seiner Wirksamkeit ein ermunterndes Zeichen allerhöchster Anerkennung sein soll.

Die Verbindungen unseres Vereines nach außen sind im verflossenen Jahr dieselben geblieben. Von Zusendungen anderer Vereine und Institute haben wir folgende zu verzeichnen:

1) Von der K. K. Academie der Wissenschaften in Wien; histor. philos. Classe LIII, 1. 2. 3. LIV, 1—3. LV, 1. 2.



- 2) Von der K. K. geographischen Gesellschaft zu Wien. Mittheilungen IX. Jahrgang 1865.
- 3) Von der K. bayerischen Academie der Wissenschaften Sitzungsberichte. 1866, 2—4. 1867, 1—3.  
Abhandlungen der histor. Klasse IX, 3.
- 4) Giesebrecht, Einige ältere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit.
- 5) Vom histor. Verein für Niederbayern XII, 2. 3. 4. Landshut 1866.
- 6) Vom histor. Verein für Oberbayern 28ter Jahresbericht für 1865. Oberbayrisches Archiv XXVII, 1.
- 7) Histor. Verein für Mittelfranken XXXIII. Jahresbericht für 1865.
- 8) Vom histor. Verein für Oberfranken zu Bamberg. XXIXter Bericht für 1865—66.
- 8 b.) Vom hist. Verein für Unterfranken Archiv XIX, 2.
- 9) Vom hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen, Bd. XXIV. 1866.
- 10) Vom histor. Verein für Schwaben und Neuburg. Jahresbericht XXXII. 1866. Katalog der Vereinsbibliothek 1867.
- 11) Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Der Mittheilungen Jahrgang V, 2 bis 6. VI. 1. 2 Jahresbericht 5 und Statuten.
- 12) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen X. XI.
- 13) Von der K. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Jahrbücher, neue Folge, IV u. V.
- 14) Vom histor. Verein für Ermland (in Braunsberg) Zeitschrift für Gesch. und Alterthumskunde III, 7 bis 9. Monumenta histor. warmiensis; Lieferung 9.
- 15) Vom Verein für hamburgische Geschichte. Zeitschrift, neue Folge II, 4. 1866
- 16) Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel. Zeitschrift, Neue Folge I, 1. 1866.  
Supplement I, 1 Urkundenbuch von Germerode.  
Mittheilungen Nr. 20—22.  
Verzeichniß der Bibliothek. 1866.
- 17) Vom kärntnerischen Geschichtsverein. Archiv X u. XI Klagenfurt 1866. 67.



18) Vom histor. Verein für Krain. Mittheilungen XIX. XX 1864 u. 65.

19) Vom Geschichts- und Alterthums forschenden Verein für Leisnig (Sachsen) und Umgegend. Statuten und Mitgliederverzeichnis.

20) Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde u. Annalen VIII. Wiesbaden 1866. Urkundenbuch der Abtei Eberbach II, 1. Lehmanns Dynasten v. Westerburg.

20 b) Vom histor. Verein für Niedersachsen in Hannover: Katalog der Vereinsbibliothek. Zeitschrift des Vereins 1866. Urkundenbuch Heft 7.

21) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Neues Lausitzisches Magazin XLIII, 1. 2. XLIV, 1.

22) Von der Geschichts- und Alterthums forschenden Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg Mittheilungen VII, 1. 1867.

23) Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde: Pommersche Geschichtsdenkmäler (von Pyl) Band II

24) Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens  
1) Zeitschrift VII, 1 2.

2) Regesten zur Schlesischen Geschichte, Abth. 1. u. 2.

25) Vom histor. Verein für Steiermark. Mittheilungen, Heft XIV.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, Jahrg. 2 u. 3.

26) Vom (jetzt aufgelösten) literarisch-geselligen Vereine zu Stralsund: seiner Berichte 14. 15. 16. und verschiedene kleinere Schriften, darunter Carsten Sarnow, ein stralsunder Bürgermeister. Die Vereinigung des schwedischen Pommerns und Rügens mit Preußen; von Zober.

27) Vom Voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Hohenleuben: Jahresbericht 37.

28) Vom k. statist. topogr. Bureau: Württemb Jahrbuch. 1865.

29) Von der histor. und antiquarisch. Gesellschaft in Basel. Bernoulli, über die Minervenstatuen.

Mähly, die Schlange im Mythos u. Cultus der classischen Völker

30) Vom historischen Verein des Cantons Bern: Archiv VI, 1-3.

31) Vom histor. Verein der 5 Orte Lucern u. s. w. Der Geschichtsfreund, Band XXI u. XXII.

32) Vom histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge u s. w. VII u VIII.



33) Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:  
Der Neujahrsblätter Heft 26—29.

34) Von der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde  
te Leiden: — Handelingen en Mededeelingen für 1866  
Levensberichten etc.

35) Von Herrn Professor Dr. v. Keller zu Tübingen:  
33te Publikation des litter. Vereins in Stuttgart. Simplicistimus I.  
Von Grimmelshausen — und einige kleinere Drucksachen.

36) Von Hr. Professor Dr. Reyscher:  
Beiträge zur Kunde des deutschen Reichs I.  
Drei verfassungsberathende Landesversammlungen.  
Das österreichische und wirttemb. Concordat.

### Abrechnung für 1865.

Rassenvorrath von 1864 . . . 112 fl. 17 fr.

**Einnahmen:**

Von Sr. Majestät dem König . . . 50 fl. — fr.

Von den Mitgliedern . . . 334 fl. 50 fr.

497 fl. 7 fr.

**Ausgaben:**

Dem germanischen Museum . . . 5 fl. 30 fr.

Dem Centralverein . . . 3 fl. 30 fr.

**Jahresheft 1865:**

Druckkosten . . . 169 fl. 55 fr.

Lithographie . . . 17 fl. — fr.

Buchbinder . . . 7 fl. 56 fr.

Berwand . . . 1 fl. 18 fr.

196 fl. 9 fr.

Rückständige Druckkosten für Re-  
benarbeiten aus früheren Jahren . . . 7 fl. 30 fr.

Zeitschriften, Bücher, Antiquarisches . . . 78 fl. 53 fr.

Insertionsgebühren . . . 2 fl. 23 fr.

Archivalien und Abschriften . . . 20 fl. 9 fr.

Münzen . . . 5 fl. 7 fr.

Fürs Lokal zu Rünzelsau . . . 1 fl. — fr.

Portis des Vorstands u. in Mer-  
gentheim, wo noch viele Sen-  
dungen ankamen . . . 19 fl. 49 fr.

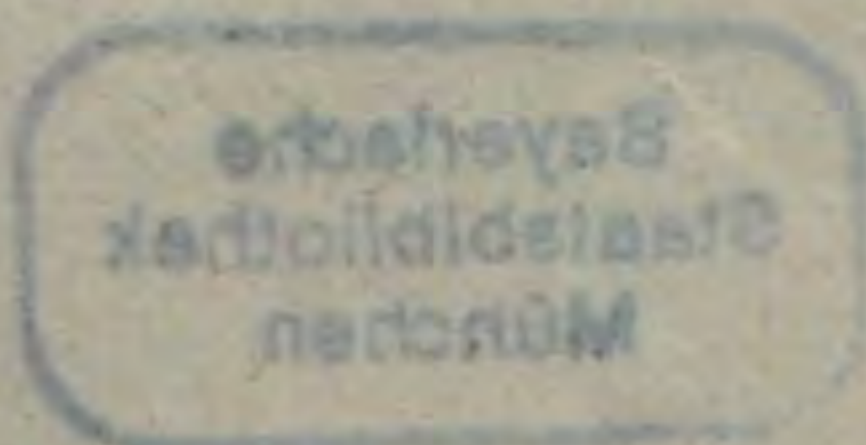
Ausgrabung . . . 1 fl. 12 fr.

Buchbinder . . . — fl. 24 fr.

341 fl. 36 fr.

**Rest Einnahme:**

155 fl. 31 fr.





**Abrechnung für 1866.**

Kassenvorrath von 1865 . . . 155 fl. 31 fr.

**Einnahmen:**

Von Sr. Majestät dem König . . . 50 fl. — fr.

Von den Mitgliedern . . . 331 fl. 50 fr.

537 fl. 21 fr.

**Ausgaben:**

Dem germanischen Museum zu

Nürnberg . . . . . 5 fl. 30 fr.

Jahresheft für 1866:

Druckkosten . . . 161 fl. 45 fr.

Lithographie . . . 16 fl. — fr.

Buchbinder . . . 7 fl. 54 fr.

Versand . . . 1 fl. 18 fr.

186 fl. 57 fr.

Zeitschriften, Buchhändler, Anti-  
quarisches . . . . . 60 fl. 53 fr.

Diplome . . . . . 2 fl. 20 fr.

Insertionsgebühren . . . . . 4 fl. 15 fr.

Hauptversammlung . . . . . 4 fl. — fr.

Ausgrabungen . . . . . 5 fl. 20 fr.

Archivalien und Abschriften . . . . . 5 fl. — fr.

Münzen . . . . . 3 fl. 3 fr.

Fürs Lokal zu Künzelsau . . . . . 1 fl. — fr.

Portis . . . . . 16 fl. 45 fr.

Buchbinder . . . . . 2 fl. 9 fr.

297 fl. 12 fr.

Rest Einnahme: 240 fl. 9 fr.

**Für 1867 I.**

Jahresheft 1867. I. Abtheilung:

Druck . . . . . 89 fl. 24 fr.

Buchbinder . . . . . 6 fl. 39 fr.

96 fl. 3 fr.

Rest 144 fl. 6 fr.

Der Vorstand:

H. Bauer.

Der Kassier:

G. Schnizer.

